

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Aus dem Inhalt

Valentin Thalhoffer und das Vaticanum I

Antonius von Steichele

Priester vor dem NS-Sondergericht

Münchener „Asamkirche“

Zur Bavarica-Flut

Herausgegeben

von

WILHELM GESSEL UND PETER VON BOMHARD

1979

KOMMISSIONSVERLAG SEITZ DRUCK GMBH · MÜNCHEN

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

begründet
von Dr. Martin von Deutinger

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“ e. V., München

Herausgegeben
von
WILHELM GESSEL UND PETER VON BOMHARD



32. Band

München 1979

DEUTINGERS BEITRÄGE 32

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Herausgegeben
von
WILHELM GESSEL UND PETER VON BOMHARD

Verantwortlich für die Buchbesprechungen: Edgar Krausen

KOMMISSIONSVERLAG SEITZ DRUCK GMBH · MÜNCHEN

München 1979

Alle Rechte vorbehalten
Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.:
8000 München 33, Postfach 360

Dieser Band und „Deutingers Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt oder abonniert werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten diesen Jahresband kostenlos.

1979/ISBN 3 87744 028 2

Seitz Druck GmbH, 8000 München 80, Vogelweideplatz 11

Autoren

Brenninger, Georg

Dipl.-Theol., wiss. Assistent am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft
der Universität München
8251 Schröding 16

Buxbaum, Engelbert Maximilian

Dr. theol., Pfarrer, Vogelanger 4b, 8130 Starnberg

Denzler, Georg

Dr. theol., Professor, Seestraße 34, 8081 Breitbrunn

Gessel, Wilhelm

Dr. theol., Professor, Lützowstraße 6, 8000 München 60

Gritschneider, Otto

Dipl.-Volksw., Dr. jur., Rechtsanwalt, Sonnenstraße 19, 8000 München 2

Harvolk, Edgar

Dr. phil., Institut für Volkskunde der Bayerischen Akademie
der Wissenschaften
Ludwigstraße 23, 8000 München 22

Hörger, Hermann

Dr. phil., Pfarrer, Ringstraße 42, 8901 Schmiechen

Hubensteiner, Benno

Dr. phil., Professor, Sendlinger Straße 44, 8000 München 2

Krausen, Edgar

Dr. phil., Staatsarchivdirektor, Andreas-Hofer-Straße 20,
8000 München 90

Kritzer, Peter

Dr. phil., Redakteur, Nadistraße 20, 8000 München 40

Kronberger, Franz Xaver

Domvikar, Geistlicher Rat, Pacellistraße 1, 8000 München 2

Vogel, Hubert

Dr. phil., Städt. Archivdirektor, Riegerhofweg 3, 8000 München 21

Inhalt

Vorwort	9
<i>Hörger, Hermann</i> , Kulturlandschaft im Wandel. Der oberbayerische Pfaffenwinkel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	11
<i>Denzler, Georg</i> , Professor Valentin Thalhofer und die Theologische Fakultät der Universität München 1863–1876. Ein Beitrag zur Geschichte des 1. Vatikanischen Konzils: Fakten – Akten	33
<i>Buxbaum, Engelbert Maximilian</i> , Antonius von Steichele (1816 bis 1889), Erzbischof von München und Freising (1878–1889). Eine Lebensskizze	85
<i>Gritschneider, Otto</i> , Priester vor dem Sondergericht München. Aus den Gerichtsakten der NS-Jahre	121
<i>Brenninger, Georg</i> , Die Orgelgeschichte der Stadtpfarrkirche in Ebersberg	145
<i>Vogel, Hubert</i> , Zur Geschichte der Johann Nepomuk Kirche in München	153
<i>Kritzer, Peter</i> , Aus der Bavarica-Flut. Kritische Grabungen im bayerischen Bücherberg	159
<i>Gessel, Wilhelm</i> , Bibliographie Edgar Krausen	181
<i>Kronberger, Franz X.</i> , Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1975–1977	201
<i>Gessel, Wilhelm</i> , Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für die Jahre 1977 und 1978	221
Buchbesprechungen	225

Vorwort

Band 32 der „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ will historisch gewordene Fakten nicht beziehungslos aneinanderreihen und lediglich Gewesenes archivieren. Hinter den einzelnen Darstellungen aus der Geschichte der Neuzeit bis in die Gegenwartsgeschichte steht das gemeinsame Anliegen nachzuweisen, daß aus der Vergangenheit die Jetztzeit korrigiert und befruchtet werden kann.

Wenn zum Beispiel E. M. Buxbaum eine Lebensskizze von Antonius von Steichele verbunden mit der Sammlung des literarischen Werkes des einstigen Erzbischofs von München und Freising (1878–1889) vorlegt, dann ist ein wichtiger Baustein zur immer noch fehlenden Geschichte des Erzbistums und seiner Erzbischöfe erbracht. Die weitere Aufarbeitung der Akten des NS-Sondergerichts München durch O. Gritschneder möchte nicht die spektakuläre Wirkung einer Fernsehreihe „Holocaust“ anzielen, sie zeigt jedoch deutlich, wo und wie der NS-Unrechtsstaat mit seiner Maschinerie ansetzte, ein Musterstück von gesetzlichem Unrecht, das auch für heutige Zeiten (sog. Abtreibungs- und Scheidungsreform) zur Wachsamkeit aufruft. H. Vogels historische Glosse zur Münchener „Asamkirche“ versteht sich als energischer Diskussionsbeitrag zu der dem Faktischen innewohnenden Dynamik. Durch den Aufsatz von P. Kritzer wird die geschäftige Nostalgie, die sich des Bayerntums bemächtigte, u. a. auf ihre historische Zuverlässigkeit hin überprüft. Und schließlich schreibt die durch A. W. Ziegler seinerzeit initiierte Chronik der Erzdiözese München und Freising F. X. Kronberger für die Jahre 1975–77 fort.

Allen Autoren dieses Bandes gebührt aner kennender Dank für die geleistete Arbeit, sowie Frau A. vom Walde für das Lesen der Druckfahnen.

Dem Erzbischof von München und Freising, Joseph Cardinal Ratzinger, verdankt der Verein für Diözesangeschichte die Bereitstellung des erforderlichen Druckkostenzuschusses.

München, im Januar 1979

Wilhelm Gessel

Kulturlandschaft im Wandel

Der oberbayerische Pfaffenwinkel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von Hermann Hörger

Vor fast zwanzig Jahren hat der Münchener Geograph Hans Fehn den Versuch unternommen, das Herrschafts- und Wirtschaftsgebiet eines säkularisierten bayerischen Klosters auf die Veränderungen hin näher zu beleuchten, die aus der Aufhebung des Stiftes resultieren. An Hand der mit diesem Zeitpunkt einsetzenden Flurveränderungen zeigt er am Modellfall des Seener Klosterbezirks den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel auf, der mit der Säkularisation verstärkt einsetzt¹. Die Zersplitterung der Flur weist auf eine Veränderung in den bäuerlichen Besitzgrößen hin. Die Tendenz vom ehemals mittleren Bauerntum hin zum Klein- und Kleinstbauerntum, die sich in dieser Flurzersplitterung abzeichnet, ist nicht nur von geographisch-wirtschaftlichem Interesse, sondern wirft eine Reihe auch von sozialen Problemen auf. Welche inneren Veränderungen hat das vorhandene Bauerntum in diesem Prozeß der Verkleinerung, der Zersplitterung und damit letztlich eines gewissen Abstiegs erfahren? Das Schlagwort des Pauperismus, also einer Massenarmut und das des mittellosen Proletaires tauchen in diesen Jahren erstmals auf².

Welche Einschränkungen hat der ohnedies vielleicht bescheidene Lebensstandard des ehemaligen Klosteruntertanen auf dem breiten Land erfahren und welche geistigen Krisen durchlebt dieser in jenen unsicheren, existenzbedrohenden Jahren?³

-
- 1 H. Fehn, Die Entwicklung der Seener Kulturlandschaft seit 1800. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 42, 1957, 61–78.
 - 2 Erstmals wurde dieser Begriff in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt von F. v. Baader in seiner Schrift „Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletaires zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät in Betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intellektueller Hinsicht aus dem Standpunkt des Rechts betrachtet“ (1835). Zu Baader siehe H. Rössler–G. Franz, Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte I, München 1973, 175; dort auch Literaturangaben zum Werk und zur Person Baaders.
 - 3 Vgl. H. Hörger, Der Mentalitätswandel im bayerischen Dorf des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 24, 1976, 161–179; weiter H. Hörger, Frömmigkeit auf dem altbayerischen Dorf um 1800. In: Oberbayerisches Archiv 102, 1978, 123–142.

Das sind alles Fragen, die durch die Lektüre von Fehns Aufsatz anklingen und in einer gesellschaftsgeschichtlichen Betrachtung der Endjahre des 18. und der Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts unbedingt aufgeworfen werden müssen.

Fehns Anregungen haben indes nur in sehr beschränktem Umfang das Interesse der historischen und überhaupt nicht der kirchenhistorischen Forschung gefunden. Aus der Schule des inzwischen verstorbenen Münchener Sozial- und Wirtschaftshistorikers Friedrich Lütge sind einige Arbeiten zur Säkularisationsgeschichte bayerischer Klöster hervorgegangen, die Fehns Beobachtungen und Anregungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich teils ergänzen, teils aber weiterführen und erhärten⁴.

Mit der Säkularisation von 1803 hat demnach tatsächlich ein gewaltiger Entleerungsprozeß auf den ehemaligen Klosterdörfern eingesetzt. Waren die klösterlichen Hofmarken überwiegend kleinstbäuerlich-handwerklich strukturiert⁵, wobei ohne Schwierigkeiten zwanzig, dreißig und mehr verschiedene Handwerks- und Dienstleistungsberufe nachzuweisen sind, so werden diese mit dem Wegfall des klösterlichen Arbeitgebers und seiner teils subtilen Bedürfnisse plötzlich überflüssig. Die Ausübenden dieser Handwerke und Dienstleistungsberufe, die sämtlich eine Kleinstlandwirtschaft im Nebenerwerb betrieben hatten, wurden beinahe über Nacht arbeitslos und mußten nun von dem Leben, was ehemals ein begehrter und notwendiger Zuerwerb zum bisherigen Verdienst war. Soziale Härten, ja bittere Not waren keine Seltenheit, wo ehemals ein bescheidener Wohlstand geherrscht hatte.

Wir werden das an drei Beispielen belegen, nämlich der Untertanenschaft der Klöster Benediktbeuern, Ettal und Wessobrunn⁶. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren, ohne daß wir zu einem grundlegend anderen Ergebnis kämen, als dem eben skizzierten.

Bisher von der historischen Forschung überhaupt kaum beachtet worden ist die demographische Entwicklung ehemaliger Klosterdörfer, d. h. die bevölkerungsquantitative und -qualitative Umschichtung, die auf solchen

4 Zwei Arbeiten verdienen besonders hervorgehoben zu werden: A. Schlittmeier, Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederbayern, untersucht am Beispiel der Abtei Niederaltaich und ihrer Propsteien Rindnach und St. Oswald, München 1962; R. Haderstorfer, Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon, Stuttgart 1967.

5 Schnellen Überblick über die Besitzstruktur bayerischer Klosterorte verschaffen die Bände des „Historischen Atlas von Bayern“.

6 Archivalische Grundlage hierfür bilden die entsprechenden Klosterliteralien des Staatsarchivs München: StAM KL 103/19, Benediktbeuern, weltliche Dienerschaft 1527 bis 1806; StAM KL 194/15, Ettal, weltliches Personal 1530–1805; StAM KL 804/5, Wessobrunn, Lokalkommissionsakten 1802/1804.

Dörfern mit der Säkularisation ausgelöst wurde. Am Beispiel der Dörfer Wessobrunn und Habach werden wir diesen Aspekt unserer Untersuchung näher verfolgen können.

Schließlich haben uns noch jene Menschen zu interessieren, die das Opfer dieser tiefgreifenden Veränderungen geworden sind; die Haus und Grund nicht mehr halten konnten; die in den Stand des ländlichen Proletariats absanken und langsam aber sicher verelendeten. Am Beispiel der beiden Mooskolonien Maxkron bei Penzberg und Maxlried bei Oberhausen können wir das Schicksal dieser Menschen nachvollziehen und gleichzeitig die Hilflosigkeit der staatlichen Stellen erfahren, die nicht gerüstet waren, ein von ihnen mitverursachtes Massenproblem wirksam zu bewältigen⁷. Wir gehen die hier zu behandelnde Thematik also in insgesamt vier Schritten an:

Erstens soll die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts bis zur Säkularisation von 1803 als deren Vorgeschichte knapp aufgezeigt und gewürdigt werden. In einem zweiten Schritt wird die Säkularisation von 1803 an mehreren Beispielen auf ihre unmittelbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen hin untersucht⁸. Auf die kirchlich-religiösen Auswirkungen brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht näher einzugehen; sie müßten in einem eigenen Aufsatz behandelt werden. Drittens werden am Beispiel der geistlichen Hofmarken Wessobrunn und Habach die beruflichen und gesellschaftlichen Veränderungen aufgezeigt, die in der dörflichen Bevölkerung in den Jahrzehnten von 1800 bis etwa 1830 vor sich gehen. Es kommt hier die berufliche Entleerung bzw. die zunehmende Verbauerung dieser Dörfer zur Sprache⁹, ferner der demographische Umbruch, der sich bis etwa zur Jahrhundertmitte deutlich abzuzeichnen beginnt. In einem vierten und letzten Schritt werden die Anfänge und die innere Entwicklung der beiden Moorkolonien Maxkron und Maxlried angeschnitten und Ausblicke bis an die Wende in unser Jahrhundert gegeben.

7 Aufschluß hierüber gibt StAM AR 2040/103, Die Colonien Maxlried und Maxcron, hier Handhabung der Sicherheitspolizei bezüglich derselben 1855.

8 Neben den bereits hervorgehobenen Arbeiten von Schlittmeier und Haderstorfer ist noch zu erwähnen: A. Schneider, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (MBM 23), München 1970.

9 Eine Reihe interessanter Anregungen zu dieser komplexen Thematik bietet die Aufsatzsammlung H. Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975.

*Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung
von 1770 bis 1800*

Die Säkularisation von 1803, gleichsam eine unblutige Revolution von oben her, kam nicht über Nacht. Die von Montgelas durchgesetzten Reformen und Veränderungen waren von langer Hand vorbereitet¹⁰, die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verlangsamt sich auf dem breiten Land teils spürbar. Die Nachfrage regelte das Angebot. Die Zeit der großen barocken Klosterbauten war vorüber¹¹, die ausgedehnten Baulichkeiten der zahlreichen dörflichen Herrschaftsträger befanden sich in einem Zustand, daß die stattliche Künstler- und Handwerkerschaft namentlich auf Klosterdörfern nur noch kleinere, unbedeutende Aufträge erhielt. Es wurde notwendig, sich umschulen zu lassen. Der Wessobrunner Franz Doll steht als Beispiel für viele, denen es ähnlich erging und die sich mangels hinreichender Aufträge nach einem anderen Beruf umsehen mußten. 1790 ließ er sich zum Lehrer ausbilden und versah noch den Mesner- und Totengräberdienst in Wessobrunn mit¹².

Die Erstarrung des Handwerks im Zwang der Zünfte war nicht nur in den Städten eine Realität. War das dörfliche Handwerk zwar nicht offiziell in Zünften organisiert, so bestanden doch zunftähnliche Zwänge auch auf dem Land, die das einst lebendige Handwerk beeinträchtigten und allmählich lähmten; der Zwang etwa, eine um zehn und noch mehr Jahre ältere Handwerkerstochter oder -witwe heiraten zu müssen, um sich als Geselle in einem Gewerbe als Meister niederlassen zu können, bestand in der Stadt ebenso wie auf dem Dorf¹³.

Mit der großen Hungersnot in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts¹⁴ setzt gleichzeitig ein verstärktes Bevölkerungswachstum auf dem Land wie

10 Zur Vorgeschichte der Umstürze von 1803 gibt Aufschluß der erste Teil der Montgelas-Biographie von E. Weis, *Montgelas 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform*, München 1971; zu den Wirtschafts-, insbesondere Agrarreformen Montgelas' siehe neuerdings F. Hausmann, *Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, Bern–Frankfurt/M. 1975.

11 Vgl. G. Maier-Kren, *Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen*. In: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 3, 1969, 123–324.

12 Der Vorgang ist enthalten in StAM KL 808/28: Wessobrunn, Schulsachen, Schullehrer 1790–1803.

13 Dies kann den dörflichen Heiratsmatrikeln entnommen werden, wo seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts die Altersangaben bei den Brautleuten schon ziemlich regelmäßig auftreten.

14 Vgl. W. Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsi*, Hamburg–Berlin 1974; hier siehe bes. 191 ff.

in den Städten ein¹⁵. Die Auswirkungen des aufgeklärten Gesundheitswesens wie auch die Verminderung des Heiratsalters dürfen als Gründe hierfür in Frage kommen.

Mehr überlebende Kinder vor allem in den dörflichen Mittelschichten bedeuten gleichzeitig eine in der kommenden Generation in Erscheinung tretende Vergrößerung der unterbäuerlichen Schicht der Dienstboten und Tagwerker, die sich vorwiegend aus den nichterbberechtigten nachgeborenen Kindern der kleinbäuerlichen Handwerkerschaft zusammensetzt. Die sich verschlechternde Situation des Handwerks und Gewerbes auf dem Land zwingt diese Leute, als landwirtschaftliche Dienstboten ihr Brot zu verdienen. Die Gruppe von Menschen auf dem Dorf, die gesellschaftlich und sozial vom Abstieg bedroht war, vergrößerte sich also gleichzeitig mit der Bevölkerungszunahme. Spannungen, die sich daraus ergaben, zeigen sich in den landweiten Dienstbotenunruhen, die in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts immer wieder die Behörden beschäftigten¹⁶. Aber auch noch so strenge Dienstbotenverordnungen des Landesherrn konnten die Unruhen nur vorübergehend niederhalten.

Das Heiratsverbot für Dienstboten als Hauptangriffspunkt wurde häufig dadurch umgangen, daß diese Menschen trotzdem intime Beziehungen unterhielten, die in sehr vielen Fällen zu außerehelichen Schwangerschaften führten¹⁷. Die Bindung an den Grund- und Dienstherrn war zu der Zeit aber noch so stark und andererseits dessen Verantwortungsgefühl, uneheliche Geburten verhindern zu müssen noch so lebendig, daß die Sünder zwar streng bestraft wurden¹⁸, ihnen aber die baldige Verheiratung erlaubt und durch Zuweisung einer Taglöhnerstelle auch ermöglicht wurde. So nahm die Zahl der kleinst-

15 Einen guten Überblick über die Problematik geben die einzelnen Beiträge im Sammelband von C. M. Cipolla–K. Borchardt, *Bevölkerungsgeschichte Europas*, München 1971; hier siehe bes. 123 ff.

16 Die eingeleiteten Untersuchungen sowie die jeweils erlassenen Dienstbotenmandate sind enthalten in: StAM GR 402, Hofkammer-Generalakten, Ehaltenwesen 1640 bis 1779; für das 19. Jahrhundert vergleiche StAM LRA 695, Generale, Dienstbotenordnung etc. 1819–1932.

17 Diese Problematik hat über ein Jahrhundert hinweg untersucht F. M. Payer, *Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750 bis 1850* (MBM 21), München 1970, bes. 111 ff. In einer Reihe sehr gründlicher Untersuchungen hat sich E. Shorter mit dem Thema befaßt; Beachtung verdient sein jüngster Aufsatz, in dem seine früheren Forschungen teils revidiert, in jedem Fall aber erweitert und methodisch sehr verfeinert worden sind: E. Shorter, „La vie intime“. Beiträge zu seiner Geschichte am Beispiel des kulturellen Wandels in den bayerischen Unterschichten im 19. Jahrhundert. In: P. Ch. Ludz, *Soziologie und Sozialgeschichte, Aspekte und Probleme*, Opladen 1973, 530–549.

18 Die unterschiedlichen obrigkeitlichen Maßnahmen sind enthalten in StAM GR 322/8, Generalakta, Fornikations- oder Leichtfertigkeitsstrafen 1726–1808.

grundbesitzenden Tagwerker bedrohlich zu und auf der anderen Seite die Zahl der unverheirateten Dienstboten wieder merklich ab. Dienstboten wurden schließlich Mangelware und die noch vorhandenen meldeten überhöhte Lohnforderungen und sonstige als unzumutbar anzusehende Ansprüche an, so daß auch gegen diesen Übelstand hohe Strafandrohungen erlassen werden mußten¹⁹. Die Dorfbevölkerung ihrerseits wehrte sich gegen die rasch anwachsende Tagelöhnerschaft, deren Verarmung sie befürchtete; denn verarmte Dienstboten und Tagelöhner fielen der Dorfgemeinde zur Last. Außerdem fürchtete die Bauernschaft um eine Verminderung ihrer Gemeindevorteile.

In diesen unruhigen und unsicheren Jahrzehnten begann die Autorität zu zerfallen, vielleicht auch sich nur zu verlagern oder zu dezentralisieren. Der Hausvater, dem alle Familienangehörigen und Arbeitskräfte unterstanden und zum Gehorsam verpflichtet waren, wurde mehr und mehr zum bloßen Arbeitgeber²⁰. Seine hausherrliche Gewalt wurde in dem Maße in Frage gestellt und zurückgedrängt, in dem das Bedürfnis nach Freiheit und einem individuellen Lebensraum bei seinen Untergebenen erwachte²¹.

Die landweite Bevölkerungszunahme, die seit etwa 1770 spürbare Formen annimmt und sich bis zum Ende des Jahrhunderts konstant fortsetzt, bedeutet gleichzeitig ein ernährungspolitisches Gefahrenmoment. Es hat nicht an ernsthaften Versuchen gefehlt, die Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen, d. h. die Landbaumethoden zu verbessern, um die Ernteerträge langfristig zu steigern und einer allseits befürchteten Lebensmittelverknappung infolge Bevölkerungsvermehrung und jederzeit möglicher Mißernten vorzubeugen²². Aber ebenso stark war die Gegenbewegung, die jegliche Neuerung auf dem Gebiet des Landbaues ablehnte. Das Beispiel des Pfarrers

19 Für das 17. und 18. Jahrhundert schildert dies auf Grund genauer Quellenkenntnis W. Hartinger, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: ZBLG 38, 1975, 598–638.

20 Diese Vorgänge hat in mehreren Abhandlungen O. Brunner untersucht; für unseren Zusammenhang siehe O. Brunner, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: Neue Wege zur Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956, 33–61.

21 Ausführlich behandelt diese Fragen das gründliche und wichtige Werk von J. Schlumbohm, Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitwortes (ca. 1760–ca. 1800), Düsseldorf 1975.

22 Auf Landes- wie Lokalebene zeigen zwei Beiträge von H. Haushofer die ernsthaften Bemühungen der zuständigen Stellen um die effektive Hebung der Landwirtschaft: H. Haushofer, Die Anfänge der Agrarwissenschaft und des landwirtschaftlichen Organisationswesens in Bayern. Zur Gründung der Kurbaierischen Landesökonomiegesellschaft 1765. In: ZBLG 29, 1966, 269–280; H. Haushofer. Die Seefeldische Feldbau-Genossenschaft. In: ZBLG 31, 1968, 726–746.

von Frieding bei Starnberg, der gegen die Stallfütterung, die Schweinemast und den Anbau von Futterkräutern argumentiert, steht nicht vereinzelt da²³.

Reformen wurden allenthalben verhindert, weil die Macht fehlte, die guten und brauchbaren theoretischen Verbesserungsansätze auf breiter Linie konsequent in die Praxis umzusetzen. Erst mit Montgelas, der nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor 1799 aus seinem politischen Exil zurückkehren konnte, wurden breitangelegte Reformvorhaben auch auf agrarpolitischem Gebiet realisierbar²⁴. Freilich beseitigte Montgelas die vorhandenen Widerstände rücksichtslos u. a. auch dadurch, daß er diejenigen Kreise politisch ausschaltete, die über Gebühr am Altbewährten festhielten. Das viel zu spät und deshalb teilweise überstürzt einsetzende Reformieren auf nahezu allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten in Bayern konnte jedoch die verfahrenere Situation nicht mehr bewältigen, im Gegenteil. Die stark angewachsenen ländlichen Unterschichten, deren Verarmung gerade in schlechten Erntejahren und in der Zeit der napoleonischen Kriege zu einem erstrangigen sozialen Problem und Risiko zu werden drohte, vergrößerte sich mit der Aufhebung der Klöster schlagartig und künstlich dadurch, daß viele Arbeitskräfte frei wurden, die nur zu einem geringen Teil in der Landwirtschaft untergebracht werden konnten²⁵. Mit ihnen werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Fassen wir die wichtigsten Einzelheiten dieses ersten Abschnittes in Kürze zusammen, so können wir feststellen, daß die Jahrzehnte von 1770 bis etwa 1800 getragen waren von einer spürbaren Bevölkerungszunahme und einer Verknappung der Nahrungsmittel bei gleichzeitigem Stagnieren der wirtschaftlichen, insbesondere der landwirtschaftlichen Entwicklung. In diesem Spannungsfeld sind die dörflichen Unterschichten zu sehen, die für Erntekrisen besonders anfällig waren²⁶ und deren schleichende Verarmung nicht mehr aufzuhalten war. Diese latente Krisensituation einerseits und die mangelnde Bereitschaft zu Reformen vor allem auf dem agrarpolitischen, aber auch auf dem gesellschaftlichen Sektor andererseits mögen mit zum allmäh-

23 Das entsprechende Gutachten des Pfarrers ist abgedruckt in der unveröffentlichten Dissertation von Ch. Borchardt, Probleme der altbayerischen Kulturlandschaft, dargestellt am Beispiel des Landkreises Starnberg, München 1950, 68 ff.

24 In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das bereits genannte Buch von F. Hausmann, Agrarpolitik der Regierung Montgelas verwiesen.

25 Mit diesen Fragen setzt sich die ältere, aber informative Studie von H. Klebel auseinander: H. Klebel, Das Pauperproblem in der Zeit des Spätmerkantilismus und beginnenden Liberalismus in Bayern. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der staatlichen Wohlfahrtspolitik (Diss. ms.), München 1955.

26 Darauf verweist vor allem H. Haushofer, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1963, 20.

lichen Zerfall der herrschenden und gültigen Formen von Autorität beigetragen haben. Aus diesen wenigen Ansätzen wird bereits deutlich, daß der Umbruch von 1803 nicht von heute auf morgen kommen konnte, sondern sich schon lange Zeit vorher ankündigte und schließlich fällig geworden war. Ein Wort Konrad Adenauers, daß dürre Äste fallen müßten, wenn neuem Leben Raum gegeben werden sollte, kann hier Anwendung finden²⁷, wenn auch die Formen, mit denen diese dürren Äste 1803 zum Fallen gebracht worden sind, fragwürdig waren.

*Die Säkularisation von 1803 und ihre Auswirkungen
auf Wirtschaft und Gesellschaft ehemaliger Klosterorte*

Der eben grob geschilderte allmähliche Rückgang im dörflichen Wirtschaftsleben und die sich abzeichnenden bevölkerungs- und gesellschaftspolitischen Krisen dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die dörfliche Wirtschaft bis 1803 in vielen ihrer Zweige durchaus intakt war. Lediglich die Kunsthandwerke waren von einer überdurchschnittlichen Rezession befallen; die übrigen Handwerke erfreuten sich trotz gelegentlicher Schwierigkeiten auch weiterhin einer als normal zu bezeichnenden Entwicklung²⁸. Die mehrmalige Eingabe ehemaliger Wessobrunner Tagelöhner an die für das Personal säkularisierter Klöster zuständige Generallandeskommission in München, sie müßten hungern und verderben, wenn sie nicht Arbeit oder Unterstützung bekämen, steht keineswegs als Einzelfall vor uns²⁹. In jedem aufgehobenen Kloster war die teils sehr zahlreiche Gruppe der verheirateten landwirtschaftlichen und handwerklichen Hilfskräfte sowie die stattliche Dienerschaft, die ausschließlich für das Kloster arbeitete und keinerlei Nebenverdienst hatte, von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Wessobrunner Tagelöhner bemerken nicht ohne Bitterkeit, daß sie allein mit dem zum Geldverdienst gereichten Dienstbrot ihre Familien hinreichend hätten ernähren können, jetzt dagegen ohne Verdienst und ohne Brot dastünden³⁰.

27 Abgedruckt in: Reden der 62. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu München vom 27. bis 30. August 1922, Würzburg 1923.

28 Zum ländlichen Handwerk in Altbayern vgl. das hektographierte Manuskript von H. Lieberich, Das ländliche Handwerk in Altbayern vom 16.–18. Jahrhundert. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 27, München 1947, 721–740.

29 StAM KL 807/22, Wessobrunn: Laudemial-Behandlung 1803/1804, Schreiben der Untertanen vom 16. Mai 1804.

30 Schreiben der Wessobrunner Häusler vom 16. 5. 1804 (vgl. Anm. 29): „Wenn man uns die bloße Kost so reichen wollte, wie wir sie im Kloster genossen haben, so wollten wir um diese gute Kost alleinig gerne scharwerken . . .“

Wir müssen uns vor Augen halten, daß es sich nicht nur um fünf oder zehn Betroffene je Kloster gehandelt hat, sondern je nach dessen Größe um 30, 40 und noch mehr³¹. In Wessobrunn beispielsweise sind im Frühjahr 1803 über 60 Arbeitskräfte vorübergehend freigeworden³²; in Benediktbeuern lag deren Zahl in derselben Größenordnung. Genaue Zahlenangaben lassen sich nur schwer machen, weil einige Schlaue Lunte gerochen haben und schon vorher aus dem Dienst getreten sind, andere wieder sofort nach Auflösung des alten Dienstverhältnisses in das des neuen Dienstherrn übernommen worden sind.

Die Klosterhandwerker, die zugleich Nebenerwerbslandwirte waren, wie die Besitzgrößen ihrer Anwesen zeigen, konnten die Krise relativ leicht und rasch überwinden, auch wenn sie vorübergehend ohne Erwerb aus ihrem Hauptberuf waren. Durch den staatlich geförderten Landesausbau³³, d. h. die erwünschte Zertrümmerung großer Hofeinheiten und Besitzkomplexe und die planmäßige Trockenlegung der ausgedehnten Hochmoore konnte diese Gruppe rasch versorgt und arbeitsmäßig untergebracht werden. Freilich bedeutete das für sie in jedem Fall einen sozialen wie gesellschaftlichen Abstieg, verbunden mit teils erheblichen materiellen Einbußen; aber das Überleben und die Existenz waren nicht grundlegend gefährdet. Klosterdörfer sind schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von der Reagrarisierung erfaßt worden; verstärkt setzt dieser Prozeß aber erst mit der Säkularisierung ein. Das bedeutet, daß das kleinbäuerliche Element in der Dorfgesellschaft zunimmt, das handwerklich-nebenbäuerliche hingegen stark reduziert wird, indem es allmählich im Kleinbauerntum aufgeht. Nur in den Hausnamen lebt die alte Herrlichkeit weiter fort. Zur Erläuterung seien verschiedene Anwesen in der Größe eines Sechzehntelhofes aufgeführt, mit denen ein Handwerk verbunden war, das sich im Hausnamen erhalten hat. In Benediktbeuern finden wir den Klosterschmied, den Schaferer, den Obersattler, den Vogler, den Obermesner, Kramer, Weberhans, Fischerbäck, Oberbäck, Stallmeister, Sattlerhauser, Schlosserniggel, Untersattler, Pariserschuster, Daubenschuster, Krautpampfer, den Klosterwagner, um nur einige von ihnen zu nennen.

31 Vgl. hierzu die sehr materialreichen Archivalien StAM GR 641/67: Die Pensionierung des weltlichen Dienstpersonals der aufgehobenen ständischen Klöster etc. 1804–1818; StAM GR 641/68: Klosterdienerschaft, Entschädigung mit Gründen und Gebäuden 1803–1811.

32 Vgl. StAM KL 804/5: Wessobrunn, Lokalkommissionsakten 1802–1804; Verpflichtung der Dienerschaft 1802.

33 Die entsprechenden Verordnungen sind enthalten in der Generaliensammlung StAM LRA 605: Generalien, Förderung der Bodenkultur, Ansiedlungen etc. 1812–1930.

In Ettal gab es noch den Gärtner, den Mauerer, Hafner, Glaser und Zunterer; in Wessobrunn den Metzger, Schreiner, Schäffler, Rechenmacher und den Uhrmacher. Dieser bemerkenswerte, die Flur- und Siedlungs-, Bevölkerungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur des Dorfes nachhaltig beeinträchtigende Reagrarisierungsvorgang ist nicht auf unsere oberbayerische Klosterlandschaft beschränkt; er läßt sich in ähnlich mit Klöstern durchsetzten Gebieten Niederbayerns und Schwabens ebenso beobachten³⁴. Wir können, da vielfach die direkten Unterlagen hierfür fehlen oder vielleicht auch verloren gegangen sind, uns kaum mehr vorstellen, wie intensiv das dörfliche Wirtschaftsleben und der Binnenhandel auf dem breiten Land gewesen sind. Bei näherer Betrachtung der Dorflandschaft können wir aber interessante und aufschlußreiche Gegebenheiten feststellen: wir finden reine Bauerndörfer mit wenigen großen Hofeinheiten und einer stattlichen Anzahl größerer Mittelhöfe, in denen über die wenigen Ehaftgewerbe hinaus kaum ein Handwerker anzutreffen ist. Unter Ehaftgewerben verstehen wir jene Handwerke, über deren Neubesetzung die Dorfgemeinde ein gewisses Mitbestimmungsrecht geltend machen konnte, wie etwa über den Schmied, Wirt oder Bader.

Weiterhin haben wir Dörfer mit teils beachtlich differenziertem Gewerbe und einer größeren Zahl mittlerer und kleinerer Höfe; das voll- und großbäuerliche Element tritt hier naturgemäß in den Hintergrund. Meist sitzt die Dorfherrschaft – ein Adeliger oder ein geistlicher Herrschaftsträger – auf dem Dorf und das hier vorhandene Handwerk ist deutlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet. So dürfte der 1792 in Bernried nachweisbare Stärkemacher fast ausschließlich für die Chorherren bzw. deren Chorkleidung gearbeitet haben³⁵.

Von Beachtung sind die reinen Handwerkdörfer, die sich vor allem um die großen Prälatenklöster herum ausgebildet haben und die sicher primär für die gehobenen Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Hofmarksherren produzierten. Sie saßen meist auf Sechzehntelgütern, von denen es in Benediktbeuern insgesamt 51, in Wessobrunn, näherhin den beiden Hofmarksdörfern Gaispoint und Haid, zusammen 105 solcher Kleingüter gab. Selbst das unbedeutende Habach weist 26 Sechzehntelgüter auf, die hauptsächlich mit Hand-

34 Vgl. hierzu besonders P. Fried, Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert. In: H. Kellenbenz, Agrarisches Nebengewerbe, a.a.O., 177–194.

35 Die Berufsstruktur aller Dörfer und Hofmarken des damaligen bayerischen Herrschaftsgebietes enthält die „Tabellarische Anzeig 1792“, enthalten in StAM GR 830/2; unentbehrlich für die Ermittlung der Hofgrößen ist das bereits genannte Historische Atlaswerk von Bayern.

werkern besetzt waren³⁶. Die Zahl, mit der die einzelnen Handwerker auf solchen Dörfern vertreten waren – in Andechs sind es beispielsweise vier Hufschmiede, vier Schneider, fünf Schuster und sieben Mauerer; in Beuerberg fünf Leinweber und sechs Zimmerleute; in Habach drei Schuster, drei Leinweber, vier Zimmerer und sieben Mauerer³⁷ – legen die Vermutung nahe, daß diese auch für die umliegenden, handwerklich wenig ausgeprägten Dörfer arbeiteten und mitproduzierten, d. h. einen über das eigene Dorf hinausreichenden Absatzmarkt sich aufgebaut hatten. Daneben tritt die Hausiertätigkeit mancher, auf die Großherstellung bestimmter Produkte spezialisierter Handwerks- und Gewerbedörfer³⁸, für Benediktbeuern wäre hierfür die Herstellung von Wetzsteinen zu nennen, für den Ettaler Herrschaftsraum der Vertrieb von Holzschnitzwaren oder einfachere Stuckprodukte für Wessobrunn.

Wir müssen in diesem Fall von einer weitgehenden Selbstversorgung des breiten Landes mit den Produkten des hochstehenden Dorfhandwerks ausgehen und die nicht sehr zahlreichen Städte und Märkte des Landes unter anderen wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten sehen als bisher³⁹. Es ist nämlich durchaus möglich, daß in den Kleinstädten und Märkten vorzugsweise nur diejenigen Güter hergestellt wurden, die von der vermögenden Bürgerschaft und den zahlreichen ländlichen Herrschaftsträgern gebraucht und verlangt wurden. Ein Kassenbuch des Pähler Schloßherrn aus dem 17. Jahrhundert, in dem alle Reparaturen und Anschaffungen für das Schloß eingetragen sind, legt diese Vermutung nahe⁴⁰; denn trotzdem in seinem Hofmarksdorf genügend Handwerker vorhanden gewesen wären, bestellt er seinen Bedarf bei Handwerkern und Kaufleuten im nahen Weilheim.

Und in der Tat ist mit dem Wegfall der klösterlichen Auftraggeber auch eine handwerklich-gewerbliche Verarmung der Städte und Märkte festzustellen; insbesondere das Kunsthandwerk war davon hart betroffen und die wirtschaftliche Rückentwicklung des Künstlerstädtchens Weilheim bis zum

36 Diese Angaben sind entnommen D. Albrecht, Das Landgericht Weilheim, München 1952, 23; D. Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, München 1953, 14; 46; P. Fried-S. Hiereth, Landgericht Landsberg und Pfliegergericht Rauhenlechsberg, München 1971, 185.

37 StAM GR 830/2: Tabellarische Anzeig 1792.

38 Vgl. H. Lieberich, Ländliches Handwerk a.a.O.

39 Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation, insbesondere der Gewerbeentwicklung Bayerns siehe E. Schremmer, Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970, 345 ff.

40 StAM GL 4416/ad 15: Anfall- und Getreiderechnung Pähl 1666.

Anschluß an das Eisenbahnnetz im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts spricht eine deutliche Sprache⁴¹.

Mit der Säkularisation von 1803 und dem Wegfall bedeutender dörflicher Arbeitgeber war also nicht nur die lokale Wirtschaft des einzelnen Klosterdorfes betroffen, sondern das Wirtschafts- und Handelsleben des flachen Landes insgesamt und darüberhinaus auch das der Städte und Märkte in Mitleidenschaft gezogen.

Es kann ohne Übertreibung von einer landweiten Rezession, einem Abbau hochstehender Wirtschaftspotenzen und – mit bestimmten Einschränkungen – auch von einer gewissen Rückentwicklung zur wenig ausgebildeten bäuerlichen Eigenproduktion auf dem Land gesprochen werden.

Die vielfältigen indirekten Auswirkungen der Säkularisation von 1803 auf die Gesellschaft in Klosterdörfern sind meist nicht ohne weiteres einsichtig. Der Prozeß der Gesellschaftsentwicklung müßte über mehrere Jahrzehnte hinweg verfolgt und beobachtet werden, um zu sicheren Aussagen kommen zu können; wir werden diesen Vorgang im folgenden Abschnitt knapp beleuchten.

Hier geht es uns zunächst um die sofort feststellbaren Veränderungen im dörflichen Gesellschaftsgefüge, die mit einiger Sicherheit auf die Auswirkungen der Umbrüche von 1803 zurückzuführen sind. Die Prälatenstifte am Ende des Ancien Regime waren nicht nur bedeutende Arbeitgeber, sondern auch Großgrundbesitzer. Dem Staat als Rechtsnachfolger dieser mehr oder weniger geschlossenen Besitzkomplexe ging es zunächst darum, durch Zer Schlagung großer Besitzeinheiten eine größere Anzahl kleinerer Bauernanwesen zu schaffen, die vorzugsweise für ehemalige Klosterbedienstete und -handwerker gedacht waren, wenn auch lange nicht alle arbeitslos gewordenen Klosterbeschäftigten auf diese einfache Weise untergebracht und versorgt werden konnten⁴². Bauernsöhne und -töchter des handwerklich wenig erschlossenen Umlandes solcher Klostergutskomplexe nutzten die Gelegenheit, durch Erwerb eines kleinen Anwesens dem Los der unverheirateten Dienstboten zu entgehen; ein Teil der zahlreichen Tagelöhnerschaft konnte sich durch den Zuerwerb von Klostergründen zum Kleinbauernstand emporarbeiten. So können wir auf fast allen Klosterdörfern nach 1803 eine starke Zuzugsbewegung von außen feststellen, während gleichzeitig ein erheblicher Teil der Dorfbewohnerschaft mangels Lebensunterhalt und einer ausrei-

41 Einen knappen, sachlich nicht immer richtigen Überblick über diese Entwicklung vermittelt die kleine Festschrift zum Jubiläum der Weilheimer Stadterhebung, hrsg. von W. Mauthe: Weilheim 1236–1966. Geschichte einer kleinen Stadt mit großer Vergangenheit, Weilheim 1966.

42 StAM GR 641/68: Klosterdienerschaft, Entschädigung mit Gründen und Gebäuden 1803–1811.

chenden Arbeitsmöglichkeit gezwungen war, nolens volens das Dorf zu verlassen. Ein durchgehender Bevölkerungsaustausch mit entsprechenden Überfremdungen der Dorfgesellschaft war damit gegeben⁴³. Die auf dem Dorf verbleibende, ehemals klein- bzw. nebenbäuerlich-handwerkliche Gesellschaftsschicht war ziemlich plötzlich zum sozialen wie zum gesellschaftlichen Abstieg in das reine Kleinbauernum gezwungen. Was ehemals Nebenerwerbsquelle war, betrieben von der Frau, den unmündigen Kindern und sonst noch lebenden Familienangehörigen, das wurde fast schlagartig zur alleinigen Lebensgrundlage mit notgedrungenen Einschränkungen.

Für Habach beispielsweise, dessen sechs Stiftsherren je ein Bauernanwesen in der Größe eines Halb- bis Dreiviertelhofes bewirtschafteten, blieben die säkularisierten Höfe in ihrer ursprünglichen Größe zwar erhalten, dafür aber zog eine außerdörfliche Gruppe reicher Bauernsöhne auf diese Anwesen, weil die Dorfbevölkerung wirtschaftlich nicht in der Lage war, diese unzertrümmert zu übernehmen. Weil sofort genügend Käufer für die ehemaligen Stiftshöfe sich fanden, verzichtete die Klosteraufhebungskommission auf deren Zerschlagung⁴⁴.

Die durch die Überfremdung mit einer neuen, besitzenden Oberschicht auftretenden gesellschaftlichen Spannungen werden erstmals in aller Deutlichkeit offenkundig, als ein Angehöriger der einheimischen Kleinbauernschaft zum Ortsvorsteher, also dem Vorläufer des heutigen Bürgermeisters, gewählt wurde.

Aus diesem Abschnitt können wir festhalten, daß mit den Vorgängen um 1803 die Berufs- und damit die Wirtschaftsstruktur in Klosterdörfern grundlegend verändert wird. Der ländliche Binnenmarkt wird empfindlich gestört; die städtische Wirtschaft bleibt davon nicht unberührt. Insgesamt tritt eine berufliche Entleerung und die fortschreitende Verbauerung dieser Dörfer ein. Dieser Vorgang ist verbunden mit einer starken Abwanderung ehemaliger Dorfbewohner und dem gleichzeitigen Zuzug fremder Leute aus dem bäuerlichen Hinterland auf freigewordene bzw. durch Zertrümmerung großer Besitzkomplexe neugeschaffene Kleinbauernstellen. Auf die unange-

43 Diese Mobilität hat ihren Niederschlag in den Pfarrmatrikeln der betreffenden Dörfer gefunden, die auf diesen Sachverhalt hin noch kaum ausgewertet worden sind, obwohl sie eine einmalige Fundgrube gerade für diese Thematik darstellen.

44 Einen guten Überblick bietet die ältere Untersuchung von J. Gebhard, *Zur Geschichte des Ortes und Augustiner-Chorherrenstiftes Habach, Weilheim 1927*; es ist zu berichtigen, daß Habach ein weltliches Kanonikerstift auf der Grundlage der Augustinusregel für das gemeinsame Leben von Klerikern, nie jedoch ein Augustiner-Chorherrenstift gewesen ist.

nehmen Begleiterscheinungen dieser Überfremdung der Dorfgesellschaft und die Probleme des gesellschaftlich-sozialen Abstiegs der verbleibenden Bevölkerungsteile kann nur hingewiesen werden.

*Die Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung ehemaliger Klosterorte
bis in die Endzwanzigerjahre des 19. Jahrhunderts*

Wir haben soeben die starke Binnenwanderung angesprochen, die durch die Klosteraufhebungen des Jahres 1803 ausgelöst worden ist und die erst etwa fünfundzwanzig bis dreißig Jahre später wieder zum Abklingen gekommen ist. Dabei ist es wichtig zu wissen, in welchem Maße die Bevölkerung eines Klosterdorfes abgewandert ist bzw. durch neue Kleinbauernstellen eine Erweiterung erfahren hat. Es ist auch nicht in jedem Klosterdorf die gleich hohe Zu- bzw. Abwanderung festzustellen. Auch sind die tieferen Gründe dafür nur sehr schwer zu eruieren, weshalb im einen Dorf Zu- und Abwanderung sich die Waage halten, im anderen dagegen die Abwanderungsquote höher liegt als die der Zuwanderungen oder umgekehrt⁴⁵. Grundsätzlich kann mit der gebotenen Vorsicht gesagt werden, daß die Abwanderung um so höher lag, je differenzierter die Berufs- und Wirtschaftsstruktur des Dorfes, je ausgedehnter der dörfliche Absatzmarkt und je kleiner die Hofgröße des nebenher betriebenen Bauerngütels war.

Oft hat schon einer der genannten Faktoren genügt, um die Abwanderung hinreichend erklären zu können; meist aber treffen wir auf das komplizierte und nur schwer entflechtbare Zusammentreffen verschiedener Ursachen, die zur Entleerung der Dörfer führten. Auch die Gründe für die Zuwanderung in ehemalige Klosterdörfer sind keineswegs einheitlich. Konnte sich, wie ursprünglich vorgesehen, in den freigewordenen Klostergebäuden ein Industriebetrieb ansiedeln, dann wurde der Wegfall von Arbeitsplätzen durch die Schaffung neuer ausgeglichen. Benediktbeuern mit den Utzschneiderschen Unternehmungsversuchen ist ein schönes Beispiel hierfür⁴⁶. Hier ist auch die Bevölkerungsentwicklung relativ normal verlaufen, wohingegen

45 Die wünschenswerte theoretische Differenzierung in Binnenwanderung mit und ohne Landflucht und in Auswanderung, wie sie E. Schremmer, *Wirtschaft Bayerns*, a.a.O., 116 ff. vorschlägt, ist in unserem konkreten Fall nicht anwendbar, weil sich die Spuren der vom Dorf Abziehenden schon bald im Dunkel verlieren.

46 Über Utzschneider und seine zahlreichen Unternehmungen siehe J. Mackenthun, *Utzschneider, sein Leben, sein Wirken, seine Zeit*, München 1958; vgl. auch Rössler-Franz, *Bibliographisches Wörterbuch III*, München 1975, 2973 f.

etwa in Wessobrunn einmal durch die Abtrennung der Gemeinde Forst 1804 und den Überhang an Abwanderungen bzw. dem Mangel an Zuwanderungen ein rückläufiges Bevölkerungswachstum festzustellen ist. Für Habach hingegen können wir eine spürbare Bevölkerungszunahme verzeichnen, da die von Zölibatären und ihren ebenfalls unverheirateten Dienstboten bewirtschafteten Stiftshöfe von Bauernfamilien übernommen worden sind. War vor 1803 der rund ein Zehntel ausmachende ehelose Bevölkerungsteil nur im Sterberegister in Erscheinung getreten, so fällt dieser demographische Negativfaktor nunmehr weg.

In den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind entscheidende gesellschaftsinterne Verschiebungen zu beobachten, die sich allmählich auf das Wachstum der Bevölkerung auswirken. Zwar sind die Abweichungswerte von Dorf zu Dorf geringfügig unterschiedlich, aber insgesamt läßt sich eine Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters bei der vollbäuerlichen Schicht um mehrere Jahre nachweisen; ähnlich liegt die Verschiebung bei der ohnedies sehr spät heiratenden Dorfhandwerkerschaft. Ein Durchschnittsheiratsalter von 35 bis 40 Jahren verringert die Aussicht auf zahlreiche Nachkommenschaft. Eine Erhöhung des Heiratsalters um ein bis zwei Jahre läßt auf den Minderungswert von zwei bis drei Geburten je Familie schließen.

Gründe für diese Änderung im Heiratsverhalten sind hauptsächlich gesellschaftlicher Natur. Das ausgeprägte bäuerliche Selbstwertempfinden der absteigenden mittelbäuerlichen Handwerkerschicht gegenüber, das schon seit Jahrhunderten in der Ausbildung geschlossener Heiratskreise seinen Ausdruck gefunden hatte, trieb die selbstbewußte Bauernschaft in eine gewisse Isolierung; auch mag die vorübergehende starke Verringerung der Chancen auf eine standesgemäße Heirat als einer Folge der vielen Vergantungen und staatlich geförderten Hofzertrümmerungen das ihre zu der ungünstigen Verschiebung des Heiratsalters beigetragen haben; andere Gründe ließen sich sicherlich noch finden.

Beim Dorfhandwerk, das quasizünftische Zwänge wie Einheirat in ein Gewerbe durchaus kannte, mag der Mangel an Meisterstellen das Heiratsalter hinausgeschoben haben; die allgemein zu beobachtende Überalterung der Frau in diesen Kreisen hat die Nachwuchsfrage weiter negativ beeinträchtigt. Bei den Kleinbauern, die entweder auf dem Dorf blieben und aus der dörflichen Handwerkerschaft absanken oder die sich neu ansiedelten, spielten indes Standesrücksichten oder eine freiwerdende Gewerbestelle keine sonderliche Rolle. Sie heirateten, wenn sie den hierzu erforderlichen Besitzstand nachweisen konnten, d. h. im Durchschnitt um mehrere Jahre früher als der Bauer und Dorfhandwerker. Ein deutliches Anwachsen dieser Schicht schon innerhalb einer Generation war die unausbleibliche Folge dieser Kon-

stellation. Auf die sich hieraus ergebenden sozialen Probleme braucht nur hingewiesen zu werden; sie berühren unser Thema nur am Rande⁴⁷. Es darf aber andererseits die Schwergewichtsverlagerung des Besitzes hin zu den sich verringernenden, nachwuchsrärmeren gehobenen und mittelständischen Schichten der Dorfgesellschaft wie auch das rasche Anwachsen der immer besitzschwächer und kinderreicher werdenden Schichten nicht außer acht gelassen werden.

Dies soll an einigen Beispielen aus Habach veranschaulicht werden. Hier erhöhte sich im bäuerlichen Bevölkerungsteil das durchschnittliche Heiratsalter beim Mann im Zeitraum von 1800 bis 1860 von 30 auf 39,3 Jahre, bei der Frau von 25 auf 31 Jahre; bei der dörflichen Handwerker- und Kleinbauernschaft betrug die Erhöhung im selben Zeitraum beim Mann von 29,6 auf 36,4 Jahre insgesamt sieben, bei der Frau von 30 auf 32,8 Jahre immerhin nahezu drei Jahre.

Bei den Tagelöhnern und Ansiedlern im Maxkroner Gebiet hingegen sank im Zeitraum von 1800 bis 1840 das Heiratsalter des Mannes von 42,6 auf 32, bzw. von 39,5 auf 35,6 Jahre, während das der Frau geringfügig (1,4 Jahre) bei den Ansiedlern anstieg; für die Tagelöhnerschaft ist wegen zu weniger Altersangaben kein hinreichender Wert zu ermitteln. In den folgenden Jahrzehnten steigt in dieser Bevölkerungsgruppe das Heiratsalter allerdings wieder auf die ursprüngliche Höhe an⁴⁸.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß nach 1803 eine Entleerung der dörflichen Mittelschicht dadurch eintritt, daß ein Teil von ihr abwandert, der größere Teil aber in die kleinbäuerliche Unterschicht absinkt; diese Schicht erfährt durch Zuwanderung eine weitere Auffüllung. Mit diesen Veränderungen ist allem Anschein nach auch eine schichtenspezifische Verschiebung des Heiratsalters bei Bauern und den wenigen verbliebenen Dorfhandwerkern verbunden, was innerhalb einer Generation zu einer merklichen Dezimation der besitzenden Schichten führt.

Bei den kleinbäuerlichen und besitzarmen Unterschichten ist infolge einer mehrjährigen Verringerung des Heiratsalters ein spürbares Anwachsen und die gleichzeitige Gefahr einer sozialen Verschlechterung nicht mehr zu übersehen.

47 Es sei nochmals allgemein verwiesen auf H. Klebel, *Pauperismus*, a.a.O. und F. M. Phayer, *Religion und das Gewöhnliche Volk*, a.a.O.

48 Diese Vorgänge werden in einer eigenen Untersuchung vorgelegt mit dem Titel „Familienformen einer ländlichen Industriesiedlung im Verlauf des 19. Jahrhunderts“. In: ZBLG 41, 1978, 771–819.

*Anfänge und Entwicklung der Kolonien Maxkron und Maxlried,
vornehmlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Dieses Thema können wir nur ausschnittsweise behandeln; es verdiente, in einem eigenen Aufsatz gewürdigt zu werden. Hier sollen skizzenhaft die wichtigsten Entwicklungszusammenhänge und -strukturen aufgezeigt und erläutert werden.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Kolonien im Süden von Weilheim und im Nordosten von Penzberg ist zumindest in den Anfangsjahrzehnten nicht gegeben. Die Entstehung sowohl von Maxlried als auch von Maxkron ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der säkularisationsbedingten plötzlichen Freisetzung überflüssig gewordener landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeitskräfte auf dem Lande zu sehen⁴⁹; die Auswirkungen der napoleonischen Kriege treten demgegenüber in den Hintergrund.

Es muß vorweg gesagt werden, daß die zwei Kolonien nicht im Rahmen des landesherrlichen Resozialisierungsprogramms freigelassener Strafgefangener entstanden sind⁵⁰, wie dies des öfteren im Donaumoos oder bei der Anlegung der heutigen Augsburgsburger Vorstadt Königsbrunn der Fall war. Die ersten Ansiedler beider Kolonien waren mit hoher Wahrscheinlichkeit Handwerkers- und Kleinbauernkinder, denen sich durch die Kulturarbeit im Moor die einzigartig erscheinende Möglichkeit bot, im erlernten Handwerksberuf selbständig zu werden oder aber dem Abstieg in die unterbäuerliche Dienstbotenschicht entgehen zu können. Kleinstgrundbesitzenden Tagwerkern eröffnete sich die Möglichkeit, zum Kleinbauern aufzusteigen. Zwar ist von den meisten Siedlern nur ihr Herkunftsort bekannt, kaum hingegen der Stand ihrer Eltern; aber aus dem ausgeübten Beruf und den gelegentlichen Standangaben bei Frauen, die in die Kolonie einheirateten, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die getroffene Zuordnung zur kleinbäuerlichen Mittel- und Unterschicht aufrechterhalten; denn es hatten auch die Dorfhandwerker äh-

49 Eine bereits 1773 verfaßte, anonyme Schrift mit dem Titel „ohnmaas-vorgebigste Vorschläge Zu verfänglicher Abstell- und Ausrottung des Bettels und Müssigganges“ sieht bereits die Moorkultivierung zur Behebung des Bettlerproblems vor. StAM GR 37/3: Hofkammer-Generalakt, Fundus Pauperum etc., 1773–1808.

50 Das Donaumoos wurde als Arbeitshaus angesehen, in welchem Bettler, Vaganten und Straftentlassene sesshaft gemacht werden sollten; vgl. auch F. Hausmann, Agrarpolitik, 164; fälschlicherweise überträgt diese Auffassung auf Maxkron und Maxlried das als Standardwerk geltende Buch von F. X. Wismüller, Geschichte der Moorkultur in Bayern II, München 1934, 258.

lich wie die Bauern geschlossene Heiratskreise gebildet⁵¹. Die Gründe, die in der zweiten und dritten Ansiedlergeneration zu einer teilweisen Kriminalisierung der beiden Kolonien geführt haben, würden uns vom Thema abbringen; ohne näher darauf eingehen zu können, seien hierfür nur die chronische Unterschreitung des Existenzminimums sowie die feindselige Haltung der Bewohner der jeweiligen Mutterdörfer genannt⁵²; es handelt sich vorwiegend um die Dörfer Antdorf, Iffeldorf, Sindelsdorf, Huglfing und Oberhausen. In Maxkron, das uns wegen seiner interessanteren Entwicklung im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr beschäftigen wird als Maxried, treten schon 1803 die ersten Ansiedlerfamilien in Erscheinung, deren Zahl sich bis 1825 auf 14 erhöhte. Durchschnittlich waren ihnen rund achtzehn Tagwerk Moosgrund steuerfrei zur Kultivierung überlassen worden, der dann rund 35 Jahre später mit fünf Gulden je Tagwerk abzulösen war, wozu freilich die wenigsten Kolonisten in der Lage waren⁵³. Um eine Waldparzelle zur Bestreitung des Bau- und Brennholzbedarfs zu erhalten, mußten die Ansiedler bereits staatliche Hilfe in Anspruch nehmen gegen den Widerstand der Antdorfer Bauern, die um ihre Gemeindennutzungsrechte am Wald fürchteten⁵⁴.

Aus bereits mehrfach genannten Gründen waren die staatlichen Behörden am zügigen Landesausbau, an der Erschließung neuer Erwerbszweige und der baldigen Unterbringung der zahlreichen verarmenden Landarbeiter interessiert. Man war sich in München sehr wohl darüber im klaren, daß mit diesen Menschen bei länger anhaltender Unterschreitung ihres Lebensminimums ein soziales Gefahrenmoment ersten Ranges gegeben war⁵⁵.

Bezeichnenderweise entstand auf dem Hintergrund dieser sozial-gesellschaftlichen Realität der Begriff des „Proletairs“, der schon den verarmenden und verelendenden, vom Land allmählich in die wenigen größeren Städte des Landes abwandernden, weitgehend entwurzelten und dem Radikalismus

51 Ein genaues Verzeichnis der Ansiedlerfamilien mit Ergänzungen bis in die 50er Jahre findet sich im Pfarrarchiv Antdorf, Familienbuch von hiesigen Riedern Nonnenwald und Maxkron nach Hausnummern und Hausnamen 1825.

52 Ausführlich setzt sich mit diesem Problem auseinander K. D. Opp, *Kriminalität und Gesellschaftsstruktur*, Neuwied/Berlin 1968.

53 Nähere Angaben hierzu finden sich in StAM AR 3980/501: Ablösung der Bedingungen, unter welchen in den Jahren 1825–1828 vom königl. Ärar Filzgründe auf Cultur verschenkt wurden, 1860–1872.

54 StAM AR 2020/94: Gesuch der Ansiedler zu Maxcron und Neukirnberg um Überlassung einiger Parzellen aus den Staatswaldungen 1806.

55 Man versuchte staatlicherseits die anfallenden Probleme der Armenpflege auf die Gemeinden und Kirchen umzulegen. Vgl. dazu: StAM LRA 573: Generale, örtliche Armenpflege, Einrichtungen und Anstalten 1828–1923; StAM LRA 672: Generale, Armenwesen im Allgemeinen, Maßregeln zur Verhütung von Armut 1804–1930.

zugänglichen Menschen meinte⁵⁶. Mit der Entsendung dieser Menschen in die Moore ist das Problem nur kurzfristig gelöst worden. Es können wiederum nur die wichtigsten Gründe für das Scheitern des auf lange Sicht geplanten, aber nicht vollständig durchdachten und teils auch nicht voraussehbaren Projektes angeführt werden. Einmal war man von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß sich durch bloße Entwässerung die Bonität der saueren Moorböden erhöhen ließe. Hätte diese Annahme Richtigkeit gehabt, dann wäre die gebesserte Bonität zumindest durch die regelmäßig wiederkehrenden Loischüberschwemmungen hinfällig geworden. Denn erst 1898 wurden von der Regierung Uferschutzbauten an den überflutungsgefährdeten Stellen der Loisch angeordnet⁵⁷. Das auf drei Generationen bezogene Sprichwort bei Neusiedlern, „dem ersten Tod, dem zweiten Not, dem dritten erst das Brot“ hätte für Maxkron nicht volle Geltung beanspruchen dürfen, wären die Kolonisten in Maxkron wie auch in Maxlried nicht dem Hausierhandel oder sonstigem Nebenerwerb wie Verspinnen von Wolle, ihre Kinder aber dem berufsmäßigen Bettel nachgegangen⁵⁸.

Zum anderen blieb unberücksichtigt, daß die Kolonie viele jüngere Ehepaare anzog, die willens waren, sich eine eigene Existenz aufzubauen, die aber, von der Fertilität her gesehen, im Geburtendurchschnitt um zwei, drei und mehr Geburten höher lagen als der Durchschnitt in den Mutterdörfern⁵⁹. Schon innerhalb einer Generation kam es deshalb zu unliebsamen Übervölkerungserscheinungen und das vorübergehend gelöste soziale Problem brach erneut auf, nun aber wesentlich heftiger als eine Generation früher.

Diese Krise ist in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts anzusetzen und mit ihr als Begleiterscheinung die zunehmende Kriminalisierung

56 Vgl. Anm. 2.

57 StAM AR 3983/648: Kreisfondswasserbauten 1894 ff.

58 Erschütternde Berichte hierzu sind enthalten in StAM AR 2040/103. Die Kolonien Maxlried und Maxkron; hier Handhabung der Sicherheitspolizei bezüglich derselben betr. 1855; im Aktenband „Bischöfliche Generalien, Erlasse der Regierung von Oberbayern“ (1818–1854) des Pfarrarchives Antdorf befindet sich eine Armenbeschreibung von Maxkron, erstellt am 10. Dezember 1835; es werden bereits 17 unterstützungsbedürftige Familien aufgeführt.

59 Nach Aussage der Antdorfer Familienbücher von 1825 läßt sich für die Dorfbewohnerschaft eine durchschnittliche Kinderzahl von 5,8 je Familie ermitteln; für die Maxkroner Ansiedler betrug diese hingegen 7,4; PfA Antdorf, Familienbuch von hiesigem Dorf nach Hausnummern und Hausnamen 1825; ebenda, Familienbuch von hiesigem Riedern Nonnenwald und Maxkron nach Hausnummern und Hausnamen 1825; diese Angaben erfahren eine geringfügige Korrektur durch die Überprüfung an Hand der Matrikeln in H. Hörger, Familienformen, 793.

der Kolonien, die sich in zahllosen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten niederschlägt, die hart geahndet werden⁶⁰.

Wir müssen heute unter Zuhilfenahme der modernen Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Sozialpsychologie, freilich ein großes Fragezeichen bei der Anwendung des Begriffes „kriminell“ auf diese Verhältnisse anbringen⁶¹. Es wäre angemessener, von notsituationsbedingten Handlungen und vom Abbau von gestauten Aggressionen zu sprechen; die diesem Referat zugrundeliegenden Quellen aber verwenden ausschließlich den Terminus „Verbrechen“ für diese Gesetzesüberschreitungen. Deren tiefere Hintergründe und gesellschaftliche Ursachen haben die Justiz weniger interessiert; ihr war es mehr darum zu tun, Symptome wie Betteln und Landstreicherei mit aller Härte zu bekämpfen.

Die Bevölkerung beider Kolonien bildete unter solchen Lebensbedingungen eine eigene Subkultur und Gegengesellschaft zu der des Dorfes aus. Wie aus den von den Bezirksämtern angelegten Listen über Zwangsarbeitseinweisungen hervorgeht⁶², hat sich an dieser prekären Situation für die Kolonie Maxried bis zum Ersten Weltkrieg wenig geändert. Für Maxkron hingegen ändert sich die Lage wesentlich früher, nämlich mit dem planmäßigen Kohleabbau in Penzberg seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts⁶³. Die Menschen, die sich in der Kolonie nicht mehr ernähren konnten, fanden im Bergwerk einen Arbeitsplatz und damit ein geregeltes Einkommen; sie bleiben aber weiterhin in Maxkron wohnen. So wird der Ort unter Beibehaltung

60 Unterlagen hierzu befinden sich in StAM LRA 573: Generalien, Polizeiliche Nachforschungen, Polizeiaufsicht, Verwahrung in Arbeitshäusern, Landesverweisung 1817 bis 1933; StAM LRA 575: Generale, Gefängniswesen, Vorsorge für entlassene Sträflinge 1831–1928; StAM LRA 3803: Gendarmerie-Station Iffeldorf und Einrichtung einer solchen in Penzberg 1848–1884; PfA Antdorf, Aktenband „Religions- und Sittenzeugnisse“ 1857–1904; dieser Akt enthält Leumundszeugnisse von Straftatlassenen, die vom Anstaltspfarrer des jeweiligen Gefängnisses ausgestellt worden waren.

61 Es seien zwei Studien angeführt, die sich mit diesen Fragen näher beschäftigen: A. E. Brauneck, Die Entwicklung jugendlicher Straftäter, Hamburg 1961; H. Rottenacker–G. Feger, Familie und Jugendkriminalität I, Stuttgart 1969; siehe auch die bereits genannte Arbeit von K. D. Opp, Kriminalität und Gesellschaftsstruktur, a.a.O.

62 StAM LRA 4427: Ausweisungen aus einzelnen Gerichtsbezirken 1876 ff.; die aus dem Heimatgericht Ausgewiesenen wurden entweder in die Münchener oder Augsburger Industrievororte gebracht und dort für zwei Jahre zur Zwangsarbeit angewiesen.

63 Einen ersten Überblick verschafft K. Luberger, Geschichte der Stadt Penzberg, Penzberg 1969; exakte Informationen liefern die archivalischen Unterlagen: StAM GR 170/1: Hofkammer-Generalakt, Bergwerkssachen aus dem ehemaligen äußeren Archiv 1585–1793; StAM GR 170/13: Hofkammer-Generalakt, Steinkohlebergbau etc. in Oberbayern 1785–1786; StAM LRA 9554: Steinkohlebergwerk Penzberg 1796; StAM Bergamt München 505: Absendung von Bergknappen nach dem Frhr. v. Eichthal'schen Braunkohlen-Bergbau Penzberg 1828.

seiner ursprünglichen Siedlerstellen mehr und mehr zu einem Industriearbeiter-
viertel umfunktioniert. Bemerkenswert ist der rasche Rückgang der ange-
sprochenen Kriminaldelikte, und zwar beinahe in dem Maße, in welchem die
Maxkroner Bevölkerung in den bergmännischen Arbeitsprozeß integriert
wird und dadurch ihr Lebensminimum gesichert hat. Was sich allerdings
wesentlich länger hielt, waren die eingewurzelten Vorurteile gegen diese ehe-
dem diskriminierte Bevölkerungsschicht; sie konnten sich teilweise bis heute
halten.

Ich hoffe, daß es mit diesen knappen Ausführungen gelungen ist, die tatsäch-
liche Entstehung des sogenannten Proletariats im vergangenen Jahrhundert
wenigstens in ihren Grundzügen aufzuzeigen; daß dieses nämlich nicht als
Ergebnis der frühen Industrialisierung in den Städten sich ausgebildet hat,
sondern bereits verarmt, verelendet und teils auch schon radikalisiert vom
Land und seinen beschränkten Möglichkeiten der nichtagrarischen Lebens-
bestreitung in die Städte gezogen ist. Dort hat es durch die Industrie zunächst
überhaupt erst eine wesentliche soziale Besserstellung erfahren.

Als Ausgangspunkt für die Entstehung der landweiten Massenarmut und
der zunehmenden Verproletarisierung breiter dörflicher Bevölkerungsschich-
ten sind die Säkularisation von 1803 mit ihrer schlagartigen Freisetzung
überflüssig gewordener Arbeitskräfte wie auch deren nur sehr zögernde und
unzureichende Unterbringung in anderen Wirtschaftszweigen anzusehen.

Wir müssen uns jedoch hüten, diese Feststellung moralisierend zu betrach-
ten⁶⁴. Die Säkularisation selbst war nur ein Bruchteil jener tiefgreifenden
Umschichtungen, die bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf wirt-
schaftlichem wie gesellschaftlichem Gebiet sich deutlich und unaufhaltsam ab-
zuzeichnen beginnen. Der politische Schlußstrich unter den mehr oder weni-
ger deutlich faßbaren Endpunkt einer umfassenden, Gesellschaft, Wirtschaft,
Politik und Religion gleichermaßen betreffenden und verändernden Entwick-
lung bleibt von seiner formalen Durchführung her gesehen suspekt; an seiner
inhaltlichen Konsequenz wird indes niemand zweifeln, der die Gesellschaft
und den Menschen, der sie trägt und gestaltet, als lebendigen, dynamischen
und vor allem entwicklungsfähigen Organismus versteht.

Ergebnisse

Fassen wir die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen,
die sich mit dem Wandel der Kulturlandschaft im geographischen Dreieck

64 Dem hängt im Einleitungsteil die bereits zitierte Arbeit von A. Schneider, *Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern*, a.a.O., noch an.

Benediktbeuern–Ettal–Wessobrunn beschäftigt hat. Den Ausgangspunkt bildete die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung seit den Hungerjahren um und nach 1770. Am hervorstechendsten war dabei die konstante Bevölkerungszunahme, der eine latente Ernährungskrise, das gleichzeitige Stagnieren bestimmter bislang blühender Zweige des dörflichen Wirtschaftslebens und die mangelnde Bereitschaft zu notwendigen Wirtschaftsreformen insbesondere auf dem Agrarsektor parallel laufen. Der Autoritätsschwund, der in diesen Jahrzehnten teils krasse Formen annimmt, darf als Begleiterscheinung zu dieser Entwicklung betrachtet werden.

Mit der Säkularisation von 1803 war der von außen gezielt herbeigeführte, teils forcierte und in seinen Formen der Durchführung bis heute fragwürdige Schlußpunkt dieses Prozesses von oben her gesetzt worden, der freilich weiterreichende Absichten verfolgte als nur die Beseitigung der Herrschaftskirche. Es ging vorwiegend darum, unter Ausschaltung der beharrenden politischen Mittelinstanzen aus einer Reihe von Territorien und Verwaltungseinheiten unterschiedlicher Rechts- und Herrschaftsträger einen einheitlichen Staat nach damals modernsten Gesichtspunkten aufzubauen. Als zu wenig einkalkulierte Nebenerscheinung schob sich der ungewollte aber konsequente Zusammenbruch des ländlichen Wirtschaftslebens in nahezu allen Bereichen mit seinen schwerwiegenden Folgen bedrohlich in den Vordergrund.

Die Dorfgesellschaft war einer tiefreichenden Umschichtung mit dem gesellschaftlich-sozialen Abstieg großer Bevölkerungsgruppen unterworfen, in deren Verlauf sich eine deutliche Besitzverlagerung herauskristallisierte. Durch nachhaltige Veränderungen im Heiratsverhalten aller Gesellschaftsschichten des Dorfes gerieten die besitzenden Schichten mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung ins Hintertreffen; die besitzschwachen, aber rasch anwachsenden Unterschichten werden bald schon zum sozial vorrangigen, doch kaum mehr lösbaren Problem.

Deren weiteren Werdegang und ihre allmähliche Verproletarisierung haben wir am Beispiel der Mooskolonien Maxlried und Maxkron verfolgen können. Dem unheilvollen Prozeß bot erst die Eingliederung dieser Menschen in die nichtbäuerliche, industrielle Arbeitswelt Einhalt; es darf aber ohne Übertreibung gesagt werden, daß die letzten Schäden dieser mit den Vorgängen nach 1803 teils ausgelöst, teils auch nur verstärkt auftretenden Entwicklungstendenzen erst in unserem Jahrhundert voll überwunden und beseitigt werden konnten.

Professor Valentin Thalhofers und die Theologische Fakultät der Universität München 1863—1876

Ein Beitrag zur Geschichte des 1. Vatikanischen Konzils: Fakten – Akten

von Georg Denzler

I. Zur Person

Wenn im Zusammenhang mit dem 1. Vatikanischen Konzil (1869–1870) von der Theologischen Fakultät der Universität München die Rede ist, dann steht im Mittelpunkt fast aller Veröffentlichungen Ignaz von Döllinger, bekannt einerseits als einer der hervorragendsten Kirchenhistoriker und andererseits als einer der hartnäckigsten Bekämpfer der von diesem Konzil dogmatisierten Unfehlbarkeit des Papstes. Im Schatten Döllingers stand sein Schüler und späterer Vertrauter Johann Friedrich – beide übrigens Priester der Erzdiözese Bamberg –, obwohl er den Altkatholizismus ungleich mehr förderte als sein hochverehrter Lehrmeister Döllinger, der zu keiner Zeit seines neunzigjährigen Lebens Mitglied der als Folge des Vaticanum I entstandenen Altkatholischen Kirche wurde.

Unwillkürlich fragt man sich, ob unter den Mitgliedern der Münchener Theologischen Fakultät nicht auch Persönlichkeiten zu finden sind, die aktiven Dissenters wie Döllinger und Friedrich entschiedene Parole hätten bieten können. An erster Stelle muß Valentin Thalhofers genannt werden. Er spielte eine doppelte Oppositionsrolle: als Professor für Pastoraltheologie an der Universität und als Direktor des Georgianums, einer herzoglich-bayerischen Stiftung, deren Geschicke seit ihrer Gründung im 15. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eng verbunden sind mit der Theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt-Landshut-München.

Andreas Schmid, Thalhofers Nachfolger auf dem Lehrstuhl und im Direktorat des Georgianums, publizierte ein Jahr nach Thalhofers Tod († 1891) eine „Lebenssctze“ von 64 Druckseiten¹. Noch ganz unter dem Eindruck der

1 A. Schmid: Dr. Valentin Thalhofers, Dompropst in Eichstätt. Lebenssctze, Kempten 1892. Über seine Intention bekannte der Autor im Vorwort: „Wenn wir im Folgenden versuchen, nach den eigenen Erfahrungen von mehreren Jahrzehnten und nach einzelnen Notizen, die sich im Rücklasse des Verstorbenen vorfanden, ein möglichst getreues Lebensbild desselben zu entwerfen, so erwarte der freundliche Leser nicht ein Bild im modernen Hellecht gezeichnet, sondern nach älterer Schule in Helldunkel aufgetragen“ (3–4).

Kulturkämpfe in deutschen Landen meinte er, jeden warnen zu müssen, der sich mit Person und Werk Thalhofers eingehender beschäftigen wolle. „Ich wünsche nicht“, notierte Schmid am 10. April 1892, „daß jemals mehr veröffentlicht werde, als ich 1892 getan, weil niemand mehr für jene Zeit des Kulturkampfes bei bestem Willen das richtige Verständnis haben kann. Schon jetzt nach 20 Jahren fehlt es der jungen Generation. Es würde nur ein falsches Bild entstehen“². Der Historiker muß eine solche Warnung in den Wind schlagen, weil sie letztlich eine Bankrotterklärung jeglichen historischen Studierens und Forschens bedeutet. Die jüngste biographische Darstellung Thalhofers stammt von Walter Dürig³, dem jetzigen Direktor des Georgianums.

Nachdem Karl Thumann, seit 1855 Professor für Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik und Katechetik an der Universität München und gleichzeitig Direktor des Georgianums, im Jahre 1863 zum Domkapitular in Bamberg ernannt worden war, bewarben sich neben Thalhofer, der zu dieser Zeit biblische Exegese am Lyzeum in Dillingen dozierte, Dr. Michael Breitenicher und Dr. Paul Huber um den vakanten Lehrstuhl. Einstimmig schlug die Fakultät dem Kultusministerium Thalhofer zur Ernennung vor. Im Gutachten an die Adresse des Ministeriums stellte Dekan Reithmayr dem Dillinger Kollegen ein glänzendes Zeugnis aus: „Thalhofer ist ein Mann wie geschaffen für die offene Stelle. Mit einem heiteren, offenen Wesen verbindet er eine würdevolle priesterliche Haltung; mit einem Charakter frei von Arg eine Selbständigkeit, wie sie das Vorsteheramt bedingt; endlich mit seiner Berufstreue eine Richtung, welche, gewissen Parteiextremen abhold, die wohl bemessene Mitte behauptet“⁴.

Thalhofer erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen und Hoffnungen voll und ganz, und zwar in München (1863–1876) ebenso wie in Eichstätt (1876–1891), wo er neben seinen Aufgaben als Domdekan und später als Dompropst bis zu seinem Tod, der ihn mit 65 Jahren ereilte, den Lehrstuhl für Liturgik innehatte. Matthias Schneid († 1893), Regens des Eichstätter Priesterseminars, fand in einem kurzen Nachruf auf Thalhofer nur Worte des Lobes: „Man mußte selber sein Schüler gewesen sein, um seine ebenso anziehenden als anregenden Lehrvorträge vollkommen würdigen zu können. Es darf getrost behauptet werden, daß unter den vielen Hunderten, die

2 Archiv des Georgianums München: Nr. 199 (Nachlaß Thalhofer). Thalhofers literarischer Nachlaß ist hier in zwei Schachteln (Nr. 199/I-II) gesammelt.

3 W. Dürig: Valentin Thalhofer (1825–1891), in: H. Fries – G. Schwaiger (Hrsg.): Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. III, München 1975, S. 106–124.

4 Universitätsarchiv München: E II 530 (Personalakte Thalhofer); Archiv des Georgianums München: Nr. 199/II (Autograph Thalhofers), vgl. S. 38–39.

während seiner langjährigen Lehrtätigkeit zu seinen Füßen gesessen sind, sich auch nicht ein einziger befand, der nicht mit Begeisterung und Liebe ihm ergeben war. Und dies um so mehr, als er nicht bloß im Kolleg auf die Kandidaten einzuwirken suchte, sondern auch außerhalb desselben mit ihnen in die mannigfachste Berührung trat und kein Opfer scheute, um ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung zu fördern“⁵.

Thalhofer verfügte von Jugend an nur über eine schwache körperliche Konstitution. Als Alumnus des Georgianums erkrankte er schwer an Typhus. Kaum genesen, gönnte er sich keine Schonung, sondern widmete sich wieder mit höchster Intensität den theologischen Studien, die er kurz vor der Priesterweihe (22. August 1848) mit der Promotion zum Doktor der Theologie abschloß. Während die 13 Jahre seiner Lehrtätigkeit in Dillingen ohne aufsehenerregende Vorkommnisse verliefen, mußte Thalhofer in seiner Münchener Zeit, vor allem während des Vatikanischen Konzils und der darauffolgenden Jahre, heftige Konflikte durchstehen, die seine geschwächte Gesundheit noch mehr in Mitleidenschaft zogen. Zu einem angeborenen Gemütsleiden gesellte sich in den siebziger Jahren eine wachsende Schlaflosigkeit, die seine Nerven übermäßig strapazierte. Insbesondere die harten Auseinandersetzungen mit Döllinger, in die Thalhofer als Dekan der Fakultät und als Direktor des Georgianums immer wieder verwickelt wurde, setzten dem sensiblen und schwermütigen Thalhofer sehr zu. Als die Bischöfe von Regensburg, Passau, Eichstätt und Speyer des exkommunizierten Döllinger wegen ihre Alumnus aus dem Georgianum abzogen, bedrängte Thalhofer die Angst, das Haus könnte während seiner Amtszeit die Türen für immer schließen müssen. Daß diese lange Zeit drohende Gefahr abgewendet werden konnte, verdankte man nicht zuletzt dem diplomatischen Geschick und der integren Haltung Thalhofers. Bei seiner Abschiedsansprache an die Alumnus des Georgianums am 22. Dezember 1876 begnügte sich Thalhofer, auf jene Zeit der Drangsal anspielend, mit der Feststellung: „Ich könnte ein großes Buch über all’ diese bitteren Dinge schreiben“⁶. Ein Buch darüber hat er zwar nicht geschrieben, wohl aber einen nüchternen Rechenschaftsbericht⁷.

Wenn auch die Beziehungen zwischen Döllinger und Thalhofer nie freundschaftlich waren, so bewahrte Thalhofer doch ein Leben lang einen gewissen Respekt vor seinem einstigen Lehrer und späteren Kollegen. Zu einem nie reparierten Bruch, mehr von Döllinger aus gesehen, kam es aber nicht wegen

5 Jahres-Bericht über das Bischöfliche Lyceum zu Eichstätt für das Studienjahr 1891/92, Eichstätt 1892.

6 Archiv des Georgianums München: Nr. 199/II (Curriculum vitae).

7 Vgl. Edition S. 38–84.

ihrer gegensätzlichen Einstellungen zum Vatikanischen Konzil⁸, sondern aus einem ganz zufälligen Anlaß, der auch als „Mappengeschichte“⁹ bekannt ist. Thalhofer machte als Direktor den Fakultätssenior Döllinger auf das Ärgernis aufmerksam, das damit gegeben war, daß Döllinger seinen Vorlesungen angeblich das Lehrbuch des Protestantens Kurtz zugrundelege. In einem Brief vom 5. Februar 1871 wurde Döllinger von Thalhofer gebeten, „er möge doch alles beiseite lassen, was auf junge Männer, deren Glaube ohnedies schon genug Versuchungen ausgesetzt sei, einen schlimmen Einfluß üben, ihnen Ärgernis geben, sie in ihrem Glauben an die Göttlichkeit der Kirche erschüttern könne“¹⁰. Seit dieser Affäre, die durch Zeitungen in die Öffentlichkeit getragen wurde, empfand Döllinger gegenüber Thalhofer eine grenzenlose Abneigung, obwohl dieser an dem Vorfall unschuldig war und bei der Behandlung der peinlichen Angelegenheit tadellos verfuhr. Am meisten schmerzte Döllinger wohl der plötzliche Umschwung im Kreis der Alumnus. Über Nacht hatte der vielbewunderte Döllinger sein Ansehen verloren, war in den Augen der Theologiestudenten aus der Koryphäe Döllinger ein bedauernter Plagiator geworden! Als Thalhofer sich zwei Jahre später um die Stelle des Dompropstes in Augsburg bewarb, wurde er, wie der damalige Subregens Schmid behauptet¹¹, vor allem wegen der Mappengeschichte, die auch dem König zu Ohren gekommen war, übergangen. Thalhofer bemühte sich, alle feindschaftlichen Regungen seines Herzens gegenüber Döllinger zu unterdrücken. So verabschiedete er sich vor seinem Weggang nach Eichstätt von seinem langjährigen Kontrahenten Döllinger mit den Worten: „Ich werde in spezieller Weise für Sie beten“. Döllinger antwortete: „Das überlasse ich Ihnen; ich habe nichts gegen Sie in meinem Herzen“. Darauf erwiderte Thalhofer: „Ich habe Pietät gegen meinen Lehrer“¹².

Was Thalhofers persönliche Einstellung zum Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit angeht, legte sich der in Bibel und Kirchenväter sehr gut bewanderte Pastoraltheologe zunächst große Zurückhaltung auf, weil ihm die von

8 Vgl. allgemein G. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil und die Theologische Fakultät der Universität München, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 1 (1969) 412–455.

9 Vgl. *Augsburger Allgemeine Zeitung, Außerordentliche Beilage* Nr. 97 vom 7. 4. 1871 (S. 1699), Nr. 101 vom 11. 4. 1871 (S. 1752) und Nr. 104 vom 14. 4. 1871 (S. 1818–1819). An letzter Stelle ist Thalhofers Darstellung abgedruckt, abgesehen von den „subjektiven Äußerungen, mit welchen diese Darlegung verbrämt war“ (S. 1818). Der Abdruck in der „*Augsburger Postzeitung*“ Nr. 91 vom 14. 4. 1871 (S. 699) entspricht ganz dem der „*Augsburger Allgemeinen Zeitung*“. Von einer Stellungnahme Döllingers ist nichts bekannt. Vgl. zum Ganzen auch S. 79.

10 Erwähnt in Thalhofers Darlegung des Vorfalles in: *Augsburger Allgemeine Zeitung, Außerordentliche Beilage* Nr. 104 vom 14. 4. 1871 (S. 1819).

11 A. Schmid: V. Thalhofer, S. 43–44.

12 A. Schmid: V. Thalhofer, S. 45.

Bibel und Tradition gebotene Grundlage allzu schwach erschien, um darauf einen alle Gläubigen streng verpflichtenden Glaubenssatz, der beim Konzil selbst heftig umstritten war, errichten zu können. Trotzdem zählte er mit seinem Fakultätskollegen Alois Schmid, dem Inhaber des Lehrstuhls für biblische Exegese, nicht einfach zu den Antiinfallibilisten, sondern eher zum Kreis jener, die eine Dogmatisierung dieser Lehre zu diesem Zeitpunkt für ungünstig hielten. Nachdem aber das Konzil gesprochen hatte, stellte Thalhoffer alle historischen und theologischen Bedenken hinter dem Gehorsam gegenüber dem höchsten Lehramt der Kirche zurück. Für ihn gab es jetzt nur noch diese Alternative: „entweder aufhören Katholik zu sein oder mit Bischöfen und Papst das Dogma zu akzeptieren“¹³. Indem er der Autorität der lehrenden Kirche den Vorrang vor seinen wissenschaftlichen Einwänden einräumte, unterschied er sich radikal von Döllinger, der gerade aufgrund seines biblisch-historischen Wissens einen blinden, alle wissenschaftlichen Erkenntnisse ignorierenden Glauben nicht leisten konnte¹⁴ und deshalb bis in den Tod hinein die Strafe des großen Kirchenbanns ertrug. Auf Thalhoffers kirchlichen Gehorsam spielte Domdekan Pruner von Eichstätt in seiner Leichenrede an: „Ein Ausfluß seines lebendigen Glaubensbewußtseins war seine Liebe zur heiligen Kirche und die tiefe Pietät, welche er für alle ihre Gesetze und für die ehrwürdigen Formen und Riten hegte, mit welchen sie die heiligen Mysterien umkleidet“. So bescheiden und versöhnlich Thalhoffer sein konnte, eine Grenze war für ihn immer dann erreicht, wenn Gebote Gottes oder Gesetze der Kirche entschlossenen Mut und Einsatz zur Verteidigung erforderten. Dann „trat er auf mit edlem Freimut ohne Menschenfurcht, mit Kraft und Entschiedenheit. Mächtig führte er das Schwert des Geistes gegen das Unwesen des Aftermystizismus und die Häresien des Irvingianismus und des Altkatholizismus“¹⁵.

Diese beständigen Reibereien und Zusammenstöße schwächten Thalhoffers Gesundheitszustand so sehr, daß er sich um die Dompropststelle zunächst in Augsburg (1873) und dann in Eichstätt (1876) bewarb. So ungern er sich von München trennte, er brauchte diese Ortsveränderung, zumal da sein heftigster Opponent Döllinger, der sich einer robusten körperlichen Verfassung erfreute, im öffentlichen wie im universitären Leben trotz seines hohen Alters eine ungebrochene Aktivität entfaltete.

13 Vgl. Edition S. 53.

14 In seiner am 28. 3. 1871 datierten Erklärung an den Münchener Erzbischof Gregor von Scherr, der dann drei Wochen später die Exkommunikation folgte, betonte Döllinger: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen“ (I. v. Döllinger: Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869 bis 1887, München 1890, S. 91).

15 Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt 38 (1891) 144.

In Eichstätt beschränkte sich Thalhofer, bei seinem Amtsantritt als Domdekan knapp 52 Jahre alt, nicht auf die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Domkapitels, sondern dozierte noch auf Wunsch des Ortsbischofs Franz von Leonrod am Lyzeum das Fach Liturgik, das ihm unter allen Zweigen der Pastoraltheologie besonders am Herzen lag. Jetzt blieb ihm auch wieder mehr Zeit, um sich als Herausgeber der von Reithmayr begründeten „Bibliothek der Kirchenväter“ zu widmen. Neben seinem „Handbuch der katholischen Liturgik“, das große Verbreitung erlangte, darf man diese „Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung“ zu den beiden Standardwerken zählen, mit denen Thalhofers Name verbunden ist und bleibt¹⁶.

II. Edition

Valentin Thalhofer: Mein Verhältnis zur Theologischen Fakultät
(getreu nach den Fakultäts-Akten)¹

[1863]

In der Fakultätssitzung vom 1. Juli 1863 wurde ich – wiewohl kein Petikum von mir vorlag – einstimmig als Nachfolger Thummanns(!)² vorgeschlagen³. Im Bericht ad Senatum (von Dekan Reithmayr⁴) heißt es: „Thalhofer ist ein Mann wie geschaffen für die offene Stelle. Mit einem heiteren, offenen Wesen verbindet er eine würdevolle priesterliche Haltung; mit einem

16 Vollständiges Verzeichnis der Schriften (einschließlich der ungedruckten Manuskripte) Thalhofers bei F. S. Romstöck: Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums in Eichstätt, Ingolstadt 1894, S. 164–169.

1 Manuskript Thalhofers im Archiv des Herzogl. Georgianums in München Nr. 199/II (Nachlaß Thalhofers). – Universitätsarchiv München: K I 48 – K I 60 enthält die Akten der Theol. Fakultät aus den Jahren 1862–1875.

2 Karl Borromäus Thumann (geb. 1820 Bamberg, gest. 1874 Bamberg), 1846 Subregens des Georgianums München, 1855 dessen Direktor und gleichzeitig Prof. für Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik und Katechetik, 1863 Domkapitular und 1868 Generalvikar in Bamberg. Vgl. A. Schmid: Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894, 300; F. Wadter: General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907, Bamberg 1908, 505–06 (Nr. 10 210).

3 Die Ernennung erfolgte am 23. 9. 1863 (Pastoral-Blatt für die Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising, Nr. 41, 3. 10. 1863).

4 Franz Xaver Reithmayr (geb. 1809 Illkofen b. Regensburg, gest. 1872 München), 1837 Prof. f. Neues Testament in München. Sein Buch „Hermeneutik“ wurde von Thalhofer abermals herausgegeben. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (= LThK) VIII 1155.

Charakter frei von Arg eine Selbständigkeit, wie sie das Vorsteheramt bedingt; mit seiner Berufstreue eine Richtung, welche, gewissen Parteiextremen abhold, die wohl bemessene Mitte behauptet“.

[Zusatz am Rand:] Ich weiß nicht, ob mir das letztere immer gelungen ist; angestrebt hab' ich's freilich.

Schon längere Zeit war vor meinem Eintritt in die Fakultät über Errichtung eines homiletischen Seminars resultatlos verhandelt worden⁵. Unterm 2. November 1863 erklärte ich an die Fakultät, ich sei bereit, die Vorstandschaft des zu errichtenden homiletischen Seminars zu übernehmen, verlange aber einen Assistenten. Im Lauf des Wintersemesters 1863/64 entwarf ich die Statuten für das homiletische Seminar; diese wurden von der Theologischen Fakultät ohne wesentliche Änderung dem Kultusministerium vorgelegt und von diesem am 3. April 1864 genehmigt⁶ und sofort mit Beginn des II. Semesters das homiletische Seminar eröffnet⁷. Die geschehene Eröffnung zeigte ich im Auftrag des Kultusministeriums auch den Bischöfen von München, Augsburg, Regensburg, Passau und Speyer an, die (mit Ausnahme Regensburgs) freundlich antworteten (cf. Acta sem. homil.).

[1864]

16. Januar 1864 erließ die Fakultät eine öffentliche Erklärung gegen Frohschammer⁸, die in ihrem zweiten Teil (Verkehrtes an Dr. Frohschammer)

5 Hauptstaatsarchiv München MK 39595: Pädagogisch-katechetisches Seminar, Bd. 1: 1864–1937.

6 Statuten für das homiletische Seminar an der kgl. Universität München. Gutachtlich festgestellt von der kgl. Theol.-Fakultät und allerhöchst genehmigt durch Reskript dd. 3. April 1864, Nr. 1073 (Pastoral-Blatt, Nr. 16, 16. 4. 1864).

7 Vgl. E. Weigl: Das Homiletische Seminar. (Die wissenschaftlichen Anstalten der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, hrsg. v. C. A. v. Müller.) München 1926, 9–11. – Thalhofers erster Assistent war der Bamberger Diözesanpriester Johann Friedrich (geb. 1836 Poxdorf bei Forchheim, gest. 1917 München), seit 1862 für das Fach Kirchengeschichte habilitiert. Er wurde am 13. 3. 1865 zum a. o. Prof. am homiletischen Seminar ernannt. Die Zusammenarbeit verschlechterte sich im Laufe der Jahre. In einem Brief vom 20. 11. 1870 an Prof. Reusch (Bonn) apostrophiert Friedrich den „das Tyrannisieren gewohnten Thalhofer“. Inzwischen war allerdings der Konflikt mit dem Vaticanum I eingetreten, dessen Dogmen Friedrich ebenso wie Prof. Ignaz v. Döllinger konsequent ablehnte. Am 30. 10. 1869 stellte Friedrich die Assistentenstelle zur Verfügung. Sein Nachfolger auf diesem Posten wurde auf Beschluß der Fakultät vom 13. 11. 1869 Subregens Andreas Schmid, der Thalhofer 1875 als Direktor des Georgianums nachfolgte. Vgl. Ewald Keßler: Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus. (Miscellanea Bavarica Monacensia, 55.) München 1975, 30–38, 415–417.

8 Jakob Frohschammer (geb. 1821 Illkofen, gest. 1893 Bad Kreuth), 1847 Priester, 1854 Prof. für Philosophie in München, 1862 suspendiert, weil er sich dem kirchlichen

von mir redigiert war; der erste Teil derselben ist von Döllinger⁹, der gegen Frohschammer sehr eifrig war. In der betreffenden Fakultätssitzung vom 9. Januar beantragte ich, /fol. 2/ die Fakultät solle sich nicht bloß öffentlich von Frohschammer lossagen, sondern auch eine Vorstellung an das Ministerium einreichen und darin die Gefahren darlegen, welchen junge Leute an unserer Universität in Sachen der Philosophie ausgesetzt seien, und auf Abhilfe dringen. Diese Vorstellung solle auch den Bischöfen mitgeteilt werden, damit sie wissen, die Fakultät tue ihre Schuldigkeit. Die öffentliche Erklärung¹⁰ gegen Frohschammer ging durch; für eine Vorstellung an das Ministerium war auch Döllinger.

Verbot von dreien seiner Schriften widersetzte. Sein Buch „Über den Ursprung der menschlichen Seelen“ (München 1854) kam 1857 auf den Index der verbotenen Bücher. Vgl. LThK IV 397; ferner die jüngste Würdigung durch R. Hausl, in: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jh.*, hrsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger, Bd. III, München 1975, S. 169–189.

Das Erzb. Ordinariat München-Freising erließ am 31. 3. 1863 folgende Bekanntmachung: „Der Heilige Vater Pius IX. hat mit apostolischem Schreiben vom 11. Dezember v(origen) J(ahres) unserem hochwürdigsten Oberhirten eröffnet, daß die Schriften des k. Universitäts-Professors Dr. J. Frohschammer: Einleitung in die Philosophie, 1858; Über die Freiheit der Wissenschaft, 1861; Athenäum, Jahrgang 1862, kirchlich reprobirt worden sind. Zugleich haben Seine Heiligkeit unter Bezugnahme auf die schon früher erfolgte Verwerfung der Schrift: Über die Entstehung der menschlichen Seelen, 1854, dem Verfasser nebst der sorgfältigsten Belehrung auch die väterliche Ermahnung zukommen lassen, dem kirchlichen Aussprüche die gebührende Folge zu geben“ (*Pastoral-Blatt*, Nr. 14, 4. 4. 1863). – Später schrieb Frohschammer auch einige Werke zum Thema Unfehlbarkeit des Papstes.

- 9 Joh. J. Ignaz Döllinger (geb. 1799 Bamberg, gest. 1890 München), 1823 Prof. am Lyzeum in Aschaffenburg, 1826 Prof. für Kirchengeschichte u. Kirchenrecht in München, 1872 wegen Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas exkommuniziert, trotzdem weiterhin Mitglied der Theol. Fakultät, 1872–73 Rektor der Universität München, starb unausgesöhnt mit der Kirche. Obwohl zu keinem Augenblick Mitglied der Altkatholischen Kirche, gilt er als deren geistiger Gründer. Außerst fruchtbarer Autor von Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Kirchengeschichte, darunter nicht wenige Streitschriften, auch zu tagespolitischen Fragen. Eine umfassende Bibliographie bietet St. Lösch: *Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823–1871*. München 1955, S. 499 bis 548. Jüngste Darstellung von Döllingers Leben und Werk durch G. Schwaiger, in: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jh.*, Bd. III, S. 9–43. Wertvolle Angaben bei K. Schatz: *Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem 1. Vatikanum*, Rom 1975, (Reg.).
- 10 Wortlaut: „In der Allgemeinen Zeitung vom 18. Januar lesen wir: Die theologische Fakultät hat bisher über die Vorgänge an der hiesigen Universität, welche sich an die Persönlichkeit Dr. Frohschammers und dessen Schriften geknüpft haben, geschwiegen, weil sie bis vor kurzem noch immer der Hoffnung Raum gab, es werde den unermüdeten Bemühungen einzelner Mitglieder gelingen, diesen Gelehrten, der ihr früher angehörte, zu einer Umkehr oder mindestens zu einem Stillstand auf der eingeschlagenen Bahn zu bewegen. Da aber alle diese freundschaftlichen Versuche völlig fruchtlos geblieben sind, und mittlerweile durch die in rascher Folge von ihm neupublizierten Schriften und Aufsätze mit starkem theologischen Gepräge das Aufsehen immer größer geworden ist, so glaubt es die Fakultät sowohl der Sache, welche sie zu vertreten und

Unterm 12. April 1864 erließ der hiesige Nuntius¹¹ ein Schreiben an den Herrn Erzbischof Gregorius¹², in welchem er mitteilt, wie sehr der Heilige Vater in Rom sich über die Erklärung der Professoren gegen Frohschammer gefreut habe: „laetis animi sensibus accepisse, professores s. Theologiae in Monacensi studiorum universitate – s. Sedis decretis ex corde adhaerentes – publicam emisisse declarationem, qua et ipsi scripta Jacobi Frohschammer uti doctrinae catholicae adversantia improbant et damnant, eiusdemque erga suos superiores ecclesiasticos agendi rationem vehementer deplorant“. Zugleich den Erzbischof beauftragt, der Fakultät hierin Kenntnis zu geben und beim Ministerium dahin zu wirken, daß Frohschammer von der Professur entfernt und dafür ein korrekter Professor der Philosophie angestellt werde.

In der Fakultätssitzung vom 29. Oktober 1864 beschloß die Fakultät, eine wissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben, die monatlich erscheine. Die Redaktion wurde mir übertragen, obschon ich so wenig Zeit [hatte]. Ich arbeitete ein Programm aus – [Zusatz am Rand:] es liegt unter meinen Papieren –, das in der Fakultät zirkulierte und approbiert wurde, und unterhandelte mit Pustet¹³. In der Sitzung vom 22. Januar 1865 aber beschloß

zu wahren hat, als ihrem Ruf schuldig zu sein, dieses Stillschweigen zu brechen, um so mehr, weil dasselbe mehrfach als Symptom der Connivenz zu der Haltung und den Doctrinen des Dr. Frohschammer aufgefaßt worden, wovon sie insbesondere durch die ihr bekannt gewordene Auslegung und Deutung der in Nr. 6 der Isar-Zeitung vom 6. Januar l(aufenden) J(ahres) enthaltenen Erörterung eines in Nr. 51 des Pastoral-Blattes für die Erzdiözese München-Freising erschienenen Artikels volle Gewißheit erhalten hat. Die Fakultät sieht sich hierdurch aufgefordert zu erklären, daß sie die Grundsätze und Behauptungen des Dr. Frohschammer in Bezug auf den Gegenstand und Inhalt der Philosophie und Theologie und deren gegenseitiges Verhältnis, sowie das der ersteren zur kirchlichen Autorität, desgleichen seine Behauptungen in Bezug auf die Entwicklung oder vielmehr Veränderung der kirchlichen Lehrbestimmungen und des dogmatischen Sprachgebrauchs für teils unkatholisch, teils verhänglich und leicht irreführend halte, und daß sie den von ihm der kirchlichen Obrigkeit gegenüber angenommenen, für einen Priester unziemlichen Ton auf's tiefste bedauere.

München am 16. Januar 1864.

Dr. v. Döllinger, Dr. v. Stadlbaur, Dr. Reithmayr, Dr. Haneberg, Dr. Rietter, Dr. Thalhofer (Pastoral-Blatt, Nr. 4, 23. 1. 1864).

- 11 Matteo Eustachio Gonella (geb. 1811 Turin, gest. 1870 Rom), 1861–66 Nuntius in Bayern, 1866 Bischof von Viterbo und Toscanella. Vgl. G. De Marchi: *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956*, Rom 1957, S. 55–56.
- 12 Gregor Scherr (geb. 1804 Neunburg v. W., gest. 1877 München), 1832 Benediktiner in Metten, 1840 dort Abt, 1856 Erzb. von München und Freising. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* (= ADB) 31, 121–123; ferner K. Schatz: *Kirchenbild*, bes. S. 472–474.
- 13 Friedrich Pustet (geb. 1798 Hals bei Passau, gest. 1882 Regensburg) gründete 1826 einen Verlag, dessen Programm bis heute hauptsächlich religiöse Literatur aufzeigt. Vgl. 150 Jahre Verlag Friedrich Pustet Regensburg 1826–1976, Regensburg 1976.

man, um der „momentanen Zeitverhältnisse willen“ das Projekt der Zeitschrift einstweilen ruhen zu lassen.

/fol. 3/ 29. Oktober 1864 beschloß die Fakultät, dem Privatdozent Dr. Pichler¹⁴, der sich als Aushilfs-Religionslehrer am Alten Gymnasium in Wort und Tat (Saufen) vor den Schülern blamiert, auch in seinen Vorlesungen ärgerliche, unkirchliche Äußerungen getan und namentlich durch sein Buch „Kirchentrennung“ I. Band¹⁵ Anstoß erregt hatte, die *venia legendi* zu entziehen, resp. ihn aufzufordern, auf dieselbe zu verzichten. Pichler leugnete es zuerst, dann bat er auf Döllingers Rat, sich zunächst für das laufende Wintersemester (1864/65) seiner Pflicht, Vorlesung zu halten, entbinden zu lassen. Ich und Rektor¹⁶ stimmten für entschiedenes Vorgehen gegen Pichler, für sofortige Entziehung der *venia legendi*.

-
- 14 Aloys Pichler (geb. 1833 Burgkirchen, gest. 1874 Siegsdorf), 1863 Privatdozent in München, 1864 Benefiziat an der Herzog-Maxburg-Kapelle in München, 1868 Vikar an der Hof- und Stiftskirche St. Kajetan, 1869 Bibliothekar in St. Petersburg, wegen Bücherdiebstahls 1871–74 Verbannung in Sibirien. Vgl. ADB 26, 103–104; ferner W. Kosch: Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon, Bd. II, Augsburg (1937), S. 3566–3567. Die Pichler Affäre bildete den Anfang einer wachsenden Entfremdung zwischen Döllinger und Thalhofer. Vgl. Keßler: Johann Friedrich, S. 34 Anm. 7, S. 60–67. Wie sein Lehrer Döllinger lehnte auch Pichler das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ab.
- 15 Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. Von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart, 2 Bde., München 1864–65. Diese und alle seine folgenden Werke wurden auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Pichler schrieb am 21. 3. 1865 an Erzbischof Scherr: „Aus den öffentlichen Blättern ersehe ich soeben, daß der I. Band meiner ‚Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident‘ auf den Römischen Index gesetzt worden ist. Da, soviel mir bekannt ist, nach dem jetzt herrschenden Gebrauche von dem Verfasser eines auf solche Weis censurierten Buches die Erklärung einer Unterwerfung gefordert zu werden pflegt, so beeile ich mich, auf daß über die Bereitwilligkeit meines Gehorsams kein Zweifel bestehe, hiermit gegen meinen kirchlichen Oberhirten, Ew. Excellenz, die Erklärung abzugeben, daß ich mich der hinsichtlich meines Buches getroffenen Verfügung und dem in dieser Maßregel enthaltenen Urtheile aufrichtig und rückhaltlos unterwerfe. Ich verbinde damit die weitere Erklärung, daß ich mich der nächsten sich darbietenden Gelegenheit bedienen werde, um solche Fehler meines Buches, welche ich schon in meinem II. Bande berichtigt zu haben glaube, oder welche mir etwa künftig noch gezeigt werden sollten, zu verbessern, wie ich ja schon am Schlusse des Vorwortes zu meinem II. Bande ausgesprochen habe“ (Pastoral-Blatt, Nr. 34, 20. 8. 1868). Im selben Sinn schrieb Pichler am 7. 4. 1865 an Papst Pius IX. (Text ebd.).
- 16 Joseph Pözl (geb. 1814 Pechtersreuth, gest. 1881 München), 1845 Prof. für öffentliches Recht in Würzburg, 1847 in München, viermal Rektor der Universität München, 1858–1869 Mitglied der bayer. Abgeordnetenversammlung und 1872 des deutschen Reichstags. Vgl. ADB 26, 495–496.

[1865]

Auf meinen Antrag wurde der Privatdozent Dr. Wirthmiller¹⁷ als Repetent für die Alumnen des Georgianums bestellt (26. Januar 1865), wofür er freie Wohnung und Verpflegung im Georgianum erhielt. Er sollte wöchentlich 3–4 Stunden aus Dogmatik, Moral und Kirchenrecht repetieren – unter Aufsicht des Direktors. Ich hatte dabei die Tübinger Repetenten im Auge; allein es waren die Repetitionskünste schwer herauszubringen, und Wirthmiller genügte auch den Alumnen nicht – zeigte zu wenig Leben und Gewandtheit –, daher stellte ich nach seinem Abgang keinen Antrag mehr auf Anstellung eines anderen Repetenten. Zuerst mußten an der Theologischen Fakultät die Studien (Vorlesungen) anders organisiert werden, wenn das an sich wünschenswerte Institut der Repetenten hier gedeihen sollte.

Am 31. März 1865 gab das Ordinariat München der Theologischen Fakultät Kenntnis, daß der Petrus Canisius¹⁸, vordem Mitglied unserer Fakultät in Ingolstadt, beatifiziert und die erstmalige Feier seines Festes in der Erzdiözese auf den 14. Mai dieses Jahres festgesetzt sei. Dekan Reithmayr /fol. 4/ machte der Fakultät hiervon Mitteilung und beraumte auf 7. Mai eine Fakultätssitzung an. In dieser wurde beraten, ob die Fakultät beim Senat Beteiligung der ganzen Universität an der ersten Canisiusfeier anrege oder ob nur die Theologische Fakultät am 14. Mai an dem in eine Canisiusfeier umzugestaltenden akademischen Gottesdienst bei St. Ludwig¹⁹ teilnehmen solle. Haneberg²⁰ bot St. Bonifaz für die Canisiusfeier an und er-

17 Johann Baptist Wirthmiller (geb. 1834 Haarpaint, gest. 1905 München), 1867 a. o. Prof. für Einleitung, Patrologie und Hermeneutik in Würzburg, 1874 Prof. für Moraltheologie in München.

18 Petrus Canisius (geb. 1521 Nijmegen, gest. 1597 Fribourg), 1543 Mitglied der Gesellschaft Jesu, 1546 Priester, 1549–52 Lehr- und Predigtstätigkeit in Ingolstadt, 1864 selig- und 1925 heiliggesprochen. Vgl. LThK II 915–17; ferner E. M. Buxbaum: Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549–1556, Rom 1973, S. 84–106.

19 Pfarrkirche St. Ludwig, zugleich Universitätskirche.

20 Daniel Bonifaz Haneberg (geb. 1816 Lenzfried, gest. 1876 Speyer), 1841 Prof. für Altes Testament in München, 1850 Benediktiner in St. Bonifaz München, dort 1854 Abt, 1872 Bischof von Speyer. Er war 1869 an der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils beteiligt. Anfangs auf Seiten Döllingers, trennte er sich 1870 von ihm. Vgl. E. M. Buxbaum: Daniel Bonifaz Haneberg und das Bistum Augsburg, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 10 (1976) 165–198; ders.: Daniel Bonifaz Haneberg als Bischofskandidat, in: Studien zur Geschichte des Benediktinerordens 87 (1976) 97–185; L. Litzenburger: Eine Speyer Bischofspromotion am Vorabend des bayerischen Kulturkampfes. Daniel Bonifaz von Haneberg, 1872, in: Studien zur Geschichte des Benediktinerordens 87 (1976) 186–205; M. Ruf (Hrsg.): Zwischen Freising und Speyer. Aus dem Briefwechsel Bischof Daniel Bonifaz v. Hanebergs mit Professor Benedikt Weinhart in den Jahren 1872 bis 1876. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 28 (1976) 271–328.

klärte sich bereit, die Festpredigt zu halten; doch die vota majora waren für Canisiusfeier in Verbindung mit dem akademischen Gottesdienst, da der 14. Mai auf Sonntag fiel. Gegen jede Canisiusfeier sprachen sich Döllinger und Stadelbaur²¹ aus; ersterer in maßloser Weise. Döllinger setzte den Wert der Leistungen des Canisius sehr herab, schimpfte über die Jesuiten und ihren Einfluß an der Universität Ingolstadt, meinte, eine Beteiligung der Fakultät an der Canisiusfeier werde man als Demonstration zugunsten der Jesuiten auslegen. Als er damit geschlossen: „Was würde man bei Hof sagen, wenn wir eine Canisiusfeier hielten“, brach mir, der ich schon vorher entschieden für Canisiusfeier gesprochen, die Geduld. Ich sagte Döllinger, der Hof könne unserer herabgekommenen Fakultät nicht aufhelfen; dazu sei Kreditgewinnung in der öffentlichen Meinung nötig. Die Canisiusfeier sei der Fakultät durchs Naturgesetz geboten, da Canisius ihr angehörte, und durch solch' eine Feier zeige sich die Fakultät katholisch und könne sie nach außenhin nur gewinnen. Wenn übrigens die Fakultät wirklich keine Canisiusfeier halte, so werde ich vom Georgianum aus, dem Canisius in Ingolstadt auch nahe stand, am 14. Mai eine solche veranstalten. In größter Aufregung ging man auseinander, /fol. 5/ nachdem sich gezeigt, daß eine Canisiusfeier seitens der ganzen Fakultät nicht zu erzielen sei. Mit Entsetzen gewahrte ich in dieser Sitzung zum ersten Mal so ganz, wie sehr Döllinger von der Hofluft korrumpiert, von Gefallsucht vor den Menschen infiziert und von glühendem Haß gegen die Jesuiten erfüllt sei. Von da an – als ob ein Strafgericht sich vollziehe – ging es mit Döllinger und der Theologischen Fakultät rasch abwärts. Und als seit 1869 so großes Elend über uns kam, dachte ich oft, das ist Strafe für die Unterlassung der Canisiusfeier seitens der Fakultät.

Vom Georgianum aus wurde, wie ich in Aussicht gestellt, am 14. Mai die Canisiusfeier festlich veranstaltet. Die Festpredigt bei St. Ludwig in Verbindung mit dem akademischen Gottesdienst hielt Wirthmiller, das Hochamt ich, Musik besorgten die Alumnen. Ich hatte privatim auch jene Universitätsprofessoren aller Fakultäten eingeladen, von denen zu erwarten war, daß sie kommen; und es kamen auch ziemlich viele. Von den Theologen fehlten nur Döllinger und Stadelbaur. Daß von 1870 an in der schweren, kritischen Zeit das Georgianum verhältnismäßig so glücklich durchkam, verdankt es sicherlich auch der Fürbitte des sel. Canisius, der ich es oft empfahl. Der Selige nahm in Ingolstadt längere Zeit im Georgianum seine Kost und hielt den Zöglingen eigene Vorträge.

21 Maximilian Stadlbaur (geb. 1808 Kirchentumbach [Oberpfalz], gest. 1866 Bad Aibling), 1834 Prof. f. Moraltheologie und Neues Testament in Freising, 1841 Prof. für Moral, 1844 für Dogmatik in München. Vgl. LThK IX 763.

[1866]

In der Sitzung vom 1. Juni 1866 beantragte Reithmayr neuerdings, daß gegen Pichler, dessen Vorlesungen zu besuchen die Bischöfe verboten hatten, von der Fakultät vorgegangen werde und man beim Ministerium beantrage, ihm die *venia legendi* zu entziehen. Ich, Haneberg und Rietter²² stimmten dafür (Stadelbaur krank), allein Döllinger widersetzte sich und erklärte, einen Protest gegen solchen Antrag erheben /fol. 6/ zu wollen. Haneberg versuchte, Pichler zum freien Verzicht auf die *venia legendi* zu bewegen, aber umsonst. Pichler wußte sich von Döllinger gedeckt und erklärte nur, so lange keine Vorlesung anzukündigen, als das Verbot der Bischöfe bestehe.

Nach Stadelbaur's Tod wurde mein Freund Schmid²³ berufen, auf den ich schon während der langwierigen Krankheit sowohl Döllinger als namentlich Reithmayr aufmerksam gemacht hatte. In der Sitzung am 31. Oktober übernahm ich, statt des kranken Collega Rietter in 4 Wochenstunden *Moral* zu lesen, was ich auch nach dessen Tod bis zur Ernennung Reischls²⁴ fortsetzte (drei Monate gegen 100 Gulden Remuneration seitens der Universität!).

In der Sitzung vom 17. November 1866 beriet man über einen Nachfolger Rietters. Ich war mit Reithmayr und Haneberg für Reischl – den ich damals noch nicht so kannte, wie ich ihn als Collega kennenlernte –, Döllinger war damals entschieden gegen Reischl, der bei jeder Erledigung in Vorschlag komme und doch kaum für jeden Sattel gerecht sei. Auf das hin schrieb ich im Auftrag der Fakultät an Aberle²⁵ in Tübingen, ob er nicht akzeptiere. Dieser benutzte meinen Brief, um in Stuttgart zu bewirken, daß man ihm die *Moral*, welche er bis dahin neben dem N.T. hatte, abnahm, und dann schrieb er ab.

In der Sitzung vom 28. November sprach sich Döllinger anfänglich wieder gegen Reischl aus, noch mehr aber gegen Brunner(!)²⁶ in Eichstätt. Und da

22 Anton Rietter (geb. 1808 Stadtamhof, gest. 1866 München), 1835 Prof. für Moraltheologie in Amberg, 1852 Prof. für Moral in München. Vgl. Nekrolog in: Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freysing für das Jahr 1867, S. 329–336.

23 Alois Schmid (geb. 1825 Zaumberg bei Immenstadt, gest. 1910 München), 1852 Prof. für Philosophie in Dillingen, 1866 Prof. für Dogmatik und Apologetik in München. Vgl. J. Finkenzeller: Alois Schmid, in: Kath. Theologen Deutschlands im 19. Jh., Bd. III, S. 125–144.

24 Wilhelm Karl Reischl (geb. 1818 München, gest. 1873 München), 1867 Prof. für Moraltheologie in München. Vgl. LThK IX 1152. Über die prekäre Situation bei seiner Beerdigung vgl. S. 80–81.

25 Moritz Aberle (geb. 1819 Tottum bei Biberach, gest. 1875 Tübingen), 1850 Prof. für Neues Testament und (bis 1866) für Moral in Tübingen. Vgl. LThK I² 41–42.

26 Johann E. Pruner (geb. 1827 Nürnberg, gest. 1907 Eichstätt), 1850–1888 Prof. für Moraltheologie, 1862–1907 für Pastoraltheologie in Eichstätt, 1889 Domdekan, 1892 Dompropst in Eichstätt. Vgl. LThK VIII 537.

man auch auf Jocham²⁷ und Kraus²⁸ sich nicht einigen konnte, stimmte schließlich auch Döllinger für Reischl, dem gleich Reithmayr, Haneberg und mir auch der neu eingetretene Prof. Schmid sein Votum gab.

[Zusatz am Rand:] Im Studienjahr 1866/67 führte ich zum ersten Mal das Dekanat, nachdem ich durch Rietters und Stadelbaurs Tod in die Reihe der Decanabiles eingetreten war.

[1867]

Auf mein wiederholtes Betreiben wurde unterm 26. Januar 1867 Bach²⁹ als Extraordinarius mit der Pflicht, Pädagogik zu lesen, ernannt. Vorher las sie Prof. Huber³⁰. Nun mußten die Aspiranten zur Theologie /fol. 7/ diese seine Vorlesungen hören, die ihm ausgesprochenermaßen zuwider waren und die er nicht jedes Jahr hielt, obschon er in der Philosophischen Fakultät (auf Stadelbaurs Betreiben) eigentlich für Pädagogik als Ordinarius angestellt war und nicht für Philosophie. Da seit 1864 Huber seine semipantheistische Richtung immer stärker hervortreten ließ, unter Alumnen seine Pamphlete gegen Stöckl³¹ verteilt und manche Alumnen mit seiner Richtung infiziert hatte, hielt ich im Wintersemester 1865/66 im Hörsaal des Georgianums Disputationen, welche gegen Hubers Doktrin gerichtet waren. Auch sprach ich mich ihm gegenüber entschieden gegen seine Schrift „Unsterblichkeit der Seele“ resp. die pantheisierenden Sätze in ihr aus – daher und weil ich in Sachen der Pädagogik-Professur gegen ihn gearbeitet, sein ingrimmiger Haß gegen mich, den er bei jeder Gelegenheit bemerklich machte.

27 Magnus Jocham (geb. 1808 Rieder bei Immenstadt, gest. 1908 Freising), 1841–78 Prof. für Moralthologie in Freising. Seine Autobiographie „Memoiren eines Obskuranten“ wurde 1896 von M. Sattler herausgegeben. Vgl. LThK V 455–456.

28 Johann Baptist Kraus (geb. 1818 Regensburg, gest. 1888 Regensburg), 1849 Hofprediger bei St. Michael in München, 1853 Prof. für Moralthologie und später für Dogmatik in Regensburg. Vgl. W. Schenz: Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg 1810–1910, Regensburg 1910, 270–273.

29 Joseph Bach (geb. 1833 Aislingen, gest. 1901 München), 1867 a. o. Prof. und Universitätsprediger in München, 1872 Prof. für Pädagogik u. philosoph. Fächer (Theol. Fakultät), 1881 auch für Apologetik, Dogmengeschichte und Symbolik. Vgl. LThK I 902; Keßler: Johann Friedrich, (Reg.).

30 Johann Nepomuk Huber (geb. 1830 München, gest. 1879 München), 1859 Prof. für Philosophie und Pädagogik. Sein Werk „Die Philosophie der Kirchenväter“ (1859) wurde ebenso wie sein späteres Buch „Der Jesuitenorden“ (1873) indiziert. Weil er sich nicht unterwarf, wurden seine Vorlesungen für Theologiestudenten verboten. Er zählte von Anfang an zu den Führern der altkatholischen Bewegung und stand als Kollege in enger Verbindung mit Döllinger. Vgl. LThK V 164; Keßler: Johann Friedrich, (Reg.).

31 Albert Stöckl (geb. 1823 Möhren, gest. 1895 Eichstätt), 1850 Dozent für Philosophie in Eichstätt, 1862 Prof. in Münster, seit 1871 wieder in Eichstätt, 1872 Prof. für Ethik, Philosophiegeschichte in Eichstätt. Vgl. LThK IX 834.

Als Dekan hatte ich am 30. Juni 1867 bezüglich der von Prof. Jolly³² neuen Ferienordnung (15. März bis 15. April ohne Rücksicht auf Ostern) an den Senat Bericht zu erstatten. Ich sprach mich eingehend und entschieden gegen sie, zumal sie die Osterferien zu Frühlingsferien machen und ihres christlichen Charakters entkleiden wolle. Man brauche nur die bisherige Ferienordnung genau einzuhalten und die Ferien nicht immer maßloser auszu dehnen, dann sei alles gut.

Unter meinem Dekanat in octava S. Laurentii 1867 wurde Eugen Michaud³³ (nachmals Altkatholik) von unserer Fakultät zum Doktor Theologiae honoris causa promoviert in Rücksicht auf sein Buch über Wilhelm von Champaux³⁴. Döllinger hatte ihn für diese Ehre der Fakultät dringend empfohlen, und auch sein Erzbischof (Darboy³⁵ von Paris) ihn der Fakultät empfohlen. Vorsichtig hätte uns machen sollen, daß er schon 3 Jahre Dominikaner gewesen und dann wieder ausgetreten war. Auf mich machte Michaud einen guten Eindruck.

/fol. 8/ Schon im Jahr 1866 hatte Döllinger selber befürwortet, man solle die Kandidaten gleich vom Gymnasium weg sich in der Theologie inskribieren und nebenzu in der Theologie auch die philosophischen Fächer hören lassen und in der Theologischen Fakultät einen philosophisch gebildeten Professor anstellen, der philosophica für die Theologen lese. Als in der Sitzung vom 23. November 1867 nun darüber beraten und von der Mehrheit der Fakultät beantragt wurde, man solle auf Berufung Brentanos³⁶ von Würzburg beim Ministerium beantragen, wo der hiesige Erzbischof uns unterstützen werde, opponierte Döllinger leidenschaftlichst gegen Berufung Brentanos.

32 Philipp Gustav Jolly (geb. 1809 Mannheim, gest. 1884 München), Prof. für Physik in München, 1866 Rektor der Universität. Vgl. Neue Deutsche Biographie (= NDB) 10, 592.

33 Eugène-Philibert Michaud (1839–1917), 1867 Vikar an der Kirche St. Madaleine in Paris, 1871 wegen Ablehnung des Vaticanums I exkommuniziert, Altkatholik, 1876 Prof. für Dogmatik in Bern, 1878 auch für franz. Literaturgeschichte, 1876–85 Generalvikar des christ-kath. Bistums der Schweiz. Er unterhielt enge Kontakte zu Döllinger. Vgl. Lettres inédites de Doellinger adressées à M. le professeur E. Michaud (1867–1874), in: Revue internationale de theologie 7 (1899) 233–255.

34 Guillaume de Champeaux et les écoles de Paris au XII^e siècle, Paris 1867.

35 George Darboy (1813–1871), 1859 Bischof von Nancy, 1863 Erzbischof von Paris, unterwarf sich dem Vaticanum I, 1871 auf Befehl der Kommune in Paris erschossen. Vgl. Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques (= DHGE) 14, 84–86.

36 Franz Brentano (geb. 1838 Marienberg bei Boppard, gest. 1917 Zürich), 1864 Priester, 1872 Prof. für Philosophie in Würzburg, schrieb 1867 für Bischof Ketteler von Mainz ein Gutachten gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, 1873 Austritt aus der kath. Kirche (erst 1879 schriftlich erklärt), 1874–80 Prof. und danach bis 1895 Privatdozent in Wien, anschließend Aufenthalte in Florenz und Zürich. Vgl. LThK II² 670; ferner R. Freudenberger (Hrsg.): Die Universität Würzburg und das erste vatikanische Konzil, Teil 1, Neustadt a. d. Aisch 1969, S. 133–225.

Dieser würde den Ultramontanen bald auch nicht mehr streng genug sein und von den Bischöfen desavouiert werden usw. Dabei expektorierte er wütend gegen das hiesige Ordinariat wegen seines Vorgehens gegen Pichler, welchen Döllinger fortan mit sich identifizierte. Alles was gegen Pichler geschah, sah er als gegen sich gerichtet an. So unterblieb ein Antrag wegen Brentano – was, wie sich nachher an Brentano zeigte, kein Unglück war³⁷.

[1868]

Unterm 31. Januar 1868 richtete die Theologische Fakultät ein von Reischl verfaßtes, von allen Kollegen unterzeichnetes Votum gegen die Toleranzhäuser an die Obere Kammer ein³⁸.

Unterm 30. März 1868 an den Senat Verwahrung eingelegt (Haneberg, Thalhofer, Schmid, Reischl und Reithmayr) gegen Pichler als Geschichtsschreiber der Theologischen Fakultät für das Universitätsjubiläum. [Zusatz am Rand:] 4. Mai zog der Senat das an Pichler erteilte Mandat zurück und übergab die Geschichte der Universität ungeteilt in Prantls³⁹ Hände.

Am 23. April reichte Silbernagl⁴⁰ immediate ad Majestatem ein Gesuch um Beförderung zum Ordinarius ein, wörtlich also motiviert: „Derselbe hat sich stets bestrebt, getreu den Prinzipien seines Lehrers und Vorgängers Permaneder⁴¹ auch die dem Staat zukommenden Befugnisse in kirchenrechtlicher

37 Randglosse von A. Schmid am 6. 2. 1894: „Brentano kam nach Wien an die Universität und heiratete als katholischer Priester eine Jüdin!“ – Da nach österreichischem Gesetz die Priesterweihe (auch nach dem Austritt aus der Kirche) ein Eehindernis darstellte, erwarb Brentano die sächsische Staatsbürgerschaft und schloß in Leipzig die Ehe mit Ida von Lieben. Vgl. K. Stumpf: Brentano, Franz (1838–1917), in: Lebensläufe aus Franken, hrsg. v. A. Chroust, Bd. II, Würzburg 1922, S. 67–85.

38 Zur Debatte stand, ob die „Unzudthäuser“ (auch „Toleranzhäuser“ geheißten) privilegiert, d. h. toleriert werden sollten. Das von den Professoren Döllinger, Reithmayr, Haneberg, Thalhofer, Schmid und Reischl unterzeichnete Gutachten „Zur Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1861“ kommt zu dem Ergebnis: „Es möge, selbst wenn faktische Toleranz nicht zu entbehren wäre, die Hohe Kammer der Reichsräte jedenfalls einer gesetzlichen Sanction unsittlicher Verhältnisse ihre Zustimmung versagen“ (Universitätsarchiv München K I 53).

39 Karl Prantl (1820–1888), 1847 Prof. für Philosophie in München. Das erwähnte Werk: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt, 2 Bde., München 1872 (Ndr. Aalen 1968). Prantl war im April 1868 vom Senat mit dieser Aufgabe betraut worden. Vgl. ADB 55, 854–872.

40 Isidor Silbernagl (geb. 1831 Landshut, gest. 1904 München), 1863 Prof. für Kirchenrecht in München, las seit 1871 auch Kirchengeschichte (anstelle des exkommunizierten Döllinger). Vgl. LThK IX 554.

41 Franz Michael Permaneder (geb. 1794 Traunstein, gest. 1862 Regensburg), 1834 Prof. für Kirchengeschichte in Freising, 1847 Prof. für Kirchenrecht und (bis 1849) für Kirchengeschichte in München. Vgl. LThK VIII 89–90.

Sphäre anzuerkennen und festzuhalten, wobei die gegenwärtig von Seite der Hierarchie vorwaltende Tendenz nach absoluter kirchlicher Herrschaft ihm als katholischem Theologen um so höher angerechnet werden muß, wie er denn auch gerade deshalb bei Gelegenheit der Herausgabe der 4. Auflage von *Permaneder* von den zelotischen Kanonisten und Anhängern des omnipotenten Papalsystems aufs heftigste angegriffen worden ist“. [Zusatz am Rand:] Stil!!

/fol. 9/ Selbst Döllinger fand diese Motivierung Silbernagls ungeeignet, meinte aber, man solle dem Ministerium resp. Senat gegenüber nur sagen, das Gesuch sei wegen seiner Form ungeeignet zur Beratung und Gutachtensabgabe seitens der Fakultät. Dagegen waren Reithmayr, Haneberg, Thalhofer, Reischl und Schmid entschieden der Ansicht, man solle dem Senat offen sagen: 1. Die Fakultät erachte die den Bischöfen gemachten Vorwürfe als unwahr und unwürdig; 2. sie desavouiere auch die kanonistischen Grundsätze und Anschauungen, welche in den Motiven Silbernagls angedeutet seien.

So geschah es im Bericht an [den] Senat vom 14. Mai 1868. Silbernagl wurde von der Fakultät für die ordentliche Professur einstimmig (auch von Döllinger) nicht begutachtet. Am 14. Juli 1869 bat Silbernagl demütiglich die Fakultät, ihn für das Ordinariat vorzuschlagen, äußerte Reue über sein vorjähriges Bittgesuch und versprach der Fakultät feierlich, gewiß nie in einem den Tendenzen der Fakultät gegenteiligen Sinn wirken zu wollen. Auf das hin schlug ihn die Fakultät für die Beförderung zum Ordinarius vor (ad Senatum 30. Juli 1869), die am 29. Januar 1870 erfolgte.

In der am 9. Mai 1868 über Silbernagls *Petitum* abgehaltenen Fakultätsitzung schimpfte Döllinger wieder über Terrorismus der Hierarchie, namentlich des hiesigen Ordinariats in Sachen Pichlers, und ließ auch die Äußerung fallen, daß ich als Freund des Generalvikars Rampf⁴² aus den Fakultätsitzungen müsse Mitteilungen gemacht und gehetzt haben. Daraufhin erklärte ich Döllinger *coram pleno*, entweder müsse er diese Behauptung beweisen oder hier in der Sitzung widerrufen, sonst verklage ich ihn beim akademischen Ehrengericht. Ich lasse mir von ihm nicht gefallen, was man sich in der Fakultät leider nur zu lange habe gefallen lassen, anderen auf dem Kopf herumzugehen; hielt ihm dann sein ganzes Sündenregister quoad Pichler und seines Verhältnisses zu ihm vor und sagte ihm die Wahrheit mehr als eine Viertelstunde lang so energisch, wie sie ihm nach Reithmayrs Äußerung seit 30 Jahren niemand gesagt hatte. Die übrigen Kollegen hörten

42 Michael Rampf (geb. 1825 München, gest. 1901 Passau), 1854 Prof. für bibl. Exegese in Regensburg, 1855 Direktor des Klerikalseminars und Prof. für Pastoraltheologie in Freising, 1864 Domkapitular in München, 1874 Generalvikar, 1882 Dompropst, 1889 Bischof von Passau. Thalhofer und Rampf waren Jugendfreunde. Vgl. LThK VIII 625.

der bitteren Erörterung zwischen mir und Döllinger zu, ohne ein Wort darein zu sprechen. Schließlich mußte Döllinger coram pleno seine Behauptung, ich habe aus der Fakultät an Rampf ausgeschwätzt, zurücknehmen. Seit dieser Zeit war Döllinger mir in hohem Grade gram und wurde es noch immer mehr.

/fol. 10/ Im Herbst 1868 ging Haneberg nach Rom zu den Vorbereitungen für das Vaticanum. Ich las im ganzen Wintersemester 1868/69 statt seiner Einleitung ins A.T. (ohne von der Universität einen Kreuzer Remuneration zu bekommen).

[1869]

Am 1. Juni 1869 übersendete das Universitätsrektorat unserer Theologischen Fakultät die bekannten 5 Fragepunkte des Ministeriums⁴³ in Bezug auf das Vaticanum; die Fakultät sollte Gutachten abgeben.

In der Sitzung vom 12. Juni ließ Döllinger schon durchblicken, daß er diesen Fragen näher stehe, auch äußerte er, daß er vielleicht abweichender Ansicht sein werde. Vorläufig einigte man sich nur, daß man dem Ministerium eingehend, ehrlich und offen antworten wolle, und bestellte man Dr. Schmid als Referenten, der gemeinschaftlich mit Döllinger und Silbernagl als Kanonisten einen Entwurf ausarbeiten und der Fakultät vorlegen sollte. Von Döllinger aber war nichts zu bekommen, und so arbeitete Schmid für sich allein ein Referat aus, welches den Kollegen (auch Döllinger, der es aber nicht lesen wollte) schon vor der Sitzung am 29. Juli zur Einsichtnahme mitgeteilt wurde. In der Sitzung am 29. Juli las Schmid sein Referat vor. Döllinger dissentierte davon prinzipiell, und nach langer Debatte zwischen ihm und Schmid beschloß man, Döllingers Referat abzuwarten und am 10. August wieder zusammenzukommen.

Am 1. August reiste ich nach Wildbad zur Kur. In einem Schreiben ans Dekanat vom 31. Juli hatte ich erklärt, wenn das Schmid'sche Referat, das ich genau gelesen und studiert hatte, in allen wesentlichen Punkten unverändert bleibe, möge es der Dekan vor der Absendung ans Ministerium auch in meinem Namen unterzeichnen. Am 22. August schrieb ich an den Dekan, er möge das Schmid'sche Votum auch in dem Fall namens meiner unterzeichnen, wenn sonst niemand außer Schmid es unterzeichne und es als Separatvotum eingeschendet werde.

/fol. 11/ Der selige Dekan Reithmayr hat denn auch wirklich unterm 21. August das Schmid'sche Votum stellvertretungsweise in meinem Namen unterzeichnet.

43 Vgl. dazu G. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil und die Theologische Fakultät der Universität München, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 1 (1969) 412–420.

In der Sitzung vom 10. August kam nun Döllingers Referat, das er tags zuvor schon einigen Kollegen mitgeteilt hatte, zur Verhandlung. Es zeigte sich, daß es radikal vom Schmid'schen verschieden und ihm widersprechend sei. Schmid opponierte gegen dasselbe Punkt für Punkt. Eine Ausgleichung beider Referate erwies sich als unmöglich. Da schlug Haneberg vor, man solle das Döllinger'sche Referat mit Hinzufügungen, Amendements von Reischl und einer Einleitung von Reithmayr akzeptieren, und das Schmid'sche als Separatvotum vom dogmatischen Standpunkt aus miteinsenden. Und so geschah es. Döllinger, Reischl und Reithmayr brachten das Majoritätsgutachten (Döllinger, Reithmayr, Haneberg, Reischl und Silbernagl) in die bekannte verschwommene Form, in welcher es dem Ministerium überreicht und von der Öffentlichkeit mit Recht scharf kritisiert wurde. Seiner Genesis nach konnte es nichts anderes sein als ein prinzipienloser, liberalisierender Mischmasch.

Reithmayr beklagte es später sehr, dieses armselige Machwerk mitunterzeichnet zu haben; Reischl zog ihn nach sich. Wäre ich damals in München gewesen, ich hätte Reithmayr sicherlich von der Unterzeichnung zurückzuhalten vermocht, und wäre dann vielleicht kein Majoritätsgutachten zustande gekommen. Vgl. beide Gutachten bei Scheeben, Das ökumenische Concil 1869, I. Band.

[1870]

Im Jahr 1869/70 führte ich das Dekanat. Im März 1870 rief der Bischof von Regensburg⁴⁴ (Döllingers wegen) seine Diözesanen aus dem Georgianum ab. Als ich das Döllinger in seiner Wohnung (von da kam ich nie mehr zu ihm) mitteilte, sagte er: „Da haben Sie es nun. Ihr abweichendes Gutachten⁴⁵ in Sachen des Konzils hat nun doch nichts genutzt. Hätten Sie zur Majorität gehalten, dann wären wir eine einige Fakultät; so sind wir nun eine gespaltene“. Ich sagte ihm kurz: „Ich habe nach meiner Überzeugung und meinem Gewissen gehandelt und werde das Gleiche in alle Zukunft tun!“

44 Ignaz Senestrey (geb. 1818 Bärnau, gest. 1906 Regensburg), 1853 Domkapitular in Eichstätt, 1858 Bischof von Regensburg. Er gehört zusammen mit Kardinal H. E. Manning, Erzbischof von Canterbury, zu den hartnäckigsten Kämpfern für das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. Vgl. dazu neuestens: Ignatius von Senestrey. Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil. Hrsg. und kommentiert v. K. Schatz. (Frankfurter Theologische Studien, 24). Frankfurt 1977.

45 Gemeint ist das von Alois Schmid und Thalhofer am 21. 8. 1870 datierte sog. Minoritätsgutachten.

/fol. 12/ Nachdem ich wiederholt in der Fakultät per circolare hatte abstimmen lassen, schlug ich durch Bericht vom 25. März 1870 Prof. Friedrich⁴⁶ zum Ordinarius für die „historischen Nebenfächer“ vor. Alle Kollegen (Döllinger, Reithmayr, Haneberg, Schmid, Reischl, Silbernagl) hatten es so gewünscht. Die Verantwortung hab' ich also nicht allein. Man konnte noch nicht ahnen, welche Verlegenheiten der Fakultät hieraus erwachsen würden. Zur Motivierung führte ich an, die Akademie der Wissenschaften habe Friedrich Jahrs zuvor zum Mitglied gemacht und dadurch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit anerkannt. Im Herbst 1869 haben auch die Bischöfe in Fulda seine „Kirchengeschichte Deutschlands“ als Förderung und Verbreitung würdig anerkannt.

In der Fakultätssitzung vom 20. Juni 1870 beantragte ich, die Fakultät solle den Domherrn Steichele⁴⁷ in Augsburg im Hinblick auf seine kirchenhistorischen Leistungen, speziell seine Geschichte des Bistums Augsburg, zum Ehrendoktor ernennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 4. Juli (Ulrichstag) fertigte ich als Dekan das Diplom aus. Steichele war sehr erfreut und mir dankbar.

Um die Mitte Juli 1870 (15. oder 16. Juli) teilte Prof. Reischl mir als Dekan einen Brief von Schulte⁴⁸ mit, der zu einer offenen Erklärung der Professoren gegen die Infallibilität aufforderte, mit dem Ersuchen, in der Fakultät ihn zirkulieren zu lassen. Letzteres tat ich, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es meines Erachtens nicht Sache der Professoren sei, jetzt, wo das Konzil versammelt sei, gegen die Infallibilität aufzutreten, überhaupt eine öffentliche Erklärung in Beziehung auf das Konzil abzugeben. Eine solche Erklärung könne ich nicht unterzeichnen, wohl aber werde ich, falls die Minorität der Bischöfe einen Protest erlasse, demselben mich offen und ehrlich anschließen. Ich hielt eben die Dogmatisierung der Infallibilität von meinem bisherigen wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr untunlich

46 Johann Friedrich (geb. 1836 Poxdorf bei Forchheim, gest. 1917 München), 1865 a. o. Prof., 1872 o. Prof. für Kirchengeschichte in München, während des Vaticanum I Sekretär des Kardinals von Hohenlohe, wegen Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas exkommuniziert wie sein Lehrer, Kollege und Freund Döllinger, 1882 Mitglied der philos. Fakultät München. Friedrich war einer der Anführer der altkatholischen Kirche. Vgl. auch S. 39, Anm. 7.

47 Anton Steichele (geb. 1816 Mertingen, gest. 1889 Freising), Kirchenhistoriker, 1841 Domvikar, 1847 Domkapitular, 1873 Dompropst in Augsburg, 1878 Erzbischof von München-Freising. Vgl. LThK IX 1028–1029.

48 Johann Friedrich Schulte (geb. 1827 Winterberg, gest. 1914 Obermais bei Meran), Laie, 1854 Prof. für Kirchenrecht und Rechtsgeschichte in Prag, Anhänger des Altkatholizismus, 1873–1906 Prof. in Bonn, 1874–79 nationalliberaler Abgeordneter im Reichstag. Hauptwerke: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts, 3 Bde., Stuttgart 1975–80; Der Altkatholizismus, Gießen 1887; Lebenserinnerungen, 3 Bde., Gießen 1908–09. Vgl. LThK ²IX 516.

(ich hielt namentlich die betreffenden Schriftstellen nicht für hinreichend beweisend, obwohl ich in meinen exegetischen Vorlesungen das Gewicht derselben nie verkannte) und für höchst inopportun. Ein Protest von Seiten der Minorität wäre mir damals als wünschenswert erschienen, und noch nach dem 18. Juli hielt ich es für möglich und erwünschlich, daß die Minorität in ihrer Negation verharre. Als das aber nicht der Fall war und die Bischöfe alle assentierten, war ich vollkommen im Klaren; denn ich kannte nur die Alternative, entweder aufhören Katholik zu sein oder mit Bischöfen und Papst das Dogma zu akzeptieren. Die wissenschaftlichen Bedenken hatten nun kein Gewicht mehr, als die Autorität der lehrenden Kirche, Papst und Bischöfe, gesprochen hatte. Wußte ich ja namentlich aus meinen exegetischen Studien (im Hinblick auf protestantische Zerfahrenheit), wohin man ohne die Autorität der Kirche mit zwar wissenschaftlichen Gründen und Argumenten komme. Über Silbernagls Votum in hac re vgl. Friedberg, Aktenstücke S. 774, wo getreu referiert ist⁴⁹.

Am 20. Juli 1870 machte die ganze Fakultät auf meine Anregung hin in Amtstracht Aufwartung bei dem Herrn Erzbischof Gregor, der am 18. von Rom zurückgekehrt war. Als Dekan hätte ich die Begrüßungsansprache zu halten gehabt, ersuchte aber Döllinger, namens der anwesenden Fakultät den Reverendissimus zu begrüßen, was er auch in einfachen Worten tat. Der Herr Erzbischof war sehr herzlich gegen uns, erzählte, daß die Minorität bis zur Abreise gegen die Infallibilität opponiert habe, daß sie aber nicht durchgedrungen sei usw. usw. Zuletzt sagte er: *Roma locuta, causa finita*. Als Katholiken müßten wir bei der Kirche bleiben. Und an Döllinger gewendet sagte er: „Nicht wahr, Herr Stiftspropst, Sie bleiben auch bei der Kirche“. Döllinger, sichtlich sehr aufgeregt ob der Wahrnehmung, daß der Herr Erzbischof sich den Beschlüssen quoad infallibilitatem unterwerfe und ihnen nicht opponiere, sagte mit einer fühlbaren Bitterkeit: „Ja, bei der alten Kirche bleibe ich“. Auf dem Rückweg war er sehr verstimmt, sagte zu den Kollegen nur: „Nun haben Sie’s gehört; dies war von der Opposition zu erwarten“, und ging sichtlich aufgeregt aus der größeren Aula, wo wir unsere Amtskleidung ablegten, fort⁵⁰.

49 Silbernagl schreibt: „Der Unterzeichnete ist durch seine Unterzeichnung des Majoritätsvotums nicht bloß als ein Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit bekannt, sondern auch als Bekämpfer des von Prof. Schulte in seinem System des Kirchenrechts durchgeführten Papalsystems, er wollte aber, da die Majorität der Fakultät noch nicht mit einer Erklärung hervortreten wolle, geduldig abwarten, bis sich die Gesamtfakultät zu einem energischen Proteste ermannen wird“. Dies referiert E. Friedberg: Sammlung der Aktenstücke zum ersten vaticanischen Concil mit einem Grundrisse der Geschichte desselben, Tübingen 1872, S. 774–775 unter Berufung auf den „Rheinischen Merkur“ 2 (1870) Nr. 40.

50 Vgl. G. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 423.

/fol. 13/ Am 5. August 1870 – es waren gerade die ersten Nachrichten über die Siege der Deutschen im Elsaß eingetroffen – war die ganze Fakultät vom Herrn Erzbischof zu Tisch geladen. Auch Döllinger war erschienen und ziemlich gut aufgelegt. Es war das wohl das letzte Mal, daß er zu Seiner Exzellenz kam.

Unterm 9. August verlangte das Ministerium von der Theologischen Fakultät Beantwortung von 11 Fragen (vgl. dieselben bei Friedberg, Actenstücke zum ersten Vaticanischen Concil S. 164–165) in Hinsicht auf die Beschlüsse des Vaticanums⁵¹. Reithmayr hatte in einem Brief an mich als Dekan die Vermutung ausgesprochen, daß Döllinger, Haneberg und Reischl bei Abfassung dieser Fragen beteiligt gewesen seien, und meinte, sie sollten nun auch die Antwort redigieren. Als ich in der Sitzung vom 19. August diesen Brief Reithmayrs (der abwesend war) vorlas, protestierten Haneberg und Reischl entschieden dagegen, daß sie an der Redaktion dieser Fragen beteiligt gewesen seien. Döllinger aber stellte es nicht in Abrede, und es konnte nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß er die Fragen für das Ministerium redigiert hatte. Man beschloß dann, daß Döllinger, Schmid und Reischl gemeinsam eine Antwort auf die 11 Fragen redigieren sollen, die dann in der Fakultät beraten werden müssen. [Zusatz am Rand:] Die Beantwortung unterblieb, nachdem der Fuldaer Hirtenbrief erschienen war.

Döllinger las auch Briefe von Hefele⁵² und Reusch⁵³ vor, welche ersehen ließen, daß beide sich den Konzilsbeschlüssen nicht unterwerfen wollen. Hefele schrieb, er habe am 10. August zum ersten Mal als Bischof die Priesterweihe erteilt und vielleicht auch zum letzten Mal; er könne sich nicht den Beschlüssen des Vaticanums unterwerfen und wolle lieber seinen bischöflichen Stuhl wieder verlassen. Auch lud Döllinger uns Kollegen zu der am 25. August in Nürnberg stattfindenden Theologen-Versammlung ein, an welcher bekanntlich Reischl sich auch wirklich beteiligte.

51 Vgl. G. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 423–426.

52 Karl Joseph Hefele (geb. 1809 Unterkochen bei Aalen, gest. 1893 Rottenburg), 1840 Prof. für Kirchengeschichte, Patrologie und christl. Archäologie in Tübingen, 1868 Konsulator für die Vorbereitung der Geschäftsordnung des 1. Vatikanischen Konzils, 1869 Bischof von Rottenburg, entschiedener Gegner der päpstl. Unfehlbarkeit, unterwarf sich aber nach längerer Bedenkzeit als letzter deutscher Bischof. Sein Hauptwerk: Conciliengeschichte, 7 Bde., Freiburg 1855–74. Vgl. LThK ²V 55–56; NDB 8, 199 bis 200; R. Reinhardt: Karl Joseph von Hefele (1809–1893), in: Kath. Theologen Deutschlands im 19. Jh., Bd. II, S. 163–211; ferner K. Schatz: Kirchenbild, S. 380–420.

53 Franz Heinrich Reusch (geb. 1825 Brilon, gest. 1900 Bonn), 1858 Prof. für Altes Testament in Bonn, 1871 suspendiert, 1872 wegen seiner Ablehnung des Vaticanum I exkommuniziert, 1873 altkath. Pfarrer in Bonn und Generalvikar des ersten altkath. Bischofs J. H. Reinkens, trat 1887 von allen Kirchenämtern zurück. Vgl. LThK ²VIII 1267.

Am 20. Oktober (1870/71 Reithmayr Dekan) erließ der Herr Erzbischof ein sehr wohlwollendes Schreiben (vgl. Aktenstücke des Ordinariates München I 68) an unsere Fakultät und bat, sie möchte sich über ihre Stellung zu den Beschlüssen des Vaticanums vor ihm aussprechen⁵⁴.

/fol. 14/ Es fanden drei sehr erregte Fakultätssitzungen hierüber statt. In der ersten äußerte Döllinger, die Fakultät solle alles tun, um einig zu bleiben; und da zur Unterwerfung voraussichtlich sich nicht alle Mitglieder einigen könnten, solle man vorläufig dem Erzbischof nur die einer Unterwerfung entgegenstehenden wissenschaftlichen Schwierigkeiten darlegen und ihn um Lösung derselben bitten; dann werde man schon weiter sehen, was zu machen sei; es pressiere ja nicht so mit der Unterwerfungserklärung; man solle Zeit zu gewinnen suchen. Ebenso stimmten Reischl und Friedrich. Bach und Silbernagl erklärten auch, sich noch nicht unbedingt unterwerfen zu können. Haneberg, Reithmayr, Schmid und ich waren der Ansicht, man müsse sofort dem Erzbischof offen und gerade antworten, ihm nicht Argumente aufgeben und tergiversieren. Auch erklärten wir alle vier uns bereit zu motivierter Unterwerfung nach einer Auffassung der Vatikanischen Beschlüsse, wie der Erzbischof von Trier⁵⁵ sie in seinem Hirtenbrief gegeben habe. Im Lauf der Debatte betonte ich Döllinger gegenüber und fragte ihn apodiktisch, wie man denn noch katholisch bleiben könne, wenn man nicht mehr beim Papst und dem gesamten Episkopat sei. Er meinte, es sei eben noch nicht der gesamte Episkopat auf Seiten des Papstes, und es habe schon öfter in der Kirche Schismen gegeben. Man ging resultatlos nach 2^{1/2} Stunden auseinander.

Für die nächste Sitzung (17. November) hatte Reithmayr ein Antwortschreiben an den Erzbischof als Substrat der Beratung ausgearbeitet. Döllinger, der diesen Entwurf Reithmayrs gelesen hatte und wegen Kränklichkeit nicht in die Sitzung kommen konnte, schrieb an ihn, er möge in der Sitzung der Kollegen im Interesse der Fakultät vor einer *itio in partes*, einer zwispältigen Erklärung warnen, auf Hinausschieben der Unterwerfung hinarbeiten und den Kollegen zu bedenken geben, /fol. 15/ „daß zu den Lebensbedingungen einer Universitätsfakultät auch noch etwas anderes gehöre als die Duldung der kirchlichen Machthaber, nämlich die wissenschaftliche und bürgerliche Ehre und Scham vor Gott und den Menschen. An dem Mangel dieser Dinge könnte man auch, nur etwas langsamer sterben“. Es bezog sich

54 Vgl. dazu G. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 426–432.

55 Matthias Eberhard (geb. 1815 Trier, gest. 1876 Trier), 1842 Prof. für Dogmatik in Trier, 1849–1862 Regens des Trierer Priesterseminars, 1850 Domkapitular, 1862 Weihbischof und 1867 Bischof von Trier. Das Unfehlbarkeitsdogma hielt er für inopportun, verkündete es aber nach der Definierung ohne Vorbehalt. Vgl. LThK III² 631; K. Schatz: Kirchenbild, S. 458–464.

dies auf die in der 1. Sitzung mehrseitige Betonung, das Interesse und die Fortexistenz unserer Fakultät fordern es gebieterisch, daß wir offen und kirchlich uns erklären und unterwerfen.

In der 2. Sitzung wurde der Reithmayr'sche Entwurf eines Schreibens an den Erzbischof beraten und schließlich Kollege Schmid beauftragt, noch einige Änderung an demselben vorzunehmen. Damit auch Döllinger nochmal mündlich sich äußern könne, wurde eine dritte Sitzung (25. November) gehalten und in dieser endgültig abgestimmt, wer das vereinbarte Antwort- resp. Unterwerfungsschreiben (s. dasselbe in den Aktenstücken des Ordinariats München und Friedberg, Actenstücke S. 268) unterzeichnen wolle. Als auch Reischl und Haneberg sich dazu bereit erklärten, fragte Döllinger verwundert und traurig: „auch Sie?“ In dem Antwortschreiben ist – wie es auch in den Sitzungen von mir und anderen wieder und wieder geschah – der Hauptakzent darauf gelegt, daß der gesamte oder nahezu gesamte Episkopat sich nachträglich noch unterworfen habe, und daß dieser moralische unanimis consensus von Papst und Bischöfen für uns ausschlaggebend sei. Döllinger und Friedrich unterschrieben nicht; auch nicht Silbernagl, der schon in der 2. Sitzung betont hatte, der Erzbischof habe kein Recht, die Fakultät als solche zu einer Erklärung aufzufordern; die Fakultät als ganze habe nichts Verdacht Erregendes getan, nur ein paar Mitglieder (Döllinger und Friedrich), und nur von diesen sei der Erzbischof Erklärung zu verlangen berechtigt. Übrigens reichte Silbernagl eine separate Erklärung an den Erzbischof, in welcher er zunächst obige Gründe angab, warum er die Fakultätserklärung nicht unterzeichnet habe, im übrigen erklärte, den Beschlüssen des Vaticanums sich zu unterwerfen. [Zusatz am Rand:] homo singularis! in allen Dingen!

/fol. 16/ Man hatte beschlossen, unsere Erklärung nicht in die Öffentlichkeit kommen zu lassen. Haneberg aber gab sie dem Kardinal Hohenlohe, welcher sie an Döllinger auslieferte, worauf sie dann in der Allgemeinen Zeitung erschien.

[1871]

Professor Huber erklärte im Senat, die Theologische Fakultät habe ordnungswidrig gehandelt, da sie dem Erzbischof unmittelbar eine Antwort gegeben. Der Erzbischof könne nur durch Ministerium und Senat etwas an die Fakultät gelangen lassen und umgekehrt. Und so verlangte der Senat (6. Dezember 1870) zunächst vom Dekanat Aufschluß über den betreffenden Sachverhalt, dekretierte dann (17. Dezember) für die Unterzeichner der Antwort an den Erzbischof eine Rüge, gegen welche die Unterzeichner

(Haneberg, Reithmayr, Thalhofer, Schmid, Reischl, Bach) in motiviertem Schreiben sich verwarthen (18. Januar 1871); quoad sanam doctrinam catholicam stehen die Fakultätsmitglieder nicht unter Senat und Ministerium sondern unter der kirchlichen Lehrautorität, die eben deshalb ein Recht habe, ohne Ministerium und Senat in rebus fidei mit der Theologischen Fakultät zu verkehren usw. Ohne auch nur einen Versuch zu machen, unsere triftigen Gründe zu widerlegen, dekretierte der Senat (23. März 1871) einfach, die erteilte Rüge aufrecht halten zu müssen. Stat pro ratione voluntas. Als die Gescheiterten schwiegen wir, obgleich ich und Schmid gemeint hatten, man solle dem Senat zurückschreiben, da und solange unsere Gründe nicht entkräftet seien, nehmen wir die Rüge nicht an.

Weil Döllinger (in seiner Erklärung vom 28. März 1871), die Allgemeine Zeitung und der Rheinische Merkur unumwunden aussprachen, es sei uns Fakultätsmitgliedern mit unserer Unterwerfung nicht ernst gewesen, wir glaubten doch nicht an die Infallibilität, stellten ich und Kollege Schmid den Antrag an den Dekan, es solle von der Majorität diesen Verdächtigungen gegenüber eine öffentliche Erklärung abgegeben, unser katholischer Standpunkt nochmal entschieden ausgesprochen und zugleich dem Schmerze Ausdruck gegeben werden, den wir darob empfinden, daß unser gefeiertstes Fakultätsmitglied in der Opposition gegen die Kirche verharre und dadurch der Exkommunikation verfallen sei. Schmid und ich hielten eine solche Erklärung umso notwendiger, als Reischl im Stillen immer zu Döllinger hielt, sich privatim da und dort so äußerte, daß man an der Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung mit Recht zweifeln konnte. Aus all dem wurde gegen die Fakultät Kapital geschlagen, und /fol. 17/ darum hoffte ich mit Schmid, durch eine neue, entschiedene Erklärung (den Wortlaut hatten Schmid und ich vereinbart und den betreffenden Kollegen mitgeteilt), die zugleich Lossagung von Döllinger war, auch den immer noch wankenden und schwankenden Reischl zu nötigen, endlich einmal sich entschieden zu zeigen. Gewiß keine böse, sondern eine gute, für Reischl wohlmeinende Absicht! Leider gelang uns das nicht. Reischl wußte es bei Reithmayr (auf den er in Sachen des Vaticanums und der erwachsenen Kämpfe oft einen ungünstigen Einfluß übte) und Haneberg dahin zu bringen, daß schon die Vorbesprechung, die Schmid und ich in hac re gewünscht hatten, unterblieb und unser Antrag samt Entwurf der Erklärung ad acta gelegt wurde. Reischl scheint gefürchtet zu haben, eine von ihm unterzeichnete neue Erklärung für das Vaticanum werde einen Sturm von Seiten derer, die ihn immer noch als den Ihrigen betrachteten, gegen ihn wachrufen. Im Sommer 1871 mußte denn die Majorität doch noch gegen Döllinger in der Öffentlichkeit auftreten. Hätte sie es schon Ende April getan, dann wäre viel Verdruß erspart geblieben und der rechte Zeit-

punkt, wo auch der Münchener Klerus, das Domkapitel usw. in der Öffentlichkeit Erklärungen abgaben, nicht verpaßt gewesen. Durch meine wiederholten Vorstellungen kam Reithmayr zur Einsicht, daß im Interesse der gefährdeten Existenz unserer Fakultät (Regensburg hatte seine Alumnus schon abberufen, von den anderen Bischöfen war es zu befürchten) eine öffentliche Erklärung für das Vaticanum und gegen Döllinger hätte sollen abgegeben werden. In der Sitzung vom 22. März brachte er nun die Sache sehr entschieden zur Sprache; aber man sah ein, der rechte Zeitpunkt für eine solche Erklärung sei verpaßt worden und man müsse nun auf einen anderen geeigneten warten.

Unterm 10. Juni 1871 kündigte das Ordinariat Passau der Direktion des Georgianums, welcher alle Anerkennung für die vorzügliche Leitung der Alumnus gespendet wurde, an, daß fortan kein Passauer Diözesan mehr zum Studium der Theologie nach München dürfe. Der Bischof bedauere des Georgianums wegen, das sein volles Vertrauen besitze, diese Maßregel ergreifen zu müssen, aber „die beklagenswerten, höchst betrübenden Zustände der Theologischen Fakultät“ nötigen ihn hiezu. Ich teilte dies der Fakultät mit, beifügend, wenn die Fakultät meinem Antrag gemäß zu Anfang des 2. Semesters eine entschiedene öffentliche Erklärung abgegeben hätte, wäre vielleicht diese Maßregel unterblieben.

/fol. 18/ Das Vorgehen des Bischofs von Passau hatte die gute Wirkung, daß nun auch Reithmayr fortan ganz entschieden auf eine öffentliche Erklärung und auf öffentliche Lossagung von Döllinger drang; so namentlich in der Sitzung vom 19. Juni. Auch Silbernagl war in dieser Sache ganz entschieden; dagegen wollten Haneberg und Reischl von einer öffentlichen Erklärung und Lossagung nichts wissen. Haneberg war eben Döllinger zu speziellem Dank verpflichtet, und drum fiel es ihm entsetzlich schwer, gegen denselben öffentlich aufzutreten und Protest zu erheben. Dazu kam noch die Erklärung der Altkatholiken, Wolf⁵⁶ an der Spitze, in der Allgemeinen Zeitung, Beilage 164; als Autor galt allgemein Döllinger. Ich und Schmid arbeiteten die öffentliche Erklärung und resp. den Protest aus (die Einleitung und Nr. 5 sind ganz von mir; Nr. 1–4 von Schmid), der am 3. Juli veröffentlicht wurde. [Zusatz am Rand:] Vgl. Friedberg S. 204 ff, wo übrigens die orientierende Einleitung fehlt⁵⁷.

Am Sonntag, dem 2. Juli vormittags fand die letzte Beratung (bei Reithmayr) über den Protest statt. Mir wird es unvergeßlich bleiben, wie die ganze pietätvolle Natur Hanebergs sich gegen ein öffentliches Vorgehen

56 Adolf R. von Wolf (1810–1895), Jurist, 1843–45 Sekretär des Kronprinzen Maximilian, 1873–78 Oberstaatsanwalt am Appellationsgericht für Oberbayern.

57 Zu Thalhofers Einleitung vgl. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 445.

wider Döllinger sträubte und infolgedessen wiederholt die ganze Beratung in die Brüche zu gehen drohte. Endlich sah er die Notwendigkeit eines solchen Schrittes ein und stimmte dem Entwurf zu, nur verlangte er, worauf man gern einging, daß man vorerst noch mahnend und bittend an Döllinger (und Friedrich) sich wende und erst, wenn sie keine entsprechende Antwort geben, an die Öffentlichkeit gehe. So geschah es auch. Weder Döllinger (den Brief an ihn unterzeichneten wir einzeln: Reithmayr, Haneberg, Thalhoffer, Schmid, Reischl, Silbernagl und Bach) noch Friedrich (an ihn schrieb nur der Dekan im Auftrag der Kollegen) gaben eine Antwort. Und so wurde dann am 3. Juli in der Postzeitung⁵⁸ der Protest der Majorität veröffentlicht. Der Brief an Döllinger war von Haneberg verfaßt – macht seinem Herzen Ehre – und lautete wörtlich also:

Hochwürdiger, verehrtester Herr Stiftspropst!

Wir haben längere Zeit schweigend die Bewegung betrachtet, deren Mittelpunkt Sie sind. Die aufrichtige Verehrung, die wir alle, die innige Hingebung, die mehrere /fol. 19/ von uns Ihnen bis zum Äußersten bewahrt haben, war ein Grund, warum wir alles, was um uns her vorging, schweigend betrachteten. Nun aber wird es uns nicht möglich sein, länger schweigend zuzusehen. Vermöge jener Überzeugungen, zu deren Begründung Sie, als Sie unser Lehrer waren, wesentlich beigetragen haben, können wir unmöglich den Schein bestehen lassen, als wären wir gleichgültig gegen die Entstehung eines Schismas, das zunächst für Sie und die Katholiken, die zu Ihnen halten, offenbar die unseligsten Folgen haben und weithin unberechenbare Verwirrung hervorrufen muß. Es steht uns nicht zu, Sie zu belehren; aber wir bitten Sie, halten Sie an dem Abgrund, an welchem Sie stehen inne, erkennen Sie mit uns die katholische Kirche dort an, wo die Bischöfe mit dem Papste vereinigt stehen, und sprechen Sie es aus, daß Sie sich dem Ausspruche dieser lebendigen Autorität unterwerfen. Es wird ein großes Opfer sein, Sie werden in der Presse voraussichtlich mehrere Wochen lang bitter getadelt werden, aber in der ganzen katholischen Kirche wird Ihr Ruhm wieder aufleben, unsere Fakultät wird neu gestärkt und uns der unsägliche Schmerz erspart werden, eine Erklärung abgeben zu müssen, durch

58 Postzeitung, Nr. 159, 5. Juli 1871, S. 1284. Wortlaut des Briefes auch bei Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 449–450; Konzept im Universitätsarchiv München, K I 56 fol. 120–121. Am selben Tag ging eine ähnliche Aufforderung an Prof. Friedrich (K I 56 fol. 122; Konzept).

welche wir Ihnen entgegentreten. Die Umstände nötigen uns, Sie zugleich zu bitten, uns längstens bis morgen eine entschiedene Antwort zu geben.

München, 2. Juli 1871

Mit vollster Verehrung
Ihre ergebensten

Reithmayr
Haneberg
Thalhofer
Schmid
Reischl
Silbernagl
Schönfelder

In einem Brief vom 6. Juli 1871 teilte Dr. Rampf der Fakultät mit, welch' großen Trost ihr Protest dem Herrn Erzbischof bereitet habe und äußerte: „vom 3. Juli ⁵⁹ werde ein neuer, freudiger Aufschwung der theologischen wissenschaftlichen Studien an der altberühmten Fakultät datieren“.

Auch Rampf selber gratuliert der Fakultät zu ihrem Schritt und erklärt, stolz darauf zu sein, als Schüler und Doktor dieser Fakultät anzugehören.

/fol. 20/ Der Bischof von Regensburg rief wegen Döllinger schon am Schluß des 1. Semesters 1870 (9. März) seine Theologen von der Universität ab. Das Ordinariat München verbot am 3. April 1871, die Ordinariate Augsburg und München (?) am 12. April, Speyer am 13. April 1871 den Besuch der Vorlesungen Döllingers und Friedrichs. Am 10. Juni 1871 dann schrieb der Bischof von Passau an die Direktion des Georgianums, daß künftig bis auf weiteres gar kein Passauer Kandidat mehr nach München in die Theologie gehen dürfe⁶⁰.

In der Fakultätssitzung vom 20. Juli wurde die Frage erörtert, ob – da allen Theologen von ihrem Bischof der Besuch von Döllingers Vorlesungen verboten war – ein Antrag ad Majestatem auf Anstellung eines Ordinarius für Kirchengeschichte gestellt werden solle oder bloß auf ein Provisorium durch einen anderen Kollegen⁶¹. Haneberg war gegen Stellung eines Antrages im ersten Sinn; es widerstrebe seiner Pietät, Döllinger aus der Fakultät hinauszudrängen, wie es geschehe, wenn ein anderer Ordinarius für

59 Stark korrigiertes Konzept der Erklärung vom 3. Juli 1871 in: Universitätsarchiv München K I 56 fol. 123–126.

60 Vgl. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 448.

61 Zur Besetzung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte vgl. Denzler: Das I. Vatikanische Konzil, S. 450–455.

Kirchengeschichte aufgestellt werde; auch sei daneben keine Aussicht, mit einem solchen Antrag durchzudringen. Man solle für das nächste Semester ein Provisorium treffen. Geradeso stimmte Reischl. Ich erklärte, wir müßten das unsrige tun, auch wenn wir nichts erreichen. Da nun Döllinger tatsächlich keine kirchenhistorischen Vorlesungen für die Theologen mehr halte resp. halten könne, so sei es Pflicht der Fakultät, alles zu tun, daß ein anderer Professor für Kirchengeschichte aufgestellt werde. Ebenso stimmten Schmid und ganz entschieden auch Reithmayr. Silbernagl hatte anfangs für bloßes Provisorium gestimmt, schloß sich zuletzt aber uns Dreien an. Als vorzuschlagende Persönlichkeit wurde Engelmann⁶² in Aussicht genommen, der auch Haneberg und Reischl persona grata war.

Unterm 29. Juli stellte dann Reithmayr Antrag ad Majestatem auf Berufung Engelmanns. In seinem diesbezüglichen herrlichen Bericht legte er zuerst dar, wie blühend vordem die Münchener Theologische Fakultät gewesen, wie sie dann seit Anfang der sechziger Jahre infolge zweideutiger Haltung Döllingers mehr und mehr an Kredit und Frequenz verloren und wie sie endlich durch Döllingers Verhalten während des Konzils und nach demselben besonders durch seine Exkommunikation in ihrer Existenz bedroht sei. Seine Vorlesungen seien allen Theologen verboten, zwei Bischöfe haben ihre Kandidaten schon ganz abberufen, die anderen Bischöfe werden es tun, wenn nicht für dieses wichtige Fach der Kirchengeschichte gesorgt werde. Darum bitte er die Majestät um Ernennung eines Ordinarius für Kirchengeschichte, und zwar um Engelmann, der ganz dazu geeignet sei. Diesen meisterhaft gehaltenen Antrag unterzeichnete schließlich auch Haneberg – nur nicht Reischl, welcher erklärte, nicht unterzeichnen zu können. Erzielt wurde nichts: das Ministerium legte den Antrag einfach ad acta.

/fol. 21/ Da Reithmayr (pro 1871/72 statt Haneberg Dekan) schon krank war, ging ich als Prodekan zu Ende Oktober zu Herrn Ministerialrat Völk⁶³

62 Johann Baptist Anton Englmann (geb. 1817 Kirchendemenreuth, gest. 1886 Regensburg), 1847 Prof. für Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Patrologie und hebräische Sprache in Amberg, nach Aufhebung des Amberger Lyzeums 1863 Prof. für Kirchengeschichte und bayer. Verwaltungsrecht in Regensburg. Vgl. W. Schenz: Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg 1810–1910, Regensburg 1910, 246–249; G. Blößner: Geschichte des Humanistischen Gymnasiums Amberg, Amberg 1929, 210–213.

63 Joseph Völk (geb. 1819 Mittelstetten, gest. 1882 Augsburg), Jurist, 1855 Mitglied des Bayer. Landtags (bis zu seinem Tod), Mitbegründer der Bayerischen Volkspartei, 1871–81 Abgeordneter des Reichstags, Ministerialrat im Kultusministerium. Vgl. H. Steinsdorfer: Dr. Josef Völk, in: Allgäuer Geschichtsfreund 69 (1969) 15–22. Wertvolle Angaben bei P. Rummel: Der Meringer Kirchenstreit. Das erste postkonziliare Schisma von 1870, in: Archivum Historiae Conciliorum 3 (1971) 174–218; wieder abgedruckt in: Jahrbuch des Hist. Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 9 (1975) 113–165.

und bat ihn, man möge doch wenigstens den von der Fakultät gestellten Antrag genehmigen, daß Prof. Silbernagl vorläufig auch Vorlesungen über Kirchengeschichte halte, damit im Wintersemester die Kandidaten der Theologie, welche im ganzen Sommer keine Kirchengeschichte hören konnten, doch auch Kirchengeschichte hören können. Darauf ging Völk ein. Und am 26. Oktober 1871 kam an den Senat, daß gegen die Abhaltung von Vorlesungen über Kirchengeschichte seitens des Prof. Silbernagl keine Erinnerung bestehe (Remuneration erhalte er keine). Bei dieser Aussprache geriet ich mit Herrn Völk, der ein eifriger Altkatholik war, in eine scharfe Erörterung bezüglich der altkatholischen Bewegung, von der ich ihm voraussagte, daß sie bald im Sand verlaufen werde, während er prophezeite, ganz Deutschland werde sich ihr anschließen und sie werde größere Erfolge erzielen als die Reformation. Seit dieser Zeit war mir Völk gram; ich ging auch nie mehr zu ihm. Er scheint es gewesen zu sein, der es mit seinem intimen Freund Döllinger (damals Rektor) durchsetzte, daß man beim Universitäts-Jubiläum durch Übergehung bei der Ordensverleihung gegen mich öffentlich Demonstration machte.

[1872]

In der Sitzung vom 8. Januar 1872 legte ich als Prodekan das Habilitationsgesuch des Dr. Schenz⁶⁴ vor. Man war aber einstimmig der Ansicht, unter den jetzigen Verhältnissen (sehr wenig Kandidaten usw.) solle die Fakultät keine Privatdozenten aufnehmen und darum Herrn Schenz seine Arbeit ohne Prüfung derselben zurückgeben. Durch Zuschrift vom 9. Januar setzte ich Herrn Schenz von diesem einhelligen Beschluß in Kenntnis. Schenz aber (den ich von der Lateinschule an unterstützt hatte und dessen Preisarbeit über das Apostelkonzil von der Fakultät nur auf mein fast ungestümes Drängen gekrönt wurde – die zwei Referenten hatten für Nichtkrönung gestimmt) legte alle Schuld seines Nichtreussierens mir bei, produzierte später die von mir als Prodekan unterzeichnete Zuschrift vom 9. Januar bei Herrn Minister von Lutz⁶⁵ /fol. 22/, welcher aus ihr (und wahrscheinlich den begleitenden Bemerkungen des Herrn Schenz, der um jeden Preis Professor werden wollte) den Schluß zog, speziell ich (und ich hatte doch nur den

64 Wilhelm Schenz (geb. 1845 Niederrieden/Schwaben, gest. 1916 Regensburg), 1874 Prof. für Exegese des Alten Testaments, biblische Hermeneutik und hebräische Sprache, 1890 auch für Pädagogik in Regensburg. Vgl. W. Schenz: Das erste Jahrhundert des Lyzeums Albertinum Regensburg 1810–1910, Regensburg 1910, 319–320.

65 Johann von Lutz (1826–90), bayer. Politiker, 1867–71 Justizminister, 1869–90 Kultusminister, 1880–90 leitender Minister. Seine liberale Einstellung grenzte oft an Kirchenfeindlichkeit. Vgl. ADB 55, 555–558.

Fakultätsbeschuß ausgeführt) sei ein Feind der Universitätsbildung und wolle eben deshalb keine Privatdozenten aufkommen lassen, was man im Jahr 1875 gelegentlich meiner Bewerbung um die Domdekanstelle in Eichstätt geltend machte. Der Fakultät schickte Herr von Lutz resp. das Ministerium ein Wischer(!) darob, daß sie beschlossen, keinen Privatdozenten aufzunehmen. Die Fakultät habe nur die Arbeit zu prüfen, das Aufnehmen oder Abweisen sei Sache des Königs.

Am 28. Januar 1872 starb Reithmayr, an dem ich viel verlor. Er hatte zwar in Sachen des Vaticanums – beeinflusst von Reischl, der ihm sehr ergeben war – mitunter sich etwas schwach gezeigt; aber er war durchaus katholisch, später auch entschieden, über den tächtelmächtelnden, freispinnenden Reischl oft sehr aufgebracht und für die Erhaltung der Fakultät in hohem Grade bekümmert und interessiert. Nach seinem Tod mußte ich auf Zudringen Hanebergs, der im Turnus stand, die Führung des Dekanates übernehmen. Ich sträubte mich nicht ohne Grund dagegen. Ich sah voraus, was das Jubeljahr der Universität⁶⁶ dem Dekan der Theologischen Fakultät Bitteres bringen werde.

In der Sitzung vom 5. Februar (Döllinger nicht zugegen) hielt ich zuerst eine kurze Gedächtnisrede auf Reithmayr als vorzüglichen Lehrer und trefflichen Geschäftsmann in Fakultätssachen. Dann beschloß man einstimmig, an Prof. Schegg⁶⁷ in Würzburg Anfrage zu stellen, ob er einen Ruf an Reithmayrs Stelle annehme. Schegg antwortete affirmative, verlangte aber 2500–2600 fl. (Reithmayr hatte nur 2100). Da man besorgte, der Senat werde auf so hohe Besoldung nicht eingehen, beschloß man (per circolare) im Antrag an den Senat (21. Februar; ausführlich motiviert), nicht Schegg allein, sondern secundo loco auch Grimm⁶⁸ in Regensburg vorzuschlagen. /fol. 23/ Da sich Döllinger für die Berufung Scheggs sehr interessierte, ging sie durch, obschon Minister von Lutz mir persönlich erklärt hatte, er könne die hiesige und Würzburger Fakultät nicht in Konkurrenz treten lassen, letzterer nicht die tüchtigsten Professoren entziehen.

66 Die Gründung der heutigen Ludwig-Maximilian-Universität in München geht zurück auf Herzog Ludwig den Reichen, der nach dem Vorbild der Univ. Wien 1472 in Ingolstadt eine Universität mit 4 Fakultäten gründete. Unter dem Druck der aufgeklärten Professoren verlegte die bayer. Regierung 1800 die Universität nach Landshut. Von dort kam sie unter Ludwig I. 1826 nach München.

67 Peter Johann Schegg (geb. 1815 Kaufbeuren, gest. 1885 München), 1847 Prof. für Exegese in Freising, 1868 in Würzburg, 1872 in München. Unter seinen Schriften: Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer, München 1877. Vgl. LThK IX 228–229.

68 Josef Grimm (geb. 1827 Freising, gest. 1896 Würzburg), 1856 Prof. für Biblexegese in Regensburg, 1874 für Neues Testament in Würzburg. Vgl. ADB 49, 550–551; LThK ²IV 1238.

Das Gleiche hatte Prof. Edel⁶⁹ gehört als Aussage des Herrn von Lutz und in Würzburg erzählt. Darob schrieb Schegg (13. April) an den Dekan, legte diesen Grundsatz des Ministers als hart und unstichhaltig dar und meinte, die Sache solle im Senat prinzipiell zur Entscheidung gebracht werden. Wie ich hörte, schrieb Schegg auch an Döllinger, und dieser zumeist setzte doch seine Berufung durch.

Zu Anfang des Studienjahres 1871/72 war der akademische Gottesdienst (infolge der Verweigerung eines Requiems für den altkatholischen Prof. Zenger⁷⁰) seitens der Universität sistiert worden. Ich arbeitete als Direktor mit allen Mitteln auf dessen Wiederherstellung beim Senat und Ministerium hin (cf. Direktionsakten), aber vergeblich. Damit doch die Alumnen nicht ohne Predigt seien, hielt ich im Wintersemester in der Hauskapelle an Sonn- und Festtagen abwechselnd mit Herrn Subregens⁷¹ Predigt und Amt, hoffend, daß bis Ostern der akademische Gottesdienst wieder hergestellt werde. Allein dazu war keine Aussicht; daher erklärte ich in der Sitzung vom 5. Februar, ich und [der] Subregens könnten das nicht länger leisten; die Alumnen müßten eine Predigt haben, sonst sei – wenn sie an Sonn- und Festtagen keinen ordentlichen Gottesdienst haben – zu besorgen, daß die Bischöfe von München und Augsburg ihre Alumnen auch noch abberufen, wodurch die Fakultät dann trocken gelegt sei. Es habe daher auch die Fakultät als solche ein Interesse daran, daß der akademische Gottesdienst wieder hergestellt werde, und sie solle in diesem Sinn an den Senat Vorstellung und Bitte richten. Mit Zustimmung der Fakultät (Döllinger nicht in der Sitzung) tat das der Dekan am 7. Februar. Ich legte eingehend dem Senat die peinliche Lage des

69 Carl Edel, Prof. der Rechte in Würzburg, 1868/69 und 1871/72 Rektor der Universität Würzburg.

70 Franz Xaver Zenger (geb. 1798 Füssen, gest. 1871 München), 1832 Prof. der Rechte in München, überzeugter Anhänger der altkath. Bewegung. Die Sterbesakramente wurden ihm verweigert, weil er bei seinem Protest gegen die Unfehlbarkeit beharrte. Dies war der Anlaß für eine auch von Döllinger und Friedrich unterzeichnete Eingabe des Katholikenkomitees vom 1. Juli 1871 an die bayer. Staatsregierung, den Geistlichen der Altkatholiken die geistlichen Funktionen zu ermöglichen. Weil die beiden Theologen Döllinger und Friedrich unterschrieben hatten, sahen sich ihre Fakultätskollegen zu einer Gegenerklärung verpflichtet. Der Münchener Magistrat hatte für diese Handlung Paramente aus der Hl.-Geist-Spalkirche zur Verfügung gestellt, das Pfarramt St. Peter aber Protest eingelegt. Vgl. dazu Friedberg: Sammlung der Aktenstücke, S. 62, 887–890 (Das Schreiben des Magistrats vom 11. 8. 1871 ist von Bürgermeister Wiedenmayer unterzeichnet.) Die Beerdigung nahm der bereits exkommunizierte Johann Friedrich vor. Vgl. Keßler: Johann Friedrich, S. 339–343.

71 Andreas Schmid (geb. 1840 Zaumberg, gest. 1911 Immenstadt), Bruder von Alois (vgl. Anm. 23), 1865 Subregens des Georgianums in München, 1876 (als Nachfolger Thalhofers) dessen Direktor und zugleich Prof. für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik. Unter seinen Werken: Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894. Vgl. LThK IX 283.

Georgianums und der Fakultät dar, betonte, wenn der Gottesdienst nicht hergestellt werde, könnten die Alumnen von Bischöfen abgerufen werden, und bat namens der Fakultät, daß mit Beginn des 2. Semesters der akademische Gottesdienst wieder hergestellt werde. Sollte das irgendwie nicht möglich sein, so möge der Senat doch den akademischen Prediger Dr. Bach (der nach wie vor 400 fl. bezog, während der Vorstand des Georgianums predigen mußte) beauftragen, die herkömmliche akademische Predigt zu halten (um 10^{1/2} Uhr); für eine 11 Uhr Messe Sorge /fol. 24/ dann der Pfarrer von St. Ludwig, und sei dann faktisch ein akademischer Gottesdienst, der wenigstens der gegenwärtigen Not abgeholfen.

Am 24. Februar reskribierte der Senat, daß er es vorerst bei der Suspension des akademischen Gottesdienstes belassen müsse, da die Verbescheidung eines in dieser Angelegenheit an die höchste Stelle gerichteten Antrags abgewartet werde. Von unserer Bitte bezüglich des Predigers Bach sagte der Senat in seinem Erlaß kein Wort. In der Sitzung hieß es (nach des Senators Silbernagl Aussage), der Senat habe nichts dagegen, wenn Bach predige; der Senat aber befehle es ihm nicht.

In der Sitzung vom 6. März (Döllinger und Reischl nicht zugegen) erklärte ich, die Fakultät müsse Schritte tun für einen akademischen Gottesdienst; ich halte im 2. Semester die Predigt im Georgianum nicht mehr. Da beschloß man, ich solle als Dekan an Prof. Bach den Wunsch der Fakultät aussprechen, er möge, da er ja doch 400 fl. Predigergehalt beziehe, an den Sonn- und Feiertagen die herkömmliche akademische Predigt halten, an welche sich dann die vom Pfarramt besorgte 11 Uhr Messe anschließe; so werde dann faktisch ein akademischer Gottesdienst hergestellt. In einer Antwort (12. März) auf meine diesbezügliche Zuschrift (8. März) erklärte Bach, lediglich in Anbetracht der obwaltenden traurigen Verhältnisse dem Wunsch der Fakultät gemäß im 2. Semester die Predigt provisorisch fortsetzen zu wollen. In der Erwartung, daß der ordentliche akademische Gottesdienst, bei welchem bezahlte Sänger die Musik besorgten, in Bälde wieder hergestellt werde, vereinbarte ich als Direktor mit Dr. Bach, daß vorläufig (ich dachte nur ans 2. Semester 1872) meine Alumnen bei der akademischen Messe singen sollen. Und so geschah es auch.

In der Sitzung vom 6. März stellte ich auch den Antrag, daß wir Theologen beim Universitätsjubiläum keine Ehrenpromotion vornehmen sollen, schon aus dem Grund, weil der Rektor Döllinger exkommunicatus vitandus sei und das mit seiner Mitwirkung erteilte theologische Doktorat, das auch kirchlicher Natur sei, in den Augen der Kirche als ungültig erscheinen werde. Hiermit stimmten alle Anwesenden (Haneberg, Schmid, Silbernagl) zu. Die Theologische Fakultät war die einzige, welche beim Jubiläum keine Ehren-

promotion vornahm. Ich betonte auch, es würde kaum ein Theologe von gutem Namen das unter Döllingers Vorsitz erteilte Doktorat annehmen.

/fol. 25/ Im Sommersemester 1872 las ich mit Genehmigung des Ministeriums und Senats (11. Mai) biblische Hermeneutik. Ich erhielt dafür keinen Heller, obschon der Dekan pro 1872/73 Prof. Schmid – ohne Anregung von meiner Seite – beim Senat einen Antrag auf Remuneration gestellt hatte (8. Januar 1873). Unterm 11. Januar reskribierte der Senat an das Dekanat, daß er die freiwillige Übernahme jener Vorlesungen mit großem Dank anerkenne, sich jedoch nicht in der Lage sehe, von sich aus einen anderweitigen Antrag an die höchste Stelle zu bringen. In der Senatssitzung wurde betont, daß ich jene Vorlesungen nicht im Auftrag der Fakultät sondern aus freien Stücken gehalten; und doch hielt ich sie zur Supplierung des mangelnden Ordinarius und mit höchster Genehmigung. Auf mich machte es den Eindruck, der Senat wollte mir keine Remuneration (die ich übrigens weder erwartet noch beansprucht habe) geben, weil ich ihm – als lästig in Sachen des akademischen Gottesdienstes usw., kurz als ultramontan – nicht persona grata war. Dazu noch Döllinger als Prorektor im Senat! – Übrigens reiften jene Vorlesungen in mir den Entschluß, die Hermeneutik Reithmayrs herauszugeben, was auch geschah.

In der zweiten Hälfte Mai kam Kollege Silbernagl zu mir und teilte mir als Dekan mit, es sei an ihn vom Senat die Anfrage gerichtet worden, ob er bereit sei, gegen Gehaltserhöhung zu seinen Vorlesungen aus dem Kirchenrecht auch die über Kirchengeschichte zu übernehmen. Ich riet ihm, ablehnend zu antworten, da es doch höchst wünschenswert für die Fakultät sei, einen eigenen Ordinarius für Kirchengeschichte zu bekommen, und der Landtag für einen solchen die betreffende Summe schon genehmigt habe. Silbernagl lehnte auch unbedingt ab, was ihm zu großer Ehre gereicht. Desgleichen teilte mir Prof. Bach mit, er sei gefragt, ob er Ordinarius in der Theologischen Fakultät werden wolle mit der Verpflichtung jedoch, Philosophie (für die Aspiranten der Theologie) zu lesen. Ich riet ihm zu antworten, daß er /fol. 26/ wohl bereit sei, Philosophie zu übernehmen, aber nicht als Ordinarius in der Theologischen sondern in der Philosophischen Fakultät; hatte ja der Landtag die Aufstellung eines gutgesinnten Professors der Philosophie in der Philosophischen Fakultät verlangt. Auch Bach antwortete (bedingt) ablehnend.

Auf Grund dieser Mitteilung lud ich am 23. Mai die Kollegen Haneberg, Schmid, Reischl und Silbernagl zu einer Besprechung ein und schlug vor, wir sollten eine Eingabe an den Senat machen und bitten, [er] möge doch, da es sich – wie verlaute – um Bestellung eines zweiten vom Landtag verlangten Ordinarius für Kirchengeschichte handle, in dieser Sache die Fakultät nicht umgehen, sondern von ihr Personalvorschläge einholen, und der Senat möge

dafür wirken, daß bis zu Anfang des nächsten Wintersemesters ein eigener Ordinarius für Kirchengeschichte ernannt sei, da die Kandidaten bei Döllinger nicht hören dürfen, für Silbernagl aber es aufreibend sei, länger neben dem Kirchenrecht auch Kirchengeschichte zu lesen. Diese Eingabe an den Senat ging am 23. Mai ab.

Die oben erwähnten Anfragen des Senats an Silbernagl und Bach waren veranlaßt durch den Ministerialerlaß ad Senatam d.d. 17. Mai, worin zuerst gesagt ist, was der Landtagsabschied § 28 fordere, und dann fortgefahren wird: „werden die Verhältnisse der hiesigen Theologischen Fakultät und die verschiedenen Gesichtspunkte näher erwogen, welche hierbei berücksichtigt werden müssen, so möchte es das Zweckmäßigste sein, wenn dem ordentlichen Professor Dr. Silbernagl neben dem Kirchenrecht auch die Kirchengeschichte als Nominalgach zugewiesen und der außerordentliche Prof. Dr. Bach zum ordentlichen Professor der Pädagogik und Religionsphilosophie ernannt werde. Um jede Unbilligkeit auszuschließen, etwa mögliche Mißverständnisse über die prinzipielle Stellung der Staatsregierung und der Universität zu beseitigen – [Zusatz am Rand:] d. h. den Verdacht, daß sie katholisch und nicht altkatholisch seien – und den angeführten Maßnahmen auf diese Weise alles Bedenkliche zu entziehen, hält es das unterzeichnete Staatsministerium für angemessen, gleichzeitig den außerordentlichen Prof. Dr. Friedrich, wie dies die Theologische Fakultät in ihrer Vorstellung vom 28. Mai 1870 (leider!!) und der königliche Universitätssenat in seinem Berichte vom 1. Juni 1870 selbst vorgeschlagen haben, zum ordentlichen Professor der historischen Nebenfächer der Theologie, d.i. der Dogmengeschichte mit Symbolik, Patrologie, christliche Archäologie und Literaturgeschichte zu befördern. /fol. 27/ Diese Regelung der Verhältnisse hätte den Vorteil, daß der Theologischen Fakultät keine neuen Elemente eingefügt und im Grund lediglich der bereits bestehende Zustand fixiert werde, da Dr. Silbernagl bereits über Kirchengeschichte und Dr. Bach über philosophische Disziplinen Vorträge halten. Auch wäre hiermit einem Aussterben der Theologischen Fakultät, welches denn doch nicht in der Absicht des königlichen Universitätssenats gelegen sein kann, und der als notwendige Folge sich ergebenden ausschließlichen Erziehung des Klerus an den Lyzeen aller Wahrscheinlichkeit nach vorgebeugt. Der Senat wird beauftragt, über den erörterten Plan nach vorgängigem Einvernehmen der Theologischen Fakultät binnen 14 Tagen sich zu äußern“.

Ich denke mir, diesen Plan habe Döllinger, dem es unerträglich war, daß ein eigener Ordinarius für Kirchengeschichte ihm an die Seite gesetzt werde, der Staatsregierung inspiriert. Jedenfalls lag ihm alles an dessen Realisierung. Darum sandte er als Rektor und Vorstand des Senats nicht – wie der Auf-

trag lautete – die Zuschrift der Staatsregierung sofort an die Theologische Fakultät, sondern unterhandelte (wozu er keinen Auftrag hatte) zuerst mit Silbernagl und Bach, um deren Zusage zu erhalten und dann mit einem *fait accompli* vor die Fakultät treten zu können, da er im voraus wissen konnte, daß ich mich gegen dieses Arrangement sträuben und in solchem Sinn auf die Fakultät wirken werde. Aus den ablehnenden Antworten (vielleicht auch anderen mündlichen Mitteilungen) von Silbernagl und Bach oder wem immer erfuhr Döllinger, daß ich leider geraten, auf das Arrangement nicht einzugehen. Um mich müde zu machen, scheint er den Herrn Minister von Lutz veranlaßt zu haben, mich zu sich zu bescheiden und mit mir über den fraglichen Plan zu sprechen. Wirklich wurde ich auf Montag, den 27. Mai, zu Sr. Exzellenz beschieden. Der Herr Minister setzte voraus, daß ich seinen Plan schon genau kenne, und war verwundert, daß der Ministerialerlaß vom 17. Mai noch nicht an die Fakultät gelangt sei (daran war sicherlich Döllinger schuld, wie oben angedeutet). Auch sagte er, ihm sei berichtet worden (natürlich von Döllinger), daß ich in der Fakultät gegen dieses Arrangement agitiere und namentlich den Prof. Silbernagl bearbeitet habe, auf selbes nicht einzugehen. Nun legte er /fol. 28/ mir eingehend seinen Plan dar und sagte schließlich: Sie haben den Haupteinfluß in der Fakultät, und ich weiß wohl von Döllinger, daß der Plan in der Fakultät genehmigt wird, wenn Sie für ihn stimmen und in gleichem Sinn auf die Kollegen wirken. Darauf entgegnete ich: daß ich erstlich keinen so großen Einfluß in der Fakultät übe, als Exzellenz meinen, sodann daß ich aus äußeren und inneren Gründen nicht für diesen Plan sein und ihn darum auch nicht empfehlen könne. Der Landtag habe die Summe für einen eigenen Professor der Kirchengeschichte und für einen Philosophie-Professor an der Philosophischen Fakultät genehmigt und auf Errichtung dieser Professur Antrag gestellt. Böten nun wir Mitglieder der Theologischen Fakultät die Hand zur Ausführung des fraglichen Arrangement, welches dem Landtagsbeschuß nicht genüge, so würde man uns im ganzen Lande als Verräter an der guten Sache erklären (ich sagte wörtlich so; war übrigens doch zu stark ausgedrückt). Die Kirchengeschichte sei alsdann ein sehr unfügliches Fach, das an einer Universität, wo man doch auch literarisch tätig sein solle, eine ganze Kraft fordere. Die Aufstellung eines Philosophie-Professors in der Theologischen Fakultät erscheine mir schon an sich als unnatürlich und hätte die Folge, daß alle Welt sagen werde, die Theologen brauchen eine besondere Philosophie; sie brauchten aber keine besondere, sondern nur eine gesunde, die auch den Kandidaten anderer Fakultäten *not tue*. Exzellenz hörte mich ganz ruhig an, erwiderte dann, dem Landtag gegenüber habe er die Verantwortung, nicht die Theologische Fakultät. Früher (unter Permaneder) seien Kirchengeschichte und Kirchen-

recht auch hier kombiniert gewesen und seien es in Würzburg noch. Gegen Aufstellung eines Philosophie-Professors in der Philosophischen Fakultät sträuben sich Senat und Philosophische Fakultät, und er wolle die Universität resp. Fakultät grundsätzlich nicht oktroyieren. Auch sei zu besorgen, daß an einem Philosophen in der Philosophischen Fakultät die Bischöfe bald wieder Mängel fänden und dann die Schwierigkeiten von vorn anfangen. Er müsse auf seinem Arrangement bestehen. Wenn die Theologische Fakultät nicht darauf eingehe, dann lasse er sie aussterben; werde Reithmayr und Haneberg (damals schon als Bischof von Speyer ernannt) keinen Nachfolger mehr geben. Ich sagte: Exzellenz, /fol. 29/ das ist eine schreckliche Alternative: nachgeben oder zu Grunde gehen; allein gegen mein Gewissen vermag ich nichts. Übrigens werde ich meinen Kollegen Mitteilung machen von dem, was mir gesagt worden. Diese mögen dann auch nach ihrer Überzeugung handeln.

Weil damals die Fakultät besondere Rücksicht auf den hiesigen Herrn Erzbischof und den Bischof zu Augsburg⁷², die allein ihre Kandidaten noch nicht abberufen hatten, nehmen mußte, bat ich Seine Exzellenz, diesen beiden Hochwürdigsten Herren in fraglicher Sache Mitteilung machen und ihre Ansicht einholen zu dürfen. „Das können Sie“, sagte der Minister und entließ mich.

So schmerzlich mir diese Audienz war, es tat mir doch die Offenheit des Ministers wohl und daß er auch mich meine Ansicht unumwunden sagen ließ.

Sofort nahm ich Rücksprache mit dem hiesigen Herrn Erzbischof und fuhr dann nach Augsburg ad Reverendissimum. Beide Hochwürdigsten Herren meinten, die Fakultät soll zwar beantragen, daß ein eigener Ordinarius für Kirchengeschichte und ein gutgesinnter Philosoph in der Philosophischen Fakultät angestellt werde; aber ehe man die Theologische Fakultät zu Grunde gehen lasse, müßte man doch nachgeben resp. das Geplante geschehen lassen.

Am Mittwoch vor Fronleichnamfest (29. Mai) lud ich Haneberg, Schmid, Reischl und Silbernagl zu mir, teilte ihnen mit, was der Minister und die Hochwürdigsten Herren gesagt. Während wir beisammen waren, lief endlich samt Schreiben von Döllinger der Ministerialerlaß vom 17. Mai beim Dekanat ein und der Antrag Döllingers, daß ich noch am selben Nachmittag (29. Mai) in dieser Angelegenheit Fakultätssitzung halten solle. Mir schien, Döllinger, dem es bisher gar nicht pressiert hatte, dringe deshalb so, damit

72 Pankraz Dinkel (geb. 1811 Staffelstein, gest. 1894 Augsburg), 1843 Pfarrer in Erlangen, 1858 Bischof von Augsburg, Berufung nach Freiburg 1859 abgelehnt. Vgl. F. Renner: Die Designation des Bischofs Pankrätius Dinkel zum Koadjutor von Freiburg 1859/60, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 9 (1975) 7–18; ferner K. Schatz: Kirchenbild, S. 307–314.

die Fakultät quasi überrumpelt und leichter für den Plan zu gewinnen sei, und damit ich nicht vorher noch auf die einzelnen Kollegen in gegenteiligem Sinn einwirken könne.

Ich schrieb umgehend an Döllinger zurück, daß ich den Ministerialerlaß, der sehr wichtig sei, vorerst den Kollegen durch Zirkular zur Kenntnis bringen müsse und daher heute die verlangte Sitzung nicht halten könne.

/fol. 30/ Umgehend schrieb Döllinger wörtlich zurück:

Hochwürdiger Herr Dekan!

Den Vorschlag, daß die nötig gewordene Fakultätssitzung diesen Abend gehalten werde, habe ich auf ausdrückliches, diesen Morgen mir mitgeteiltes Verlangen des Herrn Staatsministers von Lutz gemacht. Da die Sitzung doch eben eine Besprechung und Beratung sein soll, warum erst eine andere Überlegung usw. von zwei Tagen vorhergehen soll^{72a}. Wird die Sitzung der Fakultät erst am Freitag gehalten, so wird die Sache ganz unnötigerweise verschleppt; denn da am Samstag Akademie-Sitzung ist, wird dann auch die Senatssitzung, die ich für den Freitag bestimmt hatte, hinausgeschoben werden müssen. Übrigens werden Sie es billigen, wenn ich Ihren Brief dem Herrn Minister vorlege und zugleich bemerke, daß ich meinerseits alles getan habe, die Erledigung zu beschleunigen, wenn auch vergeblich.

29. Mai Nachmittag

Ganz ergebenst
Döllinger

Ich schrieb umgehend zurück, daß Döllinger meinen Brief dem Minister nur vorlegen möge. Übrigens sei in dem Schreiben Döllingers von heute Vormittag, in welchem er auf Nachmittag Fakultätssitzung anberaunt wissen wollte, nicht bemerkt gewesen, daß die betreffende Senatssitzung schon auf Freitag anberaunt sei. Ich werde nun die Fakultätssitzung morgen, am hohen Fronleichnamfest (!), halten.

In dieser Sitzung (Fronleichnamfest 1872, 30. Mai) waren Döllinger, Haneberg, Schmid, Reischl, Silbernagl und ich. Zu Anfang bemerkte ich, die Schuld, warum am Fronleichnamstag Sitzung gehalten werden müsse, liege nicht an mir, sondern an Rektor (Döllinger) und Senat, welche den Ministerialerlaß vom 17. Mai erst am 29. der Fakultät mitgeteilt haben. Döllinger wollte den Vorwurf der Verschleppung dieser Angelegenheit durch ihn und den Senat nicht hinnehmen, und so entspann sich zwischen ihm und mir eine sehr scharfe Debatte hierüber.

72a Zusatz am Rand: Ich wollte die Sitzung erst am Freitag nach Fronleichnam halten.

Danach teilte ich den Kollegen in der Sitzung mit, was der Herr Minister mir gesagt, daß er die Alternative der Fakultät gestellt: nachgeben oder zu Grunde gehen. Nach meiner Ansicht solle man unter solchen Verhältnissen nachgeben, soweit es das Gewissen erlaube, um die Fakultät zu retten, aber gegen das /fol. 31/ Gewissen und die Ehre der Fakultät sollten wir nichts tun.

Hierauf legte ich nacheinander die Beratungspunkte an Hand des Erlasses vom 17. Mai vor.

1. Professur der Kirchengeschichte und Philosophie betreffend: Silbernagl sagte, er habe von Anfang an Neigung gehabt, die vom Senat resp. der Staatsregierung ihm angebotene Übertragung von Kirchengeschichte mit dem Kirchenrecht anzunehmen; allein da er gewußt habe, daß alle übrigen Kollegen (excepto Döllinger) gegen die Kombinierung seien, habe er dem Senat ablehnend geantwortet. Döllinger betonte, daß früher Kirchengeschichte und Kirchenrecht immer kombiniert gewesen seien usw. Nach längerer Debatte einigten sich Haneberg, Schmid, Reischl, Silbernagl und ich (also die Majorität) dahin, an den Senat die Bitte zu stellen, beim Ministerium auf die Anstellung eines eigenen Professors für Kirchengeschichte neben Döllinger hinzuwirken. Und da Engelmann, den man früher vorschlug, sehr kränklich sei, so schlage die Fakultät hiermit den Pater Pius Gams⁷³ vor. Weiter beschloß man, an den Senat zu erklären, daß die Fakultät, im Fall der Anstellung eines eigenen Ordinarius für Kirchengeschichte unübersteigliche Hindernisse im Weg liegen sollten, sich mit der Übertragung der Kirchengeschichte an Silbernagl begnügen werde. Dieser selbe erklärte, daß er bereit sei, alsdann in günstiger Zeit das Fach der Kirchengeschichte an einen eigenen Ordinarius abzutreten.

2. Professur der Philosophie: Die Kollegen (excepto Döllinger) waren gleich mir der Ansicht, es sei nicht naturgemäß, einen Professor für Philosophie in der Theologischen Fakultät aufzustellen. Ich legte sofort eingehend dar, daß es sich nicht bloß um Religionsphilosophie handle, die im Ministerialerlaß neben der Pädagogik allein genannt sei, sondern um alle philosophischen Disziplinen, welche die Aspiranten für Theologie zu hören haben, also Logik, Psychologie, Metaphysik, Geschichte der Philosophie. Nach längerer Debatte beschloß man an den Senat zu berichten, wiewohl die Fakultät prinzipiell gegen die Aufstellung eines Professors für Philosophie

73 Pius Gams (1816–92), Benediktiner, 1839 Priester, 1847–55 Prof. für Philosophie und Geschichte in Hildesheim, 1855 Eintritt in das Benediktinerkloster St. Bonifaz in München. Vgl. LThK ²IV 511. Sein bekanntestes Werk: *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, 2 Bde., Regensburg 1873; Suppl. Regensburg 1879, München 1886; Nachdruck: Leipzig 1931, Graz 1957. Eine völlige Neubearbeitung wird in absehbarer Zeit im Hiersemann-Verlag Stuttgart erscheinen.

in der Theologischen Fakultät sei, so erkläre sie sich doch anetrachts der obwaltenden Verhältnisse damit einverstanden, daß Bach zum Ordinarius in der Theologischen Fakultät befördert und ihm die Verpflichtung auferlegt werde, wie bisher über Pädagogik und außerdem „Vorlesungen über Philosophie“ zu halten.

Man nannte absichtlich nicht einzelne Disziplinen, da die Bischöfe nicht immer die gleichen verlangen. Im Anstellungsdekret vom 11. Juni heißt es: Bach sei Ordinarius in der Theologischen Fakultät „für Pädagogik und die philosophischen Disziplinen, insbesondere Religionsphilosophie“. (Die spezielle Nennung der Religionsphilosophie – weil schon als Extraordinarius hierfür angestellt.)

/fol. 32/ 3. Frage zurück: ob Friedrich als Ordinarius zu begutachten sei. Ich war mit Collega Schmid der Ansicht, die Fakultät solle sich gegen diese Beförderung aussprechen und sagen, die Verhältnisse, unter welchen sie ihn im März 1870 für das Ordinariat vorgeschlagen, seien inzwischen ganz anders und so geworden, daß die Fakultät ihren damaligen Vorschlag mit gutem Gewissen nicht aufrecht erhalten könne. Haneberg, Reischl und Silbernagl waren der Ansicht, man solle über diesen Fragepunkt des Ministerialerlasses stillschweigend hinweggehen. Ich betonte, dies sei schon deshalb unkorrekt, weil das Ministerium auch über diesen Punkt die Fakultät habe hören wollen, weshalb diese sich auch äußern müsse. Und wenn sie sich äußere, müsse sie gegen Friedrich sich äußern. Allein es half nichts. Da vier Stimmen (Döllinger, Haneberg, Reischl, Silbernagl) gegen zwei (Schmid und mich) standen, mußte ich im Bericht ad Senatam (d.d. 30. Mai) stillschweigend über diesen wichtigen Punkt weggehen. Wir hätten freilich die Beförderung Friedrichs nicht aufzuhalten vermocht; aber man hätte wenigstens gemeinsam gegen sie protestieren sollen.

Noch am Fronleichnamstag nachts mußte ich den Bericht an Senat erstatten, da am nächsten Tag Senatssitzung war.

Diese Fakultätssitzung am Fronleichnamstag war mir von allen die bitterste und aufregendste, da ich wiederholt in die schroffsten Konflikte mit Döllinger geriet, gegen den ich und der gegen mich erbittert war.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. Juni wurden 1. Schegg mit 2600 fl. berufen, 2. Silbernagl mit 2500 fl. auch für Kirchengeschichte, 3. Friedrich als Ordinarius für die historischen Nebenfächer und 4. Bach als Ordinarius für Pädagogik und philosophische Disziplinen ernannt.

/fol. 33/ Bezüglich der Beteiligung am Universitätsjubiläum (1. Aug. 1872) gingen einzelne Stimmen (besonders entschieden Silbernagl) dahin, die Theologische Fakultät solle sich daran in keiner Weise beteiligen. Ich vertrat dagegen ganz entschieden die Ansicht, die Theologische Fakultät solle mittun,

solange es gehe. Erst wenn etwa Reden gehalten werden, die uns und unsere Sache verletzen, sollten wir uns mit Ostentation zurückziehen; dann hätten wir in der öffentlichen Meinung gewonnen, und könne man nicht sagen, nachdem die Theologen selber sich vom Universitätsverband zurückgezogen haben, muß man sie auch juristisch ausschließen, die Theologische Fakultät – als nicht mehr zu den Universitäten passend – prinzipiell vom Universitätsverband ausschließen. Solch' eine Losschälung von der Universitas literarum veranlaßt zu haben, erschiene mir als eine schwere Schuld. Mein Grundsatz war und ist: es kommen wieder bessere Zeiten, daher die Position, die man hat, schützen und halten, so gut es geht, und für bessere Zeiten retten. Ich hatte gehört, man habe im Senat oder doch einzelne Mitglieder desselben schon darüber geredet, wie man die Fonds des Georgianums für die weltlichen Fakultäten verwerten und teilen wolle, wenn auch München und Augsburg ihre Alumnen noch abberufen und so das Georgianum faktisch aufgehoben werde. Darum lag mir alles daran, solche Eventualität zu vermeiden, und ging ich so klug und besonnen als möglich darein, um das Georgianum durch diese schwere Krisis hindurch zu retten. Daß es gelang, danke ich nach Gott speziell dem hiesigen Herrn Erzbischof und dem Bischof von Augsburg, die in mich das Vertrauen setzten, daß ich ihre Alumnen vor Verführung zum Altkatholizismus schützen werde, und sie daher nicht abriefen. Solche Klugheitsrücksichten waren es auch, die mich bestimmten, für die Beteiligung der Theologischen Fakultät am Universitätsjubiläum zu stimmen und zu arbeiten. Es geschah mit gutem Erfolg, und ich habe es nie bereut, obschon ich im Volksboten⁷⁴ usw. darob verdächtigt wurde (vgl. hierüber meine Erklärung in der Augsburger Postzeitung 1872 Nr. 184 zum 3. August⁷⁵).

74 „Volksbote“, Nr. 173, 1. August 1972.

75 „Augsburger Postzeitung“, Nr. 184, 3. August 1872: „Der Artikelschreiber im Volksboten scheint zu meinen, ich sei ein verkappter Parteigänger des Herrn von Döllinger, oder verlege mich doch – aus leicht zu erratenden Gründen – aufs Lavieren. Wie sehr das Gegenteil davon wahr ist und wie wenig ich mich auf das Geschäft des Lavierens verstehe, könnte – da ich keinen speziellen Gegenbeweis führen oder jüngsten Datums anführen will – Herr von Döllinger selbst am besten bestätigen“. Dann verteidigt Thahofer die Teilnahme der nicht exkommunizierten Mitglieder der theol. Fakultät an der Jubiläumsfeier: „Wer ein bißchen tiefer blickt, sieht ein, daß es in mehrfacher Beziehung ein Unglück und nichts weniger als im Interesse der Kirche wäre, wenn die Theologie von den Universitäten ganz verdrängt würde, was niemand sehnlicher wünscht, als die Feinde der Kirche. Es ist wahrlich kein Vergnügen, sondern kostet – wenigstens mich – oft schwere Selbstverleugnung, unter den Verhältnissen, wie sie dermalen an hiesiger Universität sind, als Lehrer der Theologie – zumal als Seminar-Vorstand – auszuhalten, die rechtliche Stellung zum Universitätskörper und in ihm konsequent und nach allen Seiten hin zu wahren; jedenfalls ist es leichter, scharfe Zeitungsartikel zu schreiben und, wie es nur zu oft geschieht, ohne genaue Kenntnis des oft so schwierigen Sach-

Infolge dieser vielen Sorgen im Sommer 1872 verlor ich den Schlaf fast gänzlich, und seitdem litt ich fort und fort an der Schlaflosigkeit, wodurch das Gemütsleiden sich steigerte.

/fol. 34/ Von Eichstätt her (Domkapitular und Prof. Morgott⁷⁶) kam an mich als Dekan die Anfrage, ob die Theologische Fakultät das Universitätsjubiläum nicht in Ingolstadt halten und hinzu am 2. August dorthin kommen wolle. Der Hochwürdigste Bischof von Eichstätt wäre bereit, auch zu kommen und zu pontifizieren. Ich antwortete ablehnend, weil ich prinzipiell gegen Losschälung von der Universität war und voraussah, welch' schlimme Folgen solch' separatistische Feier für unsere Stellung an der Universität haben würde.

Meiner Bemühung gelang es, daß am eigentlichen Jubiläumstag (1. August) doch in der Ludwigskirche (morgens 8 Uhr; die weltliche Feier – Festzug begann um 9 Uhr) ein feierlicher Gottesdienst gehalten und zu demselben namens der Theologischen Fakultät eingeladen wurde, obschon vom Programm der Universität jede gottesdienstliche Feier ausgeschlossen war. Ich verschickte mehrere hundert gedruckte Einladungen an Personen geistlichen und weltlichen Standes, von denen ich annehmen durfte, daß sie gerne zu diesem Jubiläumsgottesdienst kommen würden. Auch Prinz Ludwig⁷⁷ wohnte bei. Ich zelebrierte das Hochamt, der ehemalige Subregens Scheidl⁷⁸ war Diakon, die Musik besorgten meine Alumnen mit etlichen Mitgliedern des katholischen Studentenvereins und der Rhenania, welche zwei Verbindungen dem Gottesdienst in corpore beiwohnten, der auch sonst sehr stark besucht war.

Tags zuvor hatte man mich in der kleinen Aula, wo bei der Begrüßung die Orden ausgeteilt wurden, durch eine allgemein auffällige Übergehung mit Bevorzugung des Kollegen Schmid – zur Strafe ohne Zweifel für meine Opposition gegen Döllinger und das Arrangement vom 17. Mai – öffentlich blamiert. Als jemand gegen Herrn Minister Lutz äußerte, diese Praeteritio

verhaltes Kritik zu üben, als die vielerlei Verdrießlichkeiten und Bitterkeiten zu kosten, deren in Folge der altkatholischen Bewegung mir, zumal im laufenden Jubiläumsjahre, mehr als genug zu Teil wurden“ (S. 1456).

- 76 Franz Morgott (geb. 1829 Mühlheim/Mfr., gest. 1900 Eichstätt), 1857–69 Prof. für Philosophie, 1869–1900 für Dogmatik in Eichstätt, seit 1872 zugleich Domkapitular und seit 1896 Domdekan in Eichstätt. Er war ein angesehener Vertreter der deutschen Neuscholastik. Zu seinen bekanntesten Schülern zählt Martin Grabmann. Vgl. LThK ²VII 635.
- 77 Ludwig (1845–1921), Prinz, 1912–1913 Regent, 1913–1918 König Ludwig III. von Bayern.
- 78 Anton Scheidl (geb. 1826 Neuburg a. d. D.), 1851 Priester, 1856 Subregens im Georgianum, 1864 Pfarrer von Wemding, 1891 Domkapitular in Augsburg. Vgl. A. Schmid: Geschichte des Georgianums, S. 308–309.

sei doch gar zu auffallend gewesen, soll er gesagt haben: dem soll nur der Papst einen Orden geben, diesem Agitator in der Theologischen Fakultät. Möchte mir lieber Gott einst ein Plätzchen im Himmel geben! Um mich nicht als kleinlich gereizt zu zeigen, ging ich auch – obschon schweren Herzens – am 1. August zum Festmahl im Odeon. Wie oft pries ich den seligen Reithmayr glücklich, daß ihn Gott /fol. 35/ noch vor dem Universitätsjubiläum heimgeholt und ihm dadurch viel Sorge und Leid erspart hat.

Am 5. August 1872 hielt ich noch Fakultätssitzung in Betreff eines Nachfolgers für Haneberg⁷⁹. Sämtliche Anwesenden (Döllinger, Haneberg, Schmid, Bach, Friedrich und Silbernagl absentes⁸⁰, Reischl entschuldigt) stimmten für Grimm⁸¹, auch Döllinger, unter der Voraussetzung, daß Reischl versichern könne, Grimm habe die nötigen linguistischen Kenntnisse. Ich richtete darüber schriftliche Anfrage an Reischl, der in einer Zuschrift ans Dekanat vom 7. August dies entschieden versicherte und Grimm bestens empfahl. Und so stellte ich am 12. August Antrag ad Senatam auf Berufung Grimms. Alles war in optima forma geschehen, und ich hätte eher den Tod geahnt, als daß unser Antrag auf Schwierigkeiten stoße. Allein Döllinger soll nachträglich gehört haben, Grimm sei ein Ultramontaner. Auch gefielen ihm dessen Schriften, die er nachträglich noch durchsah, nicht recht und darum scheint er dafür gesorgt zu haben, daß der Senat unseren Antrag nicht einbeförderte. Unter dem Vorgeben, weil bei jener Sitzung am 5. August zwei Kollegen (Silbernagl und Friedrich) nicht zugegen gewesen (Reischl votierte schriftlich), verlangte der Senat (23. Oktober 1872), daß über die Besetzung der Lehrstelle Hanebergs nochmal Beratung gepflogen werde. Die betreffende Sitzung, für welche ich – zu erscheinen gehindert – mein Votum schriftlich für Grimm abgegeben hatte, fand am 4. November 1872 statt. Schmid als Dekan präsiidierte. Anstatt ausschließlich an Grimm festzuhalten, ließen sich auf Scheggs Antrag einige Kollegen verleiten, dem Senat zwei Persönlichkeiten vorzuschlagen, und zwar neben Grimm noch Himpel⁸² oder Schönfelder⁸³.

Döllinger stimmte:	Himpel (1. loco) – Grimm
Reischl:	Grimm – Schönfelder
Schegg:	Himpel – Grimm

79 Vgl. Keßler, Johann Friedrich, S. 426–427.

80 „absentes“ bezieht sich nur auf Friedrich und Silbernagl.

81 Vgl. Keßler: Johann Friedrich, S. 426–427.

82 Felix Himpel (geb. 1821 Ravensburg, gest. 1890 Tübingen), 1857 Prof. für Altes Testament in Tübingen. Vgl. ADB 50, 342–343.

83 Joseph Schönfelder (geb. 1838 Forchheim, gest. 1913 München), 1860 Priester, 1866 Prof. für Exegese und oriental. Sprachen in Hildesheim, 1872 Prof. für Altes Testament in München. Vgl. Keßler: Johann Friedrich, S. 426–427.

Silbernagl:	Himpel – Schönfelder
Friedrich:	Himpel – Schönfelder
Bach:	Grimm – Schönfelder
Schmid:	Grimm allein
Thalhofer (schriftlich):	Grimm allein

Der Senat schlug (wohl auf Döllingers Rat) Himpel vor, von dem man wußte, daß er liberal und antiinfallibilistisch sei. Er lehnte ab, wütend darüber, daß die Majorität der Fakultät nicht für ihn war. Wenn ich am 4. November in der Sitzung gewesen wäre, dann wäre Himpel wohl gar nicht in Vorschlag gekommen, da ich *ex certa scientia* hätte sagen können, daß er kein guter Lehrer, unendlich trocken und langweilig sei. Er würde in München zu Döllinger gehalten haben. Gottlob, daß er nicht hierher kam. Für die Fakultät wäre es meines Erachtens ein Unglück gewesen.

/fol.36/ In der Fakultätssitzung vom 2. Dezember 1872, bei erneuter Beratung über Besetzung des Lehrstuhls für A.T., sprach sich nun Döllinger ganz entschieden gegen Grimm aus, der doch nicht für jeden Sattel gerecht sein werde (weil früher fürs N.T. vorgeschlagen), auf alttestamentlichem Gebiet nichts geschrieben habe. Ich erwiderte Herrn Döllinger sehr energisch, bemerkte namentlich, es sei doch auffallend, daß er – der vor kurzem in der Sitzung Herrn Schönfelder als wissenschaftlich untüchtig hingestellt und so unbillig herabgesetzt hatte, daß ich mich seiner ihm gegenüber habe annehmen müssen –, daß er nun auf einmal für Schönfelder stimme. Döllinger schlug dann *primo loco* Prof. König⁸⁴ in Freiburg, *secundo loco* Schönfelder vor, ebenso Friedrich, Silbernagl nur Schönfelder: ich, Schmid, Reischl nur für Grimm (ich sprach mich auch im allgemeinen dagegen aus, daß man zwei vorschlage; bei uns sei es immer Sitte gewesen, nur einen vorzuschlagen; die Fakultät habe bei diesem *Modus* mehr *pouvoir*); Schegg und Bach *primo loco* für Grimm, *secundo loco* für Schönfelder. Welche Zersplitterung! Ein treues Bild der Fakultätszustände selber! Wiewohl Grimm entschieden *vota majora* hatte, stimmte der Senat (von Döllinger *influiert*) für König, der aber ablehnte, worauf dann Schönfelder (28. Febr. 1873) als *Extraordinarius* für die alttestamentliche Disziplin angestellt wurde.

Nach Weihnachten 1872 sistierte Prof. Bach auf einmal wieder die akademische Predigt. Als Grund gab er an: Direktor Thalhofer habe sich um Ostern, als die Predigt wieder aufgenommen wurde, verbindlich gemacht, die Alumnen in der auf die Predigt folgenden 11 Uhr Messe singen zu lassen.

84 Joseph König (geb. 1819 Hausen/Hegau, gest. 1900 Freiburg), 1845 Priester, 1854–1894 Prof. für Altes Testament in Freiburg. Vgl. LThK VI 128–129.

Nun singen aber die Alumnen schon seit Beginn des Wintersemesters nicht mehr, also predige er auch nicht mehr. Ich erklärte darauf dem Dekan und in der Fakultätssitzung, daß eine Zusage der Musik seitens der Alumnen nur auf das 2. Semester sich bezogen, weil ich gehofft habe, bis zu Beginn des Wintersemesters 1872 werde der ordentliche akademische Gottesdienst wieder hergestellt sein. Da nun aber dem nicht so war, habe ich auch die Alumnen beim akademischen Gottesdienst nicht mehr singen lassen, einmal weil wir in diesem Jahr wenig musikalische Kräfte hatten, sodann weil ich besorgte, auf dem Weg der Gewohnheit könnte dem Georgianum die Musik beim akademischen Gottesdienst für immer zufallen. Auch sei Musik gar nicht notwendig. Wenn Predigt und Messe da sei, reiche es für den akademischen Gottesdienst vorläufig aus. In Zeiten der Not müsse man sich aufs Notwendige beschränken. Bach machte noch viele Schwierigkeiten und mir, der ich ihn doch stets wohlwollend gefördert, großen Verdruß. Die Fakultät erklärte Herrn Bach, sie kümmere sich nichts um die Musik, nur um die Predigt. Wenn er die Predigt wieder aufnehme, werden Direktor Thalhofer, Schmid, Schegg und Reischl im Turnus (die Hälfte er, die andere Hälfte der Predigt wir vier) mit ihm predigen. So geschah es dann bis Ostern 1875, wo Bach die Predigt wieder allein übernahm, nachdem seine Remuneration auf 600 fl. (für 30 Predigten! – an Festen predigt er nicht) erhöht worden war.

[1873]

/fol. 37/ Als Schönfelder im Frühling 1873 Extraordinarius (mit 1500 fl.) geworden war, erwartete die Fakultät, er werde die Prädikatur bei St. Michael aufgeben, um sich ganz dem Lehramt widmen zu können. Allein die Staatsregierung wünschte rigoros, daß er sie behalte, um dadurch gegen das Ordinariat München Opposition zu machen, welches bald nach Schönfelders Ernennung zum Extraordinarius an das Ministerium sich gewendet und ihm vorgestellt hatte, es möge doch sorgen, daß auf die wichtige Kanzel bei St. Michael, welcher Schönfelder nicht genügte, eine tüchtige Kraft komme. Auch bot sich das Ordinariat an, geeignete Personen vorzuschlagen. Darin erblickte Minister von Lutz einen Eingriff resp. Einmischung des Ordinariats in die Rechte des Königs und forderte Schönfelder auf, die Prädikatur auch fernerhin beizubehalten und sein Gesuch um Enthebung zurückzunehmen, was dieser auch tat. Ich war noch in den Osterferien, als Schmid, Schegg und Reischl sich besprachen (sie wußten nicht, was zwischen Ordinariat und Ministerium vorgefallen), die Fakultät sollte doch Schritte tun, daß Schönfelder die Prädikatur abgebe, und am 10. Mai wurde dann Sitzung in dieser

Angelegenheit gehalten. Döllinger, der genau informiert war aus dem Ministerium, war gegen jeden Schritt der Fakultät in dieser Sache, weil die Beibehaltung für Schönfelder materiell vorteilhaft sei (Sic! – Döllinger, dem sonst die Wissenschaft über alles ging!), weil die Staatsregierung sie wünsche und darum alle Schritte der Fakultät hierin vergeblich seien. Ich war der Ansicht, die Fakultät solle wenigstens dem Senat darlegen, wie wünschenswert es sei, daß Schönfelder seiner Prädikatur enthoben werde, um sich ganz dem Lehrfach zu widmen; allein die große Mehrzahl war gegen jeden Schritt in dieser Sache. Mich denunzierte man (Döllinger) im Ministerium, daß ich im Einverständnis mit Rampf und im Interesse des Ordinariats in der Fakultät agitiert habe, daß diese etwas in dieser Sache tun solle. Minister Lutz sprach es gegen den seligen Süßmair⁸⁵ aus, daß ich in dieser Prädikaturangelegenheit wieder agitiert habe.

Es drang Süßmair in Herrn Minister, man solle mich zum Nachfolger Allioli⁸⁶ machen, da ich doch immer leidend sei. Da sprach Lutz sich gegen mich aus, Süßmair aber nahm mich energisch in Schutz, worauf Lutz ihm sagte: „er soll nur selber zu mir kommen, ich beiß' ihn nicht“. Und so ging ich auf Zudringen Süßmairs zu Herrn von Lutz, bei dem ich ca. eine Stunde war und mich offen aussprechen durfte. Schließlich sagte er mir: „für einen prinzi-

85 Nikomedes Süßmaier (geb. 1825 Unterigling bei Landsberg, gest. 1874 München), 1869 Ministerialrat im Kultusministerium (bis zu seinem Tod). Thalhofer nahm die Beerdigung vor und hielt dabei eine Ansprache, die auf Wunsch der Hinterbliebenen gedruckt wurde: Rede am Grabe des hochwohlgeborenen Herrn Nicomedes Süßmaier, Ministerialrathes im königlichen Cultusministerium, Ritters des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, gehalten am 16. März 1874, München 1874. Darin heißt es: „Noch in der Eigenschaft als geheimer Ministerial-Secretär ward er mit dem schwierigen, überaus wichtigen Referat in geistlichen Angelegenheiten betraut, welches bis dahin in den Händen eines geistlichen Oberkirchenrathes gelegen war. Mehr als ein Jahrzehnt hindurch, bis zu seinem all' zu frühen Tode, hat der Selige dieses Referat mit einer Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit geführt, welcher nicht bloß von seinen nächsten Vorgesetzten und Sr. Majestät dem Könige, der ihn noch auf Neujahr 1874 allergnädigst decorirte, die verdiente Würdigung, sondern durch's ganze Land hin – zumal von der Geistlichkeit – die vollste, dankbarste, ich wiederhole es, die dankbarste Anerkennung gezollt wurde . . . Ja, strenge Gerechtigkeitsliebe, das war ein Grundzug im Charakter des Seligen! und im Bunde mit dieser Gerechtigkeitsliebe stand jene consequenzvolle Überzeugungstreue, die sich weder selbstsüchtig und schroff gegen die abweichenden Ansichten Anderer verschließt, noch aus bloß irdischen Rücksichten, etwa um Menschen zu gefallen, das einmal als wahr Erkannte zum Opfer bringt. Schlicht und offen, eben so entschieden als bescheiden sprach der Edle seine Überzeugung gegebenen Falles Jedermann gegenüber aus, auch wenn er wußte, daß man seine Überzeugung nicht theile“ (S. 5–6).

86 Joseph Franz Allioli (geb. 1793 Sulzbach, gest. 1873 Augsburg), 1823 Prof. für bibl. Archäologie und oriental. Sprachen in Landshut, dann in München, 1835 Domkapitular in Regensburg, 1838 Dompropst in Augsburg. Vgl. E. M. Buxbaum: Joseph Franz von Allioli (1793–1873), in: Kath. Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. II, München 1975, S. 233–268.

piellen Opponenten gegen die Regierung habe ich Sie nie gehalten, weiß auch die Schwierigkeit Ihrer Stellung zu würdigen“. Geben Sie nur gleich ein um die Dompropststelle in Augsburg. Ich tat es. Das Ministerium schlug mich vor, aber aus dem Kabinett kam Steichele, der sich kompetiert hatte; später – als ich im Frühling 1875 um die Domdekanstelle in Eichstätt kompetierte, sagte mir Herr von Lutz, an jenem Durchfall gegen Steichele sei die Döllinger-sche Mappengeschichte⁸⁷ schuld gewesen. Wer sie dem König bei diesem Anlaß in Erinnerung rief, weiß ich nicht. Gewiß ist, daß Steichele durch Vermittlung Türks⁸⁸ zu gleicher Zeit, wo er sein Gesuch um die Dompropstei einreichte, den 2. Band seiner Bistumsgeschichte ins Kabinett bringen ließ.

Gelegentlich erklärte ich Herrn Minister, ich wisse ganz gut, daß man ihm dies beigebracht, aber es sei eine unverschämte Lüge. Ich glaube auch den

87 Andreas Schmid (vgl. Anm. 71) stellt die „Mappengeschichte“ in seiner Rede auf Thalhofer am 1. 11. 1891, am Tag vor dem Trauergottesdienst, den Alumnen des Georgianums in der Hauskapelle so dar: „Döllinger hatte im Februar 1871 nach einer Vorlesung auf dem Weg zur Bibliothek seine Kollegienmappe verloren. Ein Jurist fand die Rolle, und da er sah, daß sie theologischen Inhalt in sich schließe, übergab er sie einem Alumnus des Georgianums. Welcher Alumnus hätte nicht augenblicklich die Vorlesungsmappe, welche so häufig aus einer Rocktasche heraushing, wieder erkannt! Welche Enttäuschung war es nun, in dieser Mappe anstatt eines Döllinger'schen Manuskripts einzelne Bogen der gedruckten protestantischen Kirchengeschichte von Dr. Kurtz J. B. zu finden. Der Enttäuschung folgte eine große Entrüstung darüber, ein Semester lang zu den Füßen Döllingers eine protestantische, gedruckte Kirchengeschichte nachgeschrieben zu haben. Auf diesem Weg der Vorsehung wurden die Herzen der Zuhörer ihrem Lehrer Dr. von Döllinger mehr entfremdet, als wenn Hergenröther noch einen zweiten Antijanus geschrieben hätte. Als Direktor Thalhofer von dieser Sache Kenntnis erhielt und hörte, die Alumnen wollten diese Mappe Herrn von Döllinger auf das Vorlesepult legen, verhinderte er diesen Akt und sorgte dafür, daß die Mappe schon vor der Vorlesung in die Wohnung Döllingers gebracht werde und schrieb dazu einen kollegialen Brief. Es war nicht zu verhindern, daß diese Mappengeschichte in öffentliche Blätter kam. Statt über Herrn von Döllinger seine Entrüstung auszusprechen, wurden nun Direktor Thalhofer und das ganze Alumnat auf die Anklagebank versetzt wegen indiskreter Behandlung der gefundenen Mappe. Und als Thalhofer 1873 nun die erledigte Dompropststelle in Augsburg kompetierte, wurde er übergangen, weil Seine Majestät die Mappengeschichte noch nicht vergessen habe“. (Archiv des Georgianums, Nr. 199/II). Vgl. die leicht veränderte Darstellung in A. Schmid: Dr. Valentin Thalhofer, Kempten 1892, S. 40–41. Um festzustellen, wieweit Döllinger tatsächlich die Kirchengeschichte von Kurtz referierte, müßte man z. B. Thalhofers Kolleg-Niederschriften der Döllinger'schen Vorlesungen anfangs der sechziger Jahre – Manuskripte sind im Archiv des Georgianums aufbewahrt – vergleichen. – J. B. Kurtz (1809–1890), 1849 Prof. für Kirchengeschichte, 1859–1870 für Altes Testament in Dorpat. Er veröffentlichte u. a.: Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2 Bde., Berlin 1852, ¹⁴1906; Abriss der Kirchengeschichte, Berlin 1852, ¹⁷1911; Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 2 Bde., Berlin 1853–1856. Vgl. LThK VI 316–317.

88 Ritter Türk (geb. 1826 Burgau, gest. 1912 München), Religionslehrer in München, Stiftspropst in Augsburg. Er betätigte sich auch politisch, namentlich im Kampf gegen das Staatskirchentum. Vgl. Joh. Heldwein: Erinnerungen an Stiftspropst Dr. Ritter von Türk, in: Deutsche Revue 39 (1914) 337–343.

Mann zu kennen (Döllinger), der an meinem Verkehr mit Rampf Anstoß nehme /fol. 38/ und die fixe Idee habe, ich agitiere durch Rampf beim Ordinariat gegen ihn. Übrigens werde ich meinen Verkehr mit Rampf, mit dem ich wöchentlich einmal auf eine Stunde spazieren gehe, trotzdem nicht aufgeben. Wir sind Jugendfreunde und haben ein Bedürfnis, uns hie und da zu treffen. Dem besonnenen Einfluß von Rampf sei es zu danken, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof seine Diözesanen von der Universität und aus dem Georgianum nicht abberufen habe. Wie es schien, war Herr von Lutz nach dieser Darlegung des wahren Sachverhalts befriedigt.

Nach Reischls Tod († am 4. Oktober 1873 an Cholera). Ich stand ihm bei am Sterbebett und beerdigte ihn. Reischl hatte bis zuletzt immer etwas zu den Altkatholiken gehalten, mal mit ihnen verkehrt und noch kurz vor seiner plötzlichen Erkrankung an Cholera einige Wochen in Gesellschaft von Cornelius⁸⁹ und Berchtold⁹⁰ in Murnau zugebracht. Darüber waren alle Gutgesinnten, namentlich sein Freund Strobl aufgebracht, und an seinem Grab eine Leichenrede zu halten, die nicht anstößt und auch der Wahrheit nichts vergibt, sehr schwer. Darum reiste Herr Stadtpfarrer von St. Ludwig⁹¹, den die Beerdigung getroffen hätte, noch am 3. Oktober nachts, wo Reischls Tod schon als sicher nahe bevorstand, nach Bozen ab, und entzog sich so der Verlegenheit. Am 4. Oktober nach erfolgtem Tod bat der Kooperator König⁹² von St. Ludwig den Prediger Geiger⁹³ (sonst viel mit Reischl verkehrend), er möge die Beerdigung halten; allein dieser lehnte aus Klugheitsrücksichten ab. Nun sagte ich Herrn König, er sei Pfarrvikar und solle die Beerdigung halten und gab ihm Material zur Leichenrede, die er nun ausarbeitete. Tags darauf kam Herr Zipperer, Bekannter von Reischl, und sagte mir, die Schwester des Verstorbenen gebe nicht zu, daß ein einfacher Kooperator ihren Bruder beerdige, und bat mich dringend, ich möge doch die Beerdigung überneh-

89 Carl Adolf Cornelius (1819–1903), 1854 Prof. für Geschichte in Münster, 1855 in Bonn, 1856 in München. Er war überzeugter Altkatholik, ebenso sein Sohn Hans Cornelius. Vgl. NDB 3, 362–363.

90 Josef Berdthold (geb. 1833 Murnau, gest. 1894 München), 1867 Prof. für Recht in München. Als erklärter Gegner des Vatikanischen Konzils war er Mitglied des altkathol. Komitees in München. Im Jahr seines Todes bekleidete er das Amt des Rektors der Universität München. Er schrieb u. a.: Die Unvereinbarkeit der neuen päpstl. Glaubensdecrete mit der bayr. Staatsverfassung, München 1871. Vgl. Kefler: Johann Friedrich, S. 333 A 2.

91 Josef Pfaffenberger (geb. 1816 Vachendorf), 1866 Pfarrer von St. Ludwig in München. Vgl. Schematismus für das Jahr 1872.

92 Johann Nepomuk König (geb. 1840 Allach), 1865 Kooperator in St. Ludwig in München. Vgl. Schematismus für das Jahr 1872.

93 Hermann Geiger (geb. 1827 Schwabmünchen), 1863 Frühmeßbenefiziat in St. Ludwig in München, hier auch Pfarrprediger, später Ehrendomherr der Patriarchalkirche zu Jerusalem. Vgl. Schematismus für das Jahr 1872.

men, sonst könne er nicht gut stehen [!], ob nicht Cornelius, Berchtold usw. wenigstens als Trauerführer sich eindrängen und von der Schwester Reischls (auch altkatholisierend) beigezogen würden; wenn ich aber die Beerdigung halte, werde er die Schwester begütigen und bestimmen können, daß zum eigentlichen Trauerführen kein Altkatholik, sondern nur Zipperer, Strobl und Dr. Rampf zugelassen werden. Und so mußte ich zuguterletzt nolens volens die Beerdigung übernehmen. Am Grabe war die Universität ganz ungewöhnlich stark vertreten (ca. 24–30 Professoren in Amtstracht), und auch sonst viel Publikum aller Richtungen da, weil Reischl viel, namentlich in höheren Ständen sich bewegte. Mit pochendem Herzen hielt ich die Leichenrede. Gott sei Dank, daß sie nach keiner Seite hin Anstoß erregte, vielmehr alle Richtungen befriedigte. Lentner⁹⁴ verlangte sie zum Druck; ich gab sie aber nicht her, weil ich besorgte, man könnte hinter dem gedruckten Buchstaben noch manches finden, was man im mündlichen Wort nicht entdeckte. Ich glaube mit Zuversicht sagen zu können, Reischl sei gut gestorben. Vgl. darüber die im Manuskript vorhandene Leichenrede⁹⁵.

94 Der Verlag Lentner in München entfaltete in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts unter seinem Inhaber Ernst Siegfried Stahl eine rege Tätigkeit auf theologischem Gebiet. Zu den Autoren zählen von der Münchener Theologischen Fakultät u. a. Schegg, Rietter, Deutinger und Reischl. Des Letzteren Buch „Arbeiterfrage und Sozialismus. Vorlesungen“ erschien 1874 im Lentner-Verlag. Vgl. U. Thürauf: 250 Jahre Lentner'sche Buchhandlung 1698–1948. Aus der Geschäftschronik einer Altmünchener Firma, München 1948.

95 Thalhofer schreibt in seinem „Curriculum vitae“: „Nach langem Zudringen von verschiedenen Seiten übernahm ich seine Beerdigung. Die Leichenrede war sehr heikel; ich kam durch, ohne Anstoß nach irgendeiner Seite zu erregen. Wiewohl darum ersucht, ließ ich sie nicht drucken, schrieb aber einen kurzen Nekrolog in der Postzeitung, der auch im Münchener Schematismus 1874 wörtlich abgedruckt wurde“ (Archiv des Georgianums München, Nr. 199). Das stark korrigierte Konzept der „Leichenrede am Grab des sel. Prof. Dr. Reischl, 6. Okt. 1873 (südl. Gottesacker)“ umfaßt 7 Seiten. Auf eine Verbindung Reischls mit der altkatholischen Bewegung kommt Thalhofer mit keinem Wort zu sprechen. Nur einmal fällt der Ausdruck „römisch-katholisch“, wenn es heißt: „Ein besonders charakteristischer Zug an seiner priesterlichen Frömmigkeit und zugleich ein Charakteristikum seiner römisch-katholischen Gesinnung war seine innige Verehrung der Gottesmutter Maria“ (Archiv des Georgianums München, Nr. 199/II). Im Nekrolog beantwortet Thalhofer die entscheidende Frage so: „Man möchte vielleicht erwarten, daß hier schließlich auch noch die Haltung, welche Reischl unmittelbar vor und nach dem Vaticanum beobachtete, und die mit Recht in den weitesten Kreisen großes Befremden erregte, zur Sprache gebracht werde; allein um das in genügender Weise zu tun, wäre näheres Eingehen notwendig, das füglicher dem ausführlicheren Nekrolog überlassen bleibt, den einer der Freunde des Verewigten herausgeben wird. Bekanntlich hat Reischl, als es galt, sich zu entscheiden, in Demut des Herzens der kirchlichen Autorität sich unterworfen, wie von ihm, der alle Tage seines bisherigen Lebens so innig an der Kirche gehangen, ihr treu und fromm gedient hatte, nicht anders zu erwarten stand“ (Schematismus für das Jahr 1874, S. 296).

[1874]

Nach Reischls Tod schlugen 5 Mitglieder als seinen Nachfolger Prof. Schwane⁹⁶ in Münster vor; nur Döllinger und Friedrich waren gegen Schwane, den Döllinger (inspiriert von Reusch) als unverträglich (i.e. als gut katholisch) charakterisierte, obgleich das Gegenteil wahr ist. Der Senat, von Döllinger hierin beherrscht, und das Ministerium waren gegen den von der Majorität gewünschten Schwane; und weil das Ministerium München und Würzburg nicht in Konkurrenz wollte treten lassen, ernannte es auch den von Döllinger und Friedrich vorgeschlagenen Wirthmiller nicht. In der Sitzung vom 19. Januar 1874 regte Friedrich an, der Direktor Thalhofer solle die Moral übernehmen und noch ein dritter Geistlicher im Seminar angestellt werden. Ich dankte für diese Ehre. Und weil man keinen neuen Kandidaten in Vorschlag zu bringen wußte, beschloß man (weil Schwane undurchbringbar) einstimmig, die Berufung Wirthmillers zu beantragen. Dekan Schegg motivierte eingehend, daß man in Würzburg durch Abberufung Wirthmillers, dem Moral mehr konveniere als neutestamentliche Exegese, in keine Verlegenheit komme (Kihn⁹⁷ könne N.T. nehmen), und so wurde endlich unterm 10. März 1874 Wirthmiller mit 2300 fl. Gehalt berufen.

In der Sitzung vom 19. Januar 1874 beantragte ich, die Fakultät solle den Subregens Dr. Schmid dem Senat zum professor extraordinarius honoris causa vorschlagen, was einstimmig akzeptiert wurde. /fol. 39/ Dieser Antrag wurde im Senat, wie ich privatim erfuhr (einer Antwort hielt man die Fakultät nicht wert) abgelehnt, weil es Grundsatz sei, keine Honorarprofessoren mehr zu ernennen. Am 15. Dezember 1874 sodann stellte ich ad Majestatem den Antrag, man möge ein für allemal bestimmen – da bisher der Subregens keiner bestimmten Rangklasse der Staatsdiener zugewiesen sei, was bei Gehaltserhöhungen nach Rangklassen für ihn fatal erscheine (man hatte ihm die Teuerungszulage von 280 fl. abgeschlagen, weil er Verpflegung im Haus habe; erst auf meine mündliche Rücksprache mit Herrn von Lutz vom 10. Dezember und die oben erwähnte Vorstellung vom 15. Dezember wurde die Zulage von 280 fl. genehmigt), – [daß der Subregens] den Rang eines außerordentlichen Universitätsprofessors habe, also in die V. Rangklasse gehöre – Quinquennalzulage von 100 fl. – und alle der V. Rangklasse ge-

96 Joseph Schwane (geb. 1824 Dorsten, gest. 1892 Münster), 1858 Prof. für Moraltheologie, Dogmengeschichte und Symbolik, 1881 für Dogmatik in Münster. Er zählt zu den Förderern der neuscholastischen Theologie. Vgl. LThK ²IX 531.

97 Heinrich Kihn (geb. 1833 Michelbach, gest. 1912 Würzburg), 1874 Prof. für Patrologie, theol. Einleitungswissenschaft und Hermeneutik in Würzburg, ab 1879 auch für Kirchenrecht, 1904 Domdekan in Würzburg. Unter seinen Werken: Patrologie, 2 Bde., 1904–1908. Vgl. LThK V 948–949.

währten außerordentlichen Zulagen zu beanspruchen habe. Das Ministerium gab diesen meinen Antrag an den Senat zur Begutachtung und dieser an die Theologische Fakultät. Im Senat mißverstand man – unbegreiflicherweise! denn mein Antrag war ganz klar – meine Petition dahin, es solle Subregens Dr. Schmid und überhaupt der jeweilige Subregens des Georgianums Professor extraordinarius sein, während mein Antrag lediglich auf den Rang und Gehalt eines Extraordinarius gelautet hatte.

[1875]

In der Fakultätssitzung vom 27. Februar 1875 las Dekan Silbernagl zuerst meinen Antrag ad Majestatem vom 15. Dezember, welchen der Senat der Fakultät zur Begutachtung mitgeteilt hatte, in extenso vor. Als Döllinger sagte, im Senat habe man meinen Antrag dahin verstanden, der Subregens solle Extraordinarius werden, zeigte ich in extenso, daß dies ein kolossales, mir unbegreifliches, von oberflächlicher Behandlung zeugendes Mißverständnis sei, und daß ich nur Rang- und Gehaltsverhältnisse im Auge gehabt und eben darum mich nicht an Senat und Fakultät, sondern an das Ministerium gewendet habe. Übrigens habe das Ministerium die Sache herabgegeben, und die Fakultät solle nun die Gelegenheit benutzen und sich dahin aussprechen, es solle meinem Antrag gemäß entweder prinzipiell oder doch dem jetzigen Subregens des Georgianums der Rang und die Gehaltsverhältnisse eines Extraordinarius offiziell vom Ministerium zuerkannt werden.

/fol. 40/ Döllinger erklärte, da es sich meiner Erklärung nach nur um Rang und Gehalt handle, nicht um ein Extraordinariat in Wirklichkeit oder doch honoris causa, sei die Fakultät inkompetent, und sie solle das auch dem Senat gegenüber erklären.

Ich hoffte, es werden doch die übrigen Kollegen, welche die Verdienste des Subregens kannten, mir zustimmen und sagen, ja, man muß die dargebotene Gelegenheit benutzen und dafür stimmen, daß man dem Subregens Dr. Schmid Rang und Gehalt des Extraordinarius prinzipiell zuerkenne; allein ich hatte mich bitter getäuscht. Wohl aus respectus humanus gegen Döllinger stimmten zunächst Schegg ganz im Sinn von Döllinger und so nach ihm die ganze übrige Fakultät (Schmid war, da es um den Subregens sich handelte, weg geblieben). Ich war darüber so entrüstet, daß ich hätte ausspucken mögen vor solcher Mis. Hätten ich und Subregens Schmid in den kritischen Jahren 1871–72 das Georgianum nicht durch die schwere Krisis hindurchgerettet, so wäre die Theologische Fakultät aufs Trockene geraten. Das legte ich in der Sitzung samt allen Verdiensten des Subregens

dar – und trotzdem ließ die Fakultät mich und meinen Subregens im Stich. Pfui!

Im August 1875 beantragte ich, dem Alumnus Bachmair solle pro 1875/76 kein Freiplatz mehr gewährt werden, weil er sich das ganze Jahr über die Statuten weggesetzt, oft ohne Erlaubnis ausginge, sogar aus der Pfeife rauchte und mehrere Alumnen zu gleichem Laxismus verleitete. Herr Dekan Silbernagl hingegen stellte an den Senat den Antrag, man solle Bachmair im Genuß des Freiplatzes belassen, und entschuldigte dessen Gebahren in eigentlich einfältiger Weise, so daß der Senat an das Ministerium den Antrag stellte, es solle doch auch dem Direktor Rechnung getragen und Bachmair wenigstens nicht unbedingt wieder aufgenommen werden, was auch geschah. Als ich nach den Ferien Silbernagls Antrag der Fakultät zur Kenntnis brachte, waren selbst Döllinger und Friedrich entschieden auf meiner Seite, erklärend, wer die Statuten des Hauses nicht halten wolle, solle aus dem Haus gewiesen werden.

Antonius von Steichele (1816—1889)

Erzbischof von München und Freising (1878–1889) – Eine Lebensskizze

Prof. Dr. F. X. Haimerl zum 75. Geburtstag

Von Engelbert Maximilian Buxbaum

Die Erzbischöfe von München und Freising, deren Wirken bereits der Geschichte angehört, stammen nach Herkunft, Bildungsgang und früherem Lebenslauf aus den verschiedensten Bereichen: der Herkunft nach kommen fünf aus Franken – Gebstättel, Reisach, Stein, Faulhaber und Döpfner –, zwei aus der Pfalz – Bettinger und Wendel –, je einer aus der Oberpfalz – Scherr –, aus Oberbayern – Thoma – und aus Schwaben (Steichele). Sieht man auf die frühere Wirksamkeit der auf den Münchener Erzstuhl Berufenen, so konnten deren sechs – Reisach, Thoma, Stein, Faulhaber, Wendel und Döpfner – auf eine meist mehrjährige bischöfliche Wirksamkeit zurückblicken, ehe sie der Ruf nach München erreichte. Vier Persönlichkeiten hingegen sind es, die – ohne vorher Bischof gewesen zu sein – in dieses hohe Amt gerufen wurden: Freiherr von Gebstättel, der sich als Domdekan des alten, dann säkularisierten Hochstifts Würzburg und in der dortigen Bistumsverwaltung Kenntnisse und Verdienste erworben hatte; der Benediktiner Gregor Scherr, der zuvor als Abt der Benediktinerabtei Metten vorgestanden hatte; der Augsburger Dompropst Steichele, welcher in der Verwaltung des Bistums und seiner historischen Beschreibung groß geworden war, sowie der Speyrer Domdekan Bettinger, dessen frühere berufliche Laufbahn im Bereich der Pfarrseelsorge und Diözesanverwaltung verlaufen war. Nur drei von allen zehn hatten sich freilich vor ihrer Berufung nach München in der wissenschaftlichen Welt einen Namen geschaffen: Stein als Moral- und Pastoraltheologe, Faulhaber als Alttestamentler und Steichele als Historiker. Da es sich 1978 zum hundertsten Male jährte, daß der Augsburger Dompropst zum Erzbischof von München und Freising berufen wurde, mag es angezeigt erscheinen, ein kurzes Lebensbild dieses Mannes zu entwerfen und damit zugleich einen Beitrag zur noch nicht geschriebenen Geschichte des Erzbistums

und seiner Erzbischöfe zu leisten. Wenn dies gewissermaßen durch einen „Außenstehenden“ geschieht, möge dies im Hinblick auf Herkunft und frühere Wirksamkeit Anton Steicheles großmütig übersehen werden.

I. Jugend und Bildungsgang

Wer von München nach Würzburg fahrend, nicht dem allgemeinen Trott der Autobahn folgt, sondern von Augsburg an die sogenannte „Romantische Straße“ benützt, die von Füssen kommend über Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg o. d. Tauber nach Würzburg führt, der erblickt, während er das breite Lechtal durchfährt, kurz nach Meitingen auf dem Höhenkamm die wuchtig-mächtige Barock-Anlage des Klosters Holzen und wenig später – wiederum zur Linken – die anmutigen Zwiebeltürme von Druisheim und Mertingen, ehe sich die Straße auf das mächtige Donauwörth zubewegt. Hier, in dem heute gut 2400 Einwohner zählenden Mertingen, im Kern heute noch bäuerlich, wenn auch durch eine stattliche Siedlung im Osten etwas überfremdet, wurde Anton Steichele als ältester Sohn ehrbarer Rotgerbersleute am 22. Januar 1816 geboren und in der wohl von Joseph Schmuzer erbauten heutigen Pfarrkirche St. Martin getauft. Steicheles Vorfahren, zum Teil bis ins 15. Jahrhundert zurückzuverfolgen, waren einerseits Handwerker, Bauern und Söldner, die in Märkten und Dörfern am Nordrand der sogenannten Lech-Iller-Platte (also zwischen Augsburg, Günzburg und Donauwörth), dann aber auch im Mittel- und Donauschwäbischen beheimatet waren, andererseits angesehene Bürger und Handwerker in den Städten Lauingen und Donauwörth. Steicheles Großvater, aus Aislingen bei Dillingen stammend, hatte 1785 die aus Mertingen gebürtige Maria Katharina Ilg geehelicht und war hier ansässig geworden. Sein Sohn Franz Anton, des späteren Erzbischofs Vater, hatte sich seine Frau aus der väterlichen Heimat Aislingen geholt und mit ihr am 11. April 1815 zu Mertingen den Bund fürs Leben geschlossen. Franz Anton Steichele und Maria Crescentia, geb. Langenmayr, hatten zusammen 14 Kinder, von denen Anton ihr ältestes war. Irdische Reichtümer vermochten die Eltern ihrem Erstgeborenen nicht mitzugeben. Aber er erhielt von ihnen reichen Verstand, klares Urteil, ausgezeichnetes Gedächtnis, zähen Fleiß, eisernen Willen und ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, somit Eigenschaften, die für sein späteres Wirken von entscheidender Bedeutung werden sollten. Für Steicheles spätere Entwicklung dürfte mit von Belang gewesen sein, daß er in einer so geschichtsträchtigen Umgebung heranwuchs. Bereits zur Römer-

zeit war die Gegend von mehreren bedeutsamen Straßen durchzogen. Die eine von ihnen führte von Augsburg zum Castell Summuntorium (auf dem Turenberg bei Burghöfe-Druisheim) als Endstück der unter Kaiser Claudius 46–47 n. Chr. angelegten Fahrstraße Via Claudia Augusta, welche bei Meran begann und über den Reschen- und Fernpaß zog. Bei Burghöfe schloß sich ihr eine andere Straße an, welche über Donauwörth und Ebermergen nach Großsorheim führte. Wenig südlich davon vereinigte sich mit ihr jene Straße, die von Nassenfels ausgehend über Gansheim und Harburg nach Heidenheim führte und einige Zeit Rätiens Nordgrenze bildete. Von großer Bedeutung wurde das bereits erwähnte Summuntorium seit 260 n. Chr., als die Donau die endgültige Nordgrenze der Provinz Rätien geworden war und von hier aus der Schutz Augsburgs zu geschehen hatte. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts hatten sich hier die Alemannen angesiedelt, wovon noch heute das in Mertingens Nachbarschaft entdeckte Reihengräberfeld in Nordendorf Zeugnis ablegt. Mertingen selbst dürfte in dieser Epoche einer der Hauptorte gewesen sein. In späterer Zeit wurde es Mittelpunkt der bedeutsamen Reichspflege Donauwörth. Die heute noch sehenswerte Pfarrkirche des Ortes mit dem Patron St. Martin, an welcher im 17. Jahrhundert der vom Volk als heiligmäÙig verehrte Johann Ulrich Lais gewirkt, dürfte den historischen Sinn des jungen Knaben nicht minder angeregt haben wie das benachbarte Donauwörth, das unübersehbare Kloster Holzen und das kunstgeschichtlich so bedeutsame Oberndorf.

Eine Vertiefung erfuhren diese Kindheitserlebnisse, als Steichele am 26. Oktober 1826 zum Studium nach Dillingen kam. Dort, am ehemaligen Regierungssitz des Hochstiftes Augsburg, war die Vergangenheit noch weit hin Gegenwart. Das humanistische Gymnasium, das er hier besuchte, beschäftigte die studierende Jugend weit mehr mit den Geschehnissen der Vergangenheit, mit dem Leben und Denken des alten Griechenland und Rom, als mit Fragen der Gegenwart. Die gedruckten Jahresberichte der Studienanstalt bezeugen die vornehmlich sprachliche Begabung des jungen Studenten, der über all die Jahre hinweg sich Preise für sein Können zu sichern wußte.

An ein siebenjähriges Gymnasialstudium in Dillingen schloß sich ein zweijähriges der Philosophie am dortigen Lyzeum. Dann zog ihn die Liebe zur Vergangenheit, näherhin zur Kirchengeschichte, an die Universität München. Denn dort wußte er jenen Mann tätig, der damals als bedeutendster Kirchenhistoriker galt: Johann Adam Möhler, der nach mehrjährigem Wirken in Tübingen im Frühjahr 1835 nach München berufen worden war. Ihm zulieb bezog Steichele, obwohl zunächst ohne Aussicht auf eine bestimmte Sustentation, die Universität München und wurde in seinen Erwartungen

nicht enttäuscht. Schrieb er doch 1836 an einen Dillinger Freund, den nachmaligen Regens Wagner, die bezeichnenden Worte: „O ich vergesse nie die Begeisterung, die mir Professor Möhler für seine Wissenschaft einflößte, dieser lebenswürdige Mann von so idealem Geiste und so großer Gelehrsamkeit. Er ist es, der mir das theologische Studium wirklich angenehm macht“. Hatte er zunächst Unterschlupf bei einer adeligen Familie als Hauslehrer gefunden, um von dort aus seinen Studien nachzugehen, so qualifizierte sich Steichele am Ende des ersten Studienjahres zur Aufnahme in das 1494 gegründete und 1826 mit der Universität nach München gekommene Herzogliche Georgianum, wo er einen Freiplatz erhielt. Sein wissensbegieriger Geist fand reiche Nahrung in den Vorlesungen ausgezeichneten Lehrer, die die theologische Fakultät neben Möhler damals besaß. So hörte Steichele den noch jungen Döllinger über Dogmatik und Kirchenrecht, Kaiser über Moral, den alten Mall über alttestamentliche Exegese, den nicht unumstrittenen Alois Buchner über Encyklopädie und Offenbarung, den jugendlichen Reithmayr über Einleitung und Exegese des Neuen Testaments, den Sailerschüler Wiedemann über Pastoral, Liturgik und Katechetik. Bei dem Allilolischüler Stadler studierte der rastlos tätige Steichele die orientalischen Sprachen mit „ausgezeichnetem Fleiß und Fortgang“. Bei Möhler vertiefte er sich in das Reich der Kirchengeschichte und in die Geheimnisse neutestamentlicher Schrifterklärung. Das Georgianum sorgte für die erforderliche priesterlich-asketische Ausbildung, worüber er einem Freunde schrieb: „ich sehe ein, wie sehr ein Seminar für die Bildung des Herzens, für Eingehen in unser Inneres und Ordnung in unserem Äußeren geeignet ist“ (so am 21. 12. 1836 an Wagner).

Durch Wissenschaft und Frömmigkeit vorbereitet, empfing Steichele im Frühjahr 1837 vom damaligen Münchener Erzbischof Gebstättel in dessen Hauskapelle Tonsur und niedere Weihen, am 19. April 1838 zu Augsburg durch Bischof Peter von Richarz die Subdiakonats- und am Tage darauf die Diakonatsweihe. Am 28. August des gleichen Jahres erhielt er die Priesterweihe, „die Sehnsucht langer Jahre, die Frucht vieler Arbeit und Mühe“. Am 16. September feierte er dann in seiner Heimatgemeinde Mertingen das erste Meßopfer. Welche Gesinnung den Neugeweihten beseelte, bezeugt eine Tagebuchaufzeichnung, in welcher er schreibt: „Ich gehe mit Freude, wohin mich meine Oberen berufen, ich werde diesen Ruf als Gottes Stimme ansehen, dem lieben Gott überlassend, welchen speziellen Beruf er mir einst zuteilen wird“ (ähnlich auch am 21. 11. 1839 an Wagner).

Steicheles Neigung galt weiterhin der Philologie. Es darf wohl als eine besondere Fügung angesehen werden, daß er in seinem Bischof, der selbst über mehrere Jahrzehnte hin klassische Philologie an der Universität Würzburg gelehrt hatte, ehe er den bischöflichen Stuhl von Speyer und dann jenen

von Augsburg bestiegen hatte, einen verständnisvollen Förderer seiner Absichten fand. Dieser gestattete ihm am 26. September 1838, also ohne jede vorherige Tätigkeit im seelsorglichen Bereich als Kaplan, „ausnahmsweise“, zur Vorbereitung auf das Lehramt philologische Vorlesungen an der Universität München zu hören. Steichele tat dies – wie ein Zeugnis des weithin bekannten Philologen Thiersch vom 13. 3. 1839 bezeugt – „mit ausgezeichnetem Eifer und Erfolg“.

Zur wirtschaftlichen Ermöglichung dieses Studiums wurde ihm eine Hofmeisterstelle bei der angesehenen Familie Berks vermittelt. Berks, ursprünglich Professor an der Universität Würzburg, dann in München, war längere Zeit Sekretär der Königin und Ministerialrat, erhielt aber im Frühjahr 1839 seine Versetzung als Regierungsdirektor nach Landshut. Das Band zwischen der Familie Berks, deren einzigem Sohn Steichele „Leiter und Führer“ geworden war, und dem jungen Priester war so eng, daß er mit bischöflichem Einverständnis diese nach Landshut begleitete und dort die Erziehung des Sohnes weiter betrieb. Auch seelsorgliche Aufgaben wurden in Landshut in reichem Maße übernommen, wie ein pfarramtliches Zeugnis vom Jahre 1841 dartut.

Im Hause Berks lernte Bischof Richarz seinen jungen Diözesanpriester näher kennen und schätzen. Reiche Kenntnisse und bescheidenes Wesen empfahlen den jungen Steichele gleichermaßen. Und so ernannte ihn der Bischof am 7. April 1841 zum Domvikar und Archivar. Damit hatte ihn das Bistum Augsburg wieder.

II. Die Augsburger Jahre (1841–1878)

Das traditionsreiche Bistum Augsburg hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung erfahren: in der Säkularisation von 1802/03 war das weltliche Herrschaftsgebiet des Bischofs, das Hochstift, ebenso ein Opfer kurfürstlich-bayerischer Machtgelüste geworden wie die anderen an Bayern angrenzenden Hochstifte. Das Domkapitel verfiel nicht minder der Auflösung wie die zahlreichen Klöster und Stifte des Bistums. Als es schließlich 1817 zum Abschluß des Konkordates und 1821 zum Erlaß einer päpstlichen Zirkumskription und damit zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse kam, mußte Augsburg weite Gebietsteile seines früheren Jurisdiktionsbereichs an andere Bistümer abgeben, andererseits aber auch Gebietsteile des ehemaligen Bistums Konstanz hinzunehmen. Das Zusammenwachsen von Klerus und Volk aus den alten und neuen Gebieten ging

nur langsam voran. Zudem wurde das Bistum seit dem endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert immer wieder von religiösen Schwarmgeistern heimgesucht, für die der schwäbische Charakter offenkundig besonders anfällig war. Die Wiedererneuerung der Seelsorge in den verschiedensten Bereichen, der sich die Bischöfe Fraunberg und Riegg in besonderem Maße – gleich Gebtsattel in München – verpflichtet wußten, ging nur langsam voran. Seit 1837 hatte Augsburg in dem bereits erwähnten vormaligen Würzburger Philologieprofessor Richarz einen neuen Bischof. Dieser – selbst sehr kritisch eingestellt und persönlich zum Sarkasmus neigend – fand die Augsburger Verhältnisse – insbesondere jene am Ordinariat – alles andere als erfreulich. Spannungen zwischen ihm und den Domherren, die er in einer bestimmten Situation einem bischöflichen Freunde gegenüber gar als „Schurken“ zu bezeichnen beliebte, waren keine Seltenheit. In dieses spannungsgeladene Milieu trat 1841 der gerade 25jährige Anton Steichele.

Dessen Aufgaben bestanden zunächst im liturgischen Dienst bei Pontifikalfunktionen sowie in der Einarbeitung in sein neues Arbeitsgebiet, die Verwaltung der Schätze der Vergangenheit: der Urkunden und Briefe, der Akten und Protokolle, der Register und Chroniken. Daneben betraute man ihn mit der Wahrnehmung des Religionsunterrichtes für die katholischen Schüler der (an sich protestantischen) Studienanstalt St. Anna; wenig später wurde ihm auch die Katechetenstelle an der höheren Töchterschule bei den Englischen Fräulein übertragen. In all diesen Stellungen erwarb sich der junge Priester die volle Zufriedenheit von Bischof und Ordinariat, darüber hinaus das vollkommene Vertrauen seines Oberhirten.

Letzteres führte nach erfolgreicher Ablegung des Pfarrkonkurses, welchen er 1843 als erster bestanden hatte, am 27. April 1844 zu Steicheles Ernennung zum bischöflichen Sekretär und noch im gleichen Jahre, am 1. Oktober, zur Ernennung zum geistlichen Rat mit Sitz und Stimme in den beiden Verwaltungsgremien des Bistums, dem Generalvikariat und dem Allgemeinen Geistlichen Rat. Bildete sich zwischen Bischof und Sekretär im Laufe der Jahre ein Vater-Sohn-Verhältnis heraus – Steicheles Nekrolog über Richarz legt hiervon deutlich Zeugnis ab –, so gewann er nicht minder die Achtung und das Vertrauen des Domkapitels, das in ihm – wie Wagner es ausdrückte – den „leidenschaftslosen, von keinen Parteiinteressen beherrschten und geleiteten Mann“ sah und in ihm den „für den bischöflichen Verwaltungsdienst ganz und nachhaltig gewachsenen Priester“ schätzte. Von hier aus dürfte die einstimmige Wahl des noch nicht 32jährigen Steichele zum Domherrn am 29. 12. 1847 durch das Kapitel zu verstehen sein: als Akt der Anerkennung von Steicheles Leistung, als Einsicht in die Notwendigkeit der Herbeiziehung einer gewandten, jungen, unparteiischen Kraft, als Versuch,

das zwischen Bischof und Kapitel gespannte Verhältnis zumindest zu entschärfen, wenn nicht gar zu normalisieren.

Im Gegensatz zu den Domherren jener Ära, die nach rund tausendjährigem Bestand abrupt und für immer mit der Säkularisation zu Ende gegangen war, in der eine Domherrnpfründe – oder möglichst deren mehrere – in nicht wenigen Fällen die materielle Subsistenz für ein „dolce far niente“ bot, waren die an Zahl wesentlich verringerten Domkapitulare der neuen Epoche nach dem Konkordat von 1817 zur Verwaltung der Bistumsangelegenheiten bestimmt. Mit der Berufung in ein solches Gremium durch den König, den Bischof oder das Kapitel selbst war das Leben des Berufenen weitgehend auf den internen, der Weltöffentlichkeit abgewandten Bereich beschränkt. Finanziell zwar wohl dotiert und um einiges besser gestellt als die in pekuniärer Hinsicht meist etwas kurz gehaltenen Professoren der Theologie an den bayerischen Universitäten, war das Leben dieser zu Amt und Würde gelangten Persönlichkeiten, die zum überwiegenden Teil aus der Seelsorge und der Verwaltung kamen, durch gemeinsam zu verrichtendes Chorgebet, Feier des Gottesdienstes, Assistenz bei bischöflichen Funktionen und den täglichen, sich freilich noch in Grenzen haltenden Kleinkram kirchlicher Verwaltungsarbeit geprägt.

Daß junges Blut dem Augsburger Domkapitel guttat, erweist ein Blick auf die Liste seiner Mitglieder im Jahre 1848: außer Domkapitular Payr, dem Vorgänger Steicheles als bischöflichem Sekretär, zählte kein Mitglied des Kapitels unter 50 Jahre; einige der Domherren – wie etwa der nicht ränkefreie Domdekan Egger und der weithin bekannte Christoph von Schmid – waren bereits hochbetagt; das Durchschnittsalter der Kapitulare dürfte zwischen 60 und 70 gelegen haben. Der allseits bekannte Bibelübersetzer Allioli stand als Dompropst dem Gremium vor. Auch der Orientalist Stadler sowie der bereits erwähnte Volksschriftsteller Christoph von Schmid zählten zu den namhaftesten Mitgliedern dieses nach Herkunft, Bildung und Anschauungen durchaus inhomogenen Kreises, in welchen Steichele am 6. Februar 1848 – einem denkwürdigen Jahr deutscher und bayerischer Geschichte – durch Aufschwörung offiziell aufgenommen wurde.

Steichele blieb auch nunmehr noch volle sieben Jahre – bis zu des Bischofs Tod – dessen Sekretär. Er stand diesem in allen bedeutsamen Angelegenheiten hilfreich zur Seite. So begleitete er seinen Herrn auch im Herbst 1848 zur ersten deutschen Bischofsversammlung nach Würzburg, auf welcher die Sorge um die Freiheit der Kirche von aller Staatsgewalt sich mächtig artikuliert. Nichts kennzeichnet Steicheles Stellung besser als die Tatsache, daß er mehrfach im Namen und Auftrag des kränklichen Bischofs das Wort ergriff und Erklärungen vor den versammelten Bischöfen abgab. Auch die Ausein-

andersetzung zwischen bayerischem Episkopat und Staatsregierung um volle Anerkennung des bayerischen Konkordats in den Jahren 1850 bis 1855, die zwar zu manchen Erfolgen, schließlich aber zur Abberufung des Münchener Erzbischofs Reisach nach Rom führte, erlebte Steichele – wie er später selbst bekannte – nicht einfachhin passiv an der Seite seines Bischofs, sondern war an den Initiativen des letzteren beteiligt.

Neben seiner Tätigkeit als bischöflicher Sekretär regte sich der junge Domherr tatkräftig in der Verwaltung des großen, rund 1000 Pfarreien umfassenden Bistums. Es kann hier nicht der Ort sein, dies in aller Ausführlichkeit darzutun. Lediglich darauf sei verwiesen, daß er – wie die Protokolle bezeugen – regelmäßig an den Ordinariatssitzungen teilnahm und durch qualifizierte Referate seinen Anteil an der Verwaltung beitrug. Maßgeblich beteiligte sich Steichele zusammen mit Allioli an der Bekämpfung des Irvingianismus, der in den fünfziger Jahren im Bistum Wurzeln zu schlagen suchte. Als langjähriger Seminarreferent des Bistums nahm er wesentlichen Anteil an der Hauptsorge des Bischofs, jener um den Nachwuchs im geistlichen Stande. Seine Fürsorge galt sowohl dem Seminar in Dillingen als auch dem Herzoglichen Georgianum zu München. Die 1850 von bischöflicher Seite erlassene Studienordnung für Dillingen dürfte deshalb in erster Linie ihn zum Verfasser haben. Wie energisch Steichele in diesem Bereich vorzugehen verstand, zeigte das Jahr 1874, als der Dillinger Lyzealprofessor Uhrig im dringenden Tatverdacht der Häresie stand: Steichele, als bischöflicher Kommissär entsandt, verbot kurz und bündig den Alumnen des Priesterseminars den Besuch der Vorlesungen Uhrigs. Wenn diese Maßnahme des Seminarreferenten nicht die Billigung des Staates erfuhr, der in diesem Vorgehen auf dem Hintergrund damaliger staatskirchenrechtlicher Praxis einen Eingriff in seine eigenen Rechte sah, und das Ordinariat Steicheles Maßnahme zurückzunehmen genötigt sah, so verdeutlicht dennoch der weitere Verlauf der Angelegenheit – Uhrig mußte vor dem kirchlichen Gericht bezüglich einer Reihe von Äußerungen Widerruf leisten und wurde von staatlicher Seite wenig später in den Ruhestand versetzt –, daß Steichele letzten Endes doch richtig und verantwortungsbewußt gehandelt hatte.

Mit der Übernahme des Amtes eines bischöflichen Sekretärs im Jahre 1844 gab Steichele das Amt des Archivars ab. Keineswegs unterbunden war hiermit eine weitere Tätigkeit im Archiv. Im Gegenteil: Steichele wurde in diesen Jahren eifriger Benützer des Archivs und beschäftigte sich erstmals mit bistumsgeschichtlicher Forschung, die in den Jahren 1848 bis 1852 zur Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg“, 1854 bis 1860 zur Veröffentlichung des „Archiv(s) für die Geschichte des Bisthums Augsburg“ führten, Arbeiten, die nicht minder wie sein Haupt-

werk „Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben“, das 1861 zu erscheinen begann, Steicheles Namen weithin bekannt machten. Als der erste Band (Band II des Gesamtwerkes) völlig erschienen und dem König vorgelegt war, verlieh ihm Ludwig II. am 5. Februar 1865 das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, am 4. Juli 1870 folgte die Verleihung der Ehrendoktorwürde der theologischen Fakultät der Universität München auf Grund einstimmigen Beschlusses, 1873 schließlich gar seine Ernennung zum Augsburger Dompropst.

Am 22. Mai 1873 war Dompropst Allioli in Augsburg verstorben. Das Recht der Ernennung des Nachfolgers stand zwar auf Grund des 1817 abgeschlossenen Konkordats dem Papste zu, doch nahm Bayern für sich das Recht, eine geeignete Persönlichkeit verbindlich vorschlagen zu dürfen, seit langem in Anspruch und hatte diesbezüglich 1838/39 entsprechende Zusagen der Kurie erhalten. Eine durch Tod oder Beförderung frei gewordene Dignitärstelle stand deshalb in der Regel zur Bewerbung offen. Die zuständige Kreisregierung begutachtete die Bewerber, der Kultusminister unterbreitete eine Vorschlagsliste dem König, der nominell die letzte Entscheidung traf, welche dann der Kurie mit der Bitte um päpstliche Ernennung übermittelt wurde. Diese wurde vom Bischof oder von päpstlichen Kommissären durch Installation zum Vollzug gebracht, nachdem die päpstliche Ernennungsbulle formell die landesherrliche Genehmigung bekommen hatte.

Kennt man diese Formalia, dann ist klar: Steichele mußte sich – in den letzten 25 Jahren war er vom letzten zum 2. Kanoniker vorgerückt – um die Dompropstei beworben haben – wie inzwischen durch das Auffinden des Entwurfs des Bewerbungsschreibens auch klar ist. Als Mitbewerber fungierten Prodekan Enzler vom Kollegiatstift St. Cajetan sowie der Münchener Universitätsprofessor und Direktor des Georgianums Dr. Thalhofer. Die Beurteilung Steicheles durch Kultusminister Lutz ist sehr positiv. Dennoch: dessen eigentlicher Kandidat war Thalhofer. Aber Ludwig II. unterzeichnete am 10. Juli 1873 auf Hohenschwangau folgendes Signat. „Da Domcapitular Dr. Anton Steichele in Augsburg von den aufgetretenen drei Bewerbern der älteste ist, auch früher als die beiden übrigen zum Priester geweiht wurde und der seiner harrenden Aufgabe vollkommen gewachsen erscheint, ist dieser dem päpstlichen Stuhle zu bezeichnen“. Was war geschehen? Die Akten geben hierüber – soweit sie bisher bekannt wurden – keine Auskunft. Aber A. Schmid, der mehrjährige Subregens und spätere Freund und Nachfolger Thalhofers, weiß auf Grund eines Gespräches zwischen Lutz und dem Direktor des Georgianums davon zu berichten, daß der vom Ministerium in Vorschlag gebrachte Bewerber um die Augsburger Dompropstei zwei Jahre früher, 1871, wegen der ihm und den Alumnen des Georgianums zu Unrecht

angelasteten Pressekampagne um die gefundene Kollegmappe Döllingers, die nicht ein eigenes Kollegmanuskript, sondern Druckbogen einer evangelischen Kirchengeschichte enthalten hatte, in allerhöchste Ungnade gefallen war. Seine Bewerbung sei „aus diesem Grunde übergangen“ worden. Bei den engen Beziehungen, die zwischen Ludwig II. und dem Münchener Stiftspropst Döllinger bestanden, hat diese Erklärung der an sich überraschenden Entscheidung viel für sich, zumal die im königlichen Signat genannten Gründe, die für Steichele sprechen sollten, doch nicht sehr überzeugen.

Verdankt – wenn wir richtig sehen – Steichele die Augsburger Dompropstei einer herrscherlichen Laune, so kann nicht übersehen werden, daß damit dennoch der richtige Mann gefunden war. Pankratius von Dinkel, Augsburgs Bischof, stellte nicht nur voll Freude für Steichele das erbetene Idoneitätszeugnis aus, sondern bedankte sich in einem eigenen Schreiben für den königlichen Vorschlag Steicheles zum Dompropst. Regens Wagner, langjähriger Freund Steicheles, faßte wohl die Gesinnungen vieler in seinem Glückwunsch zusammen, wenn er dem neuen Dompropst schrieb: „Gott hat Dich für diese hohe Stellung vorgeübt und gleichsam erzogen, und wenn für jeden Anderen diese hohe Würde eine schwere Bürde wäre, ist sie für Dich nicht schwer, weil Dir keine damit verbundene Funktion fremd ist. Und das volle Vertrauen des Bischofs und die Gleichheit der Gesinnungen mit Ihm, dazu das allgemeine Vertrauen des Diöcesanclerus gibt Dir die sichere Aussicht auf eine schöne und segensreiche Zukunft“ (Wagner am 16. 11. 1873 an Steichele). Auch Rom hatte gegen den königlichen Vorschlag nichts einzuwenden und ernannte Steichele, dessen Installation und Investitur am 16. November 1873 erfolgte. Bereits am 5. November hatte Generalvikar Gratz dem Allgemeinen Geistlichen Rat zur Kenntnis gebracht, daß der Bischof am 30. Oktober die Stelle des Direktors dieses Gremiums „dem Herrn Dompropst“ verliehen habe. Damit stand Steichele nunmehr an der Spitze jenes Verwaltungsgremiums, dem er nahezu schon dreißig Jahre angehört hatte. Noch gut vier Jahre eifrigen Wirkens waren ihm hier beschieden. Dann wurde Steichele auf ein neues, ihm zunächst fremdes Arbeitsfeld berufen: als Oberhirte in das Erzbistum München und Freising.

III. Der Erzbischof (1878–1889)

1. Das Erzbistum und seine kirchenpolitische Situation

Das im wesentlichen aus dem alten Bistum Freising und jenen Gebietsteilen des ehemaligen Erzstiftes Salzburg, welche 1816 definitiv an das neue König-

reich Bayern gekommen waren, gebildete und 1821 errichtete Erzbistum München und Freising war nicht minder eine Frucht des bayerischen Territorialismus der Aera Montgelas' wie die anderen zu Bayern gekommenen Bistümer. Die bereits für das Bistum Augsburg angedeutete Problematik des Zusammenwachsens von alten und neuen Gebietsteilen zu einer Diözesan-einheit war in Anbetracht des erheblichen Zuwachses hier in noch stärkerem Maße gegeben. An der Spitze des Erzbistums stand – gleich den anderen bayerischen Bistümern – ein vom König ernannter Bischof (hier Erzbischof). Die kirchenpolitische Situation des Erzbistums ist die aller bayerischen Bistümer und gekennzeichnet durch die Divergenz zwischen dem 1817 abgeschlossenen Konkordat und dem 1818 erlassenen Religionsedikt, welches die staatliche Kirchenhoheit, die sich seit dem 15. Jahrhundert herausgebildet hatte, fortsetzte. Der eingeschlagene Kurs staatlicher Bevormundung der Kirche, durch die Prävalenz des Religionsedikts in der Verfassung verankert und in der Vorstellungswelt eines in religiöser Hinsicht paritätisch ausgerichteten, jedoch alle Belange des Lebens sich unterordnenden und damit sich omnipotent gebärdenden Staates verankert, erfuhr zwar in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch die dem Staat abgerungenen Erlasse eine gewisse Milderung, wurde aber wenig später einer erneuten Belastungsprobe ausgesetzt, als nach 1859 ein liberales Ministerium die Leitung der Geschäfte übernahm und vor allem Fragen der Schulgesetzgebung das gegenseitige Verhältnis erschwerten. Nicht minder belastend wurde die Auseinandersetzung um „römische“ und „deutsche“ Theologie, die schließlich in den Kampf um das Erste Vatikanische Konzil einmündete. Erschwerend wirkte, daß einer der Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit von 1848, Johann Joseph Ignaz von Döllinger, zum entschiedenen Streiter gegen das Konzil von 1870 und das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde. Als ehemaliger Erzieher der königlichen Prinzen sowie als Berater des Herrschers und der Regierung gewann er bestimmenden Einfluß auf das Verhalten der Staatsmacht gegenüber Kirche und Kurie. Auf das Religionsedikt rekurrierend, stellte man sich staatlicherseits auf den Standpunkt, die Veröffentlichung der vatikanischen Dekrete bedürften des staatlichen Plazets. Dem Bamberger Erzbischof Deinlein, der als einziger Bischof Bayerns einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, verweigerte man die staatliche Bewilligung zur Publizierung; den anderen Bischöfen aber erklärte man die Nichtigkeit von Anordnungen und Maßnahmen, die auf den vatikanischen Dekreten gründeten, so daß nach dieser Auffassung die sich bildende Gemeinschaft der „Altkatholiken“ in gleichem Sinne des Schutzes der weltlichen Gewalt sicher war wie die das Vatikanum anerkennenden Katholiken. Die Konsequenzen dieser Rechtsposition zeigten sich mit aller Deutlichkeit etwa beim Meringer Kirchenstreit

im Bistum Augsburg, wo über Jahre hinweg den Katholiken ihre Pfarrkirche versperrt blieb, weil der „alkatholisch“ gewordene Pfarrer Renftle mit seinen Anhängern den Schutz des Ministeriums und der Krone genoß. Ähnliches – wenn auch nicht in so krasser Form – ereignete sich in Tuntenhausen. Bedenkt man, daß diese Rechtsauffassung von seiten der Regierung nahezu 20 Jahre – bis zum Frühjahr 1890 – festgehalten wurde, so wird deutlich, daß allein schon aus diesem Grunde das Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern – und damit auch für das Erzbistum München und Freising – erheblichen Spannungen ausgesetzt war.

Verantwortlich dafür war neben dem König vor allem der seit 1869 als Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten fungierende Johann Lutz. Döllinger nahestehend und aus staatspolitischen Gründen gegen das Vatikanische Konzil eingestellt, versuchte er mit den Mitteln der Ära Montgelas' der kirchlichen Verhältnisse Herr zu werden. Parlamentarischer Mehrheit zur Verwirklichung seiner kirchenpolitischen Zielvorstellungen entbehrend, versuchte Lutz einerseits auf dem Verordnungswege eine massive Erneuerung des staatlichen Kirchenregiments (u. a. Verbot der Jesuiten und ähnlicher Ordensgemeinschaften, Verbot des Besuchs des Germanicums in Rom, Schulsprengelverordnung usw.), nicht zuletzt durch Aufhebung der Verordnungen von 1852/54; andererseits bediente er sich der Reichsgesetzgebung (Kanzelparagraph, Personenstandsgesetz, Zivilehegesetzgebung usw.), an deren kulturkämpferischer Gestaltung er maßgeblich beteiligt war. Vorstellungen des Episkopates an die Krone blieben unbeantwortet.

In der Praxis bediente man sich allerlei Zwangsmaßnahmen und Drohungen gegen kirchliche Behörden, besonders polizeilicher Verbote von Prozessionen und kirchlichen Veranstaltungen, um auf diese Weise dem Staatskirchenrecht Beachtung zu verschaffen. Erreicht wurde freilich das Gegenteil: eine immer mehr steigende Erbitterung im katholischen Volk. Ihr suchte Lutz durch eine geschickt gehandhabte Personalpolitik zu begegnen, um für die Zukunft streitbare Persönlichkeiten aus den vom Staat zu besetzenden kirchlichen Ämtern fernzuhalten. Der Kultusminister wußte es – wie er in seinem Rechenschaftsbericht selbst darlegt – so einzurichten, „daß bei der Besetzung höherer Kirchenwürden wie der niederen Ämter . . . nur solche Priester, von denen eine besonnene, gesetzliche Haltung und eine der extrem ultramontanen Partei abgeneigte Gesinnung angenommen werden konnte, gewählt wurden, und daß andererseits auch den Bischöfen wie den Privatpatronen nicht gestattet wurde, ihr Besetzungsrecht . . . zugunsten von solchen Geistlichen auszuüben, welche darin eine Belohnung ihres den Gesetzen und der Staatsregierung feindlichen Treibens erblicken und hierin eine Aufmunterung sehen konnten, ihr gemeinschädliches Treiben neuerdings, und

zwar sogar in zuvor friedlichen Gemeinden fortzusetzen. Namentlich die Tatsache, daß nicht wie früher alle von den Bischöfen beschlossenen Pfründenkollationen sofort landesherrlich bestätigt, sondern näher geprüft wurden und ungeeignete Verleihungen . . . zurückgewiesen wurden, hat großen Eindruck gemacht und viele der extremen Partei folgende Geistliche zur Besinnung gebracht“ (F. von Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern, München 1935, 92). Immerhin wurden von Lutz in den Jahren 1874–77 16 bischöflichen Pfründeübertragungen und sieben Privatpräsentationen die landesherrliche Bestätigung versagt. Auf diese Weise wurde auf den Klerus ein nicht geringer moralischer und materieller Druck ausgeübt. So gelangten zwar eine Reihe würdiger, besonnener Geistlicher zu Amt und Würden, welche die Erbitterung der Gemüter ehrlich mißbilligten, aber in nicht seltenen Fällen wurden Priester in einen Gewissenskonflikt zwischen dem Minister, von welchem die Laufbahn abhing, und dem Bischof, dem man kanonischen Gehorsam schuldete, getrieben. Der „königliche“ Pfarrer war deshalb in der Regel ein ruhiger Staatsuntertan. Dennoch wird man ein derart massives Eingreifen der staatlichen Gewalt in das innere Leben der kirchlichen Gemeinschaft nicht begrüßen können. Darüber hinaus unterließ es Lutz nicht, auf den niederen Klerus durch staatsreue Bischöfe einzuwirken, indem er hohe Kirchenwürden nur Priestern „mit versöhnlicher und friedlicher Gesinnung und bisher gemäßigtem gesetzlichen Verhalten“ (Rummel ebenda 93) anvertraute. Durch das der Krone eingeräumte Nominationsrecht war das Gesetz des Handelns ohnedies auf staatlicher Seite. Der Kurie oblag lediglich die Prüfung der Ernannten hinsichtlich ihrer Würdigkeit und Tauglichkeit als Voraussetzung für die Bestätigung. Unter diesen Gegebenheiten hatte es Lutz tatsächlich verstanden, in wenigen Jahren Gegengewichte gegen die vornehmlich römisch-ultramontan gesinnten Bischöfe Senestrey von Regensburg, Leonrod von Eichstätt, Stahl von Würzburg und Weis von Speyer zu schaffen: 1871 wurden Reissmann für Würzburg und Reither für Speyer ernannt und von Rom bestätigt, 1872 gelang es nach langem Hin und Her, den friedliebenden Abt Haneberg von St. Bonifaz in München auf den Speyrer Bischofsstuhl zu erheben, 1875 den Augsburger Domherrn Weckert auf den Passauer Bischofssitz und gar den unbedeutenden Landpfarrer Friedrich Schreiber auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bamberg. Rom war von der Mehrzahl dieser Ernennungen keineswegs angetan, hatte ihnen aber schließlich zugestimmt. Erst 1876 verweigerte die Kurie den für Würzburg und Speyer Ernannten ihre Zustimmung, so daß es zu mehrjährigen Sedisvakanz kam, da es Lutz ablehnte, dem römischen Ansinnen entsprechend andere Kandidaten in Vorschlag zu brin-

gen. Dies war die Situation, als am 24. Oktober 1877 Erzbischof Gregor Scherr nach gut zwanzigjährigem Wirken im Erzbistum starb. Unweigerlich ergab sich die Frage: drohte auch München eine lange Sedisvakanz oder ermöglichte eine rasche Einigung über die Besetzung Münchens eine Verständigung beider Gewalten auch für Würzburg und Speyer?

2. Steicheles Ernennung zum Erzbischof und seine Bestätigung

Unter den seit 1871 zu Bischöfen Ernannten waren fünf ihrer Herkunft nach Schwaben: Haneberg, Weckert, Schreiber, Enzler und Käs. Hatte also der vorschlagsberechtigte Kultusminister ein Faible für Schwaben? Dies zu erweisen, ist bis heute nicht möglich. Eines aber ist sicher: Lutz hatte enge Kontakte zu dem aus Burgau stammenden Kanonikus Jakob Türk von St. Cajetan. Und dieser läßt sich in Sachen Bischofsernennungen als Vertrauter des Kultusministers mehrfach in Aktion nachweisen – auch bei Steichele. Ja an diesen hatte sich jener bereits 1873 gewandt, um seiner Bewerbung um die Augsburgener Dompropstei den nötigen Nachdruck zu verleihen. Türk war es denn auch, der im Auftrag von Lutz Steichele die erste Nachricht, daß er vom König dem Papst zum Dompropst vorgeschlagen werde, übermitteln durfte. Er dürfte es aller Voraussicht nach auch gewesen sein, der die Aufmerksamkeit des Kultusministers auf Steichele lenkte und die erste Fühlung mit ihm aufnahm, ehe Lutz am 27. März 1878 den Augsburgener Dompropst zu einer Unterredung nach München bat. Aus Briefen Steicheles vom 26. und 28. März geht hervor, daß er bereits um das Ansinnen des Ministers wußte, ja daß er vor der Annahme eines so hohen Amtes zurückbebt: „ein furchtbarer Gedanke . . . ich bin zum Ablehnen entschlossen . . . an die Spitze des ganzen bayerischen Episkopates gestellt zu werden und diesen regieren zu sollen in einer solchen Zeit, das ist für mich doch eine zu harte Aufgabe“ (26. März 1878). Darüber hinaus scheint die Fortsetzung der Bistumsgeschichte mit einem Grund dafür geboten zu haben, daß Steichele zur Ablehnung des an ihn gerichteten Angebots geneigt war. Türk beruhigte ihn in einem undatierten Schreiben mit der Versicherung: er, Steichele, dürfe sich ruhigen Gewissens sagen, daß er diese Würde weder gewünscht noch erstrebt habe, daß die Verweigerung der Annahme jedoch „für Staat und Kirche eine Verlegenheit geschaffen hätte“, weshalb er es als seine Pflicht erachte, „aus Liebe für Staat und Kirche die Würde anzunehmen“. Als auch noch bezüglich der Fortsetzung der Bistumsgeschichte Zusicherungen hinsichtlich erleichterter Benützungsmöglichkeit gegeben wurden, erklärte sich Steichele in einem Schreiben an Lutz vom 1. April zur Annahme des erzbischöflichen Amtes bereit. In welcher Gesinnung dies geschah, offenbarte er Bischof Wilhelm von

Hildesheim, als er diesem schrieb: „es geschah erst nach langem, hartem Kampfe, daß ich mich bereit erklärte, dem Rufe zu diesem hohen, schweren Amte Folge leisten zu wollen; Liebe zur katholischen Kirche im Hinblick auf unsere Zeitverhältnisse war mein Motiv, die schöne ruhige Stellung dahier den Interessen der Kirche zum Opfer zu bringen . . . Eure Bischöflichen Gnaden haben ganz recht, wenn Sie glauben, daß in solchen Zeiten auch mir die Mitra eine Dornenkrone, der Stab ein Kreuz werde“.

Durch eine möglicherweise nicht unbeabsichtigte Indiskretion erfuhr der Münchener Nuntius Gaetano Aloisi-Masella von der bevorstehenden Ernennung Steicheles. Erkundigungen, die er in Regensburg einzog, verliefen nicht zu Gunsten Steicheles. Eine entsprechende mündliche Mitteilung hiervon an den bayerischen Außenminister hatte zur Folge, daß es zu einer Rückfrage von Lutz bei Steichele kam. Es war dem Augsburger Dompropst ein Leichtes, die gegen ihn ausgesprochenen Verdächtigungen zurückzuweisen. Nochmals kam sein Entschluß ins Wanken. Nunmehr aber war Lutz fest entschlossen, Steichele dem König in Vorschlag zu bringen. Er tat dies in einem 71 Seiten umfassenden Gutachten vom 23. April 1878 und der König entsprach diesem Vorschlag mittels Allerhöchstem Signat vom 26. desselben: „Auf Grundlage der gegenwärtigen Darstellung ernenne Ich den Dompropst Dr. Steichele in Augsburg zum Erzbischofe von München-Freising. Ein vertrauliches Vorverfahren [mit der Kurie] hat nicht stattzufinden“. Die Kurie beeilte sich denn auch rasch, ihr Einverständnis zu geben. Nach Durchführung des Informativprozesses erfolgte Steicheles feierliche Präkonisation am 15. Juli. Bischof Pankratius von Augsburg weihte seinen bisherigen Dompropst am 13. Oktober in München unter Assistenz der Bischöfe von Regensburg und Passau zum Bischof. Am folgenden Tage hielt der neue Erzbischof feierlich Einzug in seine Kathedrale und nahm Besitz vom erzbischöflichen Stuhl.

Steicheles Ernennung und schließlich auch seine römische Bestätigung lösten allgemeine Zufriedenheit aus. Die Zahl der Glückwunschschriften schien kein Ende nehmen zu wollen. Freund Wagner aus Dillingen schrieb gar: „Alleluja! Eine ängstliche, schwere Sorge ist der Erzdiözese und allen Diözesen Bayerns abgenommen durch diese von Gott geordnete Wahl des Erzbischofs für München-Freising . . . Alle Freunde des kirchlichen Friedens und der Ordnung werden mit mir dankend ausrufen: Alleluja . . . Gott sei gedankt und abermals gedankt für diese wohlthuende Frühlingsluft . . . Deine Ernennung hat gewiß den freudigsten Beifall aller Katholiken Bayerns und außer Bayern: ein Bischof von festen kirchlichen und ausführbaren Grundsätzen und milden Formen – ein Dompropst Steichele – ist der Mann, dessen wir bedürfen in Bayern . . .“ Mochten diese Worte von der Begeisterung des Freundes diktiert sein, andere, nüchternere Menschen teilten diese

Auffassung. So etwa der Bischof von Hildesheim, der Steichele schrieb: „In dieser Wahl sehe ich eine Bürgschaft für das Heil des wichtigen Erzbisthums und für das Wohl des gesammten baierischen Episkopates, die nun wieder einen festen und kräftigen Führer und Vorkämpfer haben“. Ein römischer Prälat hatte dem neuen Erzbischof gar geschrieben: er teile die Freude mit jedem ordentlichen Katholiken, welche dieser empfinde, wenn er das Verdienst belohnt und denjenigen in einen weiteren Wirkungskreis erheben sehe, der seine Kräfte dem allgemeinen Besten der Kirche und des Vaterlandes aus reiner Liebe opfere. Nicht minder begrüßte das Münchener Metropolitankapitel Steicheles Ernennung und Bestätigung und sandte eine Delegation aus den eigenen Reihen nach Augsburg zur Beglückwünschung seines neuen Erzbischofs.

3. Steicheles erzbischöfliches Wirken

Ein kurzes Lebensbild gestattet es natürlich nicht, die ganze Vielfalt eines elfjährigen erzbischöflichen Wirkens hier Revue passieren zu lassen, zumal ja auch ein Teil der Quellen – die des Vatikanischen Geheimarchivs – noch nicht zugänglich sind. Was hier also geboten werden kann, vermag leider nicht mehr als ein schwacher Überblick und ein Hinweis auf einige charakteristische Besonderheiten zu sein.

270 Erlasse zählt die Generaliensammlung aus der Zeit des Erzbischofs Steichele, darunter allein 33 Hirtenbriefe und Hirtenworte zu bestimmten Anlässen, in welchen der Oberhirte teils zu Fragen des Tages, teils zu allgemeinen Problemen als Lehrer für Klerus und Volk Stellung bezog. Wenngleich die Wirkung derartiger Veröffentlichungen schwer meßbar ist, möglicherweise auch nicht allzu hoch veranschlagt werden darf, so kann nicht übersehen werden, daß Steichele immer wieder Briefe aus den verschiedensten Teilen der Bevölkerung bekam, in welchen der Dank für sein aufklärendes Wort zum Ausdruck kam. Wenn in den Chor der Danksagenden gar – wie dies am 10. März 1881 geschehen – der inzwischen zum Ministerpräsidenten avancierte Lutz einstimmt, so läßt dies zumindest aufhorden: er spreche seinen Dank für die Übersendung des Hirtenschreibens „umso lieber aus, als es auch mir zu einer besonderen Genugtuung gereicht, daß man vom erzbischöflichen Stuhle herab jetzt solche geisteskräftige Worte zu hören bekommt. Möge niemand glauben, daß ihn die Worte des Oberhirten nicht angehen. Wenn dies geschieht, werden die Mahnworte Ew. Excellenz auch von reichen Früchten begleitet sein“.

Zahlreich sind in der Generaliensammlung überdies die Wiedergaben päpstlicher Lehrschreiben und sonstiger kurialer Erlasse. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dies nicht nur aus Gründen der Reverenz geschah, sondern in dem Bestreben, Glaubens- und Rechtsauffassung des Obersten Hirten der Kirche zur Richtschnur der Verkündigung im Erzbistum München und Freising zu machen.

Um die Kinder zu lebendiger Teilnahme am Opfer- und Gebetsleben der Kirche anzuregen, war Erzbischof Steichele um die Herausgabe eines für sie bestimmten Gebet- und Gesangbuches bemüht. Um den Empfang der Firmung zu verinnerlichen, erließ er an den Klerus eine eingehende Instruktion zur würdigen Feier der Handlung. Um der studierenden Jugend die religiösen Wahrheiten näherzubringen, war er um die Abfassung eines neuen Religionshandbuches für die Gymnasien besorgt. Der erwachsenen Jugend galt seine väterliche Sorge nicht weniger; sie vor unüberlegten Schritten zu bewahren, ließ er alljährlich eine eindringliche Belehrung über das Sakrament der Ehe verkünden. Um dem Volk viele gute Priester geben zu können, verlieh er dem Korbiniansverein, der sich diesem Anliegen speziell widmete, neues Leben. Zahlreich sind die neu errichteten Pfarreien und anderen Seelsorgestellen, durch welche der Erzbischof eine bessere Pastoration der Gläubigen ermöglichen wollte. In die gleiche Richtung weisen Errichtung und Weihe zahlreicher neuer Kirchen. Die Initiative zur Erbauung dreier neuer Pfarrkirchen gerade in München (St. Benno, St. Maximilian, St. Paul) ist ihm zuzuschreiben. Um Steicheles seelsorgliches Engagement zu verdeutlichen, mögen noch einige Zahlen angeführt werden: in den elf Jahren seines erzbischöflichen Wirkens hatte er 422 Firmstationen besucht und dabei 155 330 Personen gefirmt; an 106 Ordinationstagen hatte er an gut 1900 Personen Weihen gespendet, darunter waren eine Bischofsweihe und 337 Priesterweihen. 20 Kirchen, 47 Altäre, 289 altaria portatilia, 1338 Kelche, 1327 Patenen und 380 Glocken wurden von ihm persönlich konsekriert, gab es doch im weiten Erzbistum damals keinen einzigen Weihbischof. Auch zu 57 Pfarr- und Klostervisitationen bereiste er unter den damals noch recht umständlichen Reisebedingungen den Weinberg des hl. Korbinian. Die jährlichen Chroniken des Erzbistums im Schematismus verzeichnen außerdem 162 außerordentliche Pontifikalfunktionen verschiedenster Art, darunter mit großer Regelmäßigkeit die Teilnahme am Schluß der jährlichen Priesterexerzitien in Freising mit Ansprache und Kommunionausteilung an die anwesenden Geistlichen.

Von der Art und Weise, wie Steichele sein Erzbistum regierte, glaubt der Verfasser des Nekrologs, sein Sekretär G. Brückl, feststellen zu dürfen: er tat es „mit Kraft und Milde, Entschiedenheit und Klugheit, Gerechtigkeit

und Liebe, Eifer und Treue“. Die Berechtigung dieses Wortes wird nicht zuletzt dadurch verdeutlicht, daß Steichele vom Beginn seines erzbischöflichen Wirkens an sich um seinen einstigen Lehrer Döllinger bemühte. War dieses Bemühen auch nicht vom Erfolg gekrönt, so mindert dieser Mißerfolg in keiner Weise die gute Absicht und aufrichtige Hirtensorge des Oberhirten.

Die Pflichttreue, welche Erzbischof Steichele in der Sorge um das Wohl seiner Diözesanen auszeichnete, beseelte ihn nicht minder in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichsrates, der einen der beiden Kammern des Landes. Gewissenhaft nahm er an den Sitzungen teil. Von Natur aus schweigsam und zurückhaltend, waren seine Äußerungen der Zahl nach sicher nicht bedeutsam. Ja man könnte versucht sein, ihn zu den Stillen im Lande zu rechnen. Dennoch verraten die wenigen Äußerungen Steicheles in diesem Gremium klaren Blick und geraden Sinn. Dies gilt etwa für seine Stellungnahme zur Schulsprengelverordnung 1880 nicht weniger wie für seine Äußerungen 1882 zur Frage des Konkordats und der Tegernseer Erklärung. Der Erzbischof erwies sich hier als Jünger seines einstigen väterlichen Freundes Richarz von Augsburg. Wie dieser war auch Steichele „für das Konkordat, das ganze Konkordat, nichts als das Konkordat. Um mehr kann man bitten, das muß man fordern“.

Hiermit ist bereits des Erzbischofs kirchenpolitische Meinung angedeutet. War es doch in Bayern zu Beginn der achtziger Jahre, als sich in Preußen schon eine Verständigung zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt anbahnte, noch zu einer Verschärfung der kirchenpolitischen Situation gekommen. König und Kabinett hielten gegenüber der kirchlich gesinnten Landtagsmehrheit am Lutz'schen Kurs der siebziger Jahre fest; das Rücktrittsgesuch des Ministeriums wurde vom König nicht nur nicht angenommen, sondern Lutz des königlichen Wohlwollens in besonderer Weise versichert. Auch als König Ludwig II. 1886 auf bisher ungeklärte Weise aus dem Leben schied, war an einen baldigen kirchenpolitischen Kurswechsel nicht zu denken. Als aber kuriale Höflichkeitserklärungen über die kirchliche Lage von bayerischer Seite mißdeutet und in diesem Sinne in die Presse gebracht wurden, richtete Papst Leo XIII. am 22. Dezember 1887 ein Rundschreiben an den bayerischen Episkopat, in dem er offen eine Änderung der kirchenpolitischen Verhältnisse forderte. Dies führte zur Freisinger Bischofskonferenz am 10. Juni 1888, deren Abhaltung Steichele veranlaßte. Als Ergebnis der Bemühungen darf das Memorandum vom 14. Juni angesehen werden, das einen Kompromiß zwischen der harten Linie des Regensburger Bischofs Senestrey und der konzilianteren Haltung, welche vor allem der Erzbischof von München vertrat, darstellt und der Geheimkanzlei des Prinzregenten Luitpold durch einen Boten Steicheles am

9. November 1888 übermittelt wurde. Erst in den letzten Jahren hat dieses Memorandum eine sehr unterschiedliche Beurteilung durch K. Möckl und H. M. Körner gefunden. Man wird letzterem zustimmen dürfen, wenn er schreibt: „Legitimerweise konnten die Bischöfe nur Forderungen erheben, die aus ihrer Sicht – dabei gab es innerhalb des Episkopats allerdings Beurteilungsunterschiede – im Konkordat begründet waren. Die Bischöfe unternahmen den für sie einzig möglichen Versuch, im Rahmen der Gegebenheiten des bayerischen Staatskirchentums und in Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch mit dem bestehenden liberalen Ministerium . . . die allgemein gehaltenen Forderungen der päpstlichen Enzyklika in die bayerische Realität umzusetzen (H. M. Körner, Staat und Kirche in Bayern, Mainz 1977, 33). Folgerichtig gliederte sich das Memorandum in zwei Teile: in eine grundsätzliche Behandlung des Verhältnisses von Konkordat und Religionsedikt sowie in die Darlegung konkreter Einzelforderungen. Bezüglich des ersten Teils forderte man die erneute Anerkennung der Tegernseer Erklärung von 1821 sowie die Aufhebung der Entschließung vom 20. November 1873, durch welche die Vergünstigungen der fünfziger Jahre hinfällig geworden waren. Aus taktischen Erwägungen schlossen die Bischöfe dieser grundsätzlichen Forderung konkrete Einzelwünsche bezüglich des Umfangs des weltlichen Schutz- und Aufsichtsrechts, des Plazets, der Zulassung von Fremden zu Predigten, der Altkatholiken usw. an. Sie machten damit deutlich, daß auch für sie im Rahmen des bayerischen Staatskirchentums Kompromisse möglich seien. Ihre Aufgabe sahen die Bischöfe also darin, einen modus vivendi zu fördern, ohne damit zugleich grundsätzliche Ansprüche preiszugeben. Die ministerielle Antwort vom 28. März 1889 – gründend auf einem 138 Seiten umfassenden Gutachten von Lutz an den Prinzregenten – war in den meisten Punkten ablehnend, wenn auch in einigen Fragen den Wünschen der katholischen Kirche entsprochen wurde. Grundsätzlich wurde jedoch am Vorrang des staatlichen Rechts vor dem Konkordat und an der Ablehnung der Verbindlichkeit des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas für den staatlichen Bereich festgehalten, weshalb Leo XIII. am 29. April des gleichen Jahres an Erzbischof Steichele ein Breve richtete, in welchem der Papst energischen Widerspruch gegen die nach seiner Auffassung andauernde Gefährdung der Freiheit der Kirche in Bayern erhob.

Ein weiterer Schritt von bischöflicher Seite erfolgte daraufhin nicht. Dagegen fand die päpstliche Intervention tatkräftige Unterstützung durch Kundgebungen der Katholikenversammlung in Neustadt in der Pfalz am 28. Juli 1889 und durch den Bayerischen Katholikentag am 28. September des gleichen Jahres in München, die beide im wesentlichen vom linken

Zentrumsflügel getragen waren. So kam es denn, daß zwar die bayerische Regierung diesen bayerischen Katholikentag nicht verhindern konnte, an ihm aber kein einziger bayerischer Bischof teilnahm. Zwar richteten wenigstens die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt, Speyer, Passau und Regensburg Begrüßungsschreiben an die Versammlung, nicht hingegen jene von München, Bamberg und Augsburg. Ob dies deshalb unterblieb, weil diese „die liberalsten, einflußreichsten und regierungsfreundlichsten Oberhirten“ waren, wie K.Möckl (Die Prinzregentenzeit, München – Wien 1972, 286) schreibt, wird noch der näheren Untersuchung bedürfen, könnte jedoch zumindest im Fall Steicheles auch in dem vehement fortschreitenden Kräfteverfall des Erzbischofs begründet sein, der nach der Rückkehr von einer Karlsbader Kur am 30. September zum Empfang der Sterbesakramente und am 9. Oktober desselben Jahres zu dessen Tod führte.

Aber immerhin waren diese Katholikentage eine wesentliche Voraussetzung jener Abstimmungen der bayerischen Abgeordnetenversammlung vom 8. und 13. November 1889, welche auf die uneingeschränkte Erfüllung der Forderungen des Memorandums vom 14. Juni 1888 abzielten. Führten diese Abstimmungen in der Kammer der Reichsräte zunächst noch nicht zum vollen Erfolg, sondern nur in der Frage der Wiedereinführung der Redemptoristen, so waren die von Regierungsseite abgegebenen Erklärungen immerhin derart, daß sie einer künftigen Verständigung zwischen den beiden Gewalten den Weg bereiteten, eine Verständigung, die weder der kampfeslustige Lutz noch der konziliante Erzbischof erleben sollten. Dennoch zweifeln wir nicht, daß die zuweilen mißverständene Konzilianz Steicheles den Weg der Verständigung bereiten half.

Ein langwieriges Brustleiden und ein hartnäckiges Magenübel hatten dem Erzbischof schon wiederholt zugesetzt. Am 28. Juli 1889 hatte er im Dom zu Passau seinen bisherigen Domherrn Thoma zum Bischof geweiht – wohl kaum ahnend, daß dieser bereits wenige Monate später sein Nachfolger werden würde. Wenige Tage nach dem Passauer Konsekrationstag war Steichele zu einer Kur nach Karlsbad aufgebrochen, wo er bis 10. September blieb, um dann in Freising eine Nachkur zu betreiben. Noch einmal kehrte er kurz nach München zurück, um im Dom 12 Glocken zu weihen. Dann kam er erneut nach Freising, um dort zu sterben. Ruhig und gefaßt empfing der 73-Jährige am Michaelstag Wegzehrung, Krankensalbung und Generalabsolution, ordnete kurz darauf auch seine zeitlichen Angelegenheiten und verstarb in den Abendstunden des 9. Oktober 1889 in dem Bewußtsein, „in Verwaltung des wichtigen Amtes nach meinem besten Wissen und Erkennen die Förderung des geistigen Wohles und die sittliche Hebung der mir von Gott anvertrauten Gläubigen gewollt und ange-

strebt zu haben“ (so in einem Schreiben vom 26. August 1879 an König Ludwig II.). In der Gruft der Erzbischöfe im Liebfrauentum zu München fand er seine letzte irdische Ruhestätte. Ein Relief an einer der Säulen des Chores hält die Erinnerung an den 65. Nachfolger des heiligen Korbinian wach. In der Tat: er war eine der Säulen des Erzbistums im 19. Jahrhundert.

IV. Steichele und sein literarisches Werk

Die Beziehungen, in welche Steichele 1841 zum bischöflichen Archiv getreten war, ermunterten ihn, sich näher mit der Geschichte des Bistums Augsburg zu befassen. Mit der Herausgabe von „Beiträgen zur Geschichte des Bistums Augsburg“ trat er erstmals am 8. Mai 1848 vor die Öffentlichkeit. Seine Absicht war, damit „einen Sammelpunkt zu begründen für Mittheilung von Materialien und Arbeiten, welche die Geschichte des Bistums Augsburg im Allgemeinen und im Einzelnen, seiner denkwürdigen Personen und seiner kirchlichen Institute zum Gegenstand haben“ (Vorwort). Die zunächst als Beigabe zum „Archiv für die Pastoral-Conferenzen“ erschienenen „Beiträge“, welche seit 1849 auch gesondert herauskamen, brachten tüchtige Vorarbeiten für eine spätere Bistumsgeschichte. Die von Steichele selbst beigesteuerten Aufsätze waren weitgehend aus dem ungedruckten Quellenmaterial des bischöflichen Ordinariatsarchivs geschöpft. Auch die anderen Mitarbeiter – wie F. Wimmer und Th. Wiedemann – arbeiteten nach den gleichen Grundsätzen. Von sachverständiger Seite wurde dieses Streben voll anerkannt. So schrieb u. a. der Münchener Dompropst Martin von Deutinger am 14. Juli 1849 an Steichele: „Ich habe die Aufsätze . . . mit großer Theilnahme gelesen und mich herzlich darüber gefreut, daß Sie meinen beynahe gleichzeitig angekündigten Freysingischen Beyträgen gleichsam die Bahn gebrochen haben. Möge es Ihnen und mir gelingen, bey dem Klerus und allen Freunden der vaterländischen Geschichte Interesse für das zu wecken, was unsere kirchlichen Anstalten erlebt, erstrebt und gewirkt haben. Es ist hier – der bereits vorhandenen trefflichen Arbeiten ungeachtet – zum Nutzen und Vergnügen noch Vieles nachzuholen, was nicht immer unbekannt bleiben sollte“.

Das Unternehmen fand innerhalb und außerhalb des Bistums solchen Beifall, daß sich Steichele ermuntert sah, eine Fortführung in größerem Rahmen zu betreiben. Dies geschah durch die Herausgabe eines „Archiv(s)

für die Geschichte des Bisthums Augsburg“, welche in den Jahren 1854 bis 1860 in drei Bänden erfolgte. Unter den Mitarbeitern fanden sich Namen wie jene des Würzburger Oberbibliothekars Dr. A. Ruland, von Ph. Jaffé in Berlin und von J. Baader, dem Vorstand des Nürnberger Archivkonservatoriums, dem Vorgänger des heutigen dortigen Staatsarchivs. Steicheles eigene Beiträge brachten wiederum Geschichtsquellen, welche er musterhaft edierte und mit Anmerkungen versah. Auch hierfür blieb die öffentliche Anerkennung nicht aus. In Besprechungen wurde vor allem hervorgehoben, welche tüchtige Grundlage für die Geschichte durch die Herausgabe solcher Quellschriften geleistet würde. Mit Bezug auf die Edition des *Chronicon Ottoburanum*, das später auch Aufnahme in die *Monumenta Germaniae Historica* fand, wurde Steichele vor allem gerühmt mit den Worten: „Textum praebuit hic editor bonum, codicem optime descripsit, Chronicon adnotationibus perutilibus illustravit“ (*Scriptores* XXIII 609).

Als der dritte Band des „Archivs“ 1860 erschien, hatte Steichele bereits längst den Plan gefaßt, die ganze Diözese nach ihren geschichtlichen, kunsthistorischen und statistischen Beziehungen zu erforschen und darzustellen, ein für die damalige Zeit völlig neues Unternehmen, für welches die Methode der Erforschung und Darstellung erst gefunden werden mußte. Bei einem Bistum von der Größe Augsburgs war es von vornherein klar, daß es für eine einzelne Kraft unmöglich war, das ganze historische Quellenmaterial zunächst zu erheben und dann erst mit der Bearbeitung zu beginnen. Da Steichele die damals bestehenden Landkapitel zum Einteilungsprinzip wählte, konnte er sich darauf beschränken, für jedes Kapitel in erster Linie die Archive der zuständigen Grundherrschaften zu erforschen und gleichzeitig mit der Ausarbeitung zu beginnen. Analog verfuhr er mit der Sammlung des Materials für die Beschreibung der Kunstwerke und Altertümer, wobei alle seine Beschreibungen auf eigener Anschauung beruhen. Eine übersichtliche und zweckmäßige Ordnung des gesammelten Materials machte es ihm dann möglich, die reichen Sammlungen erschöpfend und am richtigen Ort zu verwerten. Dies setzte allerdings eine völlige Beherrschung des Materials voraus. Und da nach Steicheles Plan der erste Band „Allgemeines über das Bistum und eine Geschichte der Bischöfe“ bringen sollte, damit also die Vollendung der Materialsammlung für das ganze Bistum zur Voraussetzung hatte, war es nötig, das Werk, das in Einzellieferungen 1861 zu erscheinen begann, mit Band 2 einsetzen zu lassen. Er gab ihm den Titel: „Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben“.

Zu Steicheles Lebzeiten erschienen hiervon 35 Lieferungen, die die stattlichen Bände 2–4 sowie einen Teil des Bandes 5 ausmachen. Als Steichele 1878 Erzbischof von München und Freising wurde, war Heft 28, das zum

4. Band gehörte, gerade im Erscheinen begriffen. Daß er in der Zeit seines erzbischöflichen Wirkens noch sieben weitere Lieferungen der Öffentlichkeit übergeben konnte, die einen erheblichen Teil des Bandes 5 ausmachen, zeugt von seinem unermüdlischen Fleiß und seiner unermesslichen Schaffenskraft. Die Sorge um die Fortführung seines Bistumswerkes beschäftigte den kranken und alt gewordenen Erzbischof noch in den letzten Tagen seines Lebens.

Überaus günstig war die Aufnahme, die das Werk bei der wissenschaftlichen Kritik fand. Besprechungen rühmten „die originale Behandlung des Gegenstandes“, vor allem aber die Methode, mit welcher es der Verfasser verstand, „mit bewunderungswürdigem Fleiße stets auf die letzten, ursprünglichen Quellen“ (A. Schröder, Vorwort zu A. Steichele – A. Schröder, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Band V, Augsburg 1895, XV) zurückzugehen. Ja man setzte Steicheles Werk in Vergleich mit Stälin's „Wirtembergische Geschichte“, dem Musterwerk damaliger deutscher Landesgeschichte. Nicht minder wurde der unbefangene Sinn und die Objektivität des Verfassers gerühmt, dem im Hinblick auf seine Veröffentlichungen am 1. Januar 1879 von Herzog Max in Bayern die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen wurde. Es zeugt von dessen tiefer Bescheidenheit, nicht minder von echtem Berufsethos des Historikers, daß er nicht in derartigen Äußerlichkeiten den verdienten Lohn für sein mühevolltes Arbeiten sah, sondern diesen darin erblickte, daß Gerichte und kirchliche Behörden sich seines Werkes bedienten, um auf geschichtlicher Grundlage klare Entscheidungen treffen zu können. Der gleichen Absicht, nicht nur der Wahrheit, sondern auch dem Leben zu dienen, entsprang Steicheles Bereitschaft, an dem Sammelwerk „Allgemeine Deutsche Biographie“ mitzuwirken und in einer Vielzahl von Fällen andere wissenschaftliche Dienste zu leisten, so daß er in Gelehrtenkreisen gar als „literarischer Nothelfer für bairisch Schwaben“ galt (Schröder, ebenda XVII).

Will man Steicheles wissenschaftliche Bemühungen und Leistungen zusammenfassen, wird man sagen dürfen: Seine Bedeutung liegt einwandfrei auf dem Gebiet der Lokalgeschichte, auf welchem er mehr als vier Jahrzehnte hindurch unermüdllich tätig war. Nicht von ungefähr ging er in Deutschlands bedeutendstes Geschichtsquellenwerk des Mittelalters ein als „*vir de rerum Augustensium historia miritissimus*“ (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XII 432).

Nach Steicheles Tod, am 1. September 1891, übertrug Bischof Pankratius von Dinkel die Fortsetzung von Steicheles Werk Alfred Schröder, der den 5. Band vollendete und die Bände 6–8 herausgab. F. Zoepfl besorgte in den

Jahren 1934–39 die Bearbeitung des Bandes 9 und 1940 die ersten beiden Lieferungen des 10. Seitdem hat das Werk, obwohl erst ein gutes Drittel des ganzen Bistums umfassend, keine Fortsetzung gefunden. Der Name Steichele aber wird für immer mit der Erforschung des Augsburgers Bistums verbunden bleiben.

V. Versuch einer Würdigung von Person und Werk

Einen weiten Bogen umspannt die Lebenszeit Anton Steicheles: vom Ende der Napoleonischen Ära bis zur Beilegung des Kulturkampfes. Die Nachwirkungen der Aufklärung, der Französischen Revolution und der politischen Auseinandersetzungen um Napoleon dürften im Großen wie im Kleinen noch zu spüren gewesen sein, als Steichele das Licht der Welt erblickte. Und doch bestimmte bereits eine andere Geistesrichtung die Zeit des Heranwachsenden: Romantik und Idealismus. Nach Sailer wurde in Dillingen Pädagogik doziert, Philosophie nach Schelling durch dessen Schüler Hubert Becker. Möhler hingegen war der Leitstern seines theologischen Studiums.

Der äußere Lebensweg Steicheles vom Sohn einfacher Leute zum Historiker, Domherrn, Dompropst und schließlich Erzbischof erscheint geradlinig und erfolgreich. Er ist sicher einerseits das Ergebnis eines intelligenten, strebsamen Menschen, andererseits aber auch nicht gut vorstellbar ohne die Begünstigungen durch Peter von Richarz, seinen Diözesanbischof, und die bayerische Krone. Richarz war es, der die Fähigkeiten des jungen Priesters erkannte, der auch in der Lage und dazu bereit war, Steichele auf das seinen Fähigkeiten gemäße Arbeitsfeld zu führen.

Vom Tischtitel des angehenden Subdiakons über verschiedene Auszeichnungen (Verleihung des Verdienstordens, des Adelsprädikats und anderer Titulaturen) bis hin zur erzbischöflichen Mitra reichte die Gunst des königlichen Hauses. So wertvoll dieses Wohlwollen für ihn selbst war, aber ebenso für die Kirche, so werden im Leben Steicheles doch auch die Grenzen solcher Begünstigung sichtbar. Die weitgehende Abweisung des nach langem Hin und Her verfaßten Memorandums der Bischöfe von 1888 durch die Staatsregierung hätte ein weiteres kirchenpolitisches Engagement des Erzbischofs erwarten lassen. Dieses aber unterblieb, ohne daß uns die Gründe hierfür sicher bekannt wären. In aller Regel wird dies in der Weise

interpretiert, daß man in Steicheles grundsätzlicher Einstellung ein Hindernis dafür sah, dessen „versöhnliche, jedem Versuche der extremen Zentrums-
partei zur Hervorrufung von Uneinigkeit zwischen Kirche und Staat abge-
neigte Gesinnung“ allgemein bekannt war (Möckl, ebenda 662 nach dem
österreichischen Geschäftsträger in München, Joseph von Pußwald).

Steichele war ein Mann „von ernstem, geradem, durchaus verlässigem
und gediegem Wesen“ (Schröder, ebenda VII), von Kindheit an daran
gewöhnt, mit Ausdauer und Fleiß gesteckte Ziele zu verfolgen, andererseits
alles abhold, was auf Schein ausging. Diese Eigenschaften, gepaart mit
Scharfsinn, gutem Gedächtnis und kaum zu überbietender Gewissenhaftig-
keit und Wahrheitsliebe machten ihn in hohem Grade geeignet zum Histori-
ker. Liebe zur Kirche und zur angestammten Diözese entfachten in dem
jungen Priester das Interesse an deren Geschichte. Es bedurfte im Grunde
genommen nur eines äußeren Anlasses, der in der Berufung zum Archivar
gegeben war. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß Steichele seine histori-
schen Leistungen vollbrachte, ohne im eigentlichen Sinn zum Fachhistoriker
ausgebildet worden zu sein; die angestrebte Vertiefung im philologischen
Bereich wurde ja bereits nach einem Semester abgebrochen. Dies zeugt
einerseits für sein ausgesprochenes Naturtalent auf diesem Gebiet, anderer-
seits aber doch wohl auch für die Gediegenheit und Breite damaliger Bil-
dung. Jedenfalls wird es für immer sein Verdienst bleiben, die Anlage
eines großartigen Werkes ersonnen und in vorbildhafter Durchführung zur
Anwendung gebracht zu haben. Überstieg das Begonnene bei weitem die
Kräfte eines einzelnen, wenn auch noch so fleißigen Menschen, so überzeu-
gen Eifer und Rastlosigkeit, mit welchen Steichele über vier Jahrzehnte
hindurch der sich selbst gestellten Aufgabe treu blieb. Steichele war mit
seiner Bistumsgeschichte ein berühmter Mann, ein überall geachteter Ge-
lehrter, im heimatlichen Bezirk gewissermaßen das „was seine großen
Zeitgenossen Pertz, Waitz, Wattenbach, Böhmer, Sybel für die Geschichte
des ganzen Reiches waren“ (F. Zoepfl, Antonius von Steichele, 415).

Steichele hat Ämter und Würden nicht gesucht. Doch seine vielfältige
Begabung, die auch die Fähigkeit der Menschenführung und die der Füh-
rung von Verwaltungsgeschäften in hohem Grade mit einschloß, prädesti-
nierten ihn geradezu zum Domherrn. Ob dies in gleichem Maße für den
Erzbischof gesagt werden kann, mag bezweifelt werden. Denn im Grunde
seines Wesens war er eine stille, zurückgezogene Natur, das Licht der
Öffentlichkeit geradezu meidend. Wenn er sich dennoch der ihm ange-
tragenen Aufgabe stellte, die ihm zugemutete Last nicht von sich wies, ehrt
dies den Menschen und Priester Steichele umso mehr. Sicher keine „gebo-
rene“ Bischofsnatur, wußte er doch den Hirtenstab des hl. Korbinian sicher

zu führen. Die Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums, ein Jahr vor seinem Tode begangen, mag ihm und der Mitwelt verdeutlicht haben, wie sehr Herde und Hirt zusammengewachsen waren. Ist Steichele somit wohl kaum unter die großen Gestalten der Münchener Erzbischöfe gleich Faulhaber und Reisach zu zählen, so kann andererseits nicht bezweifelt werden, daß er in gewiß schwieriger Zeit auf schwierigem Posten seinen Mann zu stellen versuchte. Leistungen, die er als Erzbischof vollbrachte, gingen nicht nur in die Geschichte des Erzbistums ein, sondern wurden zum Fundament, auf welchem seine Nachfolger weiterbauen konnten. In der Geschichte zweier Bistümer – München-Freisings und Augsburgs – darf Person und Werk Anton Steicheles deshalb einen ehrenvollen Platz beanspruchen.

Steicheles literarisches Werk

I. Aufsätze, Beiträge usw.:

Mittheilungen aus den Quadriennal-Berichten der Bischöfe von Augsburg an den päpstlichen Stuhl. Mit Beilagen I. In: Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, herausgegeben von M. Merkle, Band I, Augsburg 1848, 149–173

Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkrieges im Bisthume Augsburg I. In: ebd. 185–191

Kleinere Mittheilungen: ebd. 191–192

Mittheilungen aus den Quadriennalberichten der Bischöfe von Augsburg II: ebd. 305–327

Geschichte der Pfarrei Bonstetten: ebd. 328–341

Reliquien von Kaspar Zeiller: ebd. 361–368

Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern: ebd. 506–538

Eine Ansiedlung bettelnder Brüder zwischen Ebermergen und Harburg im 13. Jahrhunderte: ebd. 538–543

Mittheilungen aus den Quadriennalberichten der Bischöfe von Augsburg III: ebd. 544–561

Geschichte des ehemaligen Frauenklosters St. Martin in Augsburg. Nach den hinterlassenen Schriften Placidus Brauns: ebd. 574–586

- Urkunden des Klosters St. Katharina in Augsburg. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 15/16 (1850)
- Geschichte des Klosters Ahausen an der Brenz. Mit Urkunden. In: Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, herausgegeben von M. Merkle, Band II, Augsburg 1850, 113–192, 273–354
- Georg von Toring zu Seefeld empfängt das Abendmahl unter beiden Gestalten. In: Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, herausgegeben von M. Merkle, Band III, mit Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg, herausgegeben von A. Steichele, Augsburg 1852, 187–192
- Anhang zur Geschichte des Frauenklosters Oberschönenfeld: ebd. 506–512
- Geschichte der Pfarrei Pfronten: ebd. 513–560
- Friedrich Graf von Zollern, Bischof von Augsburg, und Johannes Geiler von Kaisersberg. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg I, herausgegeben von A. Steichele, Augsburg 1856, 143–172
- Ein unparteiisches Urtheil über die Jesuitenschulen zu Dillingen. In: ebd. 494 f.
- Nekrolog des hochseligen Bischofs Peter von Richarz. In: Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für das Jahr 1856, Augsburg o. J., 218–240
- Aeltestes Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottenbeuren. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II, herausgegeben von A. Steichele, Augsburg 1859, 1–67; Neuausgabe durch L. Weiland in Monumenta Germaniae, Scriptorum XXIII (Hannover 1874, unveränderter Nachdruck Stuttgart – New York 1963) 609–630
- Fr. Johannes Frank's Augsburger Annalen 1430–1462. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II, Augsburg 1859, 78–122
- Einkünfte-Verzeichniss des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwerd aus dem XIII. Jahrhunderte: ebd. 416–432
- Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis, Teil I und II. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg III, herausgegeben von A. Steichele, Augsburg 1860, 10–211, 212–437

II. Herausgeber:

- Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg. In: Archiv für die Pastoral Conferenzen im Bisthume Augsburg, 3 Bände, Augsburg 1848/52
- Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, 3 Bände, Augsburg 1856/60

III. Selbständig erschienene Werke:

Peter von Richarz, Augsburg 1856

Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Band II bis IV (Lieferung 1 bis 32), Augsburg 1861–1883, von Band V noch Lieferung 33 bis 35, Augsburg 1886–1888

IV. Mitarbeit an der Allgemeinen Deutschen Biographie:

Adelbero, Bischof von Augsburg. In: I (Leipzig 1875) 51

Adelmann Konrad von Adelmansfelden. In: I 79

Allioli, Franz Joseph. In: I 350

Altensteig, Johannes. In: I 363

Braun, Placidus. In: III (1876) 272–274

Bronner, Franz Xaver. In: III 361

Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg. In: IV (1876) 224–227

Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg. In: XI (1880) 451–453

V. Hirtenbriefe und ähnliches:

Hirtenbrief zum Amtsantritt am 14. 10. 1878. In: Generaliensammlung IV 5–11

Hirtenbrief vom 12. 1. 1879 (Gebete für den kirchlichen Frieden in Deutschland). In: Generaliensammlung IV 24–25

Hirtenbrief zur Fastenzeit vom 2. 2. 1879 nebst Fastenpatent vom 14. 2. 1879. In: Generaliensammlung IV 28–35

Hirtenwort vom 24. 1. 1880 mit Kundgabe eines päpstlichen Dankschreibens für die Gaben zur Erleichterung der Bedürfnisse des Heiligen Stuhles. In: Generaliensammlung IV 65

Hirtenbrief vom 25. 1. 1880 zur Fastenzeit nebst Fastenpatent. In: Generaliensammlung IV 71–77

Instruktion vom 28. 3. 1880 für die Pfarrer, die Spendung der hl. Firmung betreffend. In: Generaliensammlung IV 92–96

Oberhirtliche Ansprache vom 25. 8. 1880 an den Klerus und die Gläubigen des Erzbisthums zur siebenhundertjährigen Jubelfeier des bayerischen Regentenhauses. In: Generaliensammlung IV 102–107

Hirtenbrief vom 18. 2. 1881 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung IV 139–146

Hirtenbrief vom 26. 3. 1881, ein außerordentliches allgemeines Jubiläum betreffend. In: Generaliensammlung IV 152–159

- Ausschreiben des Jubiläumsfastens vom 11. 7. 1881. In: Gen. S. IV 163f.
- Hirtenschreiben vom 12. 8. 1881 aus Anlaß der beim Leichenzuge Papst Pius IX. verübten Frevel. In: Generaliensammlung IV 172–177
- Hirtenschreiben vom 10. 2. 1882 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung IV 189–196
- Hirtenbrief vom 22. 1. 1883 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung IV 229–236
- Hirtenbrief vom 24. 9. 1883 über den Rosenkranz. In: Generaliensammlung IV 261–267
- Aufruf vom 20. 11. 1883 an die Katholiken Münchens, die Gründung dreier neuer Pfarreien und die Erbauung dreier neuer Pfarrkirchen in München. In: Generaliensammlung IV 272–276
- Hirtenschreiben vom 12. 2. 1884 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung IV 281–288
- Hirtenschreiben vom 19. 3. 1884, den St. Corbinianusverein betreffend. In: Generaliensammlung IV 291–295
- Hirtenschreiben vom 30. 11. 1884 an den Klerus und die Gläubigen, das Freimaurerthum betreffend. In: Generaliensammlung IV 326–335
- Hirtenbrief vom 30. 1. 1885 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung IV 347–356
- Oberhirtliche Instruktion vom 1. 10. 1885 für die Religionslehrer an den Studienanstalten in Bayern. In: Generaliensammlung IV 363–366
- Oberhirtliches Ausschreiben vom 10. 2. 1886, ein außerordentliches allgemeines Jubiläum betreffend. In: Generaliensammlung IV 402–411
- Hirtenbrief vom 30. 1. 1886 zur Fastenzeit nebst Fastenverordnung. In: Generaliensammlung 412–421
- Hirtenwort vom 14. 6. 1886 zum Hinscheiden Seiner Majestät König Ludwig's II. von Bayern. In: Generaliensammlung IV 427
- Hirtenschreiben vom 6. 1. 1887 zum 50jährigen Priesterjubiläum Seiner Heiligkeit Papst Leo's XIII. In: Generaliensammlung IV 446–451
- Hirtenbrief vom 20. 2. 1887 zur Fastenzeit. In: Generaliensammlung IV 454–461
- Hirtenschreiben vom 1. 1. 1888, das 50jährige Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII. betreffend. In: Generaliensammlung IV 479–485
- Hirtenbrief vom 2. 2. 1888 zur Fastenzeit. In: Generaliensammlung IV 495–504
- Hirtenschreiben vom 14. 10. 1888 aus Anlaß des eigenen goldenen Priesterjubiläums. In: Generaliensammlung IV 540–547
- Hirtenwort vom gleichen Tag in lateinischer Sprache an den Klerus des Bistums. In: Generaliensammlung IV 548–556

Hirtenbrief vom 24. 2. 1889 zur Fastenzeit: In: Generaliensammlung IV 591–600

Hirtenwort vom 18. 5. 1889 zum Ableben Ihrer Majestät der Königin Mutter Marie. In: Generaliensammlung IV 602 f.

Quellen und Literatur

I. Handschriftliche Quellen und Akten:

Weder Dachs noch Mommsen erwähnen einen Nachlaß von Steichele. In der Tat scheint es einen Gesamtnachlaß im eigentlichen Sinn nicht zu geben. Die im Folgenden zu nennenden Archive und Handschriftenbibliotheken enthalten in der Regel immer nur Material für Teilaspekte. Vor allem kommen in Frage:

Augsburg, Bistumsarchiv: Ordinationsbuch vom Jahre 1789 bis 1843 inclusive; Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rates 1841–1878; Personalakt 436 (sehr dürftig, umfaßt nur die Jahre 1838 bis 1841); Oberhirtliche Verordnungen von 1837 bis 1855; Sammlung oberhirtlicher Verordnungen 1856–1858; Sammlung oberhirtlicher Generalien der Diözese Augsburg vom 1. November 1838 bis 3. November 1858

Augsburg, Archiv des Domkapitels: Fach II + III (unvollständig)

Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano: Segreteria di Stato 1873 rubr. 255, 1878 rubr. 255 (die folgenden Jahre sind im Augenblick leider noch nicht zugänglich); Archivio della Nunziatura di Monaco

Dillingen, Archiv des ehemaligen Priesterseminars (= Dillinger Bestand des Augsburger Bistumsarchivs): Akt 2328

Dillingen, Archiv und Registratur der Regens-Wagner-Stiftung: Nachlaß Wagner (lt. mündlicher Auskunft unergiebig)

Dillingen, Staatliche Bibliothek: Nachlaß Steichele–Schröder (im Eigentum der Diözese Augsburg, zur Verwahrung dem Freistaat Bayern anvertraut)

Mertingen, Pfarrarchiv: Taufmatrikel

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Ordensakten 2121, 5980, 9194; MK 38969–38972, 38978, 38993, 38996, 38999, 39036, 47154; MA 88165, 88177, 99425; BGPSSt 749, 775; Reichsräte 6

München, Staatsarchiv: Akten des Präsidiums der Regierung von Oberbayern

- München, Geheimes Hausarchiv der Wittelsbacher: leider nicht zugänglich
- München, Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung: Hollan-
diana XVIII, Bürkeliana 38
- München, Archiv der Erzbischöfe von München und Freising: Kasten
1 a + b, 4 a und 4 b
- München, Archiv des Erzbistums München und Freising: Protokolle des
Generalvikariats 1878–1889; Protokolle des Allgemeinen Geistlichen
Rats 1878–1889
- München, Universitätsarchiv: Matrikelbuch 1827–1843; K I 55 (Akten der
theologischen Fakultät für das Studienjahr 1869/70)
- München, Archiv des Georgianums: Kandidatenlisten
- München, Archiv des Benediktinerstifts St. Bonifaz: Nachlaß Haneberg
- Neuburg, Staatsarchiv: Akten des Präsidiums der Regierung von Schwaben
und Neuburg (noch nicht vollständig geordnet); Akten des Lyzeums
Dillingen (noch nicht geordnet); Sammlung von Schüler- und Kandida-
tenverzeichnissen der Gymnasien und Hochschulen Passau und Dillingen
aus dem Nachlaß Zoepfl (frdl. Mitteilung von Staatsarchivdirektor
Dr. R. H. Seitz, Neuburg, vom 5. 7. 1978)

II. Gedruckte Quellen:

- Bericht(e) über die königliche Studienanstalt zu Dil(!)ingen vom Studien-
jahre 1826/27 – 1834/35, 9 Bände, Dil(!)ingen o. J.
- Schematism(en) der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg . . . 1837–1879,
43 Bände, Augsburg o. J.
- Verzeichniß des Lehrer-Personals und der sämtlichen Studirenden an der
königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität in München im Studien-
jahre 1835/36, München 1836
- Verzeichniß des Lehrer-Personals und der sämtlichen Studirenden der
königlichen Ludwig-Maximilians-Universität München in den beiden
Semestern des Studienjahres 1836/37, München 1837
- Verzeichniß des Lehrer-Personals und der sämtlichen Studirenden an der
königlichen Ludwig-Maximilians-Universität München in den beiden
Semestern des Studienjahres 1837/38, München 1838
- Verzeichniß des Lehrer-Personals und der sämtlichen Studirenden an der
königlichen Ludwig-Maximilians-Universität München in den beiden Se-
mestern des Studienjahres 1838/39 München 1839
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu
München im Wintersemester 1835/36 zu haltenden Vorlesungen, Mün-
chen o. J.

- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommersemester 1836 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Wintersemester 1836/37 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommersemester 1837 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Wintersemester 1837/38 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommersemester 1838 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Wintersemester 1838/39 zu haltenden Vorlesungen, München o. J.
- Nachrichten über den Stand des Gymnasiums, der lateinischen Schule und des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg im Studienjahre 1841/42, Augsburg o. J.
- Nachricht über den Stand . . . bei St. Anna in Augsburg im Studienjahre 1842/43, Augsburg o. J.
- Nachricht über den Stand . . . bei St. Anna in Augsburg im Studienjahre 1843/44, Augsburg o. J.
- Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg vom 28. November 1858 bis 21. Dezember 1864, Augsburg 1864
- Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg vom 4. Januar 1865 bis 23. August 1876, Augsburg 1876
- Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg vom 11. Oktober 1876 bis 23. September 1886, Augsburg o. J.
- Schematismen der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising . . . 1879–1890, 12 Bände, München o. J.
- Acta et decreta conciliorum recentiorum (Collectio Lacensis) V, Freiburg i. Br. 1879
- Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern in den Jahren 1877–1889, 16 Bände (ohne die Beilagenbände), München 1881 ff (die späteren ohne Jahr)
- (F. H. Reusch, Hrg.), Briefe und Erklärungen von I. von Döllinger über die Vaticanischen Decrete 1869–1887, München 1890

- Generalien-Sammlung der Erzdiözese München und Freising IV, enthaltend die oberhirtlichen Verordnungen und Erlasse vom 16. September 1878 bis 10. März 1890, München 1890
- M. Jocham, Memoiren eines Obskuranten, herausgegeben von J. Sattler, Kempten 1896
- F. Saedt, Hrsg., Systematische Sammlung kirchlicher Erlasse der Erzdiözese München-Freising, München 1902
- Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der königlich bayerischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates, Freiburg i. Br. 1905
- W. Wühr, Hrsg., Ludwig Freiherr von Pastor, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, Heidelberg 1950
- P. Ruf, Hrsg., Johann Andreas Schmeller, Tagebücher 1801–1852, Band II und III (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 48 und 48 a), München 1956/57
- H. Schiel, Hrsg., Franz Xaver Kraus, Tagebücher, Köln 1957
- V. Conzemius, Hrsg., Ignaz von Döllinger – Lord Acton. Briefwechsel 1850–1890, Band III, Kallmünz 1971
- E. R. Huber – W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, 2 Bände, Berlin 1973, 1976
- H. Dickerhof, Dokumente zur bayerischen Studiengesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Ludovico Maximiliana Universität Ingolstadt – Landshut – München, Forschungen und Quellen, herausgegeben von J. Spörl und L. Boehm, Quellen Band 2), Berlin 1975

III. Literatur:

a) Speziell über Steichele:

- (Anonym, wohl K. Raffler), Nekrolog Steichele. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 16 (1889) VII–XI
- (Anonym), Nekrolog Steichele. In: Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München-Freising 1890, München o. J., 263–272; erschien 1890 auch separat unter dem Namen G. Brückl
- A. Knöpfler, Steichele. In: ADB 35 (1893) 572–576
- A. Schröder, Vorwort zu A. Steichele – A. Schröder, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Band V, Augsburg 1895, VI–XX

- B. Lang, Erzbischof Antonius von Steichele und die Kirchenpolitik. In: Katholische Männerwelt 1929 Nr. 10, 2–3
- F. Sauter, Unser Landsmann Antonius von Steichele. In: Schwäbische Heimat 5 (1931) Nr. 9, 1–3
- W. Kosch, Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon II, Augsburg o. J.
- E. Freys, Steichele. In: LThK IX (1937) 787
- F. Zoepfl, Antonius von Steichele. In: Lebensbilder aus Bayerisch-Schwaben III, herausgegeben von G. Freiherrn von Pölnitz, Augsburg 1954, 406–418
- W. Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, herausgegeben von M. Spindler, Band I), Kallmünz 1955, 294 f.
- R. H. Seitz – B. Heller – G. Nebinger, Die Ahnen des Erzbischofs Antonius von Steichele (1816–1889). In: Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde 25 (1962) 100–125
- F. Zoepfl, Steichele. In: LThK IX² (1964) 1028 f.
- J. W. König, Bedeutende Persönlichkeiten im Landkreis Donauwörth. In: Landkreis Donauwörth. Werden und Wesen eines Landkreises, München-Assling 1966, 150–187, hier 174 f.
- E. M. Buxbaum, Die Ernennung der Augsburger Dompröpste in der Epoche des ersten bayerischen Konkordats (1817–1924). Ein Beitrag zum bayerischen Staatskirchenrecht im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 144 (1975) 46–107, hier 69–77

b) Allgemein (in Auswahl):

- K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart, München 1866, reprografischer Nachdruck New York – Hildesheim 1966
- K. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, 2 Bände, München 1872, Neudruck Aalen 1968
- E. Michael, Ignaz von Döllinger, eine Charakteristik, Innsbruck 1892, ³1895
- A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München, München 1894
- G. Westermayer, Artikel München-Freising, Erzbistum. In: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VIII² (Freiburg i. Br. 1899) 1978
- J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, Band III, München 1901
- H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, 4 Bände, Mainz ²1902–1908

- Th. Specht, Geschichte des kgl. Lyzeums Dillingen (1804–1904), Regensburg 1904
- A. Scharnagl, Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817–1918. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte kan. Abt. 17 (1928) 228–263
- J. Wöhrl, Die Reichspflege Donauwörth. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 48 (1928/29) 166–284
- M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns III, herausgegeben von M. Spindler, München 1931
- H. Storz, Staat und Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Bischofsdenkschrift von 1848 (= Kanonistische Studien und Texte 8), Bonn 1934
- F. Freiherr von Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871 – 1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern (= Münchener Historische Abhandlungen I/9), München 1935
- F. Zoepfl, Das Bayerische Schwaben. Ein Überblick über seine Geschichte (= Schwäbische Heimatkunde, herausgegeben von A. Weitnauer), Kempten 1949, ²1952
- J. Zinkl, Magnus Joham. Johannes Clericus 1808–1893. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Theologie und Frömmigkeit im 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1950
- A. Horn, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Band III: Landkreis Donauwörth, München 1951
- St. Lösch, Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823–1871 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte B. 51), München 1955
- F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV, Freiburg i. Br. ³1955
- R. Lill, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg i. Br. 1964
- H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen Band 7), Augsburg 1965
- Derselbe, Die Bedeutung der theologischen Fakultät der Universität München für die kirchliche Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 107–137
- W. Grasser, Johann Freiherr von Lutz (eine politische Biographie) 1826–1890 (= Miscellanea Bavarica Monacensia Heft 1), München 1967
- K. Bihlmeyer – H. Tüchle, Kirchengeschichte III¹⁸, Paderborn 1969
- H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte VI/1 und VI/2, Freiburg – Basel – Wien 1971, 1973

- K. Möckl, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München – Wien 1972
Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, herausgegeben von L. Boehm und J. Spörl, Berlin 1972
- M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band IV/1 und IV/2, München 1974/75
- E. M. Buxbaum, Joseph Franz von Allioli. In: H. Fries – G. Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Band II, München 1975, 233–268
- Derselbe, Würzburg und Speyer im Spannungsfeld bayerischer und vatikanischer Bistumspolitik. Die Sedisvakanz der beiden Bistümer 1875/76–1878 und deren Hintergründe. Eine Fallstudie für die Bedeutsamkeit vatikanischer Quellen zur sachgerechten Beurteilung eines umstrittenen Vorgangs. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 146 (1977) 420–501
- Derselbe, Bayerische und vatikanische Bistumspolitik. Die königliche Ernennung und päpstliche Bestätigung des regierenden bayerischen Episkopats in der Epoche des Konkordats von 1817 (1817–1924), 2 Bände (in Vorbereitung), hier dann ausführlich in Band I Steicheles Ernennung zum Erzbischof
- H. M. Körner, Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Band 20), Mainz 1977
- B. Hubensteiner, Bayerische Geschichte, München 61977

Priester vor dem Sondergericht München*

Aus den Gerichtsakten der NS-Jahre

Von Otto Gritschneider

Die Kirchenfeinde haben seit den frühchristlichen Zeiten immer auch Juristen gefunden, die ihnen unter dem Schein des Rechts und in den äußeren Formen eines Gerichtsverfahrens zu Diensten waren. Unter Hitler waren das unter anderem die „Sondergerichte“.

Reichskanzler Adolf Hitler und sein Vizekanzler Franz von Papen unterschrieben bereits am 21. März 1933 die Verordnung über die Konstituierung dieser Sondergerichte „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“¹. Ihre Zuständigkeit wurde später beträchtlich erweitert und umfaßte dann auch „todeswürdige Verbrechen“. Sie waren zwar mit drei „ständig angestellten“ Berufsrichtern besetzt, ließen aber dennoch eine große Zahl von rechtsstaatlichen Absicherungen vermissen: Einschränkung der Richterablehnung, keine mündliche Verhandlung über Haftbefehle, keine Voruntersuchung, keine Protokollierung der

* Vgl. dazu vom selben Verfasser „Die Akten des Sondergerichts über Pater Rupert Mayer S.J.“, Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Band 28 (1974), 159–218, und „Die Akten des Sondergerichts über Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler“, Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Band 29 (1975), 125–149.

1 Zuständig waren die Sondergerichte für die in der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 und der Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 bezeichneten Verbrechen und Vergehen. Für unsere Abhandlung ist von besonderer Bedeutung § 3 der zuletzt genannten Verordnung: „Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. – Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden. – Wer die Tat grob-fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.“

„Ergebnisse der Hauptverhandlungen“, und vor allem: kein Rechtsmittel, Sondergerichtsurteile wurden also mit ihrer Verkündung rechtskräftig.

In Bayern wurden solche „Sondergerichte“ bereits mit der Ministerialbekanntmachung vom 24. März 1933 „mit sofortiger Wirkung“ errichtet, und zwar für den Bezirk des Oberlandesgerichts München beim Landgericht München I, für den Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth, für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg bei dem Landgericht Bamberg, und für den Bezirk des Oberlandesgerichts Zweibrücken bei dem Landgericht Frankenthal. Zur Anklagebehörde wurde jeweils die Staatsanwaltschaft bei den genannten Landgerichten bestimmt. „Das Verfahren vor dem Sondergericht ist mit der größten Beschleunigung durchzuführen, damit auf die Tat alsbald die Aburteilung folgen kann. Entsprechend diesem Zwecke hat die Anklagebehörde rasch und entschieden zuzugreifen und mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß dem Schuldigen die verdiente Strafe zuteil wird“, heißt es in Ziffer 8 dieser Bekanntmachung ausdrücklich.

„Geeignete“ Richter und Ankläger fand man aus der auch in Bayern schon immer beträchtlichen Zahl rechtsverkanteter Richter und Staatsanwälte ohne Schwierigkeit, so daß dieser Terror in Justizform reibungslos bis zum Kriegsende in Gang gehalten werden konnte².

Eine quellenkritisch abgesicherte pragmatische Darstellung dieses Teils der Geschichte des Dritten Reichs und seiner Kirchenverfolgung in Bayern fehlt merkwürdigerweise immer noch.

Die folgenden Kapitel – Auszüge aus Sondergerichtsakten der Prozesse gegen katholische Geistliche und katholische Laien – können nur eine Anregung für eine umfassende Darstellung sein. Welch riesiges Quellenmaterial

2 Die Richter und Staatsanwälte der hier behandelten Sondergerichtsverfahren kamen nach 1945 unverständlich gut weg: Der Leiter der Anklagebehörde, Alfred Resch (* 2. Juni 1890) zum Beispiel, wurde 1956 Präsident des Oberlandesgerichts München; Ernst Großer (* 28. Mai 1901), der unter anderem die öffentliche Anklagerede gegen Pater Rupert Mayer gehalten hatte, wurde nach 1945 Präsident des Deutschen Richterbundes und 1956 Präsident des Amtsgerichts München. Adolf Keltch (* 2. Juni 1890), der unter anderem die Anklage gegen den Münchner Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler vertreten und die Meldung des entlastenden Augenzeugen der Morde in Dachau unverwertet „zu den Akten“ gegeben hatte, wurde Mitte der 50er Jahre sogar Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts. – Eine dokumentarische Darstellung der Viten aller oder auch nur mehrerer dieser Richter und Staatsanwälte würde in diesem Zusammenhang zu weit führen; es handelt sich überwiegend um recht wenig imponierende Gesetzesanwendungs-Laufbahnbeamte, deren Hauptbestreben es war, oben nicht aufzufallen und keine Sprosse der Stufenleiter ihrer Karriere zu verfehlen. Von den gar nicht so wenigen, die nicht mitmachten und lieber auf ihren Justizbeamtenstatus verzichteten, von diesen stillen Helden unserer Alltagsjustiz, ist leider bisher noch nirgendwo die Rede gewesen.

hier noch der Bearbeitung harrt, zeigen die jetzt vorliegenden, von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns herausgegebenen Archivinventare. Sie verzeichnen weit über 10 000 erhalten gebliebene Akten des Sondergerichts München, in zeitlicher Reihenfolge und nach Namen der Beschuldigten bzw. Verurteilten übersichtlich geordnet. Allein diese Register, die auf jeden Prozeß nur etwa sieben Schreibmaschinenzeilen mit Aktenzeichen und gedrängter Inhaltsangabe verwenden können, umfassen 1771 Seiten³.

Eine ausführliche Darstellung all dieser, jeweils auf ausdrückliche Weisung des Reichsjustizministers in Gang gesetzten Prozesse und ihrer Begleitumstände würde kommenden Generationen nicht nur einen lehrreichen Einblick in die Funktionsweise des NS-Terrors vermitteln, sondern auch ein farbiges Bild vom Alltag des kirchlichen Lebens in Dorf und Stadt bieten⁴. Die beschlagnahmten Kirchenglocken, der Religionsunterricht, die Wirtschaftsgespräche über Funktionäre der NS-Gewaltherrschaft, die frühe und schmerzliche Erkenntnis von der Sinnlosigkeit und Aussichtslosigkeit der Hitlerschen Angriffskriege sind immer wiederkehrende Themen; man kann sich gestatten, dabei auch die am Rande des Prozeßgeschehens liegenden Dinge nebenbei noch zur Kenntnis zu nehmen, da diese Fälle noch nicht die volle und betäubende Wucht der antikirchlichen Justiz zeigen, wie sie alsbald in Berlin vom Volksgerichtshof mit unbarmherzigen Todesurteilen wütete. Ihre Opfer, Pater Alfred Delp etwa, oder Pater Alois Grimm und Max Joseph Metzger, sind ja keineswegs vergessen.

Einzelheiten, wie das Gnadengesuch des „Hitler-Mutterls“, und so manche besonders einfältige und geschwollene Briefe hochgestellter Parteifunktionäre zeigen, wie nahe die ganze Hitlerei auch am Rande des Kitsches stand. Auch mehr oder weniger lebenswürdige Schwächen dieses oder jenes Kaplans oder Pfarrers werden gelegentlich aktenkundig, vor allem die in vielen Protokollen wiederkehrende Versicherung der angeklagten Geistlichen, daß sie „selbstverständlich“ auf dem Boden der neuen nationalen Regierung stehen und nicht müde werden wollen, ihren Schutzbefohle-

3 „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945. Hilfsmittel im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, herausgegeben von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns.“ 5 Bände. Den Arbeitsstab für dieses bewundernswert gründliche Werk leitete Harald Jaeger und Hermann Rumschöttel. Die Akten des Sondergerichts München inventarisiert Band 3 in 5 Teilen mit insgesamt 1771 Seiten.

4 Zwei dieser Kirchenverfolgungsprozesse habe ich in den Beiträgen zur altbayerischen Geschichte (Deutingers Beiträge) ausführlich dargestellt: 1974 in Band 28, 159–218 „Die Akten des Sondergerichts über Pater Rupert Mayer S. J.“ und 1975 in Band 29, 125–149 „Die Akten des Sondergerichts über Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler“. Von beiden Berichten hält der Verfasser noch eine größere Zahl von Sonderdrucken bereit.

nen Treue und Gehorsam auch gegenüber Hitler und seinem Staat zur Pflicht zu machen. Die Kämpfer an der vordersten Seelsorgsfront schwenken damit auf die kirchenpolitische Generallinie ein, die im Vatikan bereits im Juli 1933 durch das Reichskonkordat und dem dazugehörigen Gebet für den „Führer“ seinen nachdenkenswerten Ausdruck gefunden hatte.

Dem aufmerksamen Zeitbetrachter und dem weltoffenen Christen, der seinen Blick über den Horizont seiner engeren Umgebung hinaus erhebt, erinnern diese Prozeßberichte schmerzlich an die Glaubensbrüder, die heute noch in anderen Ländern mit Hilfe solcher „Sondergerichte“ geschreckt, verfolgt, ihrer Freiheit beraubt, gefoltert und gemordet werden. Ihnen seien diese Zeilen in besonderer Verbundenheit gewidmet.

Im folgenden sollen nun einige Dokumente, besonders Urteilstexte, aus den Akten des Sondergerichts München über Prozesse gegen katholische Geistliche und Laien vorgestellt werden.

1. *Faulhaber, Michael von, Kardinal, * 5. März 1869, Erzbischof von München und Freising.*

a) Das Verfahren 1 a Js – So. 446/38: Am 3. März 1938 schrieb der Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I (gez. Dr. Riedl) an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München: *„Kardinal Faulhaber soll kürzlich in der Michaelskirche in München eine Abendpredigt gehalten haben, in der er scharfe Angriffe gegen Partei und Staat richtete. Unter anderem soll er gesagt haben, alle wüßten, wer die Lügen gegen deutsche Bischöfe und Priester verbreite. Das Ziel sei, den katholischen Glauben zu untergraben und das Christentum in Deutschland zu vernichten. Ferner soll er in einer anderen Predigt erklärt haben, die ‚anwesenden nationalsozialistischen Spione‘ möchten ihre Meldung der Wahrheit gemäß ohne Entstellung erstatten. Er soll dann unter anderem gesagt haben: ‚Wir schauern, wenn wir in deutschen Zeitungen auf fast jeder Seite furchtbare Gotteslästerungen lesen. Im Geiste sehen wir, wie die Engel der Apokalypse bereitstehen . . .‘ . . .Trotz aller Verfolgung stirbt das religiöse Leben nicht. Gefahren, Drohungen, Repressalien und Verfolgungen brechen den Glauben nicht‘. Ich ersuche, ohne zunächst etwas gegen den Kardinal zu veranlassen, die Predigten möglichst genau im ganzen Wortlaut festzustellen und hierüber in dreifacher Fertigung zu berichten.“*

Die Gestapo legte dann am 21. März der Staatsanwaltschaft den Wortlaut der Silvesterpredigt des Kardinals vom 31. Dezember 1937 vor, dazu den Bericht des bei der Predigt als Beobachter anwesenden Kriminalbeamten Wilhelm:

„Der Dom war überfüllt ... junge Leute sah man verhältnismäßig wenig. Unverkennbar war es dem Großteil der Zuhörer darum zu tun, in der Atmosphäre einer gewissen Sensation zu atmen, vor allem aber auch, um sich die einzige Möglichkeit, irgendwie Opposition zu zeigen, nicht entgehen zu lassen. So konnte die Predigt des Kardinals beitragen, den größten Teil der Kirchenbesucher in den Schlußfolgerungen zu bestärken, die die nachstehend wiedergegebene Predigt durch Inhalt und Pathos der Wiedergabe dem befangenen Volksgenossen aufzwang. Viele gaben ihrem Einverständnis mit der Predigt dadurch besonders Ausdruck, daß sie in den herumgereichten Spendenbehälter etwas einwarfen ... Die Predigt wurde nicht gestört, sie wurde auch nicht durch Zwischenrufe unterbrochen. Der Bischof führte aus (es folgt der Wortlaut der Predigt).

Derselbe Kriminalbeamte Wilhelm berichtete dann auch über die Predigt des Kardinals am 13. Februar 1938 in der Michaelskirche (Krönungsfeier für Papst Pius XI.):

„Bereits dreieinhalb Stunden vor Beginn der Feier begannen sich die Bänke in der Michaelskirche zu füllen ... Die Zahl der in der Kirche anwesenden Personen betrug ca. 6000 ... Kurz vor Beginn der Predigt verkündete ein Geistlicher von der Kanzel aus, daß in und außer der Kirche unter allen Umständen von Kundgebungen abgesehen werden möge, damit der religiöse Charakter der Feier gewahrt bleibe. Dies war gleichzeitig ein Hinweis, daß der Kardinal schwerwiegende Worte an seine Diözesanen richten wolle ... Die mit Klingelbeutel durchgeführte Sammlung hatte offensichtlich ein gutes Ergebnis.“ (Dann berichtet der Beobachter den Wortlaut auch dieser Predigt.)

Dieses Verfahren wurde aufgrund des Amnestiegesetzes vom 30. April 1938 mit Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 6. September 1938 eingestellt, da die „Tat“ vor dem 1. Mai 1938 begangen worden sei⁵.

b) In einem zweiten Verfahren (1 a Js So. 609/38) übersendet die Gestapo „6 Fastenhirtenbriefe 1938 des Kardinals Faulhaber zur gefälligen Kenntnisnahme“. Sie bittet über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens um Mitteilung. Antwort: „Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

5 „Aus Anlaß der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ hat die Reichsregierung am 30. April 1938 ein Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit erlassen.

wird gemäß ... Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 30. April 1938 abgesehen.“

c) Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Kardinal Faulhaber löste dessen Allerseelenpredigt vom 6. November 1938 aus (1 a Js – So. 2108/38). Der Reichsjustizminister übersandte der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht München die „auszugsweise Abschrift eines Artikels der Pariser Tageszeitung Nr. 836 vom 8. November 1938“. Der Artikel lautet:

„Die Predigt, die Kardinal Faulhaber am Sonntag in München gehalten hat, zeigt, daß der Konflikt zwischen Kirche und Nationalsozialismus unvermindert weitergeht. Die christliche Glaubenslehre wurde wiederum in Gegensatz zu den Anschauungen des totalitären Staates gesetzt. Kardinal Faulhaber betonte die Rechte des Individuums und erklärte den Satz: ‚Wer seinem Volk dient, diene auch Gott‘ als Gotteslästerung.“

Die Gestapo besorgte daraufhin den Wortlaut der Allerseelenpredigt. Dort findet sich unter dem Kapitel III „Die einzelne Persönlichkeit im Rechtsverhältnis zur Volksgemeinschaft“ folgender Satz: *„Wenn der einzelne der staatlichen Obrigkeit Ehrfurcht und Gehorsam erweist, muß er auch das Recht haben, durch die Teilnahme am Gottesdienst dem höchsten Herrn seine Ehrfurcht zu erweisen. Die Redensart: ‚Dienst am Volk ist soviel wie Gottesdienst‘ ist eine Gotteslästerung. Gewiß, es darf kein Zwang ausgeübt werden, den Gottesdienst zu besuchen. Es darf aber auch kein Zwang ausgeübt werden, dem Gottesdienst fernzubleiben. Wie grausam haben wir es empfunden, daß trotz der Eingaben der oberhirtlichen Stelle im Lager Dachau kein Gottesdienst gehalten werden darf.“* Auf Anfrage antwortet die Gestapo am 21. Februar 1939: *„Es ist richtig, daß sich das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising vor längerer Zeit wegen Abhaltung von Gottesdiensten im Lager mit einer Eingabe an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten gewandt hat. Das Gesuch des Ordinariats konnte jedoch aus sicherheitspolizeilichen Gründen keine Genehmigung finden. Die näheren Gründe wurden dem Ordinariat nicht mitgeteilt. Die in der Zwischenzeit gepflogenen Erhebungen, von wem der Ausspruch ‚Dienst am Volk ist soviel wie Gottesdienst‘ gefallen ist, verliefen negativ. Wie bereits ... mitgeteilt wurde, dürfte der Ausspruch von Herrn Reichsminister Dr. Goebbels gefallen sein.“*

Welche Hintergrundgespräche nun zu der folgenden Entwicklung geführt haben, ist aus den Akten nicht feststellbar. Dort steht jedenfalls folgender Aktenvermerk zu lesen, der sicher nicht von ungefähr kommt: *„Die Gestapo München teilte auf fernmündliche Anfrage mit, daß die Predigt von einem Beamten der Gestapo mitstenografiert worden sei. Besondere*

Momente, aus denen zu schließen wäre, daß die Predigt in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gehalten ist, hat der betreffende Beamte nicht festgestellt.“

Mit folgender salomonischen Verfügung vom 16. Mai 1939 findet dann dieses Verfahren seinen Abschluß:

„Einstellung, in Übereinstimmung mit der Verfügung des Herrn Reichsministers der Justiz vom 26. April 1938, da ein strafrechtliches Einschreiten gegen den Kardinal Faulhaber keinen sicheren Erfolg verspricht.“

2. Geisenfelder, Josef (* 20. Februar 1884), Pfarrer in Kadeltshofen.

Dazu findet sich ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München (Außendienststelle Augsburg) vom 1. Juli 1941 – BNr. 3764/41 IV B 1 (Gra.):

„... Nach meiner Überzeugung handelt es sich bei Geisenfelder um einen Kirchendiener, dem nunmehr unter allen Umständen klargemacht werden muß, daß die Staatsführung des Dritten Reiches während des gegenwärtigen Ringens unter keinen Umständen zusieht, wie sich Kirchendiener laufend bemühen, in hinterhältiger Weise die innere Front zu unterminieren, daß sie vielmehr verlangt, daß ihre ‚Seelsorgearbeit‘ in einer klaren und unmißverständlichen Weise erfolgt. Die Einstellung zum nationalsozialistischen Staat zeigt Geisenfelder übrigens auch in der Tatsache, daß er trotz wiederholter Bemühungen nicht einmal der NSV beigetreten ist. Zur Sicherung für sein künftiges Wohlverhalten gegenüber Partei und Staat wird jedoch in Anwendung des Runderlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. März 1940, die Festsetzung von Sicherungsgeld als staatspolizeiliche Präventivmaßnahme betreffend, die in doppelter Fertigung anliegende Verfügung erlassen. Diese Maßnahme stellt lediglich den behördlichen Versuch dar, Geisenfelder zunächst ohne Anwendung schwerer staatspolitischer Erziehungsmittel auf den Weg eines staatsbejahenden Kirchendieners zu bringen.“

Sodann liegt die Abschrift der entscheidenden Verfügung bei den Akten: *„Gegen ... Geisenfelder ... wird ein Sicherungsgeld von 500 RM festgesetzt. Der Betrag ist bis zum 15. Juli 1941 bei der Spar-(Giro-)Kasse ... einzuzahlen und wird bis auf weiteres mit staatspolizeilichem Sperrvermerk versehen. Falls sich Herr Pfarrer Geisenfelder bis zum 15. Juli 1944 politisch einwandfrei geführt hat, wird die Löschung des Sperrvermerkes erfolgen, so daß der Kontoinhaber wieder frei über den Einzahlungsbetrag, einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen, verfügen kann. Sollten da-*

gegen in dieser Zeit erneute Verstöße vorkommen, so wird der Gesamtbeitrag an die NSV oder an das WHW überwiesen . . .“

3. Huber Alois (* 11. Januar 1909), Kooperator in Tittling (Lkr. Passau) Urteil vom 4. August 1939: 10 Monate Gefängnis [Richter: Wölzl, Wachter, Sand, 1 KMs-So. 113/39 (227)].

Aus der Urteilsbegründung: H. hat einen Artikel aus der Schweizer Zeitung „Freiburger Nachrichten“ vom 21. September 1937 weitergegeben, der sich mit der Abstammung des Reichsleiters Alfred Rosenberg befaßte. Er lautet:

„Der Archivar Dr. Luv . . . hat herausgefunden, daß der angeblich vom Scheitel bis zur Sohle hundertprozentig deutsche Literaturpreisträger (Rosenberg) eine sehr gemischte Ahnengalerie hat, in der das Deutschtum weit im Hintergrund steht. Rosenbergs Großvater war ein Lette, also ein Slawe! Seine Mutter war eine Französin; der Vater der Großmutter war mongolischer Abstammung und die Großmutter der Urgroßmutter kam aus einer jüdischen Familie . . . Alfred Rosenberg, der angesichts des hohen Kurses der Reinrassigkeit im Dritten Reich so gerne als ‚rassenrein bis ins letzte Glied‘ dastehen würde, wird es bei einem Blick auf seine lettisch-französisch-mongolisch-jüdische Ahnengalerie aber ohnedies nicht besonders wohl sein!

Die Urteilsbegründung fährt fort: *„Die hier enthaltenen Angaben über die angebliche Abstammung Rosenbergs sind unwahr und geeignet, das Ansehen der NSDAP schwer zu schädigen. Das war dem Angeklagten bekannt. Der Angeklagte hatte sich diesen Aufsatz ausgeschnitten und aufbewahrt, um ihn bei Gelegenheit weiterzuverbreiten.“*

H. hatte den Artikel dem damals 21jährigen Kaufmann Hans Kremer, der damals zum Reichsarbeitsdienst eingezogen war, ausgehändigt. Dieser heftete ihn während einer Putz- und Flickstunde mit Reißnägeln an die innere Seite der vom Gemeinschaftsraum des Reichsarbeitsdienstlagers zum Lesezimmer führenden Türe, um auch anderen Kameraden von jenem Artikel Kenntnis zu geben.

H. verteidigte sich damit, daß ja Rosenberg immer behauptete, er habe seinen ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘ nur als Privatmann geschrieben. Dazu das Gericht: *„Auch schon die Ungeheuerlichkeit des Vorwurfs, die ja doch letzten Endes darin gipfelt, daß der Führer unter Verletzung des Parteiprogramms und des Staatsgrundsatzes, betreffend die Reinheit der Rasse, einem jüdisch-mongolischen Abkömmling die weltanschauliche Schulung der Partei übertragen habe, hat, wie jedermann auch dem Angeklagten, die*

Unwahrheit der Behauptungen klar erkennen lassen. Es kann auch nicht mit noch so gerissener Rabulistik die Freude, die der Angeklagte empfand, als er erfuhr, daß das Pamphlet sozusagen öffentlich angeschlagen werden sollte, abgeschwächt werden . . . Daß die Behauptung geeignet ist, das Wohl der NSDAP schwer zu schädigen, bedarf bei der Stellung Rosenbergs als des Repräsentanten der NSDAP auf weltanschaulichem Gebiet keiner weiteren Begründung . . . Die Verteidigung (des Angeklagten), er habe Rosenberg nicht als Reichsleiter und prominenten Führer der NSDAP, sondern als Privatmann treffen wollen, ist zu kläglich, um nicht zu sagen zu haarspalterisch, um bei dieser Sachlage ernstgenommen und überhaupt gewürdigt zu werden.“

4. Kiderle, Adolf (* 6. Juli 1883), Pfarrer in Dietmannsried (Lkr. Kempten)

Urteil vom 6. Januar 1943, 6 Monate Gefängnis

(Richter: Stepp, Linder, Steinhauser, 1 KMs-So. 393/42 – II 355/42).

Aus der Urteilsbegründung: *„Als im Jahre 1940 die Beschlagnahme der Kirchenglocken bekanntgegeben wurde, füllte er – der Angeklagte – die vorgeschriebenen Formblätter aus, seitdem hat er von der Beschlagnahme der Glocken nichts mehr gehört. In den ersten Dezembertagen 1941 erschien nun der Kreishandwerksmeister Peuschel von Kempten in Begleitung der Angestellten der Kreishandwerkerschaft Anni Hoffmann im Pfarrhaus des Angeklagten, um diesen von der bevorstehenden Abnahme der Kirchenglocken zu verständigen . . . Der Angeklagte war darüber sehr aufgebracht und verlieh seinem Unwillen deutlichen Ausdruck, wobei er äußerte, daß jetzt die Lumperei schon wieder angehe, wie es im letzten Krieg der Fall gewesen sei. Der Angeklagte hatte dabei einen Fall im Auge, bei dem sich der Glockengießer Wohlfahrt im vorigen Kriege mit den abgenommenen Kirchenglocken bereichert hatte.“*

Weiter hatte bei dieser Unterredung K. geäußert: *„Es wird ja bei uns doch alles hingemacht. Die machen sowieso alles hin. Drüben hat man es auf einmal hingemacht, bei uns macht man es mit Nadelstichen.“*

Weiter heißt es im Urteil: *„Peuschel versuchte, den Angeklagten von der Notwendigkeit der Glockenablieferung zu überzeugen und stellte in Aussicht, daß die Glocken nach dem Krieg wieder ersetzt würden. Daraufhin äußerte Kiderle gegenüber Peuschel und Hoffmann, wenn sie glaubten, daß die Glocken nach dem Kriege wieder ersetzt würden, dann würden sie ‚die‘ noch lange nicht kennen, da könnten sie ihm leid tun . . . Daß die Äußerun-*

gen gehässig sind, beweist der Anlaß, die Aufregung des Angeklagten, ihre Form und ihr Inhalt. Daß sie geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, ist wohl auch klar.“

5. Körbling, Anton, * 29. Dezember 1902, Jesuitenpater in München
Urteil vom 1. September 1939, 5 Monate Gefängnis (1 KMs –
So. 145/39).

K. hatte am 12. Februar 1939 in der Michaelskirche in München in seiner Predigt geäußert:

Es sei die Pflicht des Pfarrers, dem Volk das Wort Gottes zu verkünden. „So werden immer wieder Menschen als Säleute Gottes über die Erde wandern müssen, aus heiliger Verpflichtung, auch wenn man ihr Tun lästert oder höhnt oder als das von Faulenzern, die mit Bibelsprüchen durch das Land ziehen, als überflüssige und unproduktive Beschäftigung abtut. Es wiederholt sich immer wieder die Szene vom Areopag, da Paulus zu gottesfürchtigen Menschen redet, ein paar liebe Menschen und Universitätsprofessoren kommen hinzu mit der Frage, was will denn dieser Schwätzer? . . . Es gibt eine Menge von Saatgut, die nach geltenden Gesetzen und Verordnungen nicht mehr angebaut werden sollte, die aber der Herrgott immer noch nicht von seinem Saatplan gestrichen hat. Das gibt notwendigen Konflikt, das wird immer wieder Gefängnis und Predigtverbot geben; wenn einer schweigen muß, wird ein anderer auftreten, und wenn Menschen nicht mehr sprechen können, dann werden die Steine reden . . . Selbstverständlich sollte es sein, daß der Katholik in seinem Glauben sich systematisch weiterbildet, daß er seine Standespredigten besucht und aus der Verkündigung des Wortes Gottes die Waffen sich besorgt, die zur Verteidigung seiner heiligsten Güter notwendig sind.

Wenn der Unsinn, der heute feilgeboten wird, ich erinnere nur an die stets wiederkehrende und wiedergeglaubte Verdrehung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis, angefangen von dem Mythos bis zu den Reden in unseren Tagen, von wissenden Katholiken berichtigt werden würde, es könnte dann nimmer einer weiterhin so sprechen, ohne sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Es sind solche Ausführungen nicht geeignet, der deutschen Wissenschaftlichkeit einen guten Namen zu erwerben.“

Zum Schluß der Predigt befaßte sich K. mit dem in der Kirche anwesenden Beauftragten der Geheimen Staatspolizei: *„Wende das Wort auf dich an, sage nie, heute hat er es ihnen aber wieder gesagt; wir predigen nicht für jene, die nicht da sind, auch nicht für den Abgesandten der politischen*

Polizei, der zufällig da ist. Wir wissen, daß dort für unser Kanzelwort nicht das rechte Erdreich gegeben ist, und daß ein Samenkorn, das auf das Blatt des Beobachters gefallen ist, noch nicht zum Heil aufgegangen ist.“

In München-Solln wohnte damals Frau Rektor Hermine Hoffmann, das sogenannte Hitler-Mutterl. Sie schrieb am 8. November 1939 an Hitler: *„Mein Führer! Mein Neffe, Pater Anton Körbling, der Sohn meiner Stiefschwester, Regierungsratswitwe Maria Körbling in Velbert, ist anlässlich beiliegender Predigt zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt worden . . . Anton hat sich sowohl im Frühjahr wie auch jetzt entweder als Priester oder als Sanitätssoldat zum Heere gemeldet. Es war und ist sein sehnlichster Wunsch, dem Vaterland mit seinem Leben zu dienen. Ich möchte Dich nun herzlich bitten, Anton gnadenweise Straferlaß zu gewähren. Du würdest mich und meine Schwester einer großen Sorge entheben, und ich danke Dir von Herzen . . . Für Deine Anteilnahme und die schönen Blumen, die mir Schaub von Dir brachte, herzlichen Dank . . . Vielleicht habe ich doch auch einmal wieder die Freude, Dich bei mir zu sehen. In treuem herzlichem Gedanken, Dein altes Mütterlein.“*

Der Sondergerichtsvorsitzende sprach sich „wegen der Art der Tat“ gegen eine Begnadigung aus, der Chef der Kanzlei des Führers ließ wissen, daß ein Gnadenerweis überhaupt nicht in Betracht gezogen werden könne. Der Leiter der Anklagebehörde, Alfred Resch, schreibt dazu: *„Ich halte keinen Gnadenerweis für vertretbar. Da es sich aber bei der Gesuchstellerin, die in München allgemein als ‚Hitlermutter‘ bekannt ist, um eine dem Führer sehr nahestehende Persönlichkeit handelt, glaubte ich es nicht verantworten zu können, ihre Eingabe an den Führer unbearbeitet zu lassen oder in eigener Zuständigkeit abzulehnen.“*

Am 7. Mai 1940 entschied das Reichsjustizministerium (gez. Dr. Mitzschke), daß man sich nicht in der Lage sehe, *„dem Verurteilten eine Vergünstigung im Gnadenwege zu gewähren“*.

6. Lama, Kamillus von, * 21. Juli 1885, Pfarrer in Oberfinning
Urteil vom 23. Juni 1936, 9 Monate Gefängnis
(Richter: Wölzl, Völcker, Schwingeschlögl, AVZ. 16 c Js – So. 144/36).

Aus der Urteilsbegründung: L. führte in seiner Predigt am 6. Januar 1936 aus, daß man auch der weltlichen Obrigkeit gehorchen müsse, wenn sich Gott bisweilen auch zweifelhafter Obrigkeiten bediene, zum Beispiel des Herodes' und des Hohen Rates. *„Es ist heute leichter, Gehorsam zu leisten, weil der heutige Staat Disziplin hält, weil es nicht mehr so ist, wie*

früher, daß die Regierung dem Volke gehorchen muß. Es ist aber schwieriger, Gehorsam zu leisten, weil der Führer einen der schmutzigsten und unwahrhaftigsten Bekämpfer des Christentums an eine der wichtigsten Stellen des Staates gesetzt hat. Dies spürt das ganze Volk bis zum letzten Schulbuben. Wir wollen aber trotz allem trachten, Gehorsam zu leisten unserem Herrgott, der Kirche und auch der Regierung.“

Am 1. Juni 1936 befaßt sich L. in einer Ansprache in der Kirche mit den in Coblenz durchgeführten Strafverfahren gegen Franziskanerbrüder: *„Die Zeitungen sind einseitig, einseitig ist unwahr. Wenn das alles wahr wäre, was die Presse schreibt, dann müßten die Geistlichen die ersten sein, die solches verurteilten. Ich bezweifle es aber, denn die Richter sind absetzbar, die Geschworenenliste steht unter politischer Kontrolle, man hat keine katholische Presse mehr zur Verteidigung, von ministerieller Seite ist ausdrücklich gesagt worden, daß man auch oft einseitig sein müsse.“*

Dazu schreibt die Urteilsbegründung: *„Dadurch, daß der Angeklagte die Unrichtigkeit der Zeitungsmeldungen über die Strafverfahren in Coblenz damit zu beweisen suchte, daß er von einer Absetzbarkeit der Richter und von einer politischen Kontrolle der Geschworenen sprach, hat er in einer gar nicht mißzuverstehenden Weise behauptet, daß die Gerichte in diesem Strafverfahren von der Regierung unter Druck gesetzt sind und daß sie sich deshalb in ihren Entscheidungen nicht vom Gesetz und von ihrem Gewissen, sondern vielmehr von ihnen direkt oder indirekt erteilten Anweisungen leiten lassen.“* Strafmildernd habe berücksichtigt werden können, daß L. sich zum mindesten teilweise von dem Bestreben habe leiten lassen, *„in seiner Pfarrgemeinde den Boden für eine spätere seelsorgerische Tätigkeit von Franziskanerpatern vorzubereiten“*.

Ein Gnadengesuch des Bürgermeisters von Oberfinning und des Bischofs von Augsburg wurde durch Entscheid des Reichsjustizministeriums (gez. Dr. Crohne) am 17. Februar 1937 abgelehnt, obwohl der Direktor des Strafgefängnisses in Landsberg (wo L. seine Strafe ab 29. August 1936 verbüßte), der Vorsitzende des Sondergerichts und der Staatsanwalt beim Sondergericht sich für eine bedingte Aussetzung des Strafrestes ab 1. März 1937 ausgesprochen hatten.

7. Lang, Berthold, * 17. September 1881, Jesuitenpater in Ravensburg
Urteil vom 8. Juni 1943, 6 Monate Gefängnis
(Richter: Körbel, Renner, Thurmayer) 1 KLs – So. 247/43 (II 155/43).

Aus der Urteilsbegründung: Im Rahmen der religiösen Woche vom 8. bis 15. November 1942 in Horgau (Lkr. Augsburg) hielt L. Predigten, bei

denen jeweils 300 bis 400 Zuhörer anwesend waren. Entscheidender Punkt des Prozesses war, ob L. in der Predigt vom 11. November 1943 gesagt hat: *„Wenn die Soldaten in Urlaub kommen, dann gehen sie anstatt zum Beichten zum Menschle – zur Hure.“*

Das Gericht glaubte den Belastungszeuginnen, der damals 46 Jahre alten Schmiedmeisters-Ehefrau Maria Mayr und der damals 49 Jahre alten Landwirts-Ehefrau Ursula Böck. Der Pfarrer Anton Stegmeyr und der Mesner, der Landwirt Johann Kocher, die beide alle Predigten gehört hatten, hatten geschworen, daß sie sich nicht an die anklagegegenständliche Predigtäußerung des Paters erinnerten, der Pfarrer hatte hinzugefügt, daß es völlig ausgeschlossen sei, daß der Pater jene Äußerung gemacht habe. Das Sondergericht glaubte ihnen nicht: *„Es mag sein, daß dieser (Pfarrer Stegmeyr) in sämtlichen Predigten mit anwesend war, aber es ist doch durchaus möglich, daß er die fragliche Äußerung überhört hat, oder daß sie ihm, der dadurch nicht so unmittelbar sich getroffen fühlte, wie die beiden Zeuginnen, nicht im Gedächtnis haften geblieben ist. Es ist auch nicht verwunderlich, daß der Zeuge, bei der Autorität, die er als Pfarrer seiner Kirchengemeinde bei seinen Gläubigen genießt, von dem Unwillen der Kirchenbesucher über diese Äußerung nichts erfahren hat.“*

Durch seine Äußerung habe L. öffentlich die deutsche Wehrmacht beschimpft und sich damit eines Vergehens gegen den Kanzelparagraphen schuldig gemacht. Straferschwerend sei zu berücksichtigen, daß L. bereits wiederholt wegen hetzerischer Äußerungen staatspolizeilich verwarnet worden sei, und daß L. die gehobene Stellung, in der er sich befinde, und das Ansehen, das er insbesondere als Geistlicher aus einer Großstadt auf dem Lande erfahrungsgemäß genieße, mißbraucht habe und eine erhebliche Verärgerung der Bevölkerung hervorgerufen habe, obwohl ihm bekannt gewesen sei, daß gerade diese Gemeinde eine besonders große Zahl von Gefallenen zu beklagen habe.

8. *Mayr, Johann, * 5. November 1889, Benediktinerpater in Kloster Ettal*
1 b Js – So. 253/37.

Die Anklageschrift vom 27. September 1937 wirft dem Pater folgendes vor: *„Der Beschuldigte erzählte am 29. Dezember 1936 in der Gastwirtschaft Herzog in Walpertshofen (Bezirksamt Dachau) in Gegenwart mehrerer Gäste in angetrunkenem Zustand folgenden ‚Witz‘: Ein Geschäftsmann habe, um sein Geschäft zu beleben, drei Bilder gekauft: eines zeige den Führer, eines Göring und das dritte Goebbels. Zuerst habe er die beiden*

Bilder von Göring und Goebbels links und rechts befestigt, und wie er in die Mitte das Führerbild habe hängen wollen, habe er gesehen, daß der Rahmen keine Öse habe. Er sei nun in das Geschäft zurückgegangen und habe sich beschwert. Aber der Mann, der die Bilder verkauft habe, habe erklärt: „Nein, das muß so sein, Goebbels und Göring gehören aufgehängt, und der Führer gehört an die Wand gestellt.“ Zeuge: Bahnhofsvorstand Alois Niedermaier in Walpertshofen.

Das Sondergericht stellte das Verfahren aufgrund des Amnestiegesetzes vom 30. April 1938 ein, weil nicht mehr als 6 Monate Gefängnis zu erwarten gewesen seien und die Beweggründe der Tat eine gemeine Gesinnung des Täters nicht hätten erkennen lassen. –

Hierzu eine Ergänzung aus dem privaten Urteilsarchiv des Verfassers: Pfarrer Josef Müller (* 19. August 1893) wurde unter Vorsitz des Gerichtspräsidenten Roland Freisler am 27. Juli 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet (1 L 234/44, 5 J 170/44), weil er dem Elektromeister (und Hauptbelastungszeugen) Hermann Niehoff folgenden Witz erzählt hatte: *„Ein Verwundeter liegt im Sterben und wünscht die zu sehen, für die er sterben müsse. Darauf nahm man die Bilder des Führers und des Reichsmarschalls und stellte sie ihm zur Rechten und zur Linken. Und da erklärte der Verwundete: Jetzt sterbe ich wie Christus.“* Den vollständigen Text dieses Volksgerichtsurteils gegen Pfarrer Müller habe ich in meiner privaten Urteilssammlung; Näheres darüber und über weitere solche Terrorurteile bringt mein Aufsatz „7 Justizmorde und kein Mörder“ in meiner im Selbstverlag zusammengestellten Aufsatzsammlung „Randbemerkungen“.

9. Pfister, Georg, * 11. Dezember 1887, Pfarrer in Priel, z. Z. in München St. Paul

Urteil vom 1. März 1941, 4 Monate Gefängnis

(Richter: Braunn, Wachter, Sand) 1 KMs – So. 29/41 (32/41).

Aus der Urteilsbegründung: *„Der Angeklagte legte sich bei dem Umgang mit den Kriegsgefangenen (die im Rückgebäude des Pfarrhofs untergebracht waren) nicht die für einen Deutschen selbstverständliche Beschränkung auf . . . Er nahm in einigen Fällen die Nachlässigkeit der Wachmannschaft wahr, um den französischen Kriegsgefangenen Rasierklingen, Rasierapparate, Zigaretten und Tabak zu verkaufen und einen teilweise auch selbstgebauten Tabak zu schenken. Obwohl er wußte, daß er Lesestoff den Gefangenen nur mit Genehmigung des Abwehroffiziers geben durfte, lieb*

er einem Gefangenen ein Buch in französischer Sprache (Das Leben des heiligen Bruno). An zwei Sonntagen hielt er in Priel Gottesdienste ab, an denen . . . auch die französischen Kriegsgefangenen teilnahmen. Er hielt dabei in Anwesenheit aller Kirchenbesucher eine französische Predigt, deren Texte er dann in deutscher Sprache wiedergab. Am 14. Juli 1940 predigte er von der Kanzel an die Bauern, denen französische Kriegsgefangene zugeeilt waren, sie sollten diese gut behandeln, sonst müßten sie es einmal vor dem Herrgott verantworten.“

Die Richter verurteilten das Verhalten: „In dem gesamten Verhalten des Angeklagten . . ., daß er die Gefangenen mit der einheimischen Bevölkerung in einem gemeinschaftlichen Gottesdienst seelsorgerisch betreute, ist ein das gesunde Volksempfinden gröblich verletzender Umgang mit Kriegsgefangenen zu erblicken. Die Unterlassung eines solchen Verkehrs war ein Gebot nationaler Würde.“ Der Angeklagte habe sich sohin eines fortgesetzten Vergehens gegen § 4 I, Verordnung⁶ zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939 schuldig gemacht . . . Strafmindernd sei in Betracht gekommen, daß die Wachmannschaft seinem Tun nicht entgegengetreten sei, dieses zumindest stillschweigend gebilligt habe.

10. Roßberger, Josef, * 16. September 1887 in Miesbach, Seminardirektor in Freising

Urteil vom 2. Januar 1934, 8 Monate Gefängnis

(Richter: Braun, Barnickel, Mantel) AVZ So^b 2749/33.

Aus der Urteilsbegründung: Der Vorwurf der Anklage lautete, daß R. am 30. Oktober 1933 in Freising gelegentlich eines Gespräches über den Reichstagsbrandstifter-Prozeß geäußert habe: „Jetzt soll halt die Regierung die Wahrheit sagen und zugeben, daß sie den Reichstag selbst angezündet haben. Dann ist der Prozeß gleich gar. Wir können ja doch nichts machen, wenn man auch in aller Welt sagt, daß die den Reichstag angezündet haben. Wir sind machtlos.“ R. bestritt diese Äußerungen.

Im Urteil heißt es: „Über seine persönliche Einstellung gibt er an, daß er vor der nationalen Revolution Anhänger der Bayerischen Volkspartei ge-

6 Reichsgesetzblatt I, 1939, 2319: „Wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. – Bei fahrlässigem Verstoß gegen die zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassenen Vorschriften ist die Strafe Haft oder Geldstrafe bis zu 150 RM.“

wesen sei, daß er sich aber dann stets bemüht habe, die Zeichen der Zeit zu verstehen. Er stehe vorbehaltlos auf dem Boden der Reichsregierung, wenn er auch mit den Methoden der Regierung nicht immer ganz einverstanden gewesen sei.“

Die Schilderung und Beurteilung der Zeugenvernehmung lautet in der Urteilsbegründung folgendermaßen: „Von den als Zeugen vernommenen Präfekten des Seminars gibt Präfekt Hartl⁷, der schon 1914 Zögling des Angeklagten war, und der nach dessen eigener Angabe von ihm als Präfekt sehr geschätzt wurde, folgende Darstellung der Vorgänge . . .“. Dann folgt die oben wiedergegebene Sachverhaltsschilderung in der Anklage.

Die Urteilsbegründung fährt dann fort: „Eine Debatte gab es über diese Äußerung nicht, auch Hartl entgegnete nichts darauf, und zwar nach seiner Angabe deshalb nicht, weil eine Entgegnung nach früheren Erfahrungen nur Unfrieden geschaffen hätte, und weil er dies in einer Erziehergemeinschaft für unzulässig gehalten habe.“ Später habe R. nach der Darstellung Hartls noch einmal sich über den Reichstagsbrandstiftungs-Prozeß geäußert und dabei gesagt, daß man es den Nationalsozialisten nicht nachweisen könne, daß sie den Reichstag selbst angezündet hätten.

In der Urteilsbegründung heißt es dann weiter: „Die anderen als Zeugen vernommenen Präfekten bestätigen die Darstellung Hartls nicht. Präfekt Mangold gibt zwar zu, daß der Angeklagte sich vielleicht in den ersten Wochen nach dem Brande dahin geäußert habe, daß möglicherweise die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet hätten, an eine spätere ähnliche Äußerung will er sich jedoch nicht erinnern. Präfekt Dr. Höck will in der Zeit nach dem Brande Zweifel des Angeklagten darüber gehört haben, wer wohl die Täter gewesen seien. Nach Beginn des Leipziger Prozesses soll dann in dem Kreise um den Angeklagten davon gesprochen worden sein, daß die Nationalsozialisten ihrer Sache doch nicht ganz sicher sein müßten, doch will sich der Zeuge nicht an eine diesbezügliche Äußerung des Angeklagten selbst erinnern. Präfekt Oberndorfer will sich überhaupt nicht an eine Äußerung erinnern, die dahin ging, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet hätten.“

7 Albert Hartl, * 13. November 1904 als Lehrersohn in Roßholzen (Samerberg) in der Pfarrei Törwang, 1914–1919 Schüler in Scheyern, Priesterweihe 1929, Kaplan in Neuaubing, 1930 Präfekt im Albertinum in München, 1932 bis 5. Januar 1934 Präfekt am Knabenseminar in Freising. Im Dritten Reich leitete er unter anderem als abgefallener Priester im Reichssicherheitshauptamt der SS das Kirchenreferat. Unter dem Pseudonym Anton Holzner publizierte er *Völkisches und Antikirchliches* für den Nordland-Verlag. Nach dem Krieg soll er nach Braunschweig verzogen sein.

In der Folge untersucht die Urteilsbegründung die Glaubwürdigkeit des Zeugen Hartl: *„Die Verteidigung . . . sieht in den auseinandergelassenen Zeugenaussagen den Beweis für die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Hartl. Die vermeintliche Animosität dieses Zeugen gegen den Angeklagten führt sie darauf zurück, daß Hartl der Ansicht gewesen sei, der Angeklagte habe sich gegen die Übertragung einer Religionslehrerstelle an Hartl ausgesprochen. Weitere Beweise für die Unglaubwürdigkeit Hartls sieht die Verteidigung darin, daß er Kollegen gegenüber seine Mitgliedschaft zur NSDAP abgeleugnet habe . . . Aus der Tatsache, daß die unter Anklage stehenden Äußerungen nur von Hartl bestätigt wurden, nicht aber von den anderen Präfekten, kann nicht geschlossen werden, daß die Äußerungen nicht gefallen sind . . . Richtig ist, daß Hartl der Auffassung war, der Angeklagte habe bei der Besetzung der Religionslehrerstelle gegen ihn gearbeitet, und zwar in Form eines ungünstigen Berichts an das Ordinariat. Hartl hat sich gegenüber dem Präfekten Mangold hierüber beklagt mit dem Beifügen, daß er dies auf dem Ordinariat erfahren habe. Andererseits hat Mangold als Zeuge erklärt, Generalvikar Buchwieser und Weihbischof Schauer hätten zu ihm gesagt, sie hätten Hartl nichts davon gesagt, daß er vom Angeklagten denunziert worden sei . . . Bürgermeister Lederer von Freising hat als Zeuge erklärt, er habe davon sprechen hören, daß der Angeklagte ein Gegner der nationalen Regierung sei, und darauf habe er Hartl vorgeladen. Dieser habe aber nicht ohne weiteres sein Wissen über den Angeklagten bekanntgegeben, vielmehr habe er ihn zwei- bis dreimal vorladen müssen, bis er sein Material bekanntgegeben habe. Der Zeuge hat ausdrücklich erklärt, daß es schwer gewesen sei, aus Hartl etwas herauszubringen, da dieser nicht gerne gegen seinen Vorgesetzten vorgegangen sei.“*

Sodann berichtet die Urteilsbegründung, daß Hartl in der Hauptverhandlung einige Notizen aus seinem Tagebuch mitgebracht habe, die er auf Wunsch des Gerichts vorgelegt habe. Diese Notiz – sie ist in Gabelsberger-Stenografie mit Bleistift verfertigt und liegt dem Original des Akts heute noch bei – hält u. a. fest, daß R. am 28. Oktober 1933 beim Abendessen folgende Bemerkung über Innenminister Wagner machte: *„Wenn dieser besoffene Hanswurscht, dieser Katholikenhasser, der nur die Absicht hat, den katholischen Glauben auszurotten, wenn dieser Innenminister Wagner in Freising redet, kann natürlich kein Geistlicher hingehen.“*

R. war am 17. November 1933 in Schutzhaft genommen worden, am 17. Januar 1934 kam er in die Gefangenenanstalt Nürnberg. Dort wurde er am 17. August 1934 aufgrund „Reichsamnestie-Erlasses“ entlassen, nachdem das Sondergericht durch Beschluß vom selben Tage die Fortsetzung

der Strafvollstreckung für unzulässig erklärt hatte; der Verurteilte habe weder aus volks- und staatsfeindlicher, noch aus gemeiner Gesinnung gehandelt (§§ 3, 4 des Amnestiegesetzes⁸ vom 7. August 1934).

Am 3. Adventsonntag 1936 verunglückte R. bei einem Verkehrsunfall auf der Staatsstraße Augsburg–München tödlich. Am 21. Dezember 1948 gibt der Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben zu den Akten: *„Denunziation im Sinne Art. 7, 8 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist nicht festzustellen. Aus den Akten ist nicht einwandfrei zu entnehmen, daß der Präfekt Hartl dem damaligen Bürgermeister und späteren Kreisleiter Lederer die Information über Roßberger gegeben hat, wenn auch die Bezugnahme Lederers in seinem Brief (vom 8. November 1933 an den Sonderkommissar der obersten SA-Führung bei der Regierung von Oberbayern) auf den ‚Fall Hartl‘ diese Annahme rechtfertigen könnte.“*

11. *Schneider, Bernhard, * 25. September 1905, Pfarrvikar in Hohenwart (Lkr. Schrobenhausen)*

Urteil vom 11. Mai 1943, 7 Monate Gefängnis

(Richter: Eder, Boller, Zoller) 1 KMs – So. 219/43 (II 131/43).

Aus der Urteilsbegründung: „Bei der Kanzelabkündigung während des Sonntagsgottesdienstes am 31. Mai 1942 führte der Angeklagte in der Pfarrkirche zu Pitzling aus, . . . daß am kommenden Donnerstag eigentlich Fronleichnam, ein kirchlicher Feiertag sei, den man sonst immer gehalten habe, und daß diejenigen, die es können, an diesem Tage nicht arbeiten sollen; die Angestellten in den Betrieben und Ämtern könnten den Feiertag nicht halten, aber die Landbevölkerung könne es . . . Von der Abkündigung des Angeklagten erfuhren auch die in Pitzling beschäftigten vier Polen. Unter Hinweis darauf, daß der Pfarrer gesagt habe, es solle nicht gearbeitet werden, verweigerte der bei dem Ortsbauernführer beschäftigte Pole an Fronleichnam die Arbeit. Die Folge war, daß sämtliche Polen am Nachmittag am Kirchplatz herumlagen, während die Deutschen arbeiteten.“

Am 28. Juni 1942 erklärte der Angeklagte in der Pfarrkirche zu Pitzling bei der Kanzelabkündigung: „Morgen ist der Tag Peter und Paul. Dieser Tag ist ein kirchlicher Feiertag, an dem nichts gearbeitet werden darf, ausgenommen die ‚Wehr‘-betriebe . . .“

8 „Aus Anlaß der Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers“ hat die Reichsregierung am 7. August 1934 ein Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit erlassen (Reichsgesetzblatt Seite 769).

Grundsätzlich bemerkt das Urteil zum Feiertagsproblem folgendes: *„Die Frage, welche Tage den Schutz von Feiertagen, an denen die Arbeit zu ruhen hat, genießen, ist eine Angelegenheit des Staates. Der Angeklagte hat als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht . . . Ein Teil der Zuhörer brachte schon in der Kirche sein Mißfallen zum Ausdruck . . . Es mußte am Fronleichnamstag auf die deutschen Bauern und Landwirte auch aufreizend wirken, wenn sie sahen, wie die Polen unter Berufung auf das, was der Pfarrer gesagt hatte, die Arbeit verweigerten, während sie selbst der Arbeit nachgingen.“* Damit habe Sch. öffentlich zum Ungehorsam gegen eine rechtsgültige Verordnung aufgefordert.

Zur Begründung der Strafhöhe: *„Unter den heutigen Kriegsverhältnissen kann gar nicht genug gearbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Landwirtschaft, welche die für das Durchhalten Deutschlands wichtigsten Erzeugnisse zu liefern hat. Der Versuch des Angeklagten, die Landbevölkerung von der Arbeit abzuhalten, kann daher allein im Hinblick auf die oben geschilderten Folgen nicht leicht genommen werden.“*

12. Sigl, Josef, * 9. September 1907, Pfarrer in Unterwindach (Lkr. Landsberg)

Urteil vom 17. Juli 1939: 6 Monate Gefängnis

(Richter: Braun, Wachter, Sand) 1 KMs – So. 98/39.

Aus der Urteilsbegründung: S. hat am 24. Juli 1938 in der Pfarrkirche Hirschbrunn, Gemeinde Dornstadt, aus Anlaß seiner Versetzung eine Abschiedspredigt gehalten. Er *„schloß unter bewußter Anspielung auf den bekannten Ausspruch des Führers in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar 1938 über den politisierenden und sich der Mitarbeit im Staat versagenden Teil der Geistlichkeit wie folgt: ‚Es ist nicht wahr, daß wir Priester mit Bibelsprüchen auf den Lippen faulenzend durchs Land ziehen. Diese Horde übelster Schmähredner will damit nur das Priestertum schlecht machen‘.“*

Hitler hatte ausweislich des Berichtes im Völkischen Beobachter vom 21. Februar 1938 erklärt: *„In einer solchen Notzeit, da handelt auch im Namen Gottes nicht der, der mit Bibelsprüchen faulenzend durch das Land zieht und den lieben Tag teils im Nichtstun, teils in der Kritik am Handeln anderer verbringt, sondern der, der seinem Gebet die höchste Form verleiht, die einen Menschen mit seinem Gott verbindet: die Form der Arbeit . . .“*

Straferschwerend kommt nach den Urteilsgründen hinzu, *„daß der Angeklagte seine Kritik in eine besonders häßliche Form gekleidet hat, daß es sich vorliegendenfalls um einen besonders schweren Vorwurf, insbesondere gegen den Führer selbst, handelt.“*

13. *Stuffer, Johann, * 7. Oktober 1872, Mesner und Gütler in Nußdorf (Oberbayern)*
Urteil vom 25. September 1935, 2 Monate Gefängnis
(Richter: Braun, Hartinger, Krieger) AFZ. So. a 931/35.

St. hat am Sonntag, dem 10. Februar 1935, in der Gastwirtschaft im Gespräch mit österreichischen Flüchtlingen geäußert: *„In Österreich ist es nicht so schlecht, wie die Leute bei uns immer erzählen. Bei uns heraußen ist das der Fall. Wenn meine Partei – gemeint die Bayerische Volkspartei – noch am Ruder wäre, dann ginge es schon besser, aber die jetzige Regierung ist ja auf keiner christlichen Grundlage aufgebaut . . . Die heutige Regierung ist aus lauter Schwindlern zusammengesetzt, da sie einen anderen gar nicht brauchen können. Hitler ist ein Volksverräter, den man gar nicht mehr hätte auslassen sollen, als er einmal eingesperrt war. Röhm und Konsorten hat man gleich erschossen, damit sie nichts mehr aussagen konnten.“* Hauptzeuge war der Gesprächspartner, der verheiratete Zimmermann Johann Hupf.

Der Staatsanwalt hatte in der Anklageschrift ausgeführt, daß St. unwahre Behauptungen tatsächlicher Art geäußert habe, *„so insbesondere die Äußerung über die Erschießung von Röhm“*, wozu er behauptet habe, *„der Führer und Reichskanzler habe in seiner Reichstagsrede über den Grund der Erschießung Röhm's unrichtige Angaben gemacht“*.

Die Urteilsbegründung drückt sich hier mit bewußt nebelhaften Äußerungen um die Wahrheit herum: *„Der Angeklagte wollte mit seinen Äußerungen die leitenden Persönlichkeiten des neuen Staates treffen. Die Äußerungen sind auch vom Angeklagten sehr allgemein gehalten, insbesondere was die Bemerkungen in der Röhm-Sache anlangt; sie sind rechtlich betrachtet bestimmte Werturteile, sogenannte allgemeine Meinungsäußerungen, im Gegensatz zu bestimmten konkreten Tatsachenbehauptungen . . . Eine Geldstrafe kann bei der Persönlichkeit des Angeklagten den Strafzweck nicht erreichen. Die öffentlichen Belange sind hier derart in Mitleidenschaft gezogen, daß Vollstreckung einer Freiheitsstrafe geboten ist.“*

14. *Wiesheu, Johann, * 2. Juni 1887, Pfarrer in Reit im Winkel*
1 c Js – So. 1353/37.

In seiner Predigt vom 1. August 1937 kritisierte W., daß die Gendarmerie die von ihm in der Kirche aufgelegte Liste zur Einschreibung der Erziehungsberechtigten gegen die Deutsche Schule beschlagnahmt hatte. In der Abendpredigt wählte er für seine *„Hetzausführungen“* ein Kapitel aus dem

„Alten (!) Testament“ und sagte: *„Petrus und Johannes wurden wegen der Verkündigung der Lehre Jesus vor ein Gericht der Hohen Priester gestellt. Da die beiden aber standhaft bei ihrer Anschauung blieben, wagten die Hohen Priester nicht, die Vorgeführten zu verurteilen . . . Im weiteren Verlauf der Jahrhunderte sind wiederholt solche Prozesse gegen die Kirche geführt worden. Auch heute wird in Deutschland wieder Sturm gegen die Katholische Kirche gelaufen . . . Geistliche werden in die Gefängnisse geworfen, Klosterbrüder abgeurteilt, und die Zeitungen bringen spaltenlange Berichte über diese Prozesse . . . Diese Maßnahmen des Staates sind aber nur dazu angetan, die Gläubigen um so enger zusammenzuschließen. Solche Kämpfe gegen die Kirche haben immer nur bewirkt, daß die Lauen wachgerüttelt wurden und die Kirche stärker denn je aus solchen Kämpfen mit dem Staate hervorgegangen ist.“* So die Anklageschrift vom 29. November 1937, gezeichnet: Resch.

Am 31. August 1937 war W. von der Gestapo in Schutzhaft genommen worden. Das Bezirksamt Traunstein lieferte eine zwei Seiten lange „Begründung“ des Schutzhaftbefehls: *„Die Ausführungen des Pfarrers in der Predigt sind dazu angetan, und dessen ist sich W. zweifellos bewußt, schwere Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. Sie gehen bewußt darauf aus, staatliche Maßnahmen und das Ansehen von Staat und Regierung in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und das Vertrauen zur Regierung zu schädigen. Pfarrer W., der wiederholt verwarnet worden ist, gefährdet demnach durch sein Auftreten die öffentliche Ordnung und Sicherheit . . . Gegen die Verhängung der Schutzhaft steht dem Verhafteten kein Beschwerderecht zu.“* Unterschrift: Tremel.

Am 30. September 1937 wurde der Schutzhaftbefehl aufgehoben. Das strafrechtliche Verfahren hat der Staatsanwalt beim Sondergericht gemäß dem Amnestiegesetz vom 30. April 1938 am 9. Mai 1938 eingestellt.

15. Zeuss, Johann Baptist, * 19. Juni 1879, Pfarrer in Berg, Gemeinde Schmidham (Niederbayern)
Urteil vom 18. April 1941, 4 Monate Gefängnis
(Richter: Grassl, Wachter, Trabert) 1 KMs – So. 58/41 (I 65/41).

Aus der Urteilsbegründung: Als am 12. November 1940 bei der Besprechung des 8. Gebotes im Volksschul-Religionsunterricht mehrere der etwa fünfzig Kinder gerufen hatten *„Der Chamberlain mit dem Regenschirm ist gestorben!“*, habe Z. geäußert: *„Über einen Toten schimpft man nicht; Chamberlain war ein ehrenwerter Mann.“*

Im Urteil heißt es dann weiter: *„Als die Kinder einwendeten: ‚Der hat uns doch den Krieg erklärt und den Krieg angestiftet‘, antwortete der Angeklagte, der . . . durch das nicht besonders disziplinierte Verhalten der Kinder in Erregung geraten war . . . vielleicht auch aus einer gewissen Opposition heraus: ‚Ach, das ist nicht wahr; Chamberlain ist ein Ehrenmann. Wenn man über einen Toten schimpft, so ist das eine Verleumdung . . . Ihr müßt erst eine höhere Schule besuchen und älter werden, damit ihr den Unterschied zwischen Politischem und Persönlichem unterscheiden könnt‘.“* Hauptzeuge war der 12jährige Schüler Johann Gierl.

Weiter sagt das Urteil: *„Seine (Zeuss’) Ausführungen waren insoweit gehässige und hetzerische Äußerungen gegenüber den . . . amtlichen Verlautbarungen über die Persönlichkeit Chamberlains und seine Schuld am Kriege. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß sie auch geeignet waren, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben . . . Erschwerend hat berücksichtigt werden müssen, daß der Angeklagte diese Äußerungen in der Religionsstunde Kindern gegenüber gemacht hat, und daß er sich als Pfarrer einer Dorfgemeinde, die zu ihm mit besonderem Vertrauen aufblickt, verfehlt hat.“*

16. Zwicker, Kaspar Georg, * 28. Februar 1878, Pfarrer in Mailing (Lkr. Ingolstadt)
1 C Js – So. 206/40.

Am 17. Dezember 1939 besuchten zehn polnische Kriegsgefangene den Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche, getrennt von deutschen Besuchern. Der Mesner Johann Dormeier brachte, nachdem die deutschen Besucher die Kirche bereits verlassen hatten, zunächst dem Wachposten Jakob Fottner aus der Sakristei einen *„Schluck Rotwein zur Erwärmung in der sehr kalten Kirche“*. In Anwesenheit des Wachpostens (*„Ich hatte keine Ahnung und wurde direkt überrumpelt“*) bekamen die Polen ein *„ganz kleines Schnapsgläschen“* mit Rotwein, dazu ein Plätzchen. – Am 27. Juni 1937 ließ Z. bei einem Bittgang nach Feldkirchen Bischofspredigt-Auszüge und Faulhaber-Predigt-Texte verteilen. Im Religionsunterricht soll er gesagt haben: *„Der Hitler ist ein Dreck gegen Gott. Gott ist groß, und Hitler ist klein.“*

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-Leitstelle München (Schimmel) verlangte am 18. Januar 1940 Haftbefehl gegen Z., andernfalls sei *„Schutzhaftantrag zu stellen“*. Am 22. Januar 1940 erließ Gerichtsassessor Schmidt (Amtsgericht Ingolstadt) Haftbefehl (*„. . . verdächtig, vorsätzlich mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen zu haben, die das*

gesunde Volksempfinden gröblich verletzt . . . weil mit Rücksicht auf die Schwere der Tat es nicht erträglich wäre, den Angeschuldigten in Freiheit zu lassen“).

„Rechts“-Grundlage: Verordnung des Bayerischen Staatsministers des Innern (Adolf Wagner) vom 2. Dezember 1939: *„1. Jeglicher Verkehr der deutschen Bevölkerung, insbesondere der von Frauen und Mädchen, mit den Kriegsgefangenen wird als volksschädigendes Verhalten verboten. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Verkehr im dienstlichen Auftrag und soweit er infolge des Arbeitseinsatzes unbedingt geboten ist. 2. Jeder gemeinsame Aufenthalt von Deutschen und Kriegsgefangenen im gleichen Raum ist verboten, außer beim Arbeitseinsatz“.*

Das Sondergericht hob, entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, den Haftbefehl am 19. Februar 1940 wieder auf. Die Haftentlassung wurde dann *„vorbehaltlich anderer Haftgründe“* verfügt.

Zum Schluß noch eine grundsätzliche Überlegung: Was hätten die Priester und was hätte die Kirche tun sollen? Man wird den Gedanken einmal zu Ende denken müssen, ob es überhaupt richtig war, die „Sondergerichte“ dadurch als Gerichte anzuerkennen, daß man sich ihnen gegenüber überhaupt verantwortete. Sie waren ja von ihren Schöpfern von vornherein als Machtinstrumente zur Einschüchterung und Terrorisierung der Bevölkerung gedacht. „Gerichte“ waren sie mithin nur dem Schein nach.

So überraschend diese Überlegung klingen mag, sie ist nicht neu und wurde vor gar nicht langer Zeit auch in Deutschland praktiziert: Im preußischen Kulturkampf, den Bismarck von 1873 an gegen die katholische Kirche begonnen hatte, sollten ebenfalls Gesetze und Richter dazu mißbraucht werden, die Kirche zu bekämpfen. Bischof Matthias Eberhard von Trier wurde aufgrund eines preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1873 strafrechtlich verfolgt, unter anderem deshalb, weil er es unterlassen hatte, bei Anstellungen von Geistlichen die vorherige Anzeige beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu erstatten; außerdem deshalb, weil er 1873 ohne staatliche Genehmigung 31 neugeweihte Priester zu Kaplänen und 21 Kapläne zu Pfarrern bestellt hatte, ohne eine staatliche Genehmigung dafür einzuholen. Der Vorladung zur Hauptverhandlung hierwegen am 2. Dezember 1873 vor der „Zuchtpolizeikammer“ des Landgerichts Trier folgte der Bischof nicht. Er schrieb dazu dem Oberprokurator, er könne vor Gericht nicht auftreten, weil die „in Frage stehenden Gesetze Rechte und Freiheiten verletzen, die nach göttlicher Anordnung der Kirche Gottes zustehen“; durch sein Erscheinen würde er die Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes und die Kompetenz des Gerichts in diesen Fragen anerkennen. Er wurde in Ab-

wesenheit verurteilt, lehnte aber die Zahlung der Geldstrafe folgerichtig ab und ließ sich hierwegen auch pfänden und, im Bischofsstuhl sitzend, vom Landrat verhaften und mit Gewalt ins Gefängnis bringen. Die an sich möglichen Rechtsmittel gegen das Urteil lehnte er ab, um sich „nicht dem Verdacht auszusetzen, die (staatlichen) Kirchengesetze anzuerkennen“. Die Gefangenschaft dauerte bis 31. Dezember 1874, der Bischof starb am 30. Mai 1876⁹.

9 Diese und andere lehrreiche und interessante Fälle aus der damaligen Kirchenverfolgung berichtet Manfred Scholle aufgrund eingehender Aktenstudien und mit weiterführenden Quellenhinweisen in seinem Werk: „Die preußische Strafjustiz im Kulturkampf 1873 bis 1880“ (Marburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Reihe A, Band 23), 1974, 278 Seiten und 12 Seiten, N. G. Elwert Verlag, Marburg.

Die Orgelgeschichte der Stadtpfarrkirche in Ebersberg

Von Georg Brenninger

Vor Weihnachten 1978 wurde in der Ebersberger Stadtpfarrkirche eine neue Orgel aufgestellt. Da die ortsgeschichtliche Literatur bis jetzt noch an keiner einzigen Stelle von dem kirchenmusikalischen Leben – insbesondere von der Geschichte der dortigen Orgeln – zu berichten wußte¹, möchten wir aus diesem Anlaß eine kurze historische Darstellung geben. Der folgende Archivalienbefund will in ersten Umrissen das lebendige Bemühen einer Kleinstadt um eine würdige Darbietung von Gesang und Instrumentalmusik im Gottesdienst aufzeigen. Dabei deuten uns zufällig erhaltene Handschriften sowie Archivalien auf alles andere hin als auf stille Abgeschlossenheit des damaligen Konvents.

Das Wissen um die frühe Existenz eines Benediktinerklosters läßt allein schon eine blühende kirchenmusikalische Ausgestaltung der Liturgie annehmen. So sind uns bereits aus dem 15. Jahrhundert liturgische Musikhandschriften erhalten. Sie befinden sich heute in der Universitätsbibliothek München und bestehen aus drei Antiphonarien aus der Zeit um 1453 (Antiphonarium de Tempore Winterteil²/Sommerteil³; Antiphonarium de Sanctis⁴) sowie aus einem 1480 von Pater Maurus in Ebersberg geschriebenem Psalterium⁵.

Neben diesen häufig gebrauchten Chorbüchern mit kaum eigenständigem Musikgut bietet uns eine etwa gleichzeitig entstandene Ebersberger Handschrift – sie wird mit ca. 260 weiteren Handschriften Ebersberger Provenienz seit der Säkularisation in der Bayer. Staatsbibliothek aufbewahrt --

1 Franz Xaver Paulhuber, *Geschichte von Ebersberg*, Burghausen 1847.

2 Universitätsbibliothek München (= UBM), 2° Cod. ms. 178. Vgl. Clytus Gottwald, *Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek München (= Die Handschriften der Universitätsbibliothek München II)* Wiesbaden 1968, 39.

3 UBM, 2° Cod. ms. 174 (Gottwald 36).

4 UBM, 2° Cod. ms. 177 (Gottwald 38–39).

5 UBM, 2° Cod. ms. 158 (Gottwald 14–16).

weitere Einblicke in die damalige Sangeskunst⁶. Text- und Melodievergleiche mit anderen zeitgenössischen Liederhandschriften zeigen uns die lebendige Form an der Großzügigkeit in der Bearbeitung von übernommenem Liedgut und an Neuschöpfungen. Ein damals in Ebersberg entstandenes Pfingstlied⁷ wurde 1975 in unser Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ aufgenommen⁸, nachdem es schon früher im evangelischen Gottesdienst verwendet wurde⁹.

Ergänzend soll erwähnt werden, daß in der damaligen Blütezeit des Klosters – der wir auch den Kirchenbau verdanken – mehrere Gebetbücher verfaßt wurden¹⁰, deren Handschriften ebenfalls in München aufbewahrt werden.

Erste Orgel um 1484

Die erste Nachricht von einer Ebersberger Orgel fällt in die Zeit von Abt Sebastian Häfele (1472–1500), in der eine Kirchenerweiterung und die Aufstellung des Stiftergrabes vorgenommen wurden. Die Chronik berichtet: „circa hoc tempus [1484] idem creditor Abbas curasse fieri noua organa, eo quo nunc visuntur loco“¹¹. Unter den Mitgliedern der Sebastiansbruderschaft findet sich auch ein „Clemens Orgelmaister von Lantzhuet“, dem Georg Hager den damaligen Orgelbau zuschreiben möchte¹².

6 Bayerische Staatsbibliothek München (= BStM), Clm 6034. Vgl. Rudolf Stephan, Die Lieder der Ebersberger Handschrift, jetzt Clm 6034, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 2 (1956) 98–104.

Im 12. Jahrhundert standen folgende liturgische Handschriften in Ebersberg zur Verfügung: „Libri missales quinque, Lectionarii duo, Gradualia quinque, Sequentiarii duo, Plenaria quatuor, Libri matutinales tres“ (BStM, Clm 5801 c, fol. 173; vgl. A. M. Königer, Ein Ebersberger Bücherkatalog des 12. Jahrhunderts, in: Der Katholik 88, 1908, 51).

7 BStM, Clm 6034, fol. 90'. Faksimileabdruck bei Guido Maria Dreves, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes III, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 4 (1889) 27 und davon wieder übernommen durch Hans Joachim Moser in: D. Martin Luthers Werke, Krit. GA, Band 35 (Die Lieder Luthers), Weimar 1923, S. 510–511, Nr. 20. Transskription bei Stephan a.a.O. 103.

8 Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch, hrsg. von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich, Stuttgart 1975, 309 (247).

9 Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, Band V, Gütersloh 1892 (= Hildesheim 1963), S. 265, Nr. 8593.

10 BStM, Clm 6050; Clm 6053; Clm 5974.

11 BStM, Clm 1351, S. 187. Historischer Verein von Oberbayern, Handschrift Nr. 314, fol. 117'.

12 Georg Hager, Aus der Kunstgeschichte des Klosters Ebersberg, in: Das Bayerland 6 (1895) 438. Wiederabgedruckt bei Georg Hager, Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege, München 1909, 235.

Zweite Orgel um 1640

Die nächste Orgelnachricht erhalten wir erst wieder aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als um 1640 der Straubinger Orgelbauer Christoph Egedacher d. Ä. ein Werk aufstellte¹³. Dessen Prospektgestaltung und Disposition sind uns nicht bekannt. Egedacher (vor 1600 bis um 1661) war damals einer der besten Orgelbauer Altbayerns. Den Bautyp seiner Gehäuse repräsentieren – neben dem schon 1624 für den Freisinger Dom geschaffenen – die Ansichten in Neumarkt/St. Veit und in der Landshuter Jesuitenkirche¹⁴.

Dritte Orgel 1763

Dagegen sind wir von dem Orgelneubau der Rokokozeit gut unterrichtet. Wir besitzen nicht nur die Angaben zu Disposition, es hat sich sogar das schwungvoll gestaltete Gehäuse erhalten. Der zweimal dreiteilige Prospekt gruppiert sich um das freigelassene Westfenster der oberen Empore. Auf Segmentbasis vor- und zurückschwingend aufgebaut fügen sich die sog. Harfenfelder in die Architektur des Raumes durch Mitziehen bzw. Gegenführung der Gesimse optimal ein. Die in Rocailles ausgeführten Schleier erhöhen den Reiz der kunstvollen Anlage¹⁵. Den Erbauer des nicht mehr erhaltenen Spielwerkes entnehmen wir einem Bericht von Pfarrvikar Baptist Jäggel: „Die Orgel wurde im Jahr 1763 von dem bürgerlichen Orgelmacher Bayr in München neu verfertigt; sie hat 45 Tangenten oder Claves, und 2 Manualia, und ein deutsches Pedal. Das Tutti Manual hat 10 – das Solo Manual 4 – und das Pedal 3 Register und 1 Tutti Zug. Die Orgel selbst hat /: exclusive des Pedals:/ nur 2 Register von Holz, alle übrigen Register sind von Zinn oder Bley. Die erste Principal Pfeiffe wiegt 45 Pfund an Zinn. Der sehr schöne Orgelkasten konnte unter 400 fl nicht

13 Stadtarchiv Erding, B VI/29. Vgl. dazu Georg Brenninger, Der Straubinger Orgelbauer Christoph Egedacher, in: *Die Musikforschung* 29 (1976) 56–60.

14 Abb. sind zu finden bei Georg Brenninger, *Orgeln in Altbayern*, München 1978, 24, 33, 47.

15 Zeichnung in: Staatsarchiv München (= StAM), LRA 75855. Abb. sind zu finden bei Martin Guggetzer, *Ebersberg und seine Geschichte*, o. O.o.J. (1931), S. 40, auf Fotokarte Nr. 2136 des Verlages Keller & Burkhardt sowie bei Martin Guggetzer/Hugo Schnell, *Die Pfarrkirche St. Sebastian in Ebersberg* (= *Kleiner Kunstführer* 113) München und Zürich 1970, 7. Der Verfasser dankt Herrn Stadtpfarrer Johann Grabmeier für die freundliche Erlaubnis an Ort und Stelle recherchieren zu können.

gemacht werden. Diese schöne gute Orgel ist den ehemaligen Jesuiten sicher auf 2000 fl zu stehen gekommen“¹⁶.

Anton Bayr (1716–1792) war der meistbeschäftigte Orgelbauer, den München in seinen Mauern vor der Säkularisation besaß. Die Auftragsfülle hing neben seinem Können begünstigend mit der bau- und ausstattungs-freudigen Epoche des Rokokos zusammen. Von seinen zahlreichen Werken zeugen heute noch neben dem Ebersberger Prospekt die ebenso lebhaft gestalteten in der Binabiburger¹⁷ und Wemdinger Wallfahrtskirche, in Schäftlarn¹⁸, Attel, Marienberg¹⁹, Schwindkirchen²⁰ und Beyharting²¹ – um nur einige Beispiele zu nennen. In Marienberg hat sich sogar das alte Spielwerk erhalten, in Reithofen bei Erding finden wir nur mehr einen Restbestand des alten, für die Tadinger Wallfahrtskirche geschaffenen Pfeifenwerkes vor²². Die Disposition Bayrs für Ebersberg können wir aus den Quellen des 19. Jahrhunderts rekonstruieren, der Klंगाufbau lautete²³:

I. Manual (C-c^{'''}, 45):

Principal 8', Copel 8', Viola di Gamba 8', Octav 4', Flöte 4', Quint 3', Superoctav 2', Cornett 3fach, Mixtur 3fach.

II. Manual (C-c^{'''}, 45):

Copel 8', Salicional 8', Fugara 4', Flöte 4'.

Pedal (C-a, 18):

Subbaß 16', Quintbaß 10 ²/₃', Octavbaß 8'.

„Bei dem großen Kirchen- und Klosterbrände im Jahre 1781, wurde das Instrument durch die Geistesgegenwart des damaligen Postmeisters Höfster von Steinhöring den Flammen entrissen, jedoch durch das bei dem Löschen eingedrungene Wasser erzeugte sich im Verlauf der Zeit der Holzwurm und richtete im Innern der Orgel große Verheerungen an“²⁴. Reparaturen

16 StAM, AR 1153/265: 22. Juli 1814. Vgl. auch StAM, RA 8388 (Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Eine Orgelumfrage im Bistum Freising anno 1814, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 28, 1974, 238).

17 Abb. bei Georg Brenninger, Die Orgeln des ehemaligen Landkreises Vilsbiburg, in: Der Storchenturm 11 (1976) Heft 21, Tafel II.

18 Abb. bei Georg Brenninger, Orgeln in Altbayern, München 1978, 141.

19 Abb. a.a.O. 144.

20 Abb. bei Georg Brenninger, Die Orgeln des Landkreises Erding in Geschichte und Gegenwart (= Erdinger Land 1), Erding 1977, 170.

21 Abb. bei Georg Brenninger, Orgeln in Altbayern, München 1978, 139.

22 Zeichnung in: Orgeln in Altbayern a.a.O. 61.

23 StAM, LRA 75855.

24 Die folgenden Angaben zum Orgelumbau von 1870 stammen aus StAM, LRA 75855, die zum Orgelumbau von 1936 aus Martin Guggetzer, Chronik von Ebersberg (Handschrift im Pfarrarchiv Ebersberg), S. 322.

wurden 1813 durch den Tölzer Jakob Will²⁵ ausgeführt, eine weitere finanzierte um 1840 Freifrau Julie von Eichthal. Aber bereits zwei Jahrzehnte später mußte Chorregent Schwab feststellen, die Orgel befinde sich „gegenwärtig und zwar schon seit längerer Zeit in einen so herabgekommenen, bedauerlichen Zustande, daß sie, um vor dem gänzlichen Verfall gerettet zu werden, binnen kürzester Frist umgearbeitet und theilweise erneuert werden muß“. Für diesen Umbau galt es zunächst die Frage der Finanzierung zu klären. Pfarrer Martin Greimel erstellte dabei eine Rechnungsübersicht, die aber kaum nennenswerte Guthabenbeträge auswies. Er mußte daraufhin erklären, „daß die Pfarrkirchenstiftung Ebersberg schlechterdings nicht im Stande ist, die Baarkosten der Umarbeitung und theilweisen Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche zu Ebersberg zu bestreiten, in dem sie nicht einmal ihre laufenden, ganz ähnlichen Ausgaben vollständig decken vermag“. Diesem leidigen Umstand helfe auch keine Sammlung ab, weil „der früher außerordentlich frequente Strassenverkehr, dessen der Markt Ebersberg sich erfreute, durch die Eisenbahn von München nach Rosenheim beinahe auf Null reducirt wurde und damit auch die Haupteinnahme für denselben versiegte, aber auch die Hoffnung, daß durch die neue Eisenbahn von Rosenheim über Kirchseeon nach München der Verkehr für Ebersberg sich heben und neu beleben werde, leider vereitelt worden ist“. Zwei Möglichkeiten boten sich an: die Antragstellung auf Hilfe der diözesanen Konkurrenzkasse oder noch besser die Königliche Staatskasse, da ja bei der Säkularisation das Staatsärar das Vermögen des Klosters konfisziert hatte. Pfarrer Greimel erinnerte daran, daß die Staatskasse auch im nahegelegenen Kloster Rott am Inn 1000 fl zum Orgelumbau zahlte, wo doch Rott nur ein Dorf ist, „hat keine königlichen Ämter und liegt an keiner Hauptstraße“.

Greimels Antrag hatte Erfolg. Am 17. Mai 1869 wies die Kammer des Innern das Rentamt Ebersberg an, der Kirchenverwaltung einen freiwilligen Beitrag von 1000 fl zu zahlen, „jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit“. Der Restbetrag von 300 fl mußte die Kirchengemeinde aufbringen, da nur mehr 50 fl 57 kr in der Kirchenkasse vorrätig waren. Bei der Aufbringung dieses Restbetrages kam es zu einem juristischen Zwischenfall: Dekan Greimel und Kirchenverwaltungsmitglieder hatten eine Sammlung bei den Pfarrangehörigen vorgenommen, die nicht angemeldet war. Das Bezirksamt erstattete Anzeige. Auf die Vorladung des kgl. Landgerichts erschienen zwar die Kirchenverwaltungsmitglieder, je-

25 Georg Brenninger, Orgelbauer aus dem Land zwischen Lech und Isar im 18. und 19. Jahrhundert, in: Lech-Isar-Land 1975, 169.

doch nicht Pfarrer Greimel. Landrichter Stritzl verurteilte am 30. Mai 1870 die Angeklagten für „schuldig der Uebertretung einer unerlaubten Sammlung . . . und verurtheilt sonach jeden derselben und zwar den Herrn Pfarrer Greimel in Contumaciam“. Die Strafe von je 12 kr scheint jedoch ein Kompromiß zwischen deutscher Gründlichkeit in der Verwaltung und dem Verständnis der Justiz zu sein.

Die Orgelumbauten von 1870 und 1936

Nun konnte endlich der Orgelumbau beginnen, der von März bis September 1870 durch Jakob Müller (Rosenheim) ausgeführt wurde. Bei der Orgelprobe am 5. Dezember 1870 stellte der Wasserburger Chorregent Fr. Selmair folgende Disposition fest:

Hauptwerk (C-f^{'''}, 54):

Bourdon 16', Principal 8', Hohlflöte 8', Gedeckt 8', Gamba 8', Octav 4', Flöte 4', Flautino 2', Cornett 4', Mixtur 4fach.

Oberwerk (C-f^{'''}, 54):

Geigenprincipal 8', Viola 8', Salicional 8', Gedeckt 8', Fugara 4', Querflöte 4'.

Pedal (C-d', 22):

Violonbaß 16', Subbaß 16', Quintbaß 10²/₃', Octavbaß 8'.

1882 setzte Schreinermeister Georg Mayer die Orgel zurück und Miller aus München faßte das Gehäuse neu. Eine Reparatur erfolgte 1898 durch die Münchner Orgelbaufirma Maerz, 1901 wurde ein neues Gebläse eingefügt.

1935/36 wurde das Spielwerk durch den Rosenheimer Orgelbauer Theodor Salat auf pneumatische Kegelladen umgestellt. Einige Register wurden von Karl Schuster (München) eingebaut, bzw. aus alten Pfeifen der Grafinger Orgel zusammengestellt. Den Spieltisch lieferte damals Hans Eisen Schmid (Erling-München). Die Disposition lautete seitdem:

I. Manual (C-g^{'''}):

Principal 8', Gedeckt 8', Viola da Gamba 8', Dulcisona 8' + 2', Octav 4', Viola alta 4', Rohrflöte 4', Superoctav 2', Mixtur 4fach 2²/₃', Krummhorn 8'.

II. Manual (C-g^{'''}):

Bourdon 16', Hohlflöte 8', Quintadena 8', Wiener Flöte 8', Klarinette 8', Principalino 4', Rauschquinte 2fach 2²/₃', Superquinte 1¹/₃', Scharf 3fach 1', Oboe 8'.

III. Manual (C-g^{'''}) (Schwellwerk):

Geigenprincipal 8', Gedeckt 8', Amorosa 8', Salicional 8', Schwebung 8', Querflöte 4', Viola da amore 4', Quint 2²/_s', Nachthorn 2', Terz 1³/_s', Klarine 4'.

Pedal (C-f[']):

Violonbaß 16', Subbaß 16', Zartbaß 16', Octavbaß 8', Quint 5¹/_s', Choralbaß 4', Fagott 16'.

Koppeln:

I-II 16', II-I 16', II-III 16', III-II 16', III-I 16', III-III 16', II-I 8', III-I 8', II-I 4', I-P, II-P, III-P.

Spielhilfen:

Crescendo, 2 freie Kombinationen, Pianopedal, Zungen ab, Tutti.

System:

Kegelladen, pneumatische Traktur; freistehender Spieltisch.

Die jetzige Orgel

Die nunmehrige Orgel ist ein Werk des Grafinger Meisters Anton Staller (1978) und verfügt über folgenden Klंगाufbau:

I. Manual (Hauptwerk):

Bordun 16', Principal 8', Holzflöte 8', Octave 4', Coppelflöte 4', Quinte 2²/_s', Principal 2', Cornett ab d^o 5fach 8' + 4' + 2²/_s' + 2' + 1³/_s', Mixtur 4–5fach 1¹/_s', Trompete 8', Trompete 4'.

II. Manual (Schwellwerk):

Principal 8', Rohrflöte 8', Streicherschwebung 8', c^o, Principal 4', Nachthorn 4', Nasard 2²/_s', Terz 1³/_s', Waldflöte 2', Mixtur 4–6fach 1¹/_s', Fagott 16', Französische Oboe 8', (Tremulant).

III. Manual (Brustwerk):

Gedeckt 8', Principal 4', Blockflöte 4', Sesquialter 2²/_s' + 1³/_s', Pommer 2', Sifflöte 1¹/_s', Oktävlein 1', Scharff 4fach 1', Dulcian 8', Bärpfeife 8', (Tremulant).

Pedal:

Principalbaß 16', Subbaß 16', Octave 8', Baßflöte 8', Quintbaß 10²/_s', Choralbaß 4' + 1¹/_s', Rohrpfeife 2', Mixtur 4fach 2²/_s', Bombarde 16', Posaune 8', Schalmey 4'.

Koppeln: Normalkoppeln

System: Schleiflade, mechanische Traktur.

Gehäuse: Rokokoprospekt von 1763 wiederverwendet und restauriert.

Zur Geschichte der Johann-Nepomuk-Kirche in München

Von Hubert Vogel

Wer sich etwas eingehender mit der Geschichte der Münchener Johann Nepomuk Kirche (meist Asamkirche genannt) befaßt und einschlägige – weder verborgene noch unzugängliche – Akten in den zuständigen Münchener Archiven durchgearbeitet hat, konnte keine Hinweise auf das frühere Vorhandensein eines Westchorfensters oder die Aufstellung einer lebensgroßen Nepomuk Figur im oberen Altarbereich feststellen.

Auf diese Tatsache haben die Kunsthistorikerin Dr. Dorith Riedl (im März 1977), die Archivare bzw. Kunsthistoriker Dr. Richard Bauer, Dr. Gabriele Dischinger, Dr. Hans Lehbruch und Dr. Heinz Jürgen Sauermost (im April 1977) in eigenen Veröffentlichungen hingewiesen. Schon 1967 machte Gerhard Hojer in seiner Dissertation (Die frühe Figuralplastik E. Q. Asams, Bonn 1967) auf ein Schreiben des Priesterhausdirektors Blasius Miller von 1795 (im Archiv des Erzbistums München-Freising) aufmerksam. Darin beschrieb Miller den „oberen Choraltar“ und sprach dabei von dem Altarblatt des oberen Chores, „welches von Stuckadorarbeit und versilbert“ ist.

Schon geraume Zeit vor der Restaurierung, nämlich 1973, hat Dr. Hans Lehbruch im Sinne der Beschreibung von Blasius Miller als rückwärtigen Abschluß der Kirche ein silbern gefaßtes Stuckrelief mit Johann Nepomuk vor Maria kniend vorgeschlagen (vgl. Dorith Riedl, Denkschrift, S. 8. Hier ist auch der Text des Millerschen Schreibens veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß 1795 „oberhalb ersagtem Altar ein gross rundes Fenster“) war.

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Archiv des Erzbistums München-Freising hat der Verfasser die hier verwahrten einschlägigen Archivalien durchgearbeitet. Dabei hat er einige Feststellungen treffen können, die neues Licht auch auf die Baugeschichte der Choraltäre werfen. Zunächst aber soll kurz auf die Entstehungsgeschichte der Asamkirche eingegangen werden.

Im Zusammenhang mit seiner Selig- (1721) und Heiligsprechung (1729) nahm die Verehrung des heiligen Johann Nepomuk, der im 18. Jahrhundert als Vorbild marianischer Frömmigkeit galt, in Böhmen und seinen katholischen Nachbarländern (Bayern, Franken, Österreich u. a.) einen gewaltigen Aufschwung. Auch in München begann der Johann-Nepomuk-Kult aufzublühen. 1724 entstand ein Johann-Nepomuk-Verbündnis an der Frauenkirche und bereits im Jahre der Heiligsprechung wurde Johann Nepomuk zum (alt-)bayerischen Landespatron erklärt. 1730 erbat eine Schwiegertochter des Kurfürsten Max Emanuel vom Prager Erzbischof eine kostbare Nepomuk-Reliquie und schenkte sie dem Nepomuk-Verbündnis an der Frauenkirche bzw. der seinerzeit dort zu errichtenden Bruderschaft dieses Heiligen. 1731 wurde die Nepomuk-Bruderschaft an der Frauenkirche offiziell von Rom genehmigt und am 16. Mai 1731 vom Freisinger Fürstbischof (Kardinal Johannes Theodor, Herzog von Bayern) förmlich eingeführt.

Sechs Tage zuvor war dem Fürstbischof ein Gesuch des großen Münchener Künstlers Egid Quirin Asam vorgelegt worden. E. Q. Asam erklärte darin, daß der heilige Johann Nepomuk zwar in ganz Bayern im Bilde sehr verehrt werde. Da aber seines Wissens noch keine Kirche oder Kapelle zu Ehren des hl. Johann Nepomuk erbaut und geweiht sei, „also bin ich aus sonders tragender Devotion zu diesem großen Heiligen entschlossen . . . mit Zuhilf meines Bruders Cosmas Damian Asam in seinen Stand zu richten und mit einem saubern Altar zu zieren . . .“. Im Einvernehmen mit dem Pfarrer von St. Peter (München) genehmigte der Fürstbischof das Gesuch unter der Bedingung, daß die Kirche immer eine Filiale von St. Peter bleiben müsse und daß den Benefiziaten der Kirche die Seelsorge und die Besorgung von Beerdigungen untersagt sei.

Am 16. Mai 1733 fand die feierliche Grundsteinlegung durch den Pfarrer von St. Peter in Anwesenheit des bayerischen Kurprinzen und seines Hofstaates statt. Unterm 21. Dezember 1734 berichtete der Pfarrer von St. Peter an den freisingischen Generalvisitator Dr. Lindmayr: „Daß (in der Nepomucenischen Kirchen) allda auf dem Chor bis negtskommende Weihnachten die heil. Mess ohne die mindeste Irreverenz (= Unehrerbietigkeit) gelesen, auch in der im guten Stand errichteten Sacristei die Sacramenta paenitentiae administriert werden können; auf denen zwei Seitenaltären hingegen ist nit zu sehen, daß auf ernannte Zeit bei selben celebriert werden könnte, sondern bis zu der völligen gebürlichen Herstellung auf eine weitere Zeit zurückgehalten werden müsse“.

Am 24. Dezember 1734 erfolgte dann die feierliche Benediktion. Anfang

Januar 1735 wurde in der Kirche ein Opferstock aufgestellt und unterm 24. Januar 1735 genehmigte die freisingische Regierung die Überlassung der Opferstockgefälle zur Mitfinanzierung der Innenausstattung an E. Q. Asam entsprechend dessen Bitte. 1736 beschloß der Geistliche Rat in Freising ein freiwilliges „Verbündnis“, das die Bierschenken Münchens in der zu Ehren des hl. Johann Nepomuk neu erbauten Kirche errichten wollten, zu bestätigen. Dieses „Verbündnis“ wurde 1739 der Dreifaltigkeitsbruderschaft einverleibt, damit die Mitglieder des Verbündnisses die Ablassprivilegien dieser Bruderschaft in Anspruch nehmen konnten. Papst Clemens XII. bestätigte unterm 16. April 1739 die Dreifaltigkeitsbruderschaft und verlieh ihr Ablässe. Mit fürstbischöflicher Billigung wurde diese Bruderschaft am 14. Mai 1739 (Dreifaltigkeitssonntag) feierlich in der Asamkirche eingesetzt. Kurz zuvor war Cosmas Damian Asam, der Bruder von Egid Quirin Asam, am 11. Mai 1739 verstorben.

Im fürstbischöflichen Errichtungsinstrument der Dreifaltigkeitsbruderschaft vom 9. Mai 1739 findet sich als Beilage (nicht vor dem 25. Mai 1739 geschrieben) ein Statutenentwurf, in dem zweimal päpstliche Privilegien für den „oberen Choraltar“ („Chor“ dabei nachträglich durchstrichen) erwähnt werden. Das fürstbischöfliche Errichtungsinstrument ist eindeutig mit 9. Mai 1739 datiert. In dem lateinischen Instrument findet sich eine deutsche Bemerkung, in der auf die hier einzufügenden „Statuten samt Anmerkung“ verwiesen und (als terminus post quem) der 24. Mai 1739 genannt wird.

Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß der „obere Altar“ im Mai 1739 vorhanden oder mindestens endgültig vorgesehen war. 1749 bestätigte der Geistliche Rat in Freising die Stiftung zweier Wochenmessen auf dem „privilegierten Choraltar“ (= Hochaltar) der Johann Nepomuk Kirche. Da päpstliche Ablassprivilegien für sieben Jahre erteilt wurden, 1739 der obere Altar, 1749 aber der Hochaltar privilegiert war, ergibt sich der zwingende Schluß, daß 1746, als das erste siebenjährige Ablassprivileg abgelaufen und der gesamte Altarraum zur feierlichen Konsekration bereit war, das päpstliche Ablassprivileg bei der Erneuerung auf den Hochaltar übertragen wurde. 1753, 1760, 1768 und 1775 wurde das päpstliche Ablassprivileg jeweils um sieben Jahre erneuert bzw. verlängert. Schließlich wurde dieses Privileg 1786 auf alle Wochentage und für alle Altäre der Johann Nepomuk Kirche erweitert.

Ein Ex Voto Bild mit der Darstellung des Johann Nepomuk Altars stammt übrigens auch aus dem Jahre 1746. Es darf somit als erwiesen gelten, daß die gesamte Choraltaranlage spätestens 1746 fertiggestellt war und

damit noch zu Lebzeiten Egid Quirin Asams geschaffen wurde. Diese Feststellung wird noch untermauert durch baugeschichtliche Nachrichten, die der Verfasser bei Ordnungsarbeiten im Ordinariatsarchiv ermitteln konnte. Der einschlägige Akt betrifft vor allem Baumaßnahmen am Priesterhaus in den Jahren 1772 bis 1778. Der den Akten nach zu urteilen ebenso tüchtige wie eigenwillige damalige Priesterhausdirektor Thomas Widmann schrieb unter dem 25. August 1778: „Bei meinem Eintritt in das Priesterhaus, (fand ich) selbes in elendem Stand . . ., in Zeit sechs Jahren habe (ich) mehr denn 10 000 Gulden Schulden abzahlet, die ausgeleerte Oconomie mit Hausvorrat eingerichtet, die Baufälligkeiten des Gotteshauses und des obern sogenannten Asamischen Hauses bis auf etliche wenige . . . gänzlich gehebt, die Kirchen und Altarszieren mit einem neuen Kirchengitter, wozu von meinen eigenen Mitteln 1000 Gulden dargeschossen, Baldachin und andern Kirchengesäß hergestelt . . .“. Wären in seiner Zeit noch weitere bauliche Maßnahmen in der Asamkirche erfolgt, so hätte Widmann sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ebenfalls erwähnt.

Richard Bauer (Das neue Westfenster in der Münchener „Asamkirche“, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) 293–297) hat auf Grund von vier Briefen des Priesterhausdirektors Blasius Miller aus den Jahren 1820/21 (im Anhang veröffentlicht) unwiderleglich nachgewiesen, daß „an der Wand hinter dem oberen Altar sich seit der Erbauung der Kirche (!) ein großes (!) Relief befand, das der Künstler Egid Quirin Asam selbst angefertigt hatte . . . (Und:) Bei der Anbringung des Seidelbildes (1821) wurde kein Fenster vermauert“.

Damit darf das Problem „Asamkirchenwestfenster“ als wissenschaftlich eindeutig geklärt zu den Akten gelegt werden. Die Forschungsergebnisse des Verfassers, daß die gesamte Choraltaranlage zwischen 1739 und 1746, also noch zu Lebzeiten Egid Quirin Asams, fertiggestellt wurde, können die Entstehungszeit des „großen Reliefs“ noch genauer fixieren helfen.

Nach neuesten Forschungen hat Priesterhausdirektor Widmann auch eine der Asamkirche gehörige und nicht allzuweit von 1746 entstandene Johann-Nepomuk-Statue im Jahre 1773 auf seine Kosten erstmals fassen und in die Kapelle des Asamgartens transportieren lassen. (Vgl. Hans Lehbruch und Heinz Jürgen Sauermost „Die Johann-Nepomuk-Gruppe Ägid Quirin Asams“, Oberbayerisches Archiv, Band 102, München 1977, S. 21 f.).

Im Mai 1977 und im März 1978 wurde auf zwei vom Kultusministerium einberufenen Expertenkonferenzen einstimmig (gegen die Stimme von Dr. Schleich) beschlossen, das neu eingebrochene Westfenster der Asamkirche

wieder zu schließen. Dr. Schleich hat sich damit nicht abgefunden und einen ehrenvollen Rückzug angetreten, sondern es fand im November 1978 in dieser Angelegenheit eine dritte Besprechung statt, an der nur Kultusminister Maier, Kardinal Ratzinger, Stadtpfarrer Zistl, Architekt Dr. Schleich und Mäzen Benz sen., aber keine kunst- und baugeschichtlichen Fachleute teilnahmen. Als Ergebnis dieser Besprechung konnte der Münchener Stadtanzeiger bereits unterm 21. 11. 1978 berichten, daß „das bayerische Kultusministerium im Einvernehmen mit der obersten Kirchenbaubehörde die Richtlinien für den Fortgang der Restaurierungsarbeiten festgelegt und dem beauftragten Architekten Dr. Erwin Schleich die Weisung gegeben hat, die unterbrochenen Arbeiten nach den bisher erarbeiteten, gewonnenen Erkenntnissen weiterzuführen.“ Dies dürfte freilich ein Pyrrhussieg sein, auch wenn es eine vorläufige Niederlage für die kunstgeschichtliche Wahrheit und die künstlerische Schönheit ist.

Abschließend sei die Frage erlaubt, ob nicht auch für die Restaurierung der Asamkirche gelten sollte, was Herr Dr. Erwin Schleich einem bei einem Wettbewerb unterlegenen Kollegen vorhält: „Daß es in Zukunft für ihn und seinen Kreis nicht mehr ganz so einfach sein wird, Kunstdiktatur in Baufragen auszuüben“ (Südd. Zeitung vom 9. 8. 1978)?

Quellen: Pfarrakten und Pfarrbeschreibung der St. Johann Nepomuk Kirche München des Erzbistums München und Freising.

Literatur: Johann Nepomuk Ausstellung im Stadtmuseum München (Katalog), Passau 1971.

Dorith Riedl, Zu zwei Asamkirchen, München 1977 (Selbstverlag).

Richard Bauer u. a., St. Johann Nepomuk im Licht der Quellen, München 1977 (Selbstverlag).

Erwin Schleich, Die Asamkirche in München, Stuttgart 1977.

Hubert Vogel, Zur Geschichte und Restaurierung der „Asamkirche“ in München, in: Rhaeten-Herold Nr. 352 (1977).

Hubert Vogel, „Doch kein Fenster“, in: Münchener Merkur Nr. 32 vom 8. 2. 1978.

Aus der Bavarica-Flut

Kritische Grabungen im bayerischen Bücherberg

Von Peter Kritzer

Vorbemerkung

Die wachsende Zahl der Buchproduktion zum Thema Bayern, Land und Leute, ist ein Phänomen, das nicht allein durch das Stichwort Nostalgie erklärt werden kann. Es ist vielschichtig, schillernd und mag auch mit einer gewissen Sehnsucht nach „der guten alten Zeit“, die es allerdings nie gegeben hat, in Zusammenhang stehen. Arg gefühlsbetonte Momente mögen mitschwingen. Oder deutet sich hierin eine Art Flucht aus der so anders gearteten Wirklichkeit an? Zu einem endgültigen Urteil wird der Historiker erst nach einem entsprechenden Zeitabstand kommen können. Daher scheint es angebracht, in einer Momentaufnahme einiges in Auswahl festzuhalten, Beobachtungen eines kritischen Zeitgenossen vorzulegen, der sich durch den immensen Bücherberg hindurchgelesen hat. Die folgenden Ausführungen sind ein Exzerpt aus einer Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 3. Oktober 1976 mit dem Titel „Glanz und Elend der Bavarica-Flut“ (Bayern 2). Der feuilletonistische Stil der Sendung wurde bewußt erhalten, um das engagierte Anliegen des Autors der Sendung, Dr. Peter Kritzer, besser zu Wort bringen zu können.

Inzwischen rollt die Bavarica-Welle weiter, ein Ende ist noch nicht absehbar. So versteht sich das Einhalten am Ende des Jahres 1976 gleichzeitig als Zeitdokument, das zu eigener kritischer Stellungnahme anregen will, jedoch weder einen Einschnitt, noch den Beginn einer neuen Entwicklung markieren will.

Wilhelm Gessel

Jedermann weiß, daß alle Welt viel Freude an uns Bayern hat, unser Brauchtum wird gepflegt von Berlin bis Detroit, und Ausländer wie auch deutsche Landsleute besuchen alljährlich die exotischen Bajuwaren in ihren Reservaten – oder sie beobachten aus der Entfernung ihr Verhalten, das so

vorhersehbar anders ist. Wir Bayern, vorzüglich wir Altbayern, haben aber auch viel Freude an uns selbst. Diese Freude am Land, seiner Geschichte, seinen Menschen und ihrem Leben hat zwei Gesichter. Sie kann echt sein, mit einer Beimischung von Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit – und sie kann zu einem aufdringlichen Geschäftsbayerntum herunterkommen.

Es fällt auf, daß Altbayern und hier wieder München und das südliche Oberbayern in der Bavarica-Buchproduktion besonders zahlreich berücksichtigt ist. Das mag mit dem vom Historiker Karl Bosl so genannten „Staatsbayerntum“ zusammenhängen, der These, daß das altbayerische Element in der Staatsideologie prägend wirkt, daß die Altbayern Namen und Prestige gaben, während Franken und Schwaben und früher auch die Pfälzer die Staatsstellungen eroberten. Bosl bemerkt in demselben Zusammenhang seiner Bayerischen Geschichte, daß die Altbayern übersehen hätten, „wie im technisch-industriellen Zeitalter weite Gebiete ihres Landes teils unterentwickelt blieben“.

Dieses Defizit hat im Alpen- und Alpenvorland den Aufbau einer ganzen Fremdenverkehrs-Dienstleistungs„industrie“ ermöglicht, deren zerstörende Folgen gewiß nicht gering sind, die aber nicht so unmittelbar ins Auge fallen wie die Verwüstungen, die die produzierende Industrie anrichtet. So kommt die Illusion vom Fortbestand einer bäuerlich-patriarchalischen Struktur zu einem Anschein von Berechtigung, und von diesem frommen Schein leben viele Bücher. Berücksichtigt man dann noch, daß die Aufmerksamkeit, die fremde Touristen dem Land und seinen Leuten widmen, durch Rückkopplung auch das Interesse der Einheimischen weckt oder verstärkt, so findet man eine Erklärung dafür, daß das Oberland von der Bavarica-Literatur bevorzugt wird.

Nach folgendem Muster entstehen viele Bücher über Bayern: Der Graphiker macht einen hübschen Umschlag, der fleißige Autor schreibt alte Bücher ab, der dem Produktionszwang unterworfenen Verlag läßt sich zur Arbeitersparnis in der Staatsbibliothek Quellen und Literatur von den Bediensteten zusammensuchen – Hauptsache, es geht schnell. Wer in oft jahrelanger Mühe ein Buch erarbeitet, ist selber schuld.

Die Bavarica-Literatur, die nicht zum oberbayrisch-alpenländischen Themenkreis gehört, ist im allgemeinen mit mehr Sachkunde und sorgfältiger gearbeitet. Die Erklärung ist einfach: Es gibt keine Welle, von der sich Verlage und Autoren, solange sie trägt, zum geschäftlichen Erfolg tragen lassen könnten, und daher auch keinen Anreiz für eine schnell-schnell zusammengestoppelte Massenproduktion.

Verschiedene Autoren haben Erzählungsbände veröffentlicht, Korbinian Lechner Geschichten, die so barock und seltsam sind wie der Titel: „Alle lieben Heiligen von unserem Bezirksamt“. Von Josef Köllnbach gibt es „Altbayerische Geschichten“. Vorbild scheint Josef Martin Bauers getragene, vorsichtig süddeutsch stilisierte Sprache zu sein, nur nicht so gut: „Du mußt deine zerschundenen Hände in die Tiefe deines zuckenden Herzens tauchen und darin den letzten Tropfen ausschöpfen für die Welt“.

So etwas ist ein Krampf und wenn es noch so wehevoll klingt. Aber Bayerisches scheint, jedenfalls nach Ansicht der Epigonen, einen feierlichen und erhabenen Tonfall zu erfordern. Er läßt Selbstironie oder gar Selbstkritik nicht aufkommen, weil sie das schöne Bild eines unverändert agrarkulturellen Bayern stören würden.

Bayerische Kritik an Bayern findet der Leser etwa bei Ludwig Thoma, Selbstironie zum Beispiel bei zeitgenössischen Schriftstellern wie Carl Amery oder Herbert Rosendorfer, die man allerdings erst auf den zweiten Blick als Bayern erkennt. Die beiden, so ist zu argwöhnen, sind ironisch nicht in ihrer Eigenschaft als Bayern, sondern als Intellektuelle, Amery etwa in seiner Schilderung der männerverschlingenden Kommerzienratstochter Ulla aus Ingolstadt, Rosendorfer in dem „Ächten Münchner Olympiabuch“ bei seiner Schilderung des Verhältnisses des Bayern zur frischen Luft.

„Der Fremdenverkehr hat die Abneigung des Bayern gegen die frische Luft noch verstärkt, denn der Kult, den die Preußen mit frischer (frisch bedeutet im alpenländischen Sprachgebrauch stets auch ‚kalt‘) Luft treiben, mußte den Bayern abstoßen . . . In der frischen Luft halten sich hauptsächlich niedere Lebewesen auf: das Vieh, die Sommerfrischler und Landstreicher.“

Manchmal läßt es sich aber auch für den Bayern nicht umgehen, sich der frischen Luft auszusetzen: bei der Arbeit auf dem Feld, im Wald, bei den anstrengenden Sportarten, bei Prozessionen oder ähnlichen Gelegenheiten. Ergibt sich eine solche Gelegenheit, trifft der Bayer Vorkehrungen gegen die schädliche Wirkung der frischen Luft. Bei Prozessionen wird Weihrauch in dichten Schwaden erzeugt, auf dem Feld oder bei der Jagd raucht man eine Pfeife. Der ziemlich verbreitete ‚Landtabak-Krüllschnitt‘ bietet Gewähr dafür, daß zwei- bis dreihundert Meter im Umkreis des Rauchers nicht mehr von frischer Luft gesprochen werden kann. Raucht er nicht, so verstopft sich der Bayer die Nase mit Schnupftabak („Lotzbeck No. 2“), der nach dem Prinzip der Gasmaske die Frischluft vom Organismus fernhält“.

Im Rosenheimer Verlagshaus hat die Tochter von Josef Hofmiller 1975 eine Auswahl aus seinen Werken herausgegeben. Ein schönes und wertvolles Buch, mit Aufsätzen über Ludwig Thoma und Lena Christ, Städtebildern, Wanderungen, sensiblen literarischen Essays. Wie Hofmiller etwa Fontanes „Stechlin“ weiterdenkt, ist mehr als überraschend, fast bestürzend. In einem Aufsatz über die Wieskirche erfahren wir, daß die von uns so selbstverständlich als bayerisch verstandene und geliebte Barock- und Rokoko-Baukunst vor einem halben Jahrhundert noch nicht wieder entdeckt war. Hofmiller erinnert sich an das Jahr 1918: „Schon ein paarmal hatten wir gehört, zwischen Amper und Lech stehe irgendwo eine Wallfahrtskirche hart am Gebirg, herrlich anzuschauen, aber umständlich zu erreichen, das wahrhaftige Dornröschen im Tann. Doch unsre Gewährsmänner kannten sie auch bloß vom Hörensagen, selber gesehen hatte sie keiner. Im letzten Kriegssommer nun, wie wir an einem hellen Tag auf dem Aussichtsturm des Peißenberges stehen und mit freiem Aug und dem Feldstecher ringsum jeden Fleck absuchen, den wir von früher her kannten, geraten wir unversehens ins Gespräch mit ein paar von den Fliegerbeobachtern, die oben hausen.

Zufällig sagt einer, die Gegend da herum heiße der Pfaffenwinkel. ‚Warum?‘ fragt ein anderer. Wir haben’s ihnen erklärt und ein wenig von Andechs erzählt, von Diessen und Wessobrunn, Rottenbuch und Raisting, Polling und Steingaden; wie schön die Kirchen sind, aus was für einer Zeit. Da sagt einer, der bis dahin still gewesen: ‚Die allerschönste haben Sie vergessen. Das ist die dort hinten‘. ‚Wo?‘ ‚Sehen Sie den weißen Tupfen mitten im Wald? Schauen Sie einmal mit dem Glas hinüber!‘ Schon ein paarmal hatten wir gehört, zwischen Ammer und Lech stehe irgendwo eine Wallfahrtskirche hart am Gebirge, herrlich anzuschauen . . . Doch unsere Gewährsleute kannten sie auch bloß vom Hörensagen . . . Es war die Wieskirche bei Steingaden“.

Kunsthistoriker bestätigen, daß der Barock erst von den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts an wieder entdeckt worden ist, weil das 19. Jahrhundert klassizistisch und romantisch-mittelalterlich gedacht hat. In dem 20bändigen Großen Meyer aus den Jahren 1893 bis 1900 mit seinen drei Ergänzungsbänden kommt die Wieskirche in der Tat nicht vor; in Gertrud Benkers Oberpfalz-Buch wird berichtet, 1890 seien drei Altäre von Ignaz Günther weggeworfen oder verschleudert worden.

So bereichernd das Hofmillerbuch ist, etwas fehlt: Das Revolutionstagebuch aus den Jahren 1918/19. Die Herausgeberin, Frau Hildegard Till-Hofmiller, begründet die Weglassung mit dem Hinweis auf die nicht ein-

wandfreie Faktizität, auf dem Umstand, daß die Tagebücher eigentlich keine Tagebücher waren, sondern nachträglich gemachte Aufzeichnungen.

Der Einwand verfängt nicht, und er hat auch die Witwe Hofmillers nicht abgehalten, noch 1939 eine dritte Auflage herauszubringen. Es geht ja nicht darum, daß man sich aus Hofmillers Tagebuch über die bayerische Revolution nach dem Ersten Weltkrieg unterrichten wollte, das kann man inzwischen besser aus anderen Quellen und bei anderen Autoren. Es geht vielmehr um Hofmillers Haltung zu den von ihm für wahr gehaltenen Fakten.

Da ist der schon bald obligat zu nennende Antisemitismus des Bildungsbürgers, beileibe kein gewaltsamer, man kann auch für die eigenen Kinder eine junge jüdische Kindergärtnerin beschäftigen, aber natürlich, wo man in der Revolution hinfällt, findet man einen „Juden“. Da ist ein fast schon hemmungsloser physischer Vernichtungsdrang, wo der Spießher sich in seiner materiellen Besitz-Behaglichkeit gestört findet: „L... und ich gingen mit dem Verleger H. aus, der sagte, man sollte doch die Spartakisten nicht so niederschließen, sondern nur über die Grenze schaffen; man müsse jetzt wirklich eine große Geste finden; man müsse immer das Gesicht wahren; wir müßten zeigen, daß wir die Anständigen und Vornehmen wären, und noch mehr solch dämlichen Geschwätzes, wie es etwa in einem Schweizer Sanatorium üblich ist oder bei Professor Förster. Ich bedauerte im stillen, daß man nicht bei ihm ein wenig geplündert hatte. Dann spräche er anders“.

Der junge, eher konservative Münchner Historiker Heinrich Hillmayr, der sich mit den Zusammenhängen revolutionärer und gegenrevolutionärer Ausschreitungen in München gründlich beschäftigt hat, hat gezeigt, wie sehr die Empörung des gängigsten Kleinbürgers, der seine materielle Sicherheit bedroht gesehen hatte, die Ausschreitungen vom Mai 1919 begünstigte.

Im Revolutionstagebuch Hofmillers kündigt sich bereits der Verlust eben des gefestigten Rechtsgefühls an, das es doch angeblich vor revolutionärer Willkür zu schützen galt.

„C. war gerade in der Vorlesung von Röntgen, als ein Student die Nachricht von der Ermordung Eisners hereinrief; der Jubel war so ungeheuer, daß Röntgen die Vorlesung aussetzen mußte“. Kein Wort der Mißbilligung bei Hofmiller. Montag, 5. Mai: „Heut nacht wurden aus der kleinen Weinschenke ‚Praterstübel‘ in der Grütznerstraße vier Spartakisten herausgeholt und gleich in den Anlagen, unmittelbar davor, erschossen“.

Kein Wort der Mißbilligung, daß hier Menschen drei Tage nach dem

Ende der Kämpfe aus einer Wirtschaft herausgeholt und ohne Prüfung einer Schuld kurzerhand abgeknallt werden. Ob die Erschießungen wirklich stattgefunden haben, ist gleichgültig, Hofmiller hat sie als Tatsache genommen.

„Der Kriegsminister der Kommunisten, Reichardt, wurde in der Nähe von Peters- oder Reichertshausen von einem Soldaten erkannt, dessen Geliebte bei einem Putsch ums Leben gekommen war. Dieser Soldat von den Regierungstruppen gab ihm sofort eine fürchterliche Ohrfeige. Darauf der andere: ‚Ich bin der Kriegsminister Reichardt von der Räterepublik‘. Eine weitere Ohrfeige. Der Soldat belustigte sich, ihn immer wieder zu zwingen zu schreien: ‚Ich bin der Kriegsminister Reichardt von der Räterepublik‘, worauf sie ihn immer wieder ohrfeigten, so daß er zum Schluß einen ganz geschwollenen Kopf hatte. Dann steckten sie ihn in die Bahn, und an jeder Station mußte er zum Fenster hinausschreien: ‚Ich bin der Kriegsminister Reichardt von der Räterepublik‘, worauf er immer wieder aufs neue geho-orfeigt wurde“. Auch hier kein Wort der Mißbilligung durch Hofmiller.

Es geht nicht um eine nachträgliche Verurteilung; aber es kann am Beispiel Hofmillers das Versagen eines bloß literarisch-ästhetischen Humanismus gezeigt werden. Diese Erkenntnismöglichkeit hat Frau Till-Hofmiller, wohl aus Pietät, den Lesern vorenthalten.

In der Darstellung bayerischer Geschichte ist die Kluft zwischen schwergewichtig daherkommender Fachliteratur und populären Bedeutungslosigkeiten mit Informationswert nahe Null nur an wenigen Stellen, durch wenige Bücher überbrückt.

Die Fachwissenschaft ist dem großen Publikum so gut wie unzugänglich: Die Fülle des Angebotenen ist nicht überschaubar, auch für Fachleute nicht, die Fachliteratur ist zu schwierig geschrieben, die Bücher erscheinen meist nur in kleinen Auflagen, sind entsprechend teuer, beim Buchhändler findet der Kunde sie nicht, wird auch nicht auf sie hingewiesen – wer kennt schon zum Beispiel die Dissertationen in der Reihe *Miscellanea Bavarica Monacensia*, von denen der eine oder andere Band auch dem Nicht-Historiker etwas sagen könnte.

Das Geschichtsbuch schlechthin, in dem alles steht, das den – sowieso nicht faßbaren – „objektiven“ Sachverhalt „objektiv“ wiedergibt, existiert nicht. Der Leser wird immer die Wertungen des Autors selbst werten müssen.

Doch fast ein halbes Jahrhundert nach dem Abschluß von Michael Doeberls Entwicklungsgeschichte Bayerns durch den Privatdozenten Max Spindler gibt es nun wieder ein Standardwerk, das „Handbuch der bayeri-

schen Geschichte“, herausgegeben von dem Professor emeritus Max Spindler, der sich so am Anfang und am Ende seiner akademischen Laufbahn Denkmäler gesetzt hat. Das Handbuch umfaßt der Zählung nach vier, in Wirklichkeit sechs Bände; für mehr als 600 Mark an die 5000 Seiten, eine Fülle von Informationen über politische Geschichte, Geistes- und Sozialgeschichte, Wirtschaft, Wissenschaft, Literatur, Musik, Kunst. Gewiß kein Werk zum Lesen von vorn bis hinten, vielmehr zum Nachschlagen, wenn man etwas braucht. Und damit auch kein bayerisches Haus- und Lesebuch.

Zwei handliche Bände unter dem Titel „Bayerische Geschichte“ gibt es, von denen das mit großem sprachlichen Schwung geschriebene Buch Benno Hubensteiners stärker die traditionelle Auffassung von Bayern vertritt. Karl Bosl, bis 1976 Inhaber des Lehrstuhls für bayerische Landesgeschichte in München und an Lebensjahren älter als Hubensteiner, gibt kritisch-analytische Interpretation.

Zwei Werke stehen hier für die Versuche, Impression und Sachkenntnis zu verbinden: Die zweibändige „Bayerische Symphonie“, 1967 von Herbert Schindler herausgegeben – sie ist inzwischen vergriffen, war aber im Sommer noch in einzelnen Stücken im Handel zu haben – und von Hans Dollinger „Bayern – 2000 Jahre in Bildern und Dokumenten“, listigerweise mit einem Vorwort von Golo Mann versehen, das sich allerdings nicht mit dem Buch selber befaßt.

Im Vergleich schneidet die „Symphonie“ besser ab. Schon deshalb, weil sie die Einzelthemen verschiedenen Autoren anvertraut. Sie bietet ein elegant hingeworfenes, großflächiges Portrait, gut zu lesen, aber feuilletonistisch-impressionistisch, auch die Historie locker erzählend, in der Auffassung die traditionalistische vom katholisch-bäuerlichen Bayern vertretend.

Dollingers Bayernbuch zeigt, daß ein einzelner mit einem Projekt wie diesem überfordert ist. Gewiß kommt Dollinger das Verdienst zu, daß er versucht, dem Bayern der Industrie und der sozialen Umgestaltung Raum zu geben, im Text, in Tabellen und Bildern. Doch es unterlaufen Fehler im historischen Detail:

Eisner wurde nicht am 9., sondern am 8. November 1918 Ministerpräsident; die weißen Truppen brauchten im Frühjahr 1919 Nordbayern nicht zu überrennen, die Versuche, dort die Räterepublik durchzusetzen, hatten sich überall nach wenigen Tagen von selbst totgelaufen; Hindenburg war 1922 noch nicht Reichspräsident, sondern wurde es erst nach dem Tode Eberts 1925 und es gab nach dem Ministerpräsidenten Knilling kein Kabinett Kahr mehr, vielmehr war Kahr im Herbst 1923 Generalstaatskommis-

sar. Nicht passieren durfte der Fehler, daß auf Seite 266 die Gebietsreform von 1972 erwähnt wird, dann aber ganz zum Schluß eine Karte mit der überholten Verwaltungsgliederung erscheint, auf der zum Beispiel Neuburg noch zu Schwaben, Aichach aber zu Oberbayern gehört. Andere Fachleute stellten für ihr Gebiet vergleichbare Mängel fest. Wer sich keinen Irrtum im Faktischen leisten darf, wird sich – zumindest auch – aus anderen Quellen informieren müssen, etwa aus dem Spindler-Handbuch oder aus den Zeittafeln zur Bayerischen Geschichte von Hans Rall.

Zu den Bayernbüchern, die versuchen, sich vom hergebrachten Klischee zu entfernen, gehört „Zweimal Bayern“, von Wilfried Scharnagl, der unter einer Reihe von Themen bayerische Möglichkeiten einander gegenüberstellt, etwa im Kapitel „Rechnen: Von Adam Riese zum computerverwalteten Freistaat“. Manchmal ist der Kontrast weit hergeholt: „Herzen – Bayerisch Herz in Altötting – Deutsches Herzzentrum in München“.

Eine Unzahl von Büchern löst die bayerische Geschichte in idyllische Einzelbildchen auf, bis zum Schluß alles in unverbindlicher Belanglosigkeit untergeht. Das heißt nicht, daß jedes einzelne Buch, jede dieser Miniaturmalereien schlecht sein müßte, aber in ihrer Gesamtheit ist diese Gattung nutzlos, wenn nicht sogar von Übel, weil sie Information vortäuscht. Die Tendenz ist der angeblich schönen Vergangenheit zugewandt, die Aufklärung erhält den Eselstritt, doch ihre Verdienste werden als Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen. Man ist stolz auf das große neue Königreich Bayern, aber Montgelas, dem dieses Reich zu danken ist, verwaltet das Land, laut Spengler, „mit dem sektiererischen Hochmut der Aufklärung“.

Titel Karl Spenglers sind „Unterm Münchner Himmel“ – mit einem lesenswerten Bericht über den Speisezettel der Dienerschaft im Schleißheimer Schloßgut, dann „Von Bayern und Zugereisten“ und „Münchener Historien und Histörchen“.

Der Band „Von Bayern und Zugereisten“ liefert ein anschauliches Beispiel dafür, wie in der Bavarica-Literatur immer und immer wieder abgeschrieben wird, wie ein paar alte Bücher ein neues geben. Die Erzählung, die hier als Beispiel dient, heißt „Ein Räuberleben vor hundert Jahren“ und fängt damit an, daß der Jurist und Schriftsteller Karl Stieler in einer frostigen Oktobernacht von der Ringspitz am Tegernsee hinuntersteigt. „Als der Wanderer durch den düsteren Bergwald schritt zwischen den finsternen Tannen, hörte er hinter sich Tritte. Er beschleunigte sein Tempo, doch der andere griff noch tüchtiger aus und so dauerte es nicht lange, bis die Gestalt neben ihm auftauchte und ihm eine ‚gute Nacht‘ bot. Der

Mann war nicht ungewöhnlich in seinem lodenen Gewand mit dem Rucksack auf dem Buckel und der Holzhacke auf der Schulter“.

Der Leser erfährt zwar, daß Spengler hier einen Bericht Stielers als Grundlage nimmt. Nur, wer zufällig die Original-Quelle in die Hand bekommt, bemerkt, daß Spengler etwas gemacht hat, was wir als Schüler der Mittelstufe gelegentlich als Nacherzählung üben mußten. Und die Quellen sind neuerdings leicht zugänglich.

Denn: In einem Band unter dem Titel „Wie's früher war in Oberbayern“ findet sich Stielers Erzählung im Wortlaut, und nun hat obendrein der Süddeutsche Verlag, in dem auch Spenglers Bändchen erschienen ist, soeben als originalgetreuen Nachdruck jenes großformatige Buch – leider ohne Erscheinungsjahr der Vorlage – jenes Buch „Wanderungen im bayerischen Gebirge und Salzkammergut“ herausgebracht, in dem Stieler seine Begegnung mit dem Räuber Wiesbauer Franzl und dessen Tod geschildert hat.

Und dabei erweist sich, daß in Spenglers Nacherzählung das Original Schaden genommen hat. So heißt es etwa bei Spengler, „er beschleunigte sein Tempo“, Stieler schreibt anschaulich: „Ich hatte einen guten Schritt, aber mein Nachfolger einen noch besseren und so dauerte es nicht lange, bis er mich erreichte“.

Das ist nur eines von vielen möglichen Beispielen, wie die Bavarica-Welle immer neue überflüssige Bücher hervorbringt.

Von Werken biographischen Inhalts ist zuerst das dreibändige, von dem Kirchenhistoriker Georg Schwaiger herausgegebene „Bavaria Sancta“ zu nennen, das den katholischen „Zeugen christlichen Glaubens in Bayern“ gewidmet ist.

Die Skala der Qualität reicht von der quellenkritisch-historischen Untersuchung, etwa über den Heiligen Korbinian bis zur Schilderung im Traktätchenstil.

Großartig ist die Arbeit des Jesuitenpaters Franz von Tattenbach über seinen Ordensbruder Pater Alfred Delp, die gerade durch ihren Verzicht auf jede Idealisierung dem Opfer der Freisler-Justiz ein bewegendes Denkmal setzt und durch ihre noble Verbindung von Takt und Wahrheitsliebe zu einem Selbstzeugnis des Autors wird. Die Skizze über den katholischen Pazifisten Pfarrer Max Josef Metzger von Marianne Möhring bleibt nicht weit dahinter zurück. Um so bedauerlicher, daß in dem Beitrag über den 1945 standrechtlich gemordeten Regensburger Domprediger Dr. Johannes Maier eine Verzerrung der historischen Wahrheit stehen muß wie diese: „Das Machtbewußtsein des Hitlerreiches bildete sich aus zwei unleugbaren

Erfolgen: Es gab nach der wirtschaftlichen Zerrüttung der ‚Weimarer Zeit‘ wieder Arbeit und Brot, und nach den Jahren innenpolitischer Zersplitterung wurde wieder der Sinn für nationale Einheit geweckt“.

Was ist das für eine nationale Einheit, deren angebliche Retter damit anfangen, daß sie für ihre Gegner – auch die katholischen – schon nach wenigen Wochen die ersten Konzentrationslager bauen? Und wer möchte bestreiten, daß Hitler zwar nicht die Weltwirtschaftskrise beseitigt hat, wohl aber ernten konnte, wo Brüning und seine Vorgänger gesät hatten.

Carl Oskar Renner stellt in seiner weißblauen Galerie „Gestalten aus der bayerischen Geschichte“ vor, darunter auch Kurfürst Max Emanuel. Zum Schluß findet sich die Wertung: „Er hatte viel Leid über sein Land gebracht, doch hat er auch den Namen dieses Landes nach Europa hinausgetragen wie wenige seiner Vorgänger und Nachfolger. Die Wunden waren bald verheilt, das Leid vergessen“.

Die Stelle ist ein Beispiel für den naiven Patriotismus in der Trivalliteratur zur bayerischen Geschichte. Die Geschichtswissenschaft, so Karl Bosl in seiner bayerischen Geschichte, stellt demgegenüber fest, daß Bayern unter den Nachwehen der Max-Emanuel-Zeit bis ins 19. Jahrhundert zu leiden hatte. Und Bosls Buch ist zwei Jahre vor dem Renners erschienen.

Zwei Drittel aller Untertanen waren in der Zeit Max Emanuels in der Landwirtschaft beschäftigt, ein Viertel war Handwerker, Händler, städtische oder höfische Diensten, zusammen neun Zehntel der Gesamtbevölkerung.

„Über der arbeitenden Bevölkerung thronten unantastbar und würdevoll die Stände, zu denen die privilegierten Bürger, Prälaten, Ritter und Adligen gehörten. An der Spitze des Territorialstaates stand, alles beherrschend, der absolutistische Fürst . . . Auf den Schultern des kleinen Mannes, des Landwirtschaft betreibenden und handwerkliche Arbeit verrichtenden Untertanen, ruhte das gesamte Staatswesen. Obwohl der Untertan alle Lasten trug, hatte er im öffentlichen Leben nichts zu sagen. Ein bayerischer Jurist namens Anton Wilhelm Ertl behauptete sogar in seinem 1682 veröffentlichten Buch über die Niedergerichtsbarkeit, ohne Widerspruch zu provozieren, der Bauer sei nicht viel mehr wert als das Vieh, er müsse aber als solches behandelt werden. Und er fügte hinzu: ‚Die Bauern sind ein Mittelding zwischen einem unvernünftigen Vieh und Menschen, die da mehr ohne Vernunft, als deren fähig sind, welches diejenigen wissen, die mit ihnen viel zu schaffen haben‘“.

Das Zitat stammt aus der in zweiter Auflage vorliegenden Biographie des Kurfürsten Max Emanuel von Ludwig Hüttl. Sie ist ein glücklicher

Wurf, ein Buch, das wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird und dabei auch dem breiten Publikum zu dienen vermag. Denn es ist lebhaft geschrieben – eine Widerlegung der Ansicht, daß Wissenschaftler nicht „lesbar“ schreiben können – oder nicht dürfen, wofern sie sich den Respekt der Zunftgenossen erhalten wollen. Ludwig Hüttl hat sechs Jahre daran gearbeitet, eine Zeit, in der Vielschreiber mehr als sechs Bücher liefern.

Wer sich über das Bayern und das ganze alte Europa der Barockzeit ein Bild machen will, das nicht nur von den Sakralbauten, nicht nur von Residenzen wie Schleißheim oder Würzburg aus gesehen und empfunden ist, kann bei Hüttl erfahren, wie sich die Welt vor 250, vor 300 Jahren von unten angesehen hat: „Die meisten Berufstätigen waren nicht Bauern oder Tagelöhner, Landarbeiter oder Handwerker. Sie waren Bauern und Handwerker zugleich oder abwechselnd, sie suchten Arbeit und Verdienst als Kleinhändler, Krämer, Waldarbeiter, Hilfskräfte, Knechte, Tagelöhner und Hirten, je nach Jahreszeit und Arbeitsmarktlage. Sie griffen zu, was immer sich ihnen bot. Meistens wurden sie, die Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, deren es allzu viele gab, nach dem Tarif der Not bezahlt. Sechs bis sieben Kreuzer war das Minimum an Sold, mit dem ein Soldat sich zu ernähren, zu kleiden und sein Quartier zu bezahlen hatte. Dies war aber Theorie. In der Praxis reichten diese sechs oder sieben Kreuzer nur selten für den vorgesehenen Zweck aus. Und dennoch wäre mancher Tagelöhner sehr froh gewesen, wenn er soviel Entgelt für einen Tag Arbeit erhalten hätte. Für sechs Kreuzer konnte man sich um das Jahr 1680 etwa zwei Brote und zwei Maß Bier kaufen. Wie aber sollte der ‚arme Mann‘ mit diesem kärglichen Lohn für Nahrungsmittel, Kleidung, Hauszins und die notwendigen Subsistenzmittel für seine ganze Familie aufkommen? Einschränken und sparen hieß die Devise für weite Kreise der Bevölkerung ein Leben lang. Die chronische Unterernährung bei den ärmeren Schichten erzeugte auch, sozialpsychologisch gesehen, eine chronische Apathie gegenüber politischen Vorgängen und verstärkte den Fatalismus der abhängigen Untertanen.

Die großen Bauten der Barockzeit konnten in diesem Umfang nur realisiert werden, weil zahlreiche billige Arbeitskräfte für Um- und Neubauten herangezogen wurden und die geduldigen Untertanen Transportmittel teils kostenlos bereitstellten.

Die Menschen dieser Zeit hatten eine niedrige Lebenserwartung. Der Tod war ein häufiger Gast bei hoch und niedrig. An Altersschwäche zu sterben, war nur wenigen beschieden. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, selbst die Paläste der Reichen, Prälaten, Adligen und Fürsten

starten oft vor Schmutz, so daß man seine Zuflucht zu Jagdpartien nahm; unterdessen säuberten die Diener die Räume notdürftig. Die Ernährung der Menschen war insbesondere bei den Unterschichten einseitig; die Abwehrkräfte gegen die Unbilden der Witterung und Krankheiten wurden durch die Unterernährung unzureichend ausgebildet. Dazu kamen äußere Gefährdungen durch Seuchen und Kriege.

Entgegen der herkömmlichen Meinung waren kinderreiche Familien nicht die Regel. Die meisten Kinder erreichten nicht das Jugend- und Erwachsenenalter. Ein Drittel der Neugeborenen überlebte infolge fehlender Hygiene und unverträglicher Nahrung nicht die ersten Lebensmonate, weitere 20 Prozent starben, bevor sie das zweite Lebensjahr erreicht hatten. Das vierzehnte Lebensjahr erlebten kaum 25, das achtzehnte knapp 20 Prozent eines Geburtenjahrgangs.

Der frühe Tod zerstörte die Familien. Oft raffte er im Gefolge von Unterernährung, Krankheiten, Seuchen und Kriegen beide Elternteile hinweg. Unmündige Waisen blieben zurück.

Viele fanden keinen festen Arbeitsplatz und wanderten durch das Land, um irgendwo vorübergehend Arbeit, Nahrung und Unterkunft zu suchen. Meist blieb nichts übrig als zu betteln und zu stehlen. Frühzeitig gealtert, ernst, entkräftet, die Gesichter von Kälte, Hunger, Entbehrung und Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet, waren sie unterwegs ohne ein bestimmtes Ziel. Kleinere oder größere Gruppen von Arbeitslosen, Krüppeln, Kriegsinvaliden, durch die politische und soziale Misere des Jahrhunderts Entwurzelten schlossen sich zusammen. Sie wurden notgedrungen kriminell, häufig krank und unfähig, ihr Los zu ändern. Sie bildeten einen erheblichen Unsicherheitsfaktor, waren der Obrigkeit und der etablierten Gesellschaft ein Greuel. Man suchte sich ihrer nach Möglichkeit zu entledigen, was aber auf Dauer nie gelang.

Die Züge der Armen, Arbeitslosen und Krüppel waren eine allgemeine Erscheinung. Ganze Bettlerheere durchstreiften das Europa dieser Zeit. Auf mindestens zehn Prozent der Gesamtbevölkerung schätzt man die Zahl der Heimatlosen. In Bayern waren es also weit über 100 000 Menschen“.

Zum bayerischen Aufstand von 1705/1706 übernimmt die vorhin erwähnte Skizze des Kurfürsten Max Emanuel von Carl Oskar Renner die hergebrachte Auffassung, wonach es sich um eine Erhebung zugunsten des Kurfürsten gehandelt habe. Der triviale Patriotismus fand seinen Ausdruck etwa in einem Schulbuchgedicht aus der Zeit der Monarchie, das Hüttl bei seinen Anmerkungen zitiert:

„Zu Sendling war's, in der Heiligen Nacht
da fielen der Bauern achthundert,
bis zum letzten sich wehrend der Übermacht –
und was da die bayerische Treue vollbracht,
laut sei es gelobt und bewundert!
Es färbte vom Herzblut sich rot der Schnee;
da war kein Wanken und Weichen.
Sie starben alle in stummem Weh –
zuletzt der Schmied vom Kochelsee –
auf den Gräbern ruhten die Leichen!
Und wenn die Geschichte von Helden spricht,
die herrlichsten Taten zu melden,
vergißt sie sicher auch Sendling nicht,
Von euch doch meldet noch kein Bericht,
ihr Frauen und Mütter der Helden!
Ihr habt sie ermutigt zum heiligen Streit;
ihr habt sie geküßt, als sie gingen;
ihr gabt bis zur Grenze des Dorfs das Geleit
und eure Liebe war ihnen zur Seit',
da die Schatten des Tods sie umfingen“.

Dagegen erfährt man bei Hüttl: Es war ein Aufstand aus Notwehr gegen die nicht mehr erträgliche Bedrängnis durch die österreichische Besatzung: „Auf dem Land galt jetzt das Leben wenig, weniger als je zuvor. Die Soldaten traten als Herren im eroberten Land auf, plünderten, brandschatzten, verwüsteten, wie es Gewohnheit der Soldaten zu dieser Zeit war, der bayerischen einst in Oberösterreich und in Tirol wie jetzt der Österreicher im bayerischen Land. Übergriffe der Soldaten wurden nur manchmal geahndet. Körperverletzungen, Drangsale, Beschädigungen an Hab und Gut konnte der Betroffene kaum nachweisen; denn der beschuldigte Soldat leugnete einfach alles ab und damit war der Fall erledigt: Das Bäuerlein hatte eben gelogen und es konnte froh sein, nicht wegen Ehrbeleidigung der kaiserlichen Armee mit Rutenhieben büßen zu müssen“.

Die bayerischen Beamten im Dienst der österreichischen Administration halfen bei dem Unterdrückungswerk fleißig mit, so daß der Haß gegen sie sich immer mehr steigerte. Als dann die Aushebungen für den Dienst in der

österreichischen Armee an Brutalität zunahmen, war das sehr große Maß doch einmal voll.

„Der ländliche Mensch nahm Not und Tod im familiären Bereich, Hagelschlag und Dürre, Mißernte und Viehseuche in seiner Wirtschaft, Krieg und Frieden im politischen Raum gleichermaßen als von überirdischen Mächten verhängt und als unabänderlich hin und ertrug sie wie den Wechsel der Jahreszeiten. Diese Leidensbereitschaft und die erworbene Leidensfähigkeit gab den Unterschichten in jenen Jahren die einzige Überlebenschance gegenüber den übermächtigen Gegenkräften in Natur und Gesellschaft. Nur angesichts dieser Grundeinstellung des Untertanen kann man das Ausmaß und die Eskalation der Gewalt von Seiten der Okkupanten ermessen, die im Oktober 1705 eine Gegenreaktion dieses gedemütigten Standes der Kleinbauern und Handwerker auslöste“.

Die bayerische Beamtenschaft tat nach Hüttl: „selbstverständlich alles, um der Bewegung ein rasches Ende zu bereiten . . . Sie bereitete den Untergang der Aufständischen mit Eifer und Erfolg vor . . .“. Die Bürger verhielten sich still, aus der bäuerlichen Bevölkerung beteiligten sich viele nur gezwungenermaßen an der Erhebung, wie sie auch nur gezwungenermaßen zum österreichischen Militär gegangen waren. „Bauern schickten ihre Knechte oder Söhne, Tagelöhner und Handwerker ihre Kinder. Zwölf-, Dreizehn-, Vierzehnjährige nahmen am Aufstand nicht deshalb teil, weil sie ihn als Abenteuer und interessantes Spiel ansahen, sondern weil sie von den Eltern, Dienstherrn oder Vorgesetzten dazu abgeordnet wurden. Um der Bewegung größere Schlagkraft zu verleihen, blieb nichts anderes übrig, als zahlreiche Untertanen zur Teilnahme zu zwingen. Genauso wie die von den Kaiserlichen zum Militärdienst gepreßten Rekruten entliefen auch diese, oder sie wurden unter Bewachung zum Einsatz geschleppt“.

In einem Band von Andreas Aberle „Wie's früher war in Oberbayern“ ergibt sich aus einem Bericht des Traunsteiner Rentamtmannes Hartwig Peetz, daß die Leidensfähigkeit der Bauern 200 Jahre nach Max Emanuel nicht geringer geworden war, daß sie auch, wenn es ans Sterben ging, von ärztlicher Kunst nichts wissen wollten, weder für sich selbst noch für Vater und Mutter: „Ein greisenhafter Austragsbauer gestand mir ganz offen, daß ihm seine nach langem Siechtum eingetretene Wiedergenesung ganz und gar unwillkommen sei, denn der Herr Pfarrer habe ihn bereits so „sauber z'sammagricht g'habt“, daß er die Reise gen Himmel zum zweitenmal kaum so beruhigt antreten werde. Ein sehr beliebter Arzt im Chiemgau beobachtete einmal, daß ein schwerkranker Bauer von seiner Bäuerin auffallend sauber und reinlich gehalten wurde und mit frischgewaschenem

Hemd und neuem seidenen Halstuch im Bett lag. Der Doktor konnte nicht umhin, die Hausfrau wegen dieser sorgsamten Behandlung des Kranken zu loben. Die Gattin erwiderte aber treuherzig: „Woaßt Doktor, des hat alles sei Sach. Bald er amol a Leich is, aftn is gar letz, daß ma eahm a anders Hemd oziagn ko“. Ein anderer Arzt erinnert sich an den Besuch bei einer sterbenden Bäuerin, zu der er gerufen worden war – „scho der Verwandtschaft z'wegn“. Auf dem Weg begegnet er dem Sohn, der sich zum Bäcker aufgemacht hat, um für das Traueramt die Wecken zu bestellen, und der dem Arzt bedeutet, es lohne sich nicht mehr, nach der Mutter zu sehen. Der fährt dennoch weiter und findet auf dem Hof die Gesindestube voll von Leuten, die schnapstrinkend auf das Auslöschten der Alten warten. „Um die Kranke selbst kümmerte man sich wenig. Sie lag verlassen in ihrer düsteren Schlafkammer.

Wie wohl tat ihr ein frischer Trunk Wasser und Kühlung und die Erquickung, die ihr der Arzt aus seiner Handapotheke reichte. Wie stärkte sie der frische Luftzug, der durch das wochenlang nicht geöffnete Fenster hereindrang. Zur Freude des Doktors erholte sich die anfangs mißtrauisch blickende Bäuerin so weit, daß die Hoffnung nicht ausgeschlossen schien, ihr Leben noch einige Zeit zu verlängern. Allein darum war's der Patientin nicht zu tun. Sie redete nur von ihrem ‚Harm‘, noch Kosten zu verursachen und ihre Leute zu lang von der Feldarbeit abzuziehen.

Daher nahm sie auch die Zusicherung des Arztes, er werde bald wieder nachschauen und neue Arzneien mitbringen, höchst gleichgültig auf, nur jammernd, ob's denn auch der Mühe wert sei, für ihr Absterben weiteren Aufwand zu machen.

Auf dem Heimweg begegnete der Doktor zum zweitenmal dem Sohn des Hauses und teilte ihm die frohe Nachricht von der Besserung des Befindens seiner Mutter mit. Der Bub zog eine Grimasse, die Zornröte stieg ihm ins Gesicht und er herrschte den Arzt an: „Moants Es vielleicht, Es habts was Gscheits g'redt mit dem Besserwerden? Jetzt, wo i amol die Weck'n all b'stellt hon, jetzt braucht d'Muata nix'n weiter als si umz'legn, vostehts, Doktor! Zwoamal derleidts es uns nit, die Totenleickkosten zahln!“

Gleichwohl behauptet ein in Büchern immer weitergetragenes Gerücht, die letzten Jahrzehnte der Monarchie seien die gute alte Zeit gewesen. Ein gut und sorgfältig gearbeitetes Buch von Siegfried Obermeier verkündet die These im Titel: „Münchens goldene Jahre“. Gewiß, sie waren es, aber für wen, und wessen Schultern trugen die Pracht? Gerade wegen seiner bestechenden Qualitäten erscheint der Band so irrtumsträchtigt, so gefährlich geeignet, Einsicht in die wirklichen Zustände zu verhindern. Obermeier

sieht nur darauf, was mit einem allzu eingeeengten Begriff gemeinhin als Kultur bezeichnet wird – aber Kultur erschöpft sich nicht in Literatur, Musik und bildender Kunst.

Ein mögliches Korrektiv ist August Kühns Familienchronik „Zeit zum Aufstehen“. Das Buch dieses proletarischen Schriftstellers ist ohne literarische Ambition im üblichen Sinn geschrieben, ohne Verfeinerung, aber es bietet Anschauungsmaterial, wie elend die entstehende Arbeiterschaft lebte, wie quälend langsam das bißchen Aufstieg über mehrere Generationen hinweg sich hinzog. Es trägt den Stempel der Wahrheit, wenn auch manches politisch-historische Urteil anfechtbar ist.

Das Leben der Bauern findet in der gängigen Bavarica-Literatur ihre idealisierende, seltener eine realistische Darstellung. Das Leben der Arbeiter bleibt fast überall unbeachtet, denn es paßt nicht ins verklärende Klischee eines möglichst unverändert archaischen Bayern, wie es nicht nur die Autoren, sondern auch die Leser wünschen. Der verstorbene Ludwig Schrott, populärer bayerischer Historiograph, läßt es zu, daß der Münchener Arbeiter entstellt wird zum Stereotyp des Kare-und-Lucke, der rauft und gelegentlich klaut.

Schrott verklärt die Monarchie und verabscheut die Revolution, was sein gutes Recht ist. Aber er verstößt gegen die Wahrheitspflicht, denn er verharmlost die Massenmorde nach der Eroberung Münchens durch Regierungstruppen und Freikorps im Mai 1919, die eben nicht die „Demokratie verteidigt“ haben, wie Schrott naiv meint, sondern bereits in die Vorgeschichte des monarchistischen Kapp-Putsches von 1920 und des Nazismus gehören. Die Entstehung des Nazismus in Bayern ist ohnehin ein gern verdrängtes Kapitel.

Und wie sehen die Dinge im Urteil eines sachkundigen Historikers konservativer Herkunft aus? Heinrich Hillmayr schreibt in seiner Dissertation über roten und weißen Terror in Bayern: „Mit das Unangenehmste und Beängstigendste am roten Terror ist für die Münchener Bürgerschaft die schlechte Organisation der Räterepublik und ihrer einzelnen Körperschaften. Sie ermöglicht es, daß einige der radikalen Führer und Unterführer auf eigene Faust handeln und Unrecht begehen können, ihrer Willkür also keine Schranken gesetzt sind. Es . . . läßt sich nicht leugnen, daß eine Reihe von kommunistischen Parteifunktionären den Versuch unternimmt, mit Hilfe dafür verwendbarer Räte mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, mit Gewaltmaßnahmen, Terror und Unterdrückung, den politischen Feind zu bekämpfen und die eigene Machtposition auszubauen. Das gibt dann den Anlaß für umfassende Gegenmaßnahmen“.

Insbesondere der Geiselmord im Luitpoldgymnasium durch Räte-Republikaner schuf nach Hillmayr „die Ausgangslage für Gegenterror und Gegenmaßnahmen, die dann über das eigentliche Ziel weit hinausschießen“.

Unter den vielen Büchern, die bayerisches Brauchtum behandeln, ragt eine Neuerscheinung hervor: Simon Aiblingers Buch „Vom echten bayerischen Leben – Bräuche, Feste, Zeitvertreib“. Zu seinen Vorzügen gehört, daß es sich nie der Ausdrucksform sentimentaler Aggressivität bedient, vielmehr die Trauer um das Verlorene eher anklingen läßt als hinausposaunt. „Wer sich heute mit Bräuchen beschäftigt, gerät in den Zwiespalt zwischen der Liebe zum Überkommenen und der Beobachtung, daß fast alles, was als „Brauch“ gilt, sinnentleert ist. Bräuche setzen verbindliche Wertvorstellungen und feste, ja zwingende Lebensgemeinschaften voraus. Beides gibt es nur mehr in äußerst reduzierter Form. Mit der Pluralität der Gesellschaft, der Mobilität und dem gleichzeitigen Verschwinden vorindustrieller Berufe geht der Abbau jener sozialen Kontakte einher, der Bräuche einmal hat entstehen lassen. Öffentliche Bräuche sind kaum mehr ohne Organisation denkbar, und im privaten Bereich ist das Bekenntnis zum Hergebrachten oft mehr eine Spielart des Snobismus als selbstverständliche Tradition. Wäre aber etwas gewonnen, wenn wir auf die Schnörkel des Lebens verzichten, die Trivialität des Alltags zur allein gültigen Norm erheben? . . . Viele haben diese Frage für sich längst entschieden und nehmen kaum mehr Notiz vom schönen Schein des Festjahrs. Für andere aber, und ich bekenne mich zu ihnen, ist der gelegentliche Ausbruch aus der Formlosigkeit ein Bedürfnis, ein Element der Humanität. . . . Das alles kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bräuche inzwischen Museumsexponate geworden sind, Relikte der untergehenden regionalen Kulturen . . .“. Aiblinger erhebt, wie er in der Einleitung feststellt, mit seinem Buch keinen wissenschaftlichen Anspruch, aber er weist auf wissenschaftliche Problemstellungen hin und hält dabei mit der eigenen Auffassung nicht zurück.

„Auf die Krise der Wissenschaft, die sich mit den Bräuchen beschäftigt, der Volkskunde, will ich hier nicht näher eingehen. Es wurde ihr schon zu oft Verliebtheit in die gute alte Zeit vorgeworfen, die Larmoyanz, mit der sie darüber geklagt hat, daß nichts mehr so ist wie früher. Ihre älteren Vertreter gelten manchen jüngeren überdies als Fälscher, weil sie die Vergangenheit dargestellt haben, ohne gebührend die gesellschaftlichen Gegensätze zu betonen, und weil sie die geheiligten Traditionen, Sitten und Gebräuche zu poetisch gesehen haben. Ein Wissenschaftler soll feststellen, was ist, und nicht, was sein sollte. Ist aber dem Beobachter und Sammler nicht auch die stille Liebe zu gönnen, verlangt die gute Darstellung nicht auch

die Zuneigung? Mein Buch ist nicht frei davon; und ich gestehe gern, daß mich auch die Sehnsucht nach der lapidaren Kargheit alter Bauernstuben, wie ich sie als Kind gesehen habe, getrieben hat, es zu schreiben, inmitten des Talmi, der uns überall umgibt.

Die Spuren der Vergangenheit jenseits von Kunst und politischer Geschichte lassen sich auch heute noch am ehesten auf dem Land finden, und so scheint auch der Vorwurf nicht ganz berechtigt, den man der Volkskunde macht, daß sie „Volk“ auf den Bauernstand beschränkt und die soziale Umschichtung des 19. Jahrhunderts nicht beachtet habe. Dieser Blick auf das Landleben scheint so abwegig nicht, wenn man bedenkt, daß die Lebensbedingungen des Industriearbeiters nie auch nur eine Spur jenes reichen Dekors erlaubt haben, das der vorindustriellen Welt in ihrer Bindung an die Natur und an eine kulturgesättigte Kirche vergönnt war“.

Das mag, so wie es hier steht, zutreffen, nur wird nicht zu bestreiten sein, daß eine solche Betrachtungsweise nicht unpolitisch ist und indirekt wieder politische Wirkungen hat: indem sie die kulturpessimistische Geringerschätzung des industriellen Zeitalters verbreiten hilft, ohne dessen Produkte wir doch nicht mehr auskommen.

Im darstellenden Teil, der dem Zyklus des Kirchenjahres folgt, verbindet Aiblinger Information und Erläuterung bei manchmal anspruchsvoll hinterfotziger Schreibweise: „Über die ganze Welt hat sich die Vorstellung verbreitet, daß Weihnachten eine Kulisse aus Altnürnberger Häusern und verschneitem alpenländischem Winterwald braucht. Das Lebkuchenhäuschen, die Stallaterne und das deutsche Gemüt sind zu Hauptattributen dieses Festes geworden. Ein Ereignis von hoher Spiritualität, die ‚Einwohnung Gottes in den Menschen‘, wie es die Theologen nennen, wurde ins Bieder-Treuherzige abgewandelt. . . . Das Weihnachtsfest wurde im 19. Jahrhundert zu einem Biedermeierfest. Die Religiosität, die den Menschen im 18. Jahrhundert verlorengegangen war, suchten sie im Kindlichen und Häuslichen wiederzufinden. . . . Dazu kommt seit diesem Jahrhundert der Generalangriff des Geschäfts, diese Travestie auf die Geschichte der Heiligen Familie, die weder eine Unterkunft noch Babywäsche hatte. Weihnachten war einmal ein ausgesprochen karges Fest, der ‚fastende‘ Weihnachtstag und die Adventszeit mit ihren Fastengeboten eine Übung zur heiligen Nüchternheit. Schilderungen bis zum Anfang dieses Jahrhunderts betonen die feierlich-ernste, asketische Erwartungshaltung, mit der man in Bauernhäusern und Bürgerstuben dem Heiligen Abend entgegensah. Aus dem Bayerischen Wald wird uns berichtet, daß es am 24. Dezember kein Frühstück und nur ein bescheidenes Mittagessen ohne Fleisch gegeben hat.

Wie die Kinder den ganzen Tag nach dem ‚Goldenen Heißer!‘ (Heiß = Fohlen) Ausschau gehalten haben, während draußen die Schüsse krachten. Den Nachmittag hat man hingebracht mit Kripperlanschauen beim Nachbarn oder in der Kirche. Abends hat es Kletzenbrot gegeben, Kümmelschnaps und Dörrobst, und dem Vieh wurde etwas Geweihtes in den Barren geworfen. Der Abend verging mit Rosenkranzbeten und dem Lesen des Weihnachtsevangeliums, mit Geschichtenerzählen von Druden und Hexen und vom Teufel, und erst die Christmette brachte die hochfeierliche Stimmung in der mit Kerzen festlich erleuchteten Pfarrkirche, mit dem Christkindl auf dem Altar, den Paramenten und der Kirchenmusik mit Pauken und Trompeten. Jetzt war auch das Fastengebot gebrochen. Der ‚Aufbleiber‘, der während der Christmette daheim Wache halten mußte, stellte die Mettenwürste und das gesottene Schweinerne auf den Herd. Im Ofen lag der ‚Mettenbinken‘, ein buchener Wurzelstock, und es wurden die bescheidenen Geschenke verteilt: ein paar Handschuhe, Halstücher, Kopftücher, für die Kinder ein Holzpferdl und eine Puppe, eine Docke“.

Das schöne Beispiel ist insofern nicht ganz typisch, als Aiblinger in seinem Buch den Nachdruck immer auf die noch geübten Bräuche legt, dabei übrigens auch, und das gehört eigens betont, Franken und Schwaben berücksichtigt.

„Wie das früher einmal mit den Schmalznudeln an Kirchweih war, kann man in Unterammergau sehen, wo 1836 durch überlaufendes kochendes Schmalz, in dem die Kirchweihnudeln hätten gebacken werden sollen, ein Brand entfacht worden ist, dem 41 Häuser zum Opfer gefallen sind. Das Andenken an dieses Unglück wird noch heute wachgehalten durch das Kirchweihsingens jeden Kirchweihsamstag, gegen acht Uhr abends. Da ziehen an die 30 Männer durchs Dorf und singen an verschiedenen Plätzen ein altes Nachtwächterlied, in dem es heißt: ‚Ein Funken, sei er noch so klein, er äschert Städt‘ und Dörfer ein...‘ und das jedesmal mit dem Wunsch endet: ‚Halts gut Kirchweih!‘ Um den Brauch haben sich schon sehr bald die Ammergauer Wetzsteinmacher, die ‚Stoahaigler‘ angenommen. Daher kommt es, daß die Kirchweihsänger, die heute vom Trachtenverein gestellt werden, in der Arbeitstracht der Wetzsteinmacher auftreten: in ‚wirchenen‘, das sind leinerne Hemden und Hosen, die Hemden weiß, die Hosen im verwaschenen Blue-Jeans-Blau, auf dem Kopf das spitze Wetzsteinmacherhütl mit der weißen Gockelfeder“.

Am Ende des Buches über das echte bayerische Leben hat Aiblinger einen Brauchtums-Kalender mit Zeit, Ort und Handlung, Festspiel-Termine und Bauerntheater-Spielzeiten.

„Drudenhax und Allelujawasser“ von Franziska Hager und Hans Heyn betonen stärker das Gewesene und sind stark ans östliche Oberbayern und den Chiemgau gebunden. Es fehlt die leichthändige Darbietung des Stoffes wie bei Aiblinger; ein Vorzug dagegen sind die Zeichnungen von Gerda Feder.

In einem ganz wichtigen Punkt des Gesamturteils über die Bayern, die Altbaiern, besteht Einmütigkeit bei Richtern von unterschiedlichem Herkommen und unterschiedlichen Wertmaßstäben.

Beharrung, sagt der 1974 verstorbene Bezirksheimatpfleger von Schwaben, Alfred Weitnauer, ein Mann von großer Sachkenntnis und glänzendem Witz, in seinem Buch „Die Baiern und die Schwaben“. Und Benno Hubensteiner, der sein katholisch-barockes Altbaiern liebt und es allmählich dahingehen sieht: „Ja, es mag sein, daß auf bayerischer Erde die Jahrhunderte träger verfließen, der Wellenschlag der Ereignisse schwächer schwingt als anderswo. Sicher ist nur, daß man alle großen, umwälzenden Bewegungen hierzulande fünfzig Jahre später ansetzen muß, als es die gängigen Geschichtsbücher tun. . . . Es ist die angeborene Bauerneigenschaft des Stammes, die hinter diesem Beharren steht“.

Und schließlich Lion Feuchtwanger, der Jude, der nach der Revolution von 1919 in seinem Roman „Erfolg“ ein böses, vielleicht karikierendes, aber auch wahres Bild vom Bayern der Gegenrevolution und des aufkommenden Faschismus gemalt hat, mit einem Unterton von enttäuschter Liebe: „Die Bewohner des Landes waren seit alten Zeiten Ackerbauern, städtefeindlich. Sie liebten ihren Boden. Sie waren zäh und kräftig, scharf im Schauen, schwach im Urteil. Sie brauchten nicht viel; was sie hatten, hielten sie mit Händen, Zähnen, Füßen fest. Langsam, träg im Denken, nicht willens, für die Zukunft zu schufteln, hingen sie an behaglich derbem Genuß. . . . Im übrigen wollten sie in Ruhe gelassen sein, ihr Leben paßte ihnen wie es war, sie waren mißtrauisch gegen alles Neue“.

Von dem Beharren mag es herkommen, daß in der Geschichte so manches Mal das Bayern von gestern gegen das Bayern von heute ausgespielt wurde: 1919 entdeckte man die Vorzüge von 1871. 1871 aber trauerte man dem selbständigen Bayern der Jahre von 1815 bis 1866 nach. Und wieviele mögen es im nachnapoleonischen Bayern gewesen sein, denen das Land von 1623 lieber gewesen ist als jenes Königreich, in dem immerhin schon die Protestanten, wenn auch noch nicht die Juden, Gleichberechtigung genossen.

Das Beharren, das wohl auch den Namen der Heimatliebe tragen darf, die Freude am bunten Leben und die Trauer darum, wenn die Buntheit

verlorengeht, sichert gewiß auch das Überleben der Bavarica-Literatur.

Und der Verfasser dieser Zeilen hofft lebhaft, daß die Welle, die so viel Minderes zum geschäftlichen Erfolg spült, bald auslaufen wird. Noch sind viele gute Bücher über Bayern nicht geschrieben. Bayern, das auch das Bayern der Andersdenkenden sein soll, verdiente es, daß sie geschrieben werden.

Verzeichnis der analysierten Bücher

- Andreas Aberle, *Wie's früher war in Oberbayern*, Rosenheim 1973.
Simon Aiblinger, *Vom echten bayerischen Leben*, München 1976.
Carl Amery, *Die große deutsche Tour*, München 1958 und dtv 206 (1964).
Karl Bosl, *Bayerische Geschichte*, München 1971.
Hans Dollinger, *Bayern/2000 Jahre in Bildern und Dokumenten*, München 1976.
Lion Feuchtwanger, *Erfolg, (Ost-)Berlin und Weimar* 1973 (Erstausgabe 1930).
Franziska Hager – Hans Heyn, *Drudenhex und Allelujawasser*, Rosenheim 1975.
Heinrich Hillmayr, *Roter und weißer Terror in Bayern nach 1918*, München 1974.
Josef Hofmiller, *Ausgewählte Werke*, Rosenheim 1975.
Benno Hubensteiner, *Bayerische Geschichte*, München 1977.
Ludwig Hüttl, *Max Emanuel, der Blaue Kurfürst*, München 1976.
August Kühn, *Zeit zum Aufstehn/Eine Familienchronik*, Frankfurt am Main 1975 und Büchergilde Gutenberg 1976.
Siegfried Obermeier, *Münchens goldene Jahre*, München 1976.
Hans Rall, *Zeittafeln zur bayerischen Geschichte*, München 1974.
Carl Oskar Renner, *Weißblaue Galerie*, Regensburg 1974.
Herbert Rosendorfer, *Rosendorfers ächtes Münchener Olympiabuch*, München 1971.
Wilfried Scharnagl, *Zweimal Bayern*, München 1975.
Herbert Schindler (Hrsg.), *Bayerische Symphonie*, München 2 Bde 1967 bis 1968.
Herman v. Schmid – Karl Stieler, *Wanderungen im bayerischen Gebirge und Salzkammergut*, München 1976 (Reprint).

Ludwig Schrott, Herrscher Bayerns, München 1974.
Ludwig Schrott, Münchner Alltag in acht Jahrhunderten, München 1975.
Georg Schwaiger (Hrsg.), Bavaria sancta, Regensburg 3 Bde 1970–1973.
Karl Spengler, Von Bayern und Zugereisten, München 1976.
Karl Spengler, Münchener Historien und Histörchen, München 1967.
Karl Spengler, Unterm Münchner Himmel, München 1971.
Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 4 Bde 1968
bis 1975.
Alfred Weitnauer, Die Baiern und die Schwaben, Kempten ³1977.

Bibliographie Edgar Krausen

Von Wilhelm Gessel

Gleichzeitig mit der Vollendung des 65. Lebensjahres trat der am 29. Dezember 1912 in München geborene Edgar Krausen als bayerischer Staatsarchivdirektor in den wohlverdienten Ruhestand. Das ist der gegebene Anlaß für eine Würdigung, die seinen beruflichen Werdegang skizziert und die wissenschaftlich-literarische Tätigkeit durch die Präsentation seiner Bibliographie dokumentiert.

Krausen erwarb sich die Grundlagen der humanistischen Bildung am renommierten Ludwigsgymnasium in München in den Jahren 1922–1931. Anschließend nahm er als Schüler von Karl Alexander von Müller, Jakob Strieder und Karl d’Ester an der Münchner Universität das Studium auf, das er am 13. Dezember 1935 mit einer Promotionsarbeit über die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Zisterzienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters erfolgreich abschloß.

Ein Stipendium (1936) der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Archivarbeiten aus dem Gebiet der bayerischen Forstgeschichte wurde nach einem halben Jahr wegen „weltanschaulicher Unzuverlässigkeit“ ersatzlos gestrichen.

Der Gelehrte trat am 2. Mai 1937 in die bayerische Archivverwaltung ein. Die Jahre 1939–45 brachten den Militärdienst bei der Luftwaffe. Infolge der Kriegseinwirkungen, die das Münchener Archivwesen schwer getroffen hatte, nahm Krausen am 1. November 1945 seine berufliche Tätigkeit zunächst am Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau wieder auf. In den Sommermonaten 1946/47 ordnete er das Freiherrliche von Gumpenbergsche Archiv in Pöttmes. Zum 1. September 1948 wurde Krausen an das Geheime Staatsarchiv nach München zurückversetzt. Hier übernahm er Ordnung und Aufzeichnung der Akten der im Jahre 1934 von der NS-Regierung aufgehobenen Bayerischen Gesandtschaft beim HI. Stuhl in Rom. Ab 1951 war er am Bayerischen Hauptstaatsarchiv bzw. an der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns tätig. Während dieser Zeit übernahm er bis zum Ruhestand folgende Aufgaben: das Referat für das nichtstaatliche Archivwesen in Bayern, die Schriftleitung der „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“, „Bayerischen Archivinventare“, „Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns“. Vom 1. März 1977 an wurde er zusätzlich mit der interimistischen Leitung des Geheimen Hausarchivs betraut.

Wissenschaftliche Ehrungen, allgemeine Würdigungen und damit weitere Aufgaben ließen nicht auf sich warten. Diese seien stichwortartig aufgezählt: 1948 membre consultant des Commission d’Histoire de l’Ordre de Cîteaux, 1959 a. o.

Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie, 1966 Mitarbeiter an der GERMANIA SACRA (Max-Planck-Institut für Geschichte), 1967 zweiter Vorsitzender des Vereins für christliche Kunst e. V. München, 1974 Wiederherausgabe des Jahrbuchs des Vereins für christliche Kunst. Seit 1955 deutsches Redaktionsmitglied der ANALECTA CISTERCIENSIA (Rom), seit 1968 Redaktionsmitglied der von den Trappisten in Achel herausgegebenen Ordenszeitschrift „Cîteaux“, 1973 Auszeichnung mit der Ritterklasse des päpstlichen Ordens vom hl. Silvester in Würdigung der Verdienste um das kirchliche Archivwesen und der Tätigkeit auf dem Gebiet der christlichen Kunst wie der religiösen Volkskunde.

Wie die nachfolgende Bibliographie zeigt, war Krausen auch bemüht, wissenschaftliche Erkenntnisse stets auch auf verständliche Weise einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

1. Selbständig erschienene Veröffentlichungen

Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters (Südostbayerische Heimatstudien 13), Hirschenhausen 1937, 167 Seiten. Seligenporten. Kunstführer Nr. 525 des Verlags Schnell & Steiner, München 1949.

Das Archiv der Marktgemeinde Pöttmes (Inventare nichtstaatlicher Archive Bayerns), München 1949, 75 Seiten (Matrizendruck).

Das Archiv der Freiherren von Gumpenberg zu Pöttmes (Inventare nichtstaatlicher Archive Bayerns), München 1950, XVIII u. 360 Seiten (Matrizendruck).

Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7), München-Pasing 1953, 109 Seiten, 1 Karte.

Die Pfarrkirche in Raitenhaslach. Kunstführer Nr. 22 des Verlags Schnell & Steiner, 2.–6. Aufl., München 1956–1965.

Die Kirchen zu Pöttmes (Landkreis Aichach). Beiträge zu ihrer Bau- und Kunstgeschichte aus den Kirchenrechnungen von 1700–1819 (Wissenschaftl. Veröffentlichungen des Heimatpflegers von Oberbayern Reihe A 11), Schongau 1956, 66 Seiten.

Stadtarchiv Mühldorf am Inn (Bayerische Archivinventare 13), München 1958, IX u. 136 Seiten.

Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF Band XVII), 1. Teil München 1959, 34 u. 645 Seiten; 2. Teil München 1960, 230 Seiten, 2 Tafeln.

Ausstellungskatalog „Alte Karten und Pläne aus Bayern“, Bayer. Hauptstaatsarchiv, München 1959, 28 Seiten, 6 Abbildungen (auch als Sonderheft 3 der „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“).

Pfarrkirche Raitenhaslach, Kunstführer des Verlags Hannes Oefele, Ottobeuren 1971.

Pfarrkirche Buchbach. Kunstführer „Christliche Kunststätten“ Nr. 103, Salzburg 1972.

Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archiv-

- inventare 37), Neustadt a. d. Aisch 1973, XXXVI u. 298 Seiten, 1 Farbtafel, 20 Schwarzweißtafeln.
- Germania Sacra Neue Folge 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg. Das Erzbistum Salzburg Band 1: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach, Berlin – New York 1977, XII u. 523 Seiten.

2. Aufsätze

- Raitenhaslach – eine alte Stätte hoher Zisterzienserkultur, in: Das Bayerland 42 (1931), 307–311.
- Balthasar Permoser zum 200. Todestag des grossen Meisters, 1. Fassung in: Heimgarten, Beilage d. Bayer. Staatszeitung, 10 (1932) 110–111;
2. Fassung in: Der Heimatspiegel, Beilage z. Trostberger Wochenblatt, 4 (1933) Nr. 10.
- Ein unbekanntes ostbayerisches Vagantenlied aus dem 13. Jahrhundert? in: Der Inn-Isengau 11 (1933) 24–27.
- Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam, in: Freiburger Diözesanarchiv NF 35 (1934) 264–267.
- Die Beziehungen zwischen Raitenhaslach und Burghausen bis zum Ausgang des Mittelalters, in Festschrift „700 Jahre Stadt Burghausen“, Burghausen 1935, 95–109.
- Die Wittelsbacher Grabstätte in der Kirche von Raitenhaslach, in: Weisse Blätter 4 (1935) 375.
- Tod und Teufel von Raitenhaslach, in: Unsere Heimat, Beilage z. Oettinger Anzeiger, 4 (1935) Nr. 4.
- Die Kirche schafft koloniales Neuland für die Deutschen, in: Schönerer Zukunft 11 (1936) Nr. 40 u. 41.
- Ein Kloster stellt Pferde zum Rennen in München ab,
1. in: Das Bayerland 47 (1936), Beilage z. Heft 10;
2. in: Bayer. Heimat, Beilage z. Münchner Zeitung, 19 (1938), 294.
- Die Stettner von Altenbeuern und die Cistercienser von Raitenhaslach, in: Das bayer. Inn-Oberland 21 (1936) 71–75.
- Unbekanntes von den Herren vom Turn zu Neubeuern, in: Das bayer. Inn-Oberland 21 (1936) 109.
- Die Waldungen des Klosters Raitenhaslach im Mittelalter, in: Silva 24 (1936) 141–145.
- Aus der Forstgeschichte des Klosters Raitenhaslach 1500–1803, in: Silva 24 (1936) 353–357, 361–365, 369–371.
- Beiträge zur Forstgeschichte des ehemaligen Gerichts Rosenheim, in: Das bayer. Inn-Oberland 21 (1936) 59–69.
- Zur Geschichte des Weilhart- und Henhartforstes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Forstwissenschaftl. Centralblatt 58 (1936) 781–798.
- Die Waldungen des ehemaligen Augustinerchorherrenstifts Herrenchiemsee, in: Das bayer. Inn-Oberland 22 (1937) Nr. 3 u. 4 (Nachdruck ebd. 1951, 41–52).
- Geschichte einer Holzberechtigung. Die Holzbezüge des Kollegiatstifts Altötting, in: Silva 25 (1937) 83–86.

- Studien zur Forstgeschichte geistlicher Grundherrschaften in Südostbayern [Rott, Attel, Altenhohenau], in: Forstwissenschaftl. Centralblatt 59 (1937) 351–364, 386–397, 450–462.
- Vom Forstgericht Neuötting, in: Silva 25 (1937) 321–327.
- Die Hohenaschauer Forstordnung von 1558, in: Das bayer. Inn-Oberland 22 (1937) Nr. 9 mit 11 (Nachdruck ebd. 27 [1956] 61–80).
- Wie das Waldmeisteramt Hohenaschau die Krucken verwendete, in: Das bayer. Inn-Oberland 22 (1937) Nr. 12 (Nachdruck ebd. 23 [1952] 79–80).
- Eibenholzmonopole des 16. Jahrhunderts in Bayern, in: Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 31 (1938) 50–56.
- Wald und Forst in ihrer Bedeutung für die Heimatforschung, in: Volk und Heimat, Organ d. Landesverbands f. nationale Volkserziehung, 14 (1938) 212–228.
- Wald und Forst im altbairischen Wortschatz, in: Heimat und Volkstum, Nachrichtenblatt d. Bayer. Wörterbuchkommission bei d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften, 16 (1938) 193–202.
- Zur Geschichte des Salzburger Waldbesitzes im Vogtgericht Mühldorf, in: Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 11 (1938) 394–426.
- Studien über die Forstorganisation und die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit beim Salzmaieramt Traunstein, in: Forstwissenschaftl. Centralblatt 60 (1938) 646–657, 683–689, 711–722, 742–747, 770–781.
- Neu erschlossene familiengeschichtliche Quellen im Bayer. Geheimen Staatsarchiv, in: Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde 16 (1938) 90–97.
- Bauernzeitungen – Eine kulturgeschichtliche Skizze an Stelle einer Buchbesprechung, in: Heimat und Volkstum 17 (1939) 57–58.
- Vom Pechkauen, in: Bayer. Hefte für Volkskunde 11 (1939) 34.
- Studien zur Forstgeschichte geistlicher Grundherrschaften in Südostbayern Teil II [Gars und Au], in: Forstwissenschaftl. Centralblatt 61 (1939) 476–485, 545 bis 551.
- Forstgeschichtsforschung im Rahmen der Heimat- und Volkstumspflege, in: Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 57 (1939) Nr. 30.
- Eine unbekannte Forstordnung für den Kobernauserwald vom Jahre 1468, in: Centralblatt für das gesamte Forstwesen 65 (1939) 213–222.
- Raitenhaslach – Altbaierns ältestes Zisterzienserklöster, in: Der Baiern-Kalender 1947 (Verlag Schnell & Steiner) 49–53.
- Die Kunsttätigkeit des Klosters Raitenhaslach im Mittelalter, in: Cistercienser-Chronik 55 (1948) 11–24, 65–76.
- Von der Fürsorge des Archivpflegers für die Heimatzeitungen, in: Mitteilungen für die landschaftliche Archivpflege Nr. 5 (1948) 110–112.
- Pfarrer J. Weber-Hirschenhausen zum Gedächtnis, in: Donau-Kurier, Pfaffenhofener Ausgabe Nr. 117 v. 18. 12. 1948 und Schrobenshauser Ausgabe Nr. 1 v. 4. 1. 1949 (Nachdruck in: 1. Das Mühlrad 1 [1951] 50–52; 2. Schöner Heimat 44 [1955] 28).
- Die älteste Papierhandschrift – eine Richtigstellung, in: Isar-Post Nr. 9 v. 25. 1. 1949.
- Die Abtei Raitenhaslach und die deutschen Kaiser des Mittelalters, in: Inn-Salzach-Land (Beilage zum „Südost-Kurier“ u. seinen Heimatausgaben) 1 (1949) Nr. 6.

- Damasus II. und Viktor II., die beiden Päpste aus dem Baierland, in: Der Baiern-Kalender 1950, 130–133 (gekürzter Nachdruck in: Inn-Salzach-Land 2 [1950] Nr. 10).
- Das Schlossarchiv zu Pöttmes als familiengeschichtliche Quelle, in: Genealogie u. Heraldik 2 (1949) 22–24.
- Das Kirchlein von Sondermoning, in: Inn-Salzach-Land 2 (1950) Nr. 4.
- Schneebrüche in alter Zeit, in: Inn-Salzach-Land 2 (1950) Nr. 6.
- Von der Siegelführung bei den Zisterziensern von Raitenhaslach, in: Archivalische Zeitschrift 46 (1950) 193–195.
- Die Wittelsbacher Grabstätte in Raitenhaslach, in: Inn-Salzach-Land 2 (1950) Nr. 14.
- St. Othmar bei Pöttmes, in: Der Baiern-Kalender 1951, 109–112. (Nachdruck: Aichacher Zeitung Nr. 6 v. 15. 1. 1951).
- Urkunden-Regesten der Archive der Freiherren v. Gumpfenberg zu Pöttmes und Peuerbach, in: Oberbayer. Archiv 76 (1950) 81–142; 77 (1952) 141–202.
- Die Gründung der Abtei Raitenhaslach, in: Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens u. seiner Zweige 62 (1950) 34–47.
- Aus den Gundelsdorfer Kirchenrechnungen 1583–1639, in: Das Grubet, Beilage der Aichacher Zeitung, 1950 Nr. 4.
- Altbayerische Pechlerfamilien italienischer Herkunft, in: Genealogie u. Heraldik 3 (1951) 56–58.
- Als Mühlrad noch salzburgisch war . . ., in: Das Mühlrad 1 (1951) 69–70.
- Raitenhaslach an der Salzach – Ein Bilderstreifen, in: Der Zwiebelturm 6 (1951) 181–183.
- Der Zehntanteil des Augsburger Bischofs zu Schorn, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben 57 (1950) 120–134.
- Das Pechlergewerbe im alten Mühlrad, in: Das Mühlrad 1 (1951) 101–106.
- Die Wallfahrt zum heiligen Valentin in Marzoll, in: Inn-Salzach-Land 3 (1951) Nr. 8 u. 9 (Nachdruck in: Der Erdkreis 2 [1952] 57).
- Die deutschsprachige Zisterzienser-Geschichtsliteratur 1945–1951, in: Studien u. Mitteilungen 63 (1951) 73–88.
- Die Commission d'Histoire de l'Ordre de Cîteaux, in: Studien u. Mitteilungen 63 (1951) 89–90.
- Bei den Trappisten von Aiguebelle, in: Der Erdkreis 2 (1952) 95–97.
- Die kulturelle Bedeutung des Klosters Raitenhaslach, in: Heimatland, Beilage zum Oettinger und Burghauser Anzeiger, 3 (1952) 33–36.
- Bürgermeister Siebenhörl wird Hofmarksbesitzer 1705, in: Ingolstädter Heimatblätter 15 (1951) 21–22.
- Das Pfeiffergüt zu Misthilgen – Bauerndasein in alter Zeit, in: Das Mühlrad 2 (1952) 105–109.
- Ein vergessenes Gelehrtengrab auf dem Friedhof Marienberg [Johann Ev. Helfenzrieder SJ], in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 3 (1952) 94–96.
- Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, in: Heimatgeschichtlicher Ratgeber, Verlag Bayer. Heimatforschung, München 1952, 127–128.
- Zur Geschichte der Trappistinnen in Deutschland, in: Studien und Mitteilungen 64 (1952) 248–250.

- Aus Schönbergs ältesten Pfarrbüchern, in: Das Mühlrad 3 (1953) 113.
- Wie man Kirchensilber einzog und Kapellen verkaufte. Eine Erinnerung an die Zeit der Säkularisation, in: Das Mühlrad 3 (1953) 66–67.
- Archivmaterial zur christlichen Kunst im 19. Jahrhundert, in: Das Münster 6 (1953) 103.
- Das Tilly-Benefizium in Altötting, in: Inn-Salzach-Land 5 (1953) Nr. 2 u. Nr. 3.
- Bayerische Bauern retten ihr Marienheiligtum, in: Der Erdkreis 3 (1953) 93–94.
- Das Siegel des Abtes [von Raitenhaslach], in: Der Erdkreis 3 (1953) 176.
- Das Ende des Zisterzienserstifts Raitenhaslach, in: Inn-Salzach-Land 5 (1953) Nr. 4 u. Nr. 6.
- Wirtschaftliche und künstlerische Leistungen der bayerischen Zisterzienser, in: Bayerland 55 (1953) 385–394.
- Rudolf Hoferers Totentanz, in: Das Tegernseer Tal 1 (1953) 251.
- Vom Mesnerhäusl zu Schönberg und seinen Inwohnern, in: Das Mühlrad 9 (1953) 34–35.
- Acht Jahrhunderte Graue Mönche, in: Der Erdkreis 3 (1953) 218–219.
- Die Zisterzienser in Bayern, in: Unser Bayern, Beilage d. Bayer. Staatszeitung 2 (1953) Nr. 8.
- Neu erschlossene familiengeschichtliche Quellen im Bayer. Geheimen Staatsarchiv, in: Der Familienforscher in Bayern, Franken und Schwaben 1 (1953) 249–251.
- Von der Rechtsstellung der Cisterce Raitenhaslach im Mittelalter, in: Festschrift zum 800-Jahresgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux, Wien 1953, 321–334.
- Eine Dorfkirche und ein Zwiebelturm. Müßige Betrachtungen eines Sonntagsbesuchers in Oberbergkirchen, in: Das Mühlrad 4 (1954) 55–57.
- Raitenhaslach, in: Alte Klöster in Passau und Umgebung, hrsg. von Josef Oswald, 2. Aufl., Passau 1954, 223–246.
- Die Stiftskirche von Raitenhaslach. Kritische Anmerkungen zum Aufsatz von Dr. H. Decker, in: Inn-Salzach-Land 6 (1954) Nr. 4.
- Ein Haslangkreiter Schloßbenefiziat aus dem Kloster Raitenhaslach, in: Aichacher Heimatblatt 2 (1954) Nr. 3.
- Les particularites de l'Ordre cistercien en Baviere et en Franconie dans l'organisation agricole et l'art de ces pays, in: Melanges Saint Bernard, Dijon 1954, 297–298.
- Wahrheit und Legenden um Abt Gero von Raitenhaslach, in:
 1. Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 5 (1954) 85–87;
 2. Studien u. Mitteilungen 65 (1953/54) 315–319.
- Zur Geschichte der Klosterbrauereien in Bayern, in:
 1. Die Brauerei Nr. 101/102 v. 23. 12. 1954;
 2. Jahrbuch 1955 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 152–177.
- Das Zisterzienserstift Raitenhaslach im Jahre 1800. Reiseaufzeichnungen eines Schweizer Benediktiners, in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 5 (1954) 89–94.
- Weihbischof Dr. Anton Scharnagl †, in: Akademische Monatsblätter, Organ des Kartellverbands der kath. deutschen Studentenvereine (KV) 67 (1955) 133–134.

- Die Fondin'sche Pechlercompany zu Burghausen, in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 6 (1955) 21–23.
- Die Bernhard-Literatur 1953 aus dem deutschen Sprachraum, in: Cistercienser-Chronik 62 (1955) 59–64.
- Ein Heiliger mit Grundbesitz. Aus der frühen Besitzgeschichte der Kirche von Aspertscham, in: Das Mühlrad 5 (1955) 66–70.
- „Für treu redliche Dienste“. Altöttinger Bürgerstochter als Dienstmagd im Pfarrhof, in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 6 (1955) 77–78.
- Archiv- und Literaturberichte zur Geschichte des Zisterzienserordens, insonderheit der bayerischen Ordenshäuser, in: Cîteaux in de Nederlanden 7 (1956) 50–61.
- Christoph Amberger als Kartograph, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 5 (1956) Nr. 3.
- Rudolf Hoferer (Begleitwort zur Gedächtnisausstellung Bayer. Nationalmuseum München April–Mai 1956) – Matrizendruck.
- Generalkapitel außerhalb Cîteaux während des großen Schismas, in: Cistercienser-Chronik 63 (1956) 7–10.
- Kleine Heimatkunde für jedermann, in: Aichacher Heimatblatt 4 (1956) Nr. 2.
- Zisterziensertum und Wallfahrtskulte im bayerischen Raum, in: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 12 (1956) 115–129.
- Ein Heiliger mit Grundbesitz. Zur Besitzgeschichte der Kirche von Aspertscham (Teil II), in: Das Mühlrad 6 (1956) 13–17.
- Vom Pferdepatron zum Schutzheiligen der Kraftfahrer. Christophorus-Verehrung in Altbayern, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 5 (1956) Nr. 9.
- „... mit Versprechung einer Wallfahrt mit drei weißen Jungfrauen“. Ein Blick in das Mirakelbuch der Wallfahrtskirche Marienberg bei Burghausen, in: Der Erdkreis 6 (1956) Heft 10 II–IV.
- Die geschichtliche Entwicklung der Städte zwischen Salzach, Inn und Alz, in: Bayerland 58 (1956) 369–376.
- Päpste aus Bayern, in: Bayerland 58 (1956) 428–431.
- Der heilige Riese. Christophorusdarstellungen im Bezirk Mühlrad, in: Das Mühlrad 7 (1957) 25–29.
- „... als Letzter seines Namens und Stammes“. Von der Riemhofer-Grablege zu Aspertscham, in: Das Mühlrad 7 (1957) 42–45.
- Unbekannte Künstler des bayerischen Barock, in: Unser Bayern, (Bayer. Staatszeitung) 6 (1957) Nr. 5.
- Marienberg – eine erloschene Wallfahrt der Zisterzienser von Raitenhaslach, in: Österr. Zeitschrift für Volkskunde NF 11 (1957) 129–138.
- Der Klosterbader Andre Tschan von Raitenhaslach, in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 8 (1957) 21–23.
- Der Zisterzienserbischof Theobald von Tzernicum, in: Cistercienser-Chronik 64 (1957) 23–24.
- Die Grabstätte des letzten Haslang, in: Aichacher Heimatblatt 5 (1957) Nr. 3.
- Archivalien als Ausstellungsgegenstände, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 3 (1957) 15–16.
- Neues aus alten Akten. Ein heimatgeschichtliches Mosaik, in: Das Mühlrad 7 (1957) 90–93.

- Briefe in das Kloster Seon [an P. Columban Parucker], in: *Schönere Heimat* 46 (1957) 370–373.
- Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserordens während der französischen Revolution, in: *Cîteaux in de Nederlanden* 8 (1957) 252–259.
- Ein unbekannter Rottmayr, in: *Unser Bayern* (Bayer. Staatszeitung) 6 (1957) Nr. 11.
- Die Allerseelenbruderschaft [Aspertsham] als Geldinstitut, in: *Das Mühlrad* 7 (1957) 54–57.
- Der Strukturwandel in der Christophorusverehrung im bayerisch-österreichischen Raum, in: *Bayer. Jahrbuch für Volkskunde* 1957, 57–66.
- Ein Riese wandert durch das Abendland, in: *Erdkreis* 8 (1958) 22–23.
- Vom Forstgericht Burghausen und der Kloster-Grundherrschaft Raitenhaslach, in: *Heimatland* (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 9 (1958) 1–4 (Nachdruck: *Neue Warte am Inn* Nr. 7 v. 13. und Nr. 8 v. 20. 2. 1958, Braunau, OÖst.).
- Benediktiner als Kartographen, in: *Studien u. Mitteilungen* 68 (1957) 232–240.
- Eine Aichacher Schuldverschreibung von 1643, in: *Aichacher Heimatblatt* 6 (1958) Nr. 2.
- Große Söhne der Stadt München, in: *Kommunalpolitische Blätter* 10 (1958) 498–500.
- Michael Hartig, in: *Schönere Heimat* 47 (1958) 498–499.
- Bischof Otto I. von Freising, der Zisterzienser auf dem Stuhl des hl. Korbinian, in: *Otto von Freising, Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, Freising 1958*, 39–48.
- Morimund, die Mutterabtei der bayerischen Zisterzen, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 14 (1958) 334–345.
- Alte Höfe um Isen und Rott. Unbekanntes aus dem Lohkircener Kopialbuch von 1515, in: *Das Mühlrad* 8 (1958) 91–97.
- Nachruf auf Generaldirektor Dr. Wilhelm Winkler, in: *Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern* 4 (1958) 46–47 [unsigniert].
- Karten und Pläne als Archivgut, in: *Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern* 4 (1958) 47–54.
- Votivbilder und Weihegaben in Münchener Kirchen, in: *Bayer. Jahrbuch für Volkskunde* 1958, 74–84.
- Thal bei Höhenrain: Zisterze – Wallfahrt – Klosterhofmark, in: *Der Mangfallgau, Heimatkundl. Jahrbuch f. d. Landkreis Bad Aibling* 3 (1958) 42–50.
- Hilfsmittel der Heimatforschung und Heimatkunde: Archivarische Hilfsmittel, in: *Schönere Heimat* 47 (1958) 556–557.
- Jörg von Halsbach, in: *Heimatland* (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 9 (1958) 76–78.
- Lichtmeßzeit vor fünfzig Jahren, in: *Das Mühlrad* 9 (1959) 13–14.
- Professor Dr. Heinz Lieberich, der neue Leiter der Staatlichen Archive Bayerns, in: *Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern* 5 (1959) 1–2.
- Ergänzungen zu den Pfarrbücherverzeichnissen der bayerischen Diözesen, in: *Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern* 5 (1959) 16–23.
- Salmanskirchen im 18. Jahrhundert. Neue Funde aus alten Kirchenrechnungen, in: *Das Mühlrad* 9 (1959) 54–58.
- Fürstenfeld bei Bruck. Kunstführer Nr. 6 des Verlags Schnell & Steiner, 3.–6. Aufl., München 1963–1978 (geschichtliche Einleitung).

- Die „himmlische Ärztin“ von Feichten. Was alte Wallfahrtsbüchlein berichten, in: Heimatland (Oettinger u. Burghauser Anzeiger) 10 (1959) 65–69.
- Schiffsunglücke auf der Alz, ebd. 69–70.
- Zur Baugeschichte der Kirche von Haunzenbergersöll, in: Das Mühlrad 9 (1959) 65–68.
- Pfarrer Josef Gammel zum Gedächtnis, in: Das Mühlrad 9 (1959) 92–95.
- Ruhestätten gottseliger Männer und Frauen, in: Bayerland 61 (1959) 498–504.
- Gegenwartsprobleme der archivarischen Unterbringung von Karten und Plänen, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 12 (1959) 301 bis 306.
- Nachrufe: Archivpfleger Stadtoberinspektor Ludwig Sailer – Pfarrer Josef Gammel, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 5 (1959) 74–75.
- Verlöbnisse Mühldorfer Bürgersfrauen nach Feichten, in: Das Mühlrad 10 (1960/61) 9–10.
- Der Tegernseer Hof in München, in: Das Tegernseer Tal 8 (1960) 61–62.
- Die Glocken des Landkreises Aichach, in: Aichacher Heimatblatt 8 (1960) Nr. 1.
- Die bayerischen Klöster und Stifte 1000–1803, in: Ausstellungskatalog „Bayerische Frömmigkeit – 1400 Jahre Christliches Bayern“, München 1960, 83–87 und 1 Karte.
- Jagd und Wild im Mühldorfer Hart, in: Das Mühlrad 10 (1960/61) 54–58.
- Neues und wiedererstandenes religiöses Brauchtum in Altbayern, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1960, 39–47.
- Was nicht im Kißlinger steht. Unbekanntes zur Geschichte von Kloster St. Veit, in: Das Mühlrad 10 (1960/61) 90–96.
- Die Akten der bayerischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 6 (1960) 45–50.
- Eine Steinbrecherordnung des Abtes von Raitenhaslach von 1505, in: Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch 4 (1960) 45–47.
- Cisterciensia auf den Ausstellungen anlässlich des 37. Eucharistischen Weltkongresses in München, in: Cistercienser-Chronik 67 (1960) 53–58.
- Antoniter und Antoniusverehrung in Bayern, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 10 (1961) Nr. 1.
- Wernhard und Konrad von Pfaffing im Kirchenbann, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1961 Nr. 3.
- Theatrum sacrum in Raitenhaslach, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 10 (1961) Nr. 4.
- Franz Xaver Hornöck. Ein Maler an der Wende vom Rokoko zum Biedermeier, in: Mitteilungen d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 101 (1961) 297–307.
- Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121–1450, in: Das Mühlrad 10 (1960/61) 114–118 (= zugleich Besprechung von Hör-Morenz, Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121–1450, München 1960).
- Der Salinenanteil der Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach in Hallein, in: Der Anschnitt 13 (1961) 7–12.
- Die Blutweihebriefe der Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria von Bayern, in: Archivalische Zeitschrift 57 (1961) 52–56.
- Das Castrum Doloris für Abt Alexander von Waldsassen, in: Cîteaux 12 (1961) 243–245 (Nachdruck: Schönere Heimat 50 [1961] 401–402).

- Verherrlichung Gottes durch die bildende Kunst [im Benediktinerorden], in: Bayerland 63 (1961) 272–280.
- Exlibris und Supralibros als Eigentumskennzeichen an Archiv- und Registraturgut, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern (1961) 35–42.
- 750 Jahre Kloster Oberschönenfeld, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 10 (1961) Nr. 9.
- Anno 1818 versteigert. Die Gemäldesammlung der Baumburger Augustinerchorherren, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1961 Nr. 9.
- Marienberg – eine erloschene Wallfahrt der Zisterzienser von Raitenhaslach (eine Nachlese), in: Österr. Zeitschrift für Volkskunde NF 15 (1961) 250–254.
- Zwei Reisen des Erzbischofs Siegmund von Salzburg nach Altötting im Jahre 1765, in: Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch 5 (1961) 152–158.
- Am Vorabend der Säkularisation. Die Abtwahl vom 1. Oktober 1801 im Kloster Raitenhaslach, in: Historisches Jahrbuch 80 (1961) 160–173.
- Joseph Maria Ritz [Nachruf], ebd. 507–508.
- Der Kult der Vierzehn Nothelfer zu Margarethenberg a. d. Alz, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1961, 27–32.
- Zum Strukturwandel in der Christophorusverehrung, ebd. 171.
- St. Christophorus als Verkehrspatron im Wandel der Zeiten, in: Ausstellungskatalog „Mit St. Christoph auf den Wegen alter Landkarten“, Kunst- u. Auktionshaus Dr. Fritz Nagel, Stuttgart (Nachdruck: „Stuttgarter Leben“ 37 [1962] 42).
- Archivtechnischer Lehrgang München 1961, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 8 (1962) 4–9 [ohne Namensnennung als Beitrag der Schriftleitung erschienen].
- Persönliche Erinnerungen an Gründungsphilister Dr. Johannes, in: KSSStV Alemannia. Mitteilungen des Philister-Verbandes der Katholisch-Süddeutschen Studentenverbindung Alemannia München (1962) Nr. 4.
- Spielkartenbogen als Einbandmakulatur bei Archivalien, in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962) 119–120.
- Eine barocke Festpredigt auf Baumburg, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1962 Nr. 10.
- Der Baumeister der barocken Abteikirche in Raitenhaslach, in: Das Münster 15 (1962) 376.
- Künstler und Kunsthandwerker aus der Landschaft zwischen Rott, Isen und Inn, in: Der Landkreis Mühldorf am Inn. Ein Heimatbuch, München 1962, 75–77.
- Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Feichten, in: Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch 6 (1962/63) 228–234.
- Zwei unbekannte Straubinger Druckerzeugnisse als Einbandmakulatur, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung 65 (1962) 104 bis 108.
- Totenroteln aus Ottobeuren – Rotelboten in Ottobeuren, in: Studien u. Mitteilungen 73 (1962) 32–38.
- Nachruf auf Staatsarchivrat a. D. Dr. Ludwig Friedrich Barthel, in: Der Archivar 16 (1963) Heft 1.
- Aus der Bauzeit der Kirche von Marienberg, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1963 Nr. 3.

- F. A. Mayr als Bausachverständiger. F. A. Mayrs Pläne für Michaelbeuern, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1963 Nr. 3.
- Nachruf auf Oberarchivrat Richard Stoll, in: Der Archivar 16 (1963) Heft 2.
- Die kulturellen Leistungen der Zisterzienser in Bayern, in: 700 Jahre Fürstenfeld. Verlag Schnell & Steiner, München 1963, Großer Kunstführer Nr. 39, 5–11.
- Der „lügenkundige“ Baumeister von Trostberg, in: Heimatspiegel (Trostberg) 1963 Nr. 6.
- Abt Honorat Kolb von Seon, in: Heimatbuch des Landkreises Traunstein 3 (1963) 120–123.
- Franz Nikolaus Streicher, ebd. 146–149.
- Johann Georg und Josef Benedikt Kapfer, ebd. 149–154.
- Wallfahrten im Erdinger Land, in: Im Zeichen des Pferdes. Ein Buch vom Landkreis Erding, Erding 1963, 93–101.
- Romuald Bauerreiß, in: Schöner Heimat 52 (1963) 124–125.
- Zur Bau- und Kunstgeschichte der Pfarrkirche Engelsberg, in: 20. u. 21. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1961/1962, München 1963, 19–23 (Nachdruck: Der Heimatspiegel [Trostberg] 1964 Nr. 1–2).
- Die Abtei Lützel und die bayerischen Zisterzen Kaisheim u. Raitenhaslach, in: Annuaire de la Société d'Histoire Sundgoviennne – Jahrbuch des Sundgau-Vereins 1963 (Mühlhausen), 36–41.
- Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns. Festschrift für Karl Alexander von Müller zum 80. Geburtstag, München 1964, 259–285 (= Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 27).
- 700 Jahre Fürstenfeld, in: Cîteaux 15 (1964) 69–71.
- Kleines Gespräch über Makulatur, in: Schöner Heimat 53 (1964) 169–173.
- Der Adel in den bayerischen Zisterzienserkonventen des 17. u. 18. Jahrhunderts, in: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 20 (1964) 76–84.
- Das Archiv des Damenstifts zu St. Anna in München, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 10 (1964) 18–20.
- Der Kult des heiligen Peregrinus in der Erzdiözese München und Freising, in: Jahrbuch 1964 für altbayerische Kirchengeschichte (Deutingers Beiträge 23/2) 114–118.
- Das Handgelübde der Äbte von Kaisheim gegenüber den Herzogen von Neuburg, in: Historisches Jahrbuch 83 (1964) 332–335.
- 200 Jahre Wallfahrtskirche Marienberg, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 13 (1964) Nr. 8.
- Schuhreichtnisse bayerischer und fränkischer Zisterzienserklöster, in: Cistercienser-Chronik 71 (1964) 15–21.
- Verlöbniß einer Mesnerin von Engelsberg, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1964 Nr. 3–4.
- Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte, in: Archivalische Zeitschrift 60 (1964) 11–36.
- Georg Stainprecher. Ein vergessener Kirchenbaumeister, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1964 Nr. 5.
- Das heilbringende Öl des hl. Antoninus zu Landshut-Seligenthal, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1963, 58–62.

- Zur gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Brauerstandes. Brauerssöhne als Äbte und Pröbste bayerischer Klöster und Stifte, in: Jahrbuch 1965 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 160–168.
- Die Sequestrierung bayerischer Weingüter um Krems, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 4 (1964) 107–115.
- Mikroverfilmung Regensburger Urkundenbestände aus kirchlichem Besitz, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 10 (1964) 56–58.
- Kult- und Kunststätten um Waldkraiburg, in: Bayerland 67 (1965) 15–24.
- Marienberg an der Salzach, in: Schönere Heimat 54 (1965) 291–295.
- Das Domstift auf der Au. Herrenchiemsee: frühe Blüte und Verfall, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 14 (1965) Nr. 4.
- Michael Wening. Gedanken zu einer Neuerscheinung auf dem heimischen Büchermarkt, in: Schönere Heimat 54 (1965) 341–342.
- Vieheinkäufe des Klosters Bebenhausen in Rosenheim am Inn, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen NF 1965 Nr. 1.
- Die klösterlichen Rotelboten, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1965, 102 bis 106.
- Das Damenstift St. Anna und seine Kirche, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 14 (1965) Nr. 7.
- Eine Salzberechtigung des Stifts Osterhofen zu Hallein, in: Mitteilungen d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 105 (1965) 147–152.
- Zur gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Brauerstandes in Altbayern, in: Tageszeitung für Brauerei Nr. 142/143 v. 30. 11. 1965 (Nachdruck: Jahrbuch 1967 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 22 bis 44).
- Bernhardspatrosinien in bayerischen Diözesen, in: Cîteaux 16 (1965) 223–226.
- Zur Vollendung der Wallfahrtskirche Marienberg vor 200 Jahren, in: Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch 7 (1964/65) 199–205.
- Liturgie und Brauchtum nach einem Marienberger Funktionarium von 1743, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1964/65, 76–86.
- Cisterciensia auf der Holbein-Ausstellung Augsburg 1965, in: Cistercienser-Chronik 73 (1966) 18–19.
- Die bayerischen Archivinventare. Von der Erschließung wertvoller Zeugnisse der Heimatgeschichte, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 15 (1966) Nr. 4.
- Die soziale Struktur der altbayerischen Benediktinerinnenkonvente im 17. und 18. Jahrhundert, in: Studien u. Mitteilungen 76 (1965/66) 135–157.
- Der Grundbesitz des Klosters Raitenhaslach in Moosvogl an der Rott, in: Heimat an Rott und Inn 1966, 91–96.
- Die kirchengeschichtliche Kartographie im Bereich der Diözese Regensburg, in: Verhandlungen d. Hist. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 106 (1966) 255 bis 260 (= Hans-Dachs-Gedenkschrift).
- Die Zusammensetzung der bayerischen Prämonstratenserkonvente 1690–1803, in: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 157–166.
- Exlibris bayerischer Behörden, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens LVI (1967) 466–470.
- Arbeiten des Bildhauers Joh. Georg Kapfer in Raitenhaslach, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1967 Nr. 5.

- Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Zusammensetzung der Konvente von Metten, Raitenhaslach, Reichersberg und Windberg, in: Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 30 (1967) 355–374.
- Geldgeschäfte des Klosters Raitenhaslach mit der Kremser Eisenhandlungs-Compagnie, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 7 (1967) 77–179.
- Bemühungen des Abtes von Raitenhaslach um Inkorporation der Pfarreien Peterskirchen oder Traunstein, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1967 Nr. 8.
- Eine Totenrotel des Klosters Sankt Salvator, in: Heimat an Rott und Inn 1967, 61–68.
- Die Verehrung römischer Katakombenheiliger in Altbayern im Zeitalter des Barock, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1966/67, 37–47.
- Aufstiegsmöglichkeiten für soziale Unterschichten. Beispiele aus katholischen Prälatenklöstern, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, 161–166.
- Die Versteigerung der Klosterbrauerei Raitenhaslach im Jahre 1803/04, in: Jahrbuch 1968 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 81–97.
- Öffentlicher Bier- und Weinausschank im Pfarrhof Schupfing, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1968 Nr. 1.
- Eine Zillertal-Karte des Malers Hilarius Duvivier im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Kartengeschichte und Kartenbearbeitung. Festschrift zum 80. Geburtstag von Wilhelm Bonacker. Kirschbaum-Verlag, Bad Godesberg 1968, 67–69.
- Eine Jahrtagstiftung der Laufener Schiffer in der Klosterkirche Raitenhaslach, in: Das Salzfaß NF 2 (1968) 10–11.
- Die Mitwirkung der bayerischen Staatsarchive an der Archivpflege der Wirtschaft, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 14 (1968) 1–4.
- Die Archive der Stadt und des Landkreises Traunstein, in: Heimatbuch des Landkreises Traunstein II (1967/69).
- Die Laienbrüder in den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Studien u. Mitteilungen 79 (1968) 122–135 (= Romuald-Bauerreiß-Festschrift).
- Taibrechting bei Neumarkt-St. Veit. Ein ehemals zum Kloster Raitenhaslach gehöriger Sitz, in: Heimat an Rott und Inn 1968, 64–67.
- Die zweimaligen Inkorporationen der Pfarrei Burghausen an das Kloster Raitenhaslach, in: Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch 10 (1968) 110–115.
- Eine illuminierte Ablaßurkunde im Stiftsarchiv Laufen, in: Das Salzfaß NF 2 (1968) 55–56.
- Musik des Barock aus bayerischen Klöstern. Eine neue Schallplattenreihe, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 1968 Nr. 7.
- Heilige Stiegen im bayerisch-österreichischen Raum. Bemerkungen zu einem Buch von Walter Schulten, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1968, 45–57.
- Die Schwaigenwirtschaft des Klosters Raitenhaslach, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 53 (1968) 339–351 (= Festschrift für Hans Fehn zum 65. Geburtstag).

- Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von Max Spindler, Bayer. Schulbuch-Verlag, München 1969 (Mitarbeit an den Kartenblättern Konfessionsverteilung und Wahlergebnisse in Bayern = Karten 41 u. 42).
- Johanneschüsseln in Altbayern und Tirol, in: *Schönere Heimat* 58 (1969) 364 bis 366.
- Wie benutze ich ein Archiv? Aus der Werkstatt braugeschichtlicher Forschung, in: *Tageszeitung für Brauerei* Nr. 135/136 v. 18. 11. 1969 (Nachdruck: *Jahrbuch 1970 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens* 14–31).
- München und das Bier. Zur Wiedereröffnung des Deutschen Brauereimuseums, in: *Unser Bayern* (Bayer. Staatszeitung) 1970 Nr. 4.
- Zur Geschichte der Brauerei Aldersbach, in: *Festschrift „700 Jahre Brauerei Aldersbach“*, Aldersbach 1970, 9–17.
- Das Bennokirchlein in Ettenau, in: *Das Salzfaß* NF 4 (1970) 25–26.
- Aus den Kirchenrechnungen von Garching an der Alz. Aufträge an Trostberger Handwerker, in: *Der Heimatspiegel* (Trostberg) 1970 Nr. 3.
- Zur Geschichte des Brauwesens in Altbayern, in: *Brauwelt* 110 (1970) Nr. 43 Ausgabe A.
- Der Kult des heiligen Dismas in Altbayern, in: *Bayer. Jahrbuch für Volkskunde* 1969, 16–21 (= *Festschrift für Torsten Gebhard*).
- Drei Ablassbriefe des Kardinals Nikolaus von Kues im Stiftsarchiv Laufen an der Salzach, in: *Cusanus-Gedächtnisschrift*, Innsbruck 1970, 475–479.
- Zum Kult des heiligen Kajetan in Altbayern und Salzburg, in: *Bayer. Jahrbuch für Volkskunde* 1970/71, 168–171.
- Die weißen Mönche von Aldersbach, in: *250 Jahre Asamkirche Aldersbach*, Verlag Schnell & Steiner, München 1971, 4–11.
- Brotlos durch die Säkularisation. Nach 1803 wanderten bayerische Künstler nach Salzburg ab, in: *Unser Bayern* (Bayer. Staatszeitung) 20 (1971) Nr. 6.
- Kostenvoranschläge vor 250 Jahren. Der Bau des Priester- und Mesnerhauses zu Garching, in: *Der Heimatspiegel* (Trostberg) 1971 Nr. 4.
- Kirchenrechnungen auf der Auer Dult, in: *Schönere Heimat* 60 (1971) 98–99.
- Die Beeinträchtigung des Patronats- und Visitationsrechts des Abts von Salem durch die kurbayerischen Behörden. Ein Beitrag zum Staatskirchentum des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag* Bd. 1, Göttingen 1971, 522–550.
- Seltene Altar- und Kirchenpatrozinien im Rottal, in: *Heimat an Rott und Inn* 1971, 36–43.
- Eine Bauhütte der Zisterzienser von Raitenhaslach?, in: *Cîteaux* 22 (1971) 184 bis 185.
- Abt Kilian Waltenberger von Raitenhaslach. Ein Mühldorfer Bürgersohn, in: *Das Mühlrad* 13 (1968–1970), Mühldorf 1971, 15–22.
- Die Zisterzienser von Raitenhaslach und das Schloßbenefizium Wald a. d. Alz, in: *Ostbairische Grenzmarken/Passauer Jahrbuch* 13 (1971) 184–197.
- Abt Gero von Raitenhaslach (gestorben 1177/79), in: *Bavaria Sancta* Bd. 2, Regensburg 1971, 157–162.
- Pfarrer Josef Weber von Hirschenhausen, in: *Beiträge z. altbayerischen Kirchengeschichte* 26 (1971) 356–360.

- Johann-Nepomuk-Verehrung bei den Zisterziensern, in: *Cîteaux* 22 (1971) 328 bis 329.
- Team-Arbeit von Franz Alois Mayr, Franz Josef Soll und Johann Georg Kapfer in Wald a. d. Alz, in: *Der Heimatspiegel (Trostberg)* 1972 Nr. 2.
- Die Pflege religiös-volksfrommen Brauchtums bei Benediktinern und Zisterziensern in Süddeutschland und Österreich, in: *Studien u. Mitteilungen* 83 (1972) 274–290 (= *Otto-Meyer-Festschrift*).
- Kunstgeschichtliche Aussagen aus den Kirchenrechnungen von Fridolfing 1657 bis 1790, in: *Das Salzfaß NF* 6 (1972) 1–10.
- Alte Archivräume und Archiveinrichtungen, in: *Archive: Geschichte – Bestände – Technik. Sonderheft 8 der Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern* (1972) 28–33.
- Pergamenturkunden aus dem Kloster Imbach als Einbandmakulatur des Raitenhaslacher Hofmeisters zu Krems, in: *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs* 11 (1971) 9–12.
- Das Lazaruspatozinium der Leprosenkapelle zu Eggenfelden, in: *Heimat an Rott und Inn* 1972, 203–204.
- Verschollene Fresken von Martin Heigel im Mühldorfer Bezirk, in: *Das Mühlrad* 14 (1971/72) 4–10.
- Kupferporträts bayerischer und schwäbischer Barockprälaten. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: *Sammeln und Bewahren. Publikation der „Mappe“, München* 1973, 61–74.
- Die soziale Schichtung des Konvents von Altomünster im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Festschrift Altomünster 1973, Aichach 1973*, 325–337.
- Leopold von Gumpfenberg (um 1590–18. Oktober 1631), in: *Bavaria Sancta Bd. 3, Regensburg* 1973, 321–326.
- Brauhäuser und Bierkeller altbayerischer Klöster aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in: *Schönere Heimat* 62 (1973) 450–452.
- Zisterziensertum und Kartographie, in: *„Westfalen“* 51 (1973) 275–283 (= *Festschrift für Joseph Prinz*).
- 150 Jahre Brauerei Wieser Wiesmühl, in: *Der Heimatspiegel (Trostberg)* 1974 Nr. 2 (Nachdruck: *Jahrbuch 1975 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens* 116–123).
- Barockmusik aus Stift Baumburg, ebd. Nr. 2.
- Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl, in: *Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte* 28 (1974) 129–144.
- Bibliographie Anton Bauer (Vorspann), ebd. 291.
- Oberschönenfeld. Kunstführer Nr. 575 des Verlags Schnell & Steiner, 3. Aufl., München 1974 (Abschnitt „Geschichte“).
- Siegel der Pröpste und des Konvents von Rottenbuch, in: *900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde*, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1974, 145–151.
- Historische Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie in Seon, in: *Der Heimatspiegel (Trostberg)* 1974 Nr. 5.
- Archivpflege im Landkreis Traunstein, ebd. Nr. 5.
- Künstler und Kunsthandwerker im Dienst der Zisterzienser von Raitenhaslach, in: *Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst* 8 (1974) 1–33.

- Archivgut jüdischer Gemeinden aus Bayern – heute in Israel, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 20 (1974) 21.
- Der Grabstein von P. Bernhard Andrae von Fürstenfeld in der Kirche von Inchenhofen, in: Amperland 11 (1975) 5–6.
- Bibliographien von Gründungsmitgliedern des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 29 (1975) 151–154.
- Wieso hat ein Bischof von Chiemsee 1775 die Pfarrkirche von Buchbach geweiht?, in: Festschrift „200 Jahre Pfarrkirche Buchbach“, Buchbach 1975, 37–39.
- Musikhandschriften aus den Klöstern Frauenwörth und Seeon, in: Der Heimat-
spiegel (Trostberg) 1975 Nr. 5.
- Der Kult des heiligen Alexius in Altbayern und Bayerisch Schwaben, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag Bd. 2, Innsbruck 1975, 239–257.
- Burgkirchen a. d. Alz. Geschichte einer kurzlebigen Wallfahrt in Altbayern, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1972/75, 186–194.
- Der Prälat auf dem Totenbett. Ein seltenes Ölgemälde in Kloster Au a. Inn, in: Das Mühlrad 18 (1976) 53–57.
- Ein Trostberger als Geisel im Österreichischen Erbfolgekrieg, in: Der Heimat-
spiegel (Trostberg) 1976 Nr. 4.
- Die Perckhofer von Massing und ihre Grablege bei den Zisterziensern von Raitenhaslach, in: Heimat an Rott und Inn 1976, 12–16.
- Siegelurkunden als Einbandmakulatur bei Klosterbeständen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Grundwissenschaften und Geschichte – Festschrift für Peter Acht (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15), Kallmünz 1976, 235–241.
- Kopien der Wiener Annahand-Reliquie in altbayerischen Kirchen, in: Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1976/77, 146–149.
- Unfälle in Brauereibetrieben auf Motivtafeln, in: Jahrbuch 1977 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 130–135.
- Legenden um das Bier der Mönche. Ein Streifzug durch die Geschichte der bayerischen Klosterbrauereien, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 26 (1977) Nr. 3.
- Die Pfarrkirchen von St. Alto und St. Birgitta in Unterhaching, in: Amperland 13 (1977) 221–224.
- Hier ruht Sissis Bruder. Wittelsbacher Grabstätten in Münchner Friedhöfen, in: Unser Bayern (Bayer. Staatszeitung) 26 (1977) Nr. 10.
- Ein Kupferstich der Muttergottes von Salmanskirchen von Michael Wening, in: Das Mühlrad 19 (1977) 68–72.
- Das Archiv des Ruralkapitels Tölz-Wolfratshausen, in: Archivalische Zeitschrift 73 (1977) 76–81 (= Zittel-Festschrift).
- Die Johannesschüssel in der Schloßkapelle zu Pöttmes, in: Altbayern in Schwaben 3 (1977/78) 12–13.
- Volksfrommes Brauchtum bei den Brauern in Altbayern und Österreich, in: Jahrbuch 1978 Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens 70–78.
- Raitenhaslacher besaßen in Burghausen ein Badhaus. Alte Beziehungen zwischen Raitenhaslach und Burghausen. Auf der Burg gelebt und in Raitenhaslach be-

- graben. Raitenhaslacher ließen Burghausen etwas zukommen. Burghauser machten Raitenhaslachern Geschenke. 4 Nachdrucke des 1935 in der Festschrift der Stadt Burghausen erschienenen Beitrags (Burghauser Geschichtsblätter), in: Burghauser Anzeiger v. 7. 1., 12. 1., 1. 2. und 15. 2. 1978.
- Josef Eismann 1912–1971, in: Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 10 (1978) 102–104.
- Achtundzwanzig Stufen führen aus dem Sündenpfehl. Den Ablass der „Heiligen Stiegen“ erbeten nur noch die ältesten Nonnen, in: Charivari 4 (1978) 22–31.
- Er hieß „Der Großglockner“ unter Münchens Prälaten. Ein kleines Denkmal für Michael Hartig zum hundertsten Geburtstag, in: Charivari 4 (1978) Nr. 5.
- Die schwarze Hand in der Kirche von Steeg, in: Das Mühlrad 20 (1978) 68–72.
- Heilige Stiegen bei Zisterzienserklöstern, in: Festschrift für Generalabt Sighard Kleiner OCist (im Druck).
- Bierbrauer-Grabsteine als Symptom gesellschaftlichen Ansehens, in: Jahrbuch 1979 der Gesellschaft für die Geschichte u. Bibliographie des Brauwesens (im Druck).
- Walkersaich – Eine Hofmark des Klosters Fürstenfeld im Isengau, in: Amperland 15 (1979) – im Druck.

3. Zeitungsartikel

- Das unbekannte Bayern: Raitenhaslach, in: Die Heimat, Beilage d. Münchner Neuesten Nachrichten, 3 (1930) 135.
- Kloster Neresheim, Zum 10jährigen Jubiläum der Wiederaufrichtung, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 48 u. 49 v. 30. 11. und 7. 12. 1930.
- Dietramszell, in: Altheimatland, Beilage zu den Blättern d. Bayer. Zeitungsblocks, 7 (1930) Nr. 5.
- Ein halbes Stündlein in der Wallfahrtskirche Marienberg, dem Wunderbau eines Trostberger „Maurermeisters“, in: Der Heimatspiegel, Beilage z. Trostberger Wochenblatt, 3 (1931) Nr. 4.
- Dem Gedächtnis Hans Leinbergers, 1. in: Altheimatland 8 (1931) Nr. 9;
2. in: Bayer. Hochschulzeitung v. 10. 12. 1931.
- Neue Münchener Denkmäler: Das Bismarck-Denkmal – Die Rossebändiger vor der Technischen Hochschule, in: Bayer. Hochschulzeitung v. 12. 11. 1931.
- München und die Münchener Gegenwartskunst, in: Bayer. Hochschulzeitung v. 11. 2. 1932.
- Georg Dehio †. Ein Nachruf auf den Altmeister der deutschen Kunstgeschichte, in: Bayer. Hochschulzeitung v. 12. 5. 1932.
- Wilhelm Hausenstein, dem Fünfzigjährigen, in: Bayer. Hochschulzeitung v. 23. 6. 1932.
- Marinus und Anianusheiligum. Zum „Mareistag“ am 15. November, in: Augsburg Postzeitung v. 18. 11. 1932.
- Das Kirchlein von Sondermoning, in: Der Heimatspiegel (Trostberg) 3 (1932) Nr. 11.

- Kloster Baumburg bei Trostberg, in: Die Rast, Beilage z. Neuen Münchner Tagblatt, Nr. 34 v. 26. 8. 1934.
- Von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Klosters Raitenhaslach, in: Südost-Kurier Nr. 5. v. 25. 5. 1946.
- Von der Seelsorgetätigkeit der Cistercienser von Raitenhaslach, in: Passauer Bistumsblatt Nr. 16 v. 2. 6. 1946.
- Pöttmes und das Jahr 1848, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 26 v. 2. 4. 1948.
- Zisterzienserschicksale, in: Neues Abendland 3 (1948) 187–188.
- Das Marktwappen von Pöttmes – Geschichte, Deutung und Form, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 114 v. 11. 12. 1948.
- Zisterzienserkultur in Bayern, in: Münchner Allgemeine Nr. 1 v. 2. 1. 1949.
- Der Pfalzgedenkstein zu München, in: Münchner Allgemeine Nr. 13 v. 27. 3. 1949.
- Die Urkunden des Schloßarchivs zu Pöttmes, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 52 v. 12. 5. 1949.
- Schloß Leutstetten bei Starnberg, der Wohnsitz des bayerischen Kronprinzen, in: Deutsches Adelsarchiv Nr. 24 (August 1949).
- Aus der Geschichte der Hofmark Schorn, in: Donau-Kurier, Schrobenhauser Ausgabe Nr. 93 v. 18. 8. 1949 und Aichacher Ausgabe Nr. 95 v. 23. 8. 1949.
- Das neue Siegel der Marktgemeinde Pöttmes, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 149 v. 28. 12. 1949.
- Schloß Nymphenburg zu München, in: Deutsches Adelsarchiv Nr. 29 (Januar 1950).
- Zisterzienserschicksal in dieser Zeit, in: Neues Abendland 5 (1950) 77–78.
- Geschichte des Mesnergütlts zu St. Othmar, in: Donau-Kurier, Schrobenhauser Ausgabe Nr. 37 v. 28. 3. 1950 und Aichacher Ausgabe Nr. 42 v. 8. 4. 1950.
- Als noch Pechler durch unsere Wälder zogen, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 35 v. 24. 3. 1951.
- Es geht auch ohne Kitsch. Gedanken nach einem Besuch der Klosterkirche von Reutberg, in: Bayerische Heimat, Sonntagsbeilage des „Münchner Merkur“ v. 29. 4. 1951.
- „Des Hab’ ich nit not“ sagte Stephan von Gumpfenberg – Profile eines altbayerischen Geschlechts, in: Donau-Kurier, Aichacher Ausgabe Nr. 73 v. 21. 6. 1951.
- Wußten Sie, daß . . . , in: Bayerische Heimat, Sonntagsbeilage des „Münchner Merkur“ v. 14. 7. 1951.
- Im Dienste der bayerischen Vergangenheit: 25 Jahre Kommission für bayerische Landesgeschichte, in: Bayerische Staatszeitung Nr. 27 v. 5. 7. 1952.
- Die große Säkularisation von 1803, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 16 v. 19. 4. 1953.
- In der Heimat Bernhards von Clairvaux, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 29 v. 19. 7. 1953. (Nachdruck: Ludwigshafener Kath. Kirchenblatt Nr. 38 v. 16. 8. 1953).
- Die bayerischen Zisterzienser und ihre Gotteshäuser, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 34 v. 23. 8. 1953.
- Professor Max Spindler 60 Jahre, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 50 v. 12. 12. 1954.
- Im Vertrauen auf St. Peregrinus’ Fürsprache, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 18 v. 1. 5. 1955.

- Die Augustiner-Chorherren in Bayern, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 35 v. 26. 8. 1956.
- Von der Verehrung der Schulterwunde Christi, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 15 v. 14. 4. 1957.
- Christophorus-Verehrung in der Erzdiözese München-Freising, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 28 v. 14. 7. 1957.
- Thal bei Großhöhenrain – Wiege von Kloster Fürstenfeld, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 22 v. 1. 6. 1958.
- Morimund, das Profestkloster Bischof Ottos von Freising, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 31 v. 3. 8. 1958.
- Vom Klosterhof St. Bernhard zur Kuratie St. Bernhard, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 47 v. 22. 11. 1959.
- Hat das Frühjahrsstarkbier eine klösterliche Tradition?, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 9 v. 28. 2. 1960 (Gekürzter Nachdruck: Der christliche Pilger, Speyerer Bistumsblatt, Nr. 7 v. 13. 3. 1960).
- Schwabing 150 Jahre Pfarrei, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 13 v. 26. 3. 1961.
- „Stilleben“ aus Raitenhaslach in der Münchner Alten Pinakothek, in: Altötting-Burghauser Anzeiger v. 28. 8. 1962.
- 700 Jahre Fürstenfeld. Die Geschichte eines berühmten bayerischen Klosters, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 28 v. 14. 7. 1963.
- In der Schau des 20. Jahrhunderts: Das Konzil von Trient, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 45 v. 10. 11. 1963.
- Die Herkunft der bayerischen Barockprälaten, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 29 v. 19. 7. 1964.
- Münchens erste Karl-Borromäus-Kirche, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 45 v. 7. 11. 1965.
- Karl der Große – Ahnherr Europas, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 50 v. 12. 12. 1965.
- Ausstellung „90 Jahre Alemannia“, in: Alemannen-Mitteilungen Nr. 22 (1971) 16–18.
- Kurzberichte: Festgabe für Bernhard Zittel – Frühe Landschaften in bayerischen Archiven – Vom Archivpfleger zum Landrat, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 5 v. 1. 1. 1973.
- Wege des Heiles für kniende Beter, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 12 v. 23. 3. 1975.
- Reichsarchivassessor Karl Stieler, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 10 v. 1. 7. 1975.
- In eigener Sache, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 21 (1975) 65–66.
- Kurzberichte: Alpenländische Nachbarschaft der Archive – Langer Behördentag bei den bayerischen Archiven – Bayerns älteste Siegelurkunde, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 13 v. 1. 1. 1977.
- Germania-Sacra-Band Raitenhaslach. Eine wichtige Quellenpublikation für die Landschaft zwischen Inn und Salzach, in: Der Heimatspiegel (Troostberg) 1977 Nr. 3.
- Doktorarbeit über F. A. Mayr. Der Troostberger Rokokobaumeister umfassend gewürdigt, in: Der Heimatspiegel (Troostberg) 1977 Nr. 4.
- Meminisse juvat, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege in Bayern 23 (1977) 70.

4. Artikel in lexikalischen Werken

- Genealogisches Handbuch des Adels Band 21 Freiherrliche Häuser A, Limburg/Lahn 1959: Gumpfenberg.
- Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels ab Band 3 (1952): Bettinger, Dillis, Döllinger, Faulhaber, Grauert, Gudden, Gumpfenberg, Haneberg, Königsdorfer, Lenbach, Pettenkofer, Riegg, Scherr, Seidl, Senestrey, Stuck, Thiersch, Urban.
- Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, Band 1–10 (1957–1965): Aldersbach, Arsakios, Haina, Himmel(s)pforte(n), Innichen, Marienstein, Morimond, Oberschönenfeld, Osegg, Peregrinus Latiosus, Pielenhofen, Raitenhaslach, Säusenstein, Schmerlenbach, Seligenthal b. Schlierstadt, Seligenthal in Landshut, Seligental (Tal b. Großhöhenrain), Sion (Frauenklöster u. OCR-Abtei), Walderbach, Waldsassen, Karte Zisterziensermännerklöster des Mittelalters.
- Neue Deutsche Biographie Band 2: Bettinger; Band 7: Gumpfenberg, Haeffelin.
- Lexikon der christlichen Ikonographie Band 5 (1973): Alexius von Edessa.

5. Schriftleitertätigkeit

- Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Band 2–23 (1956–1977).
- Bayerische Archivinventare Band 5–40 (1956–1978).
- Sonderhefte der Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern (Nr. 1, 3, 6–8 (1958 bis 1972)).
- Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayern Nr. 3–15 (1972–1978).
- Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst e. V. München ab Band 8 (1974).
- Leitung des Besprechungsteils in den Beiträgen zur altbayerischen Kirchengeschichte ab Band 28 (1974).

6. Rezensionen

in: *Analecta Cisterciensia* bzw. *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis*, *Archivalische Zeitschrift*, *Bayerische Hochschulzeitung*, *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde*, *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte*, *Cistercienser-Chronik*, *Cîteaux (Commentarii Cistercienses)*, *Cîteaux in de Nederlanden*, *Das Bayerland*, *Das Münster*, *Forstwissenschaftliches Centralblatt*, *Genealogie und Heraldik*, *Heimatspiegel (Troostberger Tagblatt)*, *Historisches Jahrbuch*, *Inn-Salzachgau*, *Inn-Salzach-Land (Südost-Kurier)*, *Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte*, *Mainfränkisches Jahrbuch*, *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern*, *Schönere Heimat*, *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige*, *Theologische Revue*, *Unser Bayern (Bayerische Staatszeitung)*, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*.

Chronik der Erzdiözese München und Freising für die Jahre 1975—1977

Von Franz X. Kronberger

1975

5. 1. Vor 100 Jahren wurde Martin *Grabmann* in der Oberpfalz geboren. Seit 1918 war der große Erforscher mittelalterlicher Theologie an der Universität München tätig. Im Münchner Grabmann-Institut werden seine Forschungen, besonders über Thomas von Aquin, weitergeführt. 1949 ist Grabmann in Eichstätt verstorben.
25. 1. Das Bayerische *Pilgerbüro* feiert das 50jährige Bestehen. Zum Hl. Jahr 1925 hatte der damalige Präsident des Ludwig-Mission-Vereins und spätere Weihbischof Johannes Neuhäusler das Bayerische Pilgerkomitee begründet bzw. aus früheren Anfängen wieder neu aufleben lassen.
2. 2. P. Viktor *Dammertz* wird zum 4. Erzabt des Benediktinerklosters *St. Ottilien* geweiht. An der Münchner Universität hatte er als Insasse des ordenseigenen Ottilienkollegs Kirchenrecht studiert. Am 12. 2. 1975 stirbt sein Vorgänger Erzabt Dr. Suso Brechter.
9. 2. Stephan *Wellenhofer*, der weithin bekannte langjährige Landespräses der Katholischen Jugend und Begründer des *Piccolo-Clubs*, vollendet 80 Lebensjahre.
1. 3. Für die Priester der Erzdiözese wird ein *Dienstausweis* in lateinischer und deutscher Sprache eingeführt, der auch das sogenannte *Celebret* ersetzt.
7. 3. Prälat Dr. Hubert *Fischer*, Leiter der Ordenschulzentrale, bringt die Besorgnis um den Bestand der *klösterlichen Schulen* in Bayern zum Ausdruck. Die Staatszuschüsse für diese von nahezu 50 000 Schülern besuchten Anstalten sei unzureichend. In unserer Diözese mußten bereits Schulen in Pasing, Scheyern, Gars und Au am Inn geschlossen werden, während andere Schulen, wie in Erding und Garmisch-Partenkirchen, ihre Tätigkeit nur unter anderer Trägerschaft fortsetzen.
12. 3. Aussendung von 30 *Dorfhelferinnen* durch den Erzbischof in Wies bei Freising.
9. 4. Als Nachfolger von P. Gerhard *Mittermeier* CSSR wird P. Karl *Borst* zum Provinzial für Süddeutschland gewählt. Die Redemptoristen, besonders bekannt durch ihre Tätigkeit in Schulen und in der Volksmission, unterhalten in unserer Diözese das Provinzialat in der Münchner Kaulbachstraße und das Kloster in Gars am Inn.

24. 4. Kardinal Döpfner übermittelt als Vorsitzender der Bayerischen Bischofskonferenz dem neuen Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Johannes *Hanselmann*, Glück- und Segenswünsche.
30. 4. *Missio*, die Bayerische Zentrale des Internationalen Missionswerkes, bezieht die Räume des ehemaligen „Ludwigsheimes“ in der Pettenkoferstraße. Das Anwesen erhält nach dem langjährigen, am 16. 2. 1975 verstorbenen Präsidenten des Ludwig-Missions-Vereins den Namen *Alois-Lang-Haus*.
1. 5. Zum 500jährigen Jubiläum der Wallfahrtskirche *Maria Trost* bei Obertaufkirchen-Schwindegg feiert Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen einen Festgottesdienst vor der neu renovierten Kirche. Zu dessen Vorfahren zählt der Stifter der Kirche, Ritter Wilhelm von *Fraunhofen*, damals Herr auf Schwindegg und Hofmarschall des Herzogs Heinrich des Reichen.
2. 5. Der evangelische Landesbischof *Dietzfelbinger* wird in einem Festakt und mit einem Empfang beim Ministerpräsidenten verabschiedet.
4. 5. Die Theatinerkirche *St. Kajetan* in München begeht ihr 300jähriges Jubiläum. Ihre Entstehung geht zurück auf ein Gelöbnis des Bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria und seiner Frau Henriette Adelheid von Savoyen. Mit der Seelsorge wurde der Theatinerorden betraut, der 1524 vom hl. Kajetan gestiftet worden war. Heute betreuen Dominikanermönche das Gotteshaus. Zum Jubiläum hält Dr. Reinhard Raffalt eine „Festrede auf die Theatinerkirche“.
8. 5. Am Christi Himmelfahrtstag stirbt der bekannte Volkssänger *Roider Jakl*, dem Prälat Dr. Höck beim Requiem in Freising echte Gläubigkeit und Mitmenschlichkeit bestätigt.
11. 5. *St. Wolfgang* bei Dorfen feiert das 1000jährige Bestehen. Der Regensburger Bischof Wolfgang hatte auf dem Wege zum Kloster Mondsee nach der Überlieferung hier eine klare Quelle erweckt, die heute noch fließt und Anlaß für eine lebendige Wallfahrt bes. im 14. und 15. Jahrhundert war.
14. 5. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der *Pfarrhaushälterinnen*, ein Zusammenschluß aller deutschen Diözesanverbände, hält in Freising ihre Jahrestagung ab. Kardinal Döpfner weist in Gottesdienst und Aussprache auf die seelsorgliche Bedeutung und die sozialen Fragen dieses Berufsstandes hin.
15. 5. Unser Erzbischof nimmt an der Beisetzung von Kardinal *Mindszenty* in Mariazell teil. Der ehemalige Primas der katholischen Kirche Ungarns war in Wien verstorben.
16. 5. Ein *Behindertenzentrum* der Caritas wird in Rosenheim eröffnet. Es bietet Platz für 120 Behinderte.
28. 5. *Röhrmoos* begeht die 1200-Jahrfeier der Gemeinde.
29. 5. Bei strahlendem Wetter findet in München die große *Fronleichnamsp procession* statt. Nach einem festlichen Pontifikalamt auf dem Marienplatz führt sie zu einem Altar vor der Ludwigskirche und zurück zum Dom.

1. 6. In *Mainz* hält Kardinal Döpfner zur 1000-Jahrfeier des Domes Gottesdienst und Predigt.
Die Gemeinde *Reichenkirchen* hält ebenfalls 1000-Jahrfeier.
9. 6. Zum 10. Male startet der Caritasverband für Dauerkranke, Gelähmte und Behinderte den „*Sonnenzug*“, der heuer 150 behinderte Menschen nach Rom führt.
14. 6. *Mühldorf*, die alte Salz- und Handelsstadt am Inn, feiert das 200jährige Jubiläum seiner Kirche St. Nikolaus. 1775 hatte Fürstbischof Colloredo von Salzburg, zu dem Mühldorf viele Jahrhunderte hindurch bis 1803 kirchlich und politisch gehörte, die Kirche konsekriert, nachdem von der alten Kirche nur mehr der spätromanische Turm und die gotische Vorhalle übrig geblieben waren.
15. 6. Das Fest des *Hl. Benno*, des Patrons der Stadt München, wird festlich begangen. Bischof Benno starb 1106, nachdem er 40 Jahre die Diözese Meißen geleitet hatte. 1576 übergaben die Domherren von Meißen, nachdem das Land Sachsen unter seinem Herzog zum evangelischen Glauben übergetreten war, die Reliquien des Heiligen an den Bayerischen Herzog Albrecht V., der sie 1580 in der Münchner Frauenkirche beisetzen ließ.
Die Münchner St. Bennokirche begeht mit einer Festwoche ihr 80jähriges Bestehen.
15. 6. Im *Salesianum* in München wird ein Jugendwohnheim festlich eingeweiht.
22. 6. „500 Jahre *Landshuter Hochzeit*“ nennt sich in der Hauptstadt Niederbayerns die Jubiläumsdarstellung der Hochzeit zwischen Herzog Georg und der polnischen Prinzessin Hedwig.
1. 7. „*Gotteslob*“, das einheitliche Gebet- und Gesangbuch der deutschsprachigen Diözesen erscheint mit Münchner Diözesananhang nach jahrelanger Vorbereitung.
1. 7. Domkapitular Oskar *Jandl* vollendet heuer 70 Lebensjahre und wird nach 37jähriger Tätigkeit im Dienst der Caritas von seinen Ämtern entpflichtet. Sein Nachfolger als Leiter des Caritasreferates wird Prälat Franz Sales *Müller*. Dessen bisheriges Amt als Diözesan-Caritasdirektor übernimmt Franz Xaver *Ertl*, bis dahin Stadtpfarrer von St. Andreas in München.
2. 7. In Schloß *Birkeneck* besteht seit 50 Jahren das Jugendwerk der Missionare vom Hl. Herzen Jesu aus Salzburg-Freilassing. Von 1501–1803 war das Schloß im Besitz der Freisinger Bischöfe.
4. 7. *Waldkraiburg*, nach dem Kriege Notherberge sudetendeutscher Aussiedler, hat sich zu einer rührigen Stadt von fast 20 000 Einwohnern entwickelt und feiert ihr 25jähriges Bestehen als Gemeinde. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen gibt anlässlich eines Festaktes der neuen Hauptschule die kirchliche Weihe.
11. 7. Das katholische *Familienwerk* München begeht sein 25jähriges Jubiläum mit Festakademie und Gottesdienst in München-Pullach.

13. 7. Der Wallfahrtsort *Hl. Blut* in *Erding* feiert das 300jährige Bestehen der jetzigen Kirche. Die Eucharistische Wallfahrt *Hl. Blut* geht in das 14. Jahrhundert zurück.
14. 7. Zu einer *Synode* an seinen herzoglichen Hof in *Neuching* hatte 772 *Tasilo III.* die weltlichen und kirchlichen Würdenträger Bayerns zusammengerufen. Die damals noch jungen bayerischen Bistümer strebten nach klaren Rechts- und Besitzverhältnissen, im besonderen gegenüber den mächtigen Klöstern. Die 1200-Jahrfeier wird von Kirche und Gemeinde *Neuching* festlich, wenn auch etwas verspätet, begangen.
20. 7. Die Wallfahrtskirche *Maria-Altenburg* im Landkreis Ebersberg wird nach mehrjähriger Restaurierungsarbeit wieder eröffnet. Die „Kleine Wies“ ist in der Münchner Bürgersaalkirche als eine der 14 bedeutendsten Marianischen Gnadenstätten Bayerns dargestellt.
1. 8. Der päpstliche Nuntius *Corrado Bafile* wird nach 15jähriger Tätigkeit in Deutschland als Propräfekt der Kongregation für Heiligsprechungsprozesse nach Rom berufen.
Sein Nachfolger wird *Guido Del Mestri*. Er ist im heutigen Jugoslawien geboren, war bereits nach 1950 an der Nuntiatur in Godesberg tätig und beherrscht als Sohn eines italienischen Adligen und einer österreichischen Gräfin das Deutsch als 2. Muttersprache.
14. 8. Vor 50 Jahren begründete *P. Rupert Mayer SJ* im Münchner Hauptbahnhof die in Bayern einzigartige Institution der *Bahnhofsmessen*.
1. 9. An der Freyung 611 in Landshut gibt Diözesanpräses *Franz Kronberger* dem „*Verenaheim*“ für *Pfarrhaushälterinnen* i. R. die kirchliche Weihe.
4. 9. *Dr. Josef Schmid*, Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität München, stirbt im Alter von 82 Jahren. Besonders bekannt sind seine Arbeiten in der Reihe „*Regensburger Neues Testament*“. In seiner Heimat Holzhausen bei Bad Aibling findet er die letzte Ruhestätte.
12. 9. In *Attel* am Inn wird ein neues Caritas-Altersheim für psychisch Kranke eingeweiht.
14. 9. *Gmund*, die älteste Pfarrei im Tegernseer Tal, feiert das 900jährige Jubiläum.
19. 9. Zum *Heiligen Jahr* führt die Erzdiözese München eine 2. große Wallfahrt nach *Rom* durch.
22. 9. Der Münchner Dombaumeister *Dr. Theo Brannekämper* vollendet 75 Lebensjahre.
29. 9. Der Münchner Erzbischof übermittelt dem Ministerpräsidenten *Dr. h. c. Alfons Goppel* zum 70. Geburtstag den Dank der katholischen Kirche in Bayern und würdigt ihn in der Kath. Akademie für sein Bemühen, „der Kirche entsprechend ihrer Sendung Raum zu geben in einem demokratischen, pluralen Staat“.
- 5.10. Die Pfarrei *St. Magdalena* in *Fürstenfeldbruck* feiert das 300jährige Bestehen ihrer Pfarrkirche.

- 12.10. Im Münchner Dom und anschließend im Ratskeller wird erstmals in Deutschland ein Tag der *Ausländischen Mitbürger* begangen. Seit Jahren bestehen Soziale Dienste und Seelsorgestellen für die „Gastarbeiter“ aus Italien, Griechenland, Spanien, Jugoslawien und anderen Ländern.
- 12.10. *Algasing* bei Dorfen begeht die 100-Jahrfeier der Pflegeheimstätte.
- 29.10. In *Karlsfeld* bei München wird ein neues Caritas-Altersheim eröffnet und eingeweiht.
- 3.11. Ordinariatsrat Dr. Friedrich *Fabr* übernimmt das 10. Kanonikat im Münchner Domkapitel, das durch das Ausscheiden von Prälat Jandl frei geworden ist.
- 8.11. Für den Gründer der katholischen Landvolkhochschule wird auf dem *Petersberg* bei Dachau ein Johannes Neuhäusler-Brunnen errichtet.
- 14.11. P. Franz Xaver *Prinz* SJ, entscheidende Jahre in der Katholischen Arbeiterbewegung – KAB – tätig, vollendet 70 Lebensjahre.
- 15.11. 50 Jahre *Jesuitenhochschule* in München. 1925 legte der damalige Provinzial und spätere Kardinal Augustin Bea SJ den Grundstein für das Berchmannskolleg in Pullach zur philosophischen Ausbildung deutschsprachiger Jesuiten. Vor allem wegen Nachwuchsmangel wurde 1971 die Hochschule in die Kaulbachstraße und damit in Universitätsnähe verlegt.
- 22.11. Zum 250. Geburtstag von Ignaz *Günther*, dem Schüler des Münchner Hofbildhauers Johann Baptist Straub, dem Schöpfer weltberühmter christlicher Kunstwerke, entschließt sich die Stadt München, sein Haus am Anger, das seit dem 2. Weltkrieg zu verfallen drohte, wieder instandzusetzen.
- 23.11. Nach vierjähriger Dauer findet mit der 8. Vollversammlung im Würzburger Kiliansdom die *Gemeinsame Synode* der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ihren Abschluß. Als Hauptergebnis bezeichnet Kardinal Döpfner die Wiedergewinnung „lebendiger Einheit in legitimer Vielfalt“.
- 25.11. Benediktion der Kapelle und Segnung des Hauses im neuen Schwesternheim der *Armen Schulschwester*n in Karlsfeld durch Weihbischof Matthias Defregger.
- 30.11. Das neue *Direktorium* für die Erzdiözese München und Freising, liturgische Anweisung für das Stundengebet und die Meßfeier, erscheint erstmals nur in deutscher Sprache. Es beginnt nicht mehr mit dem Kalenderjahr, sondern dem liturgischen Jahr entsprechend am 1. Adventsonntag. Im sogenannten Nekrologium führt es auch die in den letzten 25 Jahren verstorbenen Priester an.
- 7.12. Kardinal Döpfner weiht in *Rom* die mit Mitteln der Bundesregierung und der deutschen Bischöfe renovierte Kirche beim *Campo Santo Teutonico*. Im Zusammenhang mit der Orgelweihe in dieser Kirche „zur schmerzhaften Muttergottes“ gibt der Tölzer Knabenchor ein Kirchenkonzert. Am 8. 12. feiert dort Papst Paul VI. zum 10. Jahrestag des Abschlusses des 2. Vatikanischen Konzils mit den Moderatoren einen Dankgottesdienst. Die Bruderschaftskirche mit dem Friedhof geht zurück auf die Schola Francorum, die Karl der Große im Jahre 799 gründete.

- 11.12. Der Neubau des diözesanen *Exerzitienhauses* in Schloß Fürstenried wird eingeweiht und eröffnet.
- 15.12. Nach Abschluß der Außenrenovierung zeigt sich die „*Asamkirche*“ Johann Nepomuk in der Sendlingerstraße mit einem nach alten Vorlagen wieder aufgesetzten Türmchen.
- 31.12. Eine Reihe von Caritas-*Kindergärten* und mehrere *Pfarrzentren* wurden auch in diesem Jahre gebaut und eröffnet.

Pfarrei-Errichtung 1975

München-Solln, St. Ansgar

Neue Pfarrkuratien 1975

München, St. Philippus
Unterschleißheim, St. Ulrich

Kirchen-Neubauten 1975

(mit dem Datum der Konsekration)

Taufkirchen bei München, St. Georg, 19. 10.
Ismaning, St. Johann Baptist, 30. 11.
München, St. Ansgar, 14. 12.

Altarweihen 1975

Neufarn bei Anzing, zu Ehren der Apostel Petrus u. Paulus, 11. 1.
Freising-Vötting, zu Ehren des Hl. Jakobus, 19. 1.
Oberschleißheim, Pfarrkirche zu Ehren der Schutzfrau Bayerns 6. 4.
München, Leiden Christi, Pfarrkirche, 21. 9.
Rosenheim-Fürstätt, St. Quirinus, Pfarrkirche, 19. 10.
München-Moosach, St. Martin, Pfarrkirche, 9. 11.
München, St. Bonifaz, Kloster- und Pfarrkirche, 24. 11.
Langenbach, Filiale Hangenham, zu E. der Ap. Jakobus u. Philippus 13. 12.
Rosenheim-Kastenau, Hl. Familie, Pfarrkirche, 28. 12.

Die Priesterweihe wurde 1975 erteilt an

4 Diakone der Erzdiözese im Freisinger Dom am 29. 6.
5 Fratres der Jesuiten in München-St. Michael am 12. 7.
1 Frater der Benediktiner in Ettal am 11. 10.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1975 erteilt an 28 000 Firmlinge durch Julius Kardinal Döpfner, die Bischöfe Defregger, Tewes, von Soden-Fraunhofen, Schwarzenböck, die Äbte Odilo Lechner, Bernhard Lambert, Othmar Kranz sowie Msgr. Bernhard Egger.

Im Jahre 1975 in der Erzdiözese verstorbene Priester

Müller Franz Sales, Pfarrer in Westerholzhausen,	* 1897,	† 3. 1.
Fäustle Josef, fr. Pfarrer von Rattenkirchen,	* 1883,	† 4. 2.
Neumeyr Josef, fr. Pfarrer v. Söllhuben, Prien,	* 1883,	† 6. 2.
Lang Alois, Präsident i. R. des Ludwig-Missionsver.,	* 1901,	† 16. 2.
Drescher Josef, fr. Pfarrer v. Sünzhausen b. Schweitenk.,	* 1899,	† 19. 2.
Janka Josef, fr. Pfarrer von Berbling,	* 1893,	† 26. 2.
Ludäscher Heinrich, Caritasaltersheim Wasserburg,	* 1900,	† 8. 3.
Roiger Josef, fr. Pfarrer v. Putzbrunn, Gollenshausen,	* 1910,	† 29. 3.
Kienmoser Karl, fr. Pfarrer v. Haag a. d. Amper, Walkersaich,	* 1901,	† 5. 4.
Hagen Robert OFM, Mühldorf,	* 1896,	† 1. 5.
Handwerker Georg, fr. Pfarrer v. Olching, Oberammergau,	* 1902,	† 22. 5.
Rüppel Alfons, fr. Krankenhauspfarrer in München,	* 1904,	† 26. 5.
Haslwimmer Alois, fr. Pfarrer v. Otting,	* 1897,	† 10. 6.
Pecher Rudolf, Studiendirektor i. R. München,	* 1909,	† 11. 6.
Kleiner Andreas, fr. Pfarrer von Niederding,	* 1910,	† 3. 8.
Bach Karl, Benefiziat in Planegg,	* 1901,	† 6. 8.
Schlaipfer Josef, Pfarrer von Taufkirchen a. d. Vils,	* 1910,	† 15. 8.
Huber Josef, Dr. phil., fr. Pfarrer von Schaftlach, München,	* 1908,	† 21. 8.
Schmid Josef, Dr. theol., Univ.-Prof. i. R. in München,	* 1893,	† 4. 9.
Spitzl Josef, fr. Pfarrkurat v. Jettenbach, Schönbrunn,	* 1906,	† 4. 9.
Faustner Martin, fr. Pfarrer v. Unterhaching, Spiritual,	* 1896,	† 5. 9.
Einwanger Franz, fr. Pfarrer, Weildorf,	* 1892,	† 10. 9.
May Werner, fr. Pfarrer, Siegsdorf,	* 1903,	† 22. 10.
Betzinger Ludwig, fr. Pfarrer v. Erlstätt,	* 1909,	† 28. 10.
Benker Wilhelm, Pfarrer von Gernlinden,	* 1915,	† 1. 11.
Dietmayer Leonhard, Oberstudienrat in München,	* 1914,	† 3. 12.
Linder August, fr. Pfarrer v. Grundertshofen, Waldram,	* 1899,	† 5. 12.
Heinen Josef Maria, Schriftsteller, München,	* 1899,	† 14. 12.
Gobitz-Pfeifer Thomas, Pfarrer v. Freising St. Peter u. P.,	* 1919,	† 15. 12.
Ellner Leopold, Pfarrer v. München Hl. Familie,	* 1912,	† 19. 12.
Dreckmann Julius, Subprior in Maria Eich,	* 1916,	† 28. 12.

1976

18. 1. Regionalbischof Tewes weicht die neuen Räume der *Legio Mariae* in München Schrenkstraße ein und mahnt dabei zur Orientierung der Marienverehrung an der Bibel.
23. 1. München feiert den 100. Geburtstag von P. Rupert Mayer SJ, dessen Seligsprechungsprozeß Kardinal Faulhaber vor einem Vierteljahrhundert eingeleitet hat.
13. 2. Im *Diözesanmuseum* in Freising wird bis Monat Mai die Sonderausstellung 500 Jahre Rosenkranz – Kunst und Frömmigkeit im Spätmittelalter und im Barock – gezeigt.

18. 2. Der Erweiterungsbau und die neue Hauskapelle im Kreiskrankenhaus *Ebersberg* zu Ehren der hl. Kosmas und Damian erhalten die kirchliche Weihe.
19. 2. In *Endorf* am Chiemsee wird das Kurmittelhaus mit der stärksten Jod-Thermalquelle Europas eröffnet.
22. 2. In der Münchner Katholischen Kirchenzeitung wird das Foto der Reit-im-Winklerin Rosi Mittermaier, der Gewinnerin von 2 Goldmedaillen und einer Silbermedaille bei der *Winterolympiade* in Innsbruck, von den Lesern zum Titelbild des Monats gewählt.
24. 2. Vor 50 Jahren gründete Prälat Stephan Wellenhofer im Rahmen der katholischen Jugendarbeit den *Piccolo-Club* zur Betreuung der Lehrlinge aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe.
26. 2. Der Diözesansteuerausschuß genehmigt den *Haushaltsplan* für die Erzdiözese München und Freising in Höhe von 257 Millionen DM.
2. 3. Der 100. Geburtstag von Papst Pius XII. wird in *Zangberg* bei Mühldorf wie ein Familienfest gefeiert. Im dortigen Kloster weilte der damalige Nuntius Eugen *Pacelli* zwischen 1917 und 1925 zehnmal zur Erholung und hatte herzliche Verbindung mit dem Volk.
7. 3. Mit dem 1. Fastensonntag wird das neue deutsche *Meßbuch* verbindlich eingeführt. Es löst das Missale Pius V. von 1570 und damit die sogenannte tridentinische Messe ab.
17. 3. Die von Direktor Geistl. Rat Michael *Kell* geleitete *Liga*, eine Genossenschaftsbank katholischer Institutionen in Bayern, hat die neuen Geschäftsräume ihrer Zweigstelle in München bezogen. Der Erzbischof gibt dem Haus an der Hirtenstraße die kirchliche Weihe.
19. 3. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen weiht in *Landshut* das neue Caritas-Kinderheim.
25. 4.– *Afrikareise* des Münchner Erzbischofs Kardinal *Döpfner* mit Besuch der
14. 5. Bischofskonferenzen von Elfenbeinküste, Obervolta, Zaire, Südafrika, Rhodesien und Kenya sowie der dort tätigen deutschen Missionare und Schwestern. Die Schwierigkeiten des von Rassenunruhen geschüttelten Landes, besonders in Rhodesien und Südafrika, werden deutlich sichtbar, ebenso aber auch die missionarische Kraft der jungen Kirche Afrikas.
29. 5. Im Münchner Erzbischöflichen Palais empfängt der Regensburger Bischof Dr. Rudolf *Graber* in Vertretung des auf Rombesuch weilenden Erzbischofs eine Delegation der *russisch-orthodoxen* Kirche, unter ihnen den Metropoliten von Kiew und drei Erzbischöfe.
16. 6. Der Schriftsteller Reinhard *Raffalt*, gebürtiger Passauer, in Radio und Fernsehen ein originaler Deuter besonders des römischen und des vatikanischen Lebens, scheidet in München im Alter von 53 Jahren unerwartet aus dem Leben.
19. 6. In der Münchner Pfarrkirche Leiden Christi erteilt Kardinal *Döpfner* 11 *Pastoralassistenten* die kirchliche Sendung. Unter ihnen ist erstmals

- auch eine Frau. Voraussetzung für diesen Dienst ist eine volle theologische Ausbildung.
27. 6. Vor 100 Jahren wurde das Gipfelkreuz auf dem *Wendelstein* errichtet. Bischof Franz Schwarzenböck hält zur Erinnerung daran auf dem Berggipfel einen Gottesdienst.
 30. 6. Die Nachbardiözese *Regensburg* feiert das 700jährige Jubiläum ihres jetzigen Domes. Am 30. 6. 1276 wurde der 1. Altar des mächtigsten gotischen Gotteshauses in Süddeutschland geweiht.
 1. 7. Der neuernannte Apostolische Nuntius in Bonn, Erzbischof Dr. Guido *Del Mestri*, stattet dem Land Bayern seinen Antrittsbesuch ab. Er wird von Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel in der Staatskanzlei in München empfangen.
 1. 7. In allen bayerischen Diözesen wird eine neue Wahlordnung für die gemeindlichen *kirchlichen Steuerverbände* in Kraft gesetzt. Sie löst die Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen aus dem Jahre 1924 ab. Gleichzeitig wird eine neue Wahlordnung für den Diözesansteuerausschuß veröffentlicht.
 4. 7. *Baierbrunn* feiert das 1200jährige Bestehen der Gemeinde.
 5. 7. Kardinal Döpfner hält in Freising Gottesdienst mit den aus der Erzdiözese stammenden *Missionaren*, die auf Heimaturlaub sind. Pfarrer Alois *Brem* von St. Quirin in München hat als bischöflicher Beauftragter für die Weltmission in den letzten Jahren eine lebendige und dankbar aufgenommene Verbindung mit den Missionaren unserer Heimatdiözese aufgenommen. Diese erhalten jährlich einen Brief ihres Heimatbischofs und regelmäßig die Kirchenzeitung zugesandt. Nach der Aufstellung von Pfarrer *Brem* sind fast 500 Missionare aus der Erzdiözese München und Freising auf Missionsstationen in aller Welt tätig, vor allem Ordensschwestern sowie Priester, Ordensbrüder und Laienhelfer.
 15. 7. Der St. *Michaelsbund* feiert sein 75jähriges Bestehen. Am 15. 7. 1901 war in München der katholische Presseverein gegründet und der hl. Erzengel Michael zum Schutzpatron erkoren worden, um christliches Schrifttum zu verbreiten und die Volksbildung zu fördern.
 24. 7. Vor Antritt seines Jahresurlaubs ist Julius Kardinal *Döpfner* um 8 Uhr früh in seiner Erzbischöflichen Wohnung an plötzlichem Herzversagen *gestorben*. Weibbischof und Dompropst Ernst *Tewes* wird am gleichen Tag vom Metropolitankapitel München zum *Kapitularvikar* gewählt.
 29. 7. Im Münchner Dom findet das *Requiem* für den vorstorbenen Erzbischof statt. Die Ansprache hält Kardinal Hermann *Volk* von Mainz; Beisetzung des Verstorbenen in der Krypta des Liebfrauentomes bei den Gräbern seiner Vorgänger Faulhaber und Wendel.
 30. 7. Josef *Schneider*, der 70jährige Erzbischof der nordbayerischen Kirchenprovinz, legt in Bamberg aus gesundheitlichen Gründen sein bischöfliches Amt nieder.

1. 8. Der 41. Eucharistische *Weltkongreß* wird heuer in *Philadelphia* ausgerichtet, als bewußter Beitrag der Katholiken Nordamerikas zur 200-Jahrfeier der USA. Am 4. 7. 1776 hatten die 13 Gründerstaaten an der amerikanischen Atlantikküste ihre Unabhängigkeit von England erklärt.
21. 8. *Hechenberg* begeht das 1200jährige Jubiläum des Ortes. Weihbischof Matthias Defregger hält den Festgottesdienst.
22. 8. 900 Jahre *Bayrischzell*. 1076 errichten dort zwei Einsiedler eine Zelle. 1080 ziehen Benediktinermönche aus Hirsau nach Bayrischzell, verlegen aber nach wenigen Jahren ihr Kloster nach Fischbachau und 1119 nach Scheyern in das Stammschloß der Schyren.
29. 8. *Schaflach* begeht die 500-Jahrfeier seiner Hl. Kreuz Kirche.
1. 9. Dem Gedenken des verstorbenen Erzbischofs Kardinal *Döpfner* sind drei Schallplatten gewidmet, die von der Münchner Katholischen Kirchenzeitung, vom Erzbischöflichen Amt für Kirchenmusik und von der Katholischen Akademie in Bayern herausgegeben werden. Ein Bildband erscheint beim Verlag Pfeiffer in München und beim Echterverlag in Würzburg.
2. 9. Die Domkapitulare der Erzdiözese München und Freising erstellen unter Einbeziehung von Wünschen der Laien- und Priesterräte in geheimer Wahl eine Liste der von ihnen vorgeschlagenen *Kandidaten* für das verwaiste Amt des *Erzbischofs*.
5. 9. In *Skocjan* – Jugoslawien, dem ehemals zum Hochstift Freising gehörenden St. Kantian, hält Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen mit dem Erzbischof von Laibach und den Münchner Diözesanpriestern Rotter und Kronberger in Konzelebration einen Festgottesdienst und weiht die aus der Erzdiözese München gestifteten *Glocken*. Auf der Rückfahrt besucht er die vom *Erdbeben* heimgesuchten Gebiete um Udine-Friaul, wofür die Katholiken der Erzdiözese 1,3 Mill. DM als Spende aufbringen.
12. 9. Zum 25jährigen Jubiläum der Errichtung des Kreuzes auf der *Kampenwand* weiht Regionalbischof Schwarzenböck auf dem Gipfel eine Kapelle für die Gefallenen des Chiemgaus mit dem Titel: Maria Königin des Friedens.
13. 9. Als Vertreter der katholischen Kirche nimmt Kapitularkvikar Tewes am *Deutschen Pfarrertag* 1976 teil, zu dem 600 evangelische Geistliche in München erwartet werden.
16. 9. Zum neuen Schuljahr wird in weiteren Klassen des Gymnasiums der sogenannte *curriculare Lehrplan* im Religionsunterricht eingeführt, der im Gegensatz zum bisherigen reinen Stoffplan pädagogisch auf Lernziele ausgerichtet ist.
Für den Religionsunterricht an den Grund-, Sonder-, Blinden- und Hauptschulen sind vom katholischen Schulkommissariat in Bayern 40 Bücher als *lernmittelfrei* anerkannt. Einheitliche Bücher würden nicht den verschiedenen religionspädagogischen Zielen und Ansichten entsprechen.
18. 9. In München besteht seit 25 Jahren das *Kirchenbuchamt* und Archiv für die Heimatvertriebenen deutscher Sprache.

26. 9. Die ehemalige Zisterzienserkirche *Fürstenfeld* bei Fürstenfeldbruck wird nach gründlicher Renovierung mit einem feierlichen Gottesdienst wiedereröffnet.
27. 9. Anlässlich der Herbstsammlung der *Caritas* betont der Vorsitzende des Verbandes, Prälat Franz Müller, daß in den letzten sieben Jahren in der Erzdiözese 200 von der Caritas getragene *Kindergärten* neu erstellt worden sind. Damit sei die Gesamtzahl von 500 kirchlichen Kindergärten erreicht worden.
Infolge des anhaltenden Geburtenrückganges und der fortschreitenden Überalterung des Volkes werden jetzt neue Pflege- und *Altenheime* immer notwendiger.
- 2.10. *Maria Eck* bei Siegsdorf feiert das 350jährige Bestehen der Wallfahrtskirche.
- 4.10. Das katholische *Bildungswerk* München legt für das kommende Winterhalbjahr mit 400 Veranstaltungen in Stadt und Landkreisen ein bürgernahes Angebot vor.
Mehrere Themen sind auch dem vor 750 Jahren gestorbenen Franz von *Assisi* gewidmet.
- 17.10. In München Schönstraße 57 wird die Bischofskirche Maria Schutz-St. Andreas der katholischen *Ukrainer* des byzantinischen Ritus vom Apostolischen Exarchen Bischof Platon *Kornyliak* eingeweiht.
- 1.11. Eine Zusammenstellung der *Patrozinien* zeigt auf, daß für die 752 Pfarrkirchen unserer Erzdiözese 127 Heilige als Patrone genannt werden. Allein 117 Pfarrkirchen tragen den Namen Mariens, je 49 Pfarrkirchen sind dem hl. Martin und Johannes dem Täufer geweiht, 44 dem hl. Petrus, 39 dem Erzengel Michael, 34 dem hl. Georg, 30 dem hl. Nikolaus, 19 der hl. Margaret und 6 der hl. Katharina.
- 3.11. Otmar *Kranz*, nur zwei Jahre Abt der Benediktinerabtei Schäftlarn, ist im Alter von 60 Jahren plötzlich verstorben.
- 11.11. Nach Auskunft des Seelsorgereferates sind in der Erzdiözese mehr als 1200 *Laienhelfer* bei der Spendung der Hl. Kommunion tätig.
- 16.11. Nach Bad Aibling und Landshut wird auch in *Mühlendorf* von Domvikar Präses Franz Kronberger ein Altenwohnheim für *Pfarrhaushälterinnen* eröffnet.
- 17.11. In München stirbt unerwartet Professor Dr. Anton *Fingerle*, von 1945 bis wenige Monate vor seinem Tod 1. Schulmann der Stadt München, ein echter Humanist und gläubiger Christ, Mitbegründer der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Durch die Inschrift „Dem Siege geweiht, vom Kriege zerstört, zum Frieden mahnend“ hat er das Siegestor in München zu einem Mahnmal des Friedens gemacht.
- 20.11. Zum Korbiniansfest wird mit einer Festansprache von Dr. Sigmund Benker ein 2. Teil des *Diözesanmuseums* auf dem Freisinger Domberg eröffnet. Zur Ausstellung gelangen an die 600 Skulpturen und Gemälde, die zwischen 1400 und 1876 für die Münchner Liebfrauenkirche geschaffen

und bei den Restaurationen von 1858 und 1958 aus der Kirche entfernt wurden.

- 22.11. In München findet der 5. Diözesantag für *Mesner* statt.
- 6.12. Zum 250. Todestag der Mystikerin Maria Anna Josepha a Jesu *Lindmayr* werden in einer Ausstellung Briefe und Gebrauchsgegenstände der Karmelitin gezeigt, deren Namen mit der Geschichte Münchens und im besonderen des Karmelittinnenklosters an der Rochusstraße und der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit eng verbunden ist. 1718 wurde die von Viscardi erbaute und von Kosmas Damian Asam ausgemalte Kirche konsekriert.
- 27.12. Im Alter von 75 Jahren ist der frühere Dompfarrer Prälat Karl *Abenthum* gestorben. Seine besonderen Bemühungen hatten nach dem Kriege dem Wiederaufbau des Domes gegolten.

Pfarrei-Errichtung 1976

Freilassing, St. Korbinian

Neue Pfarrkuratie 1976

München-Neuperlach, St. Stephan

Kirchen-Neubauten 1976

(mit dem Datum der Konsekration)

Waldkraiburg, Maria Schutzfrau Bayerns, 1. 5.
Eisenärzt, St. Josef, 21. 11.

Altarweihen 1976

Fridolfing, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, 5. 6.
Dachau, Pfarrkirche St. Jakob, 2. 10.
Anger, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, 3. 10.
Petting, Pfarrkirche Johann Baptist, 31. 10.
Holzhausen, Fil. Hermannskirchen, zu Ehren des Ap. Andreas, 21. 11.
Bischofswiesen, Pfarrkirche Herz Jesu, 28. 11.
Puchheim, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, 12. 12.

Die Priesterweihe wurde 1976 erteilt an

- 1 Diakon aus Jugoslawien im Salesianum München am 25. 1.
1 Diakon der Benediktiner in Scheyern am 21. 3.
10 Diakone der Erzdiözese München und Freising und
1 Diakon der Benediktiner im Dom zu Freising am 26. 6.
7 Diakone der Jesuiten in München St. Michael am 2. 10.
1 Diakon der Dominikaner in München St. Albert am 10. 10.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1976 an 31 000 Firmlinge erteilt durch Julius Kardinal Döpfner, die Bischöfe Defregger, Tewes, von Soden-Fraunhofen, Schwarzenböck, die Äbte Bernhard Lambert, Odilo Lechner, Edelbert Hörhammer, Otmar Kranz sowie Msgr. Bernhard Egger, Johannes Baumgartner und Dr. Karl Fröhlich.

Im Jahre 1976 in der Erzdiözese verstorbene Priester

Eicher Ludwig, fr. Pfarrer von Mitterndorf, Freising,	* 1890,	† 11.	1.
Brandlmeier Otto, Kaplan in Tacherting,	* 1928,	† 29.	1.
Ebner Max, fr. Pfarrer von Oberappersdorf,	* 1908,	† 6.	2.
Stadlhuber Adalbert, fr. Stiftsdekan v. Tittmoning, Frauenchiemsee,	* 1911,	† 7.	2.
Barth Reinhold, fr. Kurat in Schönbrunn,	* 1900,	† 8.	2.
Weggartner Justin OFM, Hausgeistlicher in Wasserburg,	* 1903,	† 20.	2.
Pöllinger Ferdinand, Pfarrer von Degerndorf b. Wolfratsh.,	* 1912,	† 23.	2.
Heimrath Anton, fr. Pfarrer von Höhenmoos, Rosenheim,	* 1898,	† 23.	3.
Gamperl Lorenz, fr. Pfarrer, München,	* 1901,	† 7.	4.
Rathspieler Josef, Pfarrer von Pemmering,	* 1910,	† 30.	4.
Kindermann Johann, Dechant, Kirchanschöring,	* 1900,	† 3.	5.
Kifinger Georg, fr. Pfarrer v. Ramersdorf,	* 1889,	† 14.	5.
Stapf Franz, Anstaltskurat i. R., München,	* 1892,	† 24.	5.
Strobl Karl, fr. Pfarrer v. Sulzemoos, Neumarkt-St. Veit,	* 1900,	† 4.	6.
Huber Innozenz, Pfarrer v. Erharting,	* 1911,	† 14.	6.
Schießl Johann Baptist, Benefiziat, Teisendorf,	* 1882,	† 11.	7.
Gernert Josef, Dechant, Neukeferloh,	* 1899,	† 12.	7.
Schei Michael, Pfarrer v. Stefanskirchen b. Mühl.,	* 1912,	† 16.	7.
Kollerbohm Dr. Arthur, Krankenhausseelsorger Wasserburg,	* 1898,	† 20.	7.
<i>Döpfner</i> Julius, Kardinal, Erzbischof v. München u. Freising,	* 1913,	† 24.	7.
Obermaier Max, Pfarrer von Egmatting,	* 1902,	† 3.	8.
Zapartan Dr. Basilius, Rumänienseelsorger, München,	* 1918,	† 5.	8.
von Schönberg Dr. Adolf, fr. Pfarrer, Marienheim Glonn,	* 1909,	† 8.	8.
Winkler Dr. Emil, Pfarrkurat in Lindach,	* 1893,	† 15.	8.
Vital Josef, Kurat in Schönbrunn b. Dachau,	* 1907,	† 17.	8.
Seidinger Karl, Direktor in Schönbrunn b. Dachau,	* 1905,	† 21.	8.
Wirl Willibald, Altenheimseelsorger in München,	* 1913,	† 22.	8.
Dinnebier Dr. Alfred, Gymnasialprof. i. R., München,	* 1903,	† 28.	9.
Stöhr Josef, Pfarrer von Bischofswiesen,	* 1913,	† 2.	10.
Preisinger Max, Pfarrer v. Bayrisch-Gmain,	* 1913,	† 30.	10.
Kranz Otmar OSB, Abt des Klosters Schäftlarn,	* 1916,	† 3.	11.
Fuhrer Johann, Pfarrer von Breitbrunn,	* 1910,	† 19.	11.
Obholzer Ludwig, fr. Pfarrer, Degerndorf am Inn,	* 1880,	† 27.	11.
Sametsamer Johann, Rel.-Lehrer und Spiritual, München,	* 1909,	† 28.	11.
Sirtl Andreas, fr. Pfarrer von Stockdorf-Geisenhausen,	* 1908,	† 28.	11.
Forster Johann, fr. Pf. von Hallbergmoos, Unterhaching,	* 1905,	† 3.	12.
Weltin Dr. Max O. Praem., Feldkirchen-Westerham,	* 1890,	† 3.	12.

Brandmayer Johann, fr. Pf. von München-Allach, Rosenheim, * 1905, † 7. 12.
 Pfaffenberger Josef, Spiritual in Spielberg, * 1910, † 17. 12.
 Abenthum Karl, fr. Domkapitular, München, * 1901, † 27. 12.

1977

1. 1. Die „fünf nach fünf Uhr Meditation“ in der St. Michaelskirche in München wurde seit der Einführung im Advent 1973 bisher von mehr als 100 000 Menschen besucht. Das Angebot solcher Kurzbetrachtungen mit einleitender Orgelmusik „an die Leute im Vorübergehen“ will Gelegenheit geben, in der Unrast des Lebens etwas stille zu werden und nachzudenken.
1. 1. Seit 25 Jahren ist Stadtrat Toni Böck Geschäftsführer im Diözesanrat der Katholiken und im Bayerischen Landeskomitee. In seinem Bereich gehört er zu den Pionieren im Aufbau des deutschen Katholizismus der Nachkriegszeit.
10. 1. Seit 50 Jahren besteht in München die Gemeinschaft „Venio“. Hier suchen Frauen ihren Beruf „mitten in der Welt“ mit benediktinischem Gebetsideal zu verbinden.
30. 1. Der *Passionsaltar*, ein bedeutendes Werk des 1956 verstorbenen Künstlers Karl Caspar, hat in der Krypta des Münchner Liebfrauendomes Aufstellung gefunden.
2. 2. P. *Willibrord Braunmiller*, der urwüchsig-bajuwarische Benediktiner von St. Bonifaz, ist im 71. Lebensjahr am Lichtmeßtag verstorben. Besonders nach dem Weltkrieg hat er sich wie P. Rupert Mayer der sozialen Nöte des Volkes angenommen. Er war maßgeblich am Aufbau der katholischen Arbeiterbewegung – KAB – dem früheren Werkvolk beteiligt.
6. 2. Auf der Missionsstation Musami in *Rhodesien* wird die aus München stammende Dominikanerin Epiphanie Schneider von afrikanischen Terroristen erschossen, ebenso drei Mitschwestern und drei Jesuiten aus England.
27. 2. Anlässlich des 250. Todestages des großen Freisinger Fürstbischofs Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck erhält das seit 1968 bestehende Bildungszentrum in Freising den Namen „*Kardinal-Döpfner-Haus*“.
10. 3. Vor 350 Jahren gründete die Engländerin Maria Ward die 1. Schule der Englischen Fräulein in Nymphenburg. Das Jubiläum wird mit einer Festwoche begangen.
11. 3. Der Haushalt der Erzdiözese München und Freising für 1977 umfaßt 298 Mill. DM.
21. 3. In der Benediktinerabtei *Scheyern* wird die neue *Berufsoberschule* mit Wohnheim feierlich eröffnet. Sie umfaßt die Ausbildungsrichtungen Technik, Gewerbe und Wirtschaft.

25. 3. Professor Dr. Joseph *Ratzinger*, Ordinarius für Dogmatik an der Universität Regensburg, wird zum Erzbischof von München und Freising ernannt. Der 72. Bischof in der Reihe seit Korbinian und 11. Münchner Erzbischof hat seinen Wahlspruch aus dem 3. Johannesbrief genommen: *Cooperatores veritatis*.
15. 4. Nach mehrjährigen Renovierungsarbeiten wird in München die *Maria-Theresia-Klinik* (Lebsche-Klinik) wiedereröffnet. Weihbischof Matthias Defregger benediziert die Hauskapelle zu Ehren des Hl. Josef.
17. 4. Auf der 29. internationalen *Handwerksmesse* in München werden in der Sonderschau „Exempla 77, Handwerk und Kirche“ religiöse Kunstgegenstände gezeigt. Nuntius G. del Mestri überreicht dabei 11 Auszeichnungen.
18. 4. Die mit Hilfe eines Mäzens restaurierte *Asamkirche* in der Münchner Sendlingerstraße wird wiedereröffnet.
4. 5. *Landshut*-Achdorf: Eröffnung und Weihe des neuen Krebskrankenhauses durch Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen.
7. 5. Dr. Gregor *Zasche* wird von Kapitularvikar Weihbischof Ernst Tewes zum Abt des Benediktinerklosters *Schäftlarn* geweiht.
15. 5. *Geisenhausen* begeht die 500-Jahrfeier seiner Pfarrkirche St. Martin.
17. 5. Die Klosterkirche *St. Anna* in München, im Bombenhagel 1944 weitgehend zerstört, erstrahlt nach jahrelanger Renovierung in neuem Glanz. Vor 250 Jahren hatte Kurfürstin Maria Amalie den Grundstein zu dieser 1. Rokokokirche in München gelegt. Erbaut und ausgestaltet wurde diese von Johann Michael Fischer und den Brüdern Asam.
19. 5. Die Missionsdominikanerinnen in *Schlehdorf* begehen das 100jährige Jubiläum ihrer Ordensgründung.
23. 5. Der neu ernannte Erzbischof von München und Freising wird nach Zwischenstationen in Landshut und Moosburg feierlich in München-Ramersdorf empfangen. Kapitularvikar Ernst Tewes, Oberbürgermeister Georg Kronawitter, Diözesanratsvorsitzender Brißmann und Stadtpfarrer Waxenberger sprechen *Grüßworte*.
26. 5. Dr. Joseph *Ratzinger* leistet vor dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Alfons Goppel den *Treueeid* im Münchner Prinz-Carl-Palais.
27. 5. Mit der Übergabe der päpstlichen Ernennungsurkunde an das Domkapitel hat Dr. Ratzinger offiziell sein Amt als *Erzbischof* von München und Freising angetreten. Damit ist die Funktion des Kapitularvikars erloschen.
28. 5. Im Münchner Dom wird Professor Dr. Ratzinger zum Bischof *geweiht*. Konsekrator ist Bischof Josef Stangl von Würzburg, Mitkonsekratoren sind die Bischöfe Dr. Rudolf Graber von Regensburg und Weihbischof Ernst Tewes von München. Nach seiner Weihe und Inthronisation spricht der neue Erzbischof vor der Mariensäule ein selbst verfaßtes Gebet an die Gottesmutter.
9. 6. Bei strahlendem Wetter findet in München die große *Fronleichnamspromession* statt.

12. 6. Zur Erinnerung an den 25jährigen Todestag von Kardinal *Faulhaber* hält Erzbischof Joseph Ratzinger im Münchner Dom einen Gottesdienst.
27. 6. Der Münchner Erzbischof wird in *Rom* mit vier anderen Bischöfen in das Kollegium der *Kardinäle* aufgenommen.
30. 6. Zum Diözesantag der *Pfarrhaushälterinnen* versammeln sich an die 400 Haushälterinnen im großen Saal des Münchner Kolpinghauses. Weihbischof Matthias Defregger hält den Festgottesdienst.
1. 7. Prälat Joachim *Delagera*, Leiter des Kunstreferates, vollendet 70 Lebensjahre.
2. 7. Der Münchner Oberhirte nimmt in *Bamberg* an der Konsekration des neu ernannten Erzbischofs Dr. Elmar Maria *Kredel* teil.
9. 7. Vor 300 Jahren starb *Angelus Silesius*, der Dichter vieler Kirchenlieder. Mit 28 Jahren trat er zum katholischen Glauben über und wurde schließlich Priester. Sein „Cherubinischer Wandersmann“ und andere Werke wurden speziell von Münchner Verlagen herausgegeben. Universitätsprofessor Dr. Walter Dürig in München gilt als bedeutender Angelus-Silesius-Forscher unserer Zeit.
10. 7. Anlässlich seiner Ernennung zum *Kardinal* hält Erzbischof Ratzinger in München-St. Michael einen festlichen Gottesdienst. Beim anschließenden Festakt im Kongreß-Saal des Deutschen Museums spricht Universitätsprofessor Dr. Peter *Stockmeier* über das Thema: München und Rom – Epochen und Pole der Katholizität.
16. 7. In *Passau* nimmt Regionalbischof Tewes als Mitkonsekrator an der Weihe von Regens Franz *Eder* zum neuen Weihbischof teil.
20. 7. Das Spätberufenenseminar St. Matthias, seit 20 Jahren in *Waldram*, früher in Fürstenried, feiert das 50jährige Bestehen. Allein aus der Waldramer Zeit haben 137 Abiturienten den Priesterberuf ergriffen.
23. 7. Zum 1. Jahrestag des am 24. 7. 76 verstorbenen Erzbischofs Kardinal Julius *Döpfner* hält sein Nachfolger das Requiem.
31. 7. In *Mühldorf* sehen sich die *Franziskaner* nach fast 100jährigem Wirken gezwungen, wegen Nachwuchsmangel Kloster und Frauenkirche zu verlassen.
14. 8. *Oberammergau* mit seiner mehr als 300jährigen Geschichte der Passionsspiele greift in einer Probeaufführung den 1750 von Ferdinand Rosner stammenden Text wieder auf. Von anderen Gemeindemitgliedern wird der bisherige Daisenberger-Text bevorzugt.
15. 9. Bischof Schwarzenböck leitet die *Wallfahrt* der Diözese nach Lourdes-Fatima-Montserrat.
19. 9. *Inzell* begeht die 800-Jahrfeier der Gemeinde.
24. 9. Der Verband *Kolping* in München begeht das 125jährige Jubiläum des Bestehens in unserer Erzdiözese.
- 1.10. Das neue *Bildungszentrum* St. Nikolaus in *Rosenheim* soll ein Mittelpunkt der Erwachsenenbildung im Oberland werden.

- 13.10. Erstmals machen die bayerischen Bischöfe gemeinsam ihren *Ad-limina-Besuch* in Rom. In deren Namen spricht Kardinal Ratzinger die Glückwünsche Papst Paul VI. aus, der 80 Lebensjahre vollendet hat.
- 14.10. In *Taufkirchen* an der Vils wird durch Bischof Defregger die neue staatliche *Realschule* benediziert.
- 15.10. In *Rom* nimmt Kardinal Ratzinger unter großer Anteilnahme der Pfarrei seine *Titelkirche* Santa Maria Consolatrice in Besitz.
- 16.10. Die *Krankenfürsorge* des III. Ordens in München-Nymphenburg begeht das 75jährige Gründungsjubiläum.
- 17.10. Zu einem Gebetsgottesdienst für die von den *Terroristen* festgehaltenen Geiseln und für den gewaltsam entführten Hans Martin Schleyer sind die Katholiken Münchens aufgerufen.
- 28.10. In *Gröbenzell* eröffnet Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen das neue Caritas-Altenheim und benediziert die Hauskapelle zu Ehren des Hl. Antonius.
- 30.10. Seit 120 Jahren betreuen die *Niederbronner Schwestern* kranke und alte Menschen im *Vinzentinum* in München. Bischof Tewes überreicht beim Gottesdienst Ehrenzeichen an eine Reihe von Schwestern.
- 4.11. In *Ecksberg* hält der Erzbischof Gottesdienst anlässlich der 125-Jahrfeier der Behindertenanstalt. Zum Jubiläum dieser ältesten Einrichtung in unserer Erzdiözese spricht auch der Bayerische Ministerpräsident.
- 15.11. Die katholische Nachrichtenagentur – KNA – begeht in München ihr 25jähriges Bestehen. Kardinal Ratzinger deutet in seiner Predigt die Nachrichtenvermittlung in christlicher Sicht.
- 19.11. Papst Paul VI. hat Prälat Dr. Michael *Höck*, den Rektor der Freisinger Domkirche, zum Apostolischen *Protonotar* ernannt. Dieser oberste Rang der päpstlichen Ehrenprälaten wurde zum letztenmal im Jahre 1943 dem damaligen Generalvikar Ferdinand Buchwieser verliehen. Der Vorsitzende des Bayerischen Klerusverbandes, Stadtpfarrer Msgr. Konrad *Miller* (Hl. Geist, München) wurde mit der Würde eines Ehrenprälaten ausgezeichnet.
- 25.11. *Thankirchen* bei Dietramszell feiert das 1200jährige Jubiläum der St. Katharinenkirche.
- 25.11. Prälat Dr. h. c. Franz *Stadler*, langjähriger Finanzdirektor und ehemaliger Domdekan, stirbt im 79. Lebensjahr.
- 30.11. An der Münchner Universität studieren gegenwärtig fast 400 junge Menschen *Katholische Theologie*. Domkapitular Dr. Fahr zeigt auf, daß „Ständige Diakone“ gute Aussicht auf spätere Anstellung im kirchlichen Dienst haben, weniger aber Diplomtheologen, die als Pastoralassistenten eingesetzt werden wollen.
- 11.12. *Au am Inn* begeht das 800jährige Jubiläum der Pfarrei. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen eröffnet mit einem feierlichen Gottesdienst die durch einen Brand stark beschädigte und wieder instand gesetzte Kirche Mariä Himmelfahrt.

- 16.12. In der Preysingstraße in München segnet und eröffnet der Erzbischof die *Stiftungsfachhochschule*, eine katholische Bildungsstätte für Sozialberufe in Bayern.
- 31.12. In diesem Jahr wurden 4 neue *Pfarrverbände* begründet:
 der Pfarrverband *Ampfing* mit Heldenstein, Mettenheim, Rattenkirchen, Stephanskirchen, Zangberg;
 der Pfarrverband *Bergkirchen* mit Kreuzholzhausen, Lauterbach, Palsweis;
 der Pfarrverband *Gündlkofen* mit Attenhausen, Tondorf;
 der Pfarrverband *Siegsdorf* mit Eisenärzt, Hammer.
 1970 war bereits der Pfarrverband *Erdweg* errichtet worden,
 1972 die Pfarrverbände *Grassau*, *Kraiburg*, *Velden*, sowie
 1974 die Pfarrverbände *Ainring*, *Dietramszell*, *Egling*, *Schnaitsee*.

Pfarrei-Errichtungen 1977

Haar, St. Bonifatius
 München-Sendling, St. Stephan
 Ottobrunn, St. Albertus Magnus

Neue Pfarrkuratien 1977

München-Neuperlach, St. Stephan
 München-Neuperlach, St. Monika

Kirchen-Neubauten 1977

(mit dem Datum der Konsekration)

Haar, St. Bonifatius, 25. 9.
 Ottobrunn, St. Albertus Magnus, 2. 10.
 München-Sendling, St. Stephan, 23. 10.

Altarweihen 1977

Gröbenzell, St. Johann Baptist, 16. 1.
 München, latein-amerik. Kolleg, Hl. Rosa von Lima, 14. 3.
 Landshut-Achdorf, Kapelle des Kreiskrankenhauses zu Ehren der Aufnahme Mariä in den Himmel, 4. 5.
 Kirchanschöring, Pfarrkirche St. Michael, 25. 6.
 Reichersbeuern, Pfarrkirche St. Korbinian, 17. 7.
 Kranzberg, Fil. Tünzhausen, zu Ehren Ap. Petrus u. Paulus, 14. 10.
 München-Menzing, Maria Himmelfahrt, 16. 10.
 Trostberg, Pfarrkirche St. Andreas, 12. 11.
 München-Neuhausen, Christkönig, 27. 11.
 Jetzendorf, Pfarrkirche Johannes Bapt., 11. 12.

Die Priesterweihe wurde 1977 erteilt an

- 1 indischen Diakon in München 12 Apostel, 19. 5.
- 1 Diakon der Redemptoristen in Gars, 19. 5.
- 4 Diakone der Erzdiözese in Freising, 25. 6.
- 5 Jesuiten in München St. Michael, 8. 10.

Das Sakrament der *Firmung* wurde 1977 an 30 000 Firmlinge erteilt durch Joseph Kardinal Ratzinger, die Bischöfe Defregger, Tewes, von Soden-Fraunhofen, Schwarzenböck, die Äbte Bernhard Lambert, Odilo Lechner, Edelbert Hörhammer, Gregor Zasche sowie Msgr. Bernhard Egger und Prälat Johannes Baumgartner.

Im Jahre 1977 in der Erzdiözese verstorbene Priester

Bach Josef, Gymnasialprof. i. R., München	* 1904, † 6. 1.
Paulöhrl Franz, Pfarrer von Zorneding	* 1929, † 18. 1.
Wildenauer Karl, CSSR, Hausgeistl. Altenhohenau	* 1897, † 22. 1.
Braunmiller Willibrord OSB, München St. Bonifaz	* 1906, † 2. 2.
Gastager Otto, fr. Pfarrer v. Altmühldorf, Ecksberg	* 1892, † 23. 2.
Radinger Leonhard, fr. Pfarrer von Niederroth, München	* 1899, † 6. 3.
Huber Ludwig, fr. Pf. von München-Allerheiligen, Fbruck	* 1894, † 9. 3.
Pakosch Hyazinth, Dr. theol. fr. Pfarrer von Grafing	* 1915, † 13. 3.
Friesinger Roman, Pfarrer von Ruhpolding	* 1905, † 30. 3.
Klein Meinrad, fr. Pf. von Halfing, Stefansk. b. Endorf	* 1897, † 7. 4.
Gries Peter, fr. Pfarrer von Laufen	* 1894, † 13. 4.
Anwander Anton, Dr. theol., Prof. i. R., Bad Aibling	* 1887, † 23. 4.
Franke Wolfgang, Kaplan Caritasheim Geretsried	* 1937, † 3. 5.
Neubauer Johann, Pfarrer von Isen	* 1907, † 9. 5.
Lederer Otto, Pfarrer v. München Christi Himmelfahrt	* 1905, † 17. 5.
Korschin Josef, Kurat von Diemannskirchen	* 1910, † 25. 5.
Stängl Ludwig, fr. Pf. v. Aspertsham, Velden	* 1905, † 11. 6.
Rathmann Siegmund, Gymnasialprof. i. R., München	* 1907, † 29. 6.
Michl Johann Evangelist, Dr. theol. Univ.-Prof. i. R., München	* 1904, † 4. 7.
Geretzhuber Leander OSB, München St. Bonifaz	* 1916, † 13. 7.
Reuß Wilhelm, Benefiziat in Landshut	* 1914, † 16. 7.
Schuller Josef, fr. Pf. v. München St. Korbinian, Landshut	* 1896, † 8. 8.
Bühler Theodor, fr. Pf. v. St. Michael, Berg am Laim	* 1909, † 9. 8.
Schedl Alois, Religionslehrer in Wasserburg	* 1913, † 15. 8.
Gatz Johannes OFM, Landshut	* 1902, † 3. 9.
Bliemel Josef, Dr. theol., Stud.-Direktor i. R., München	* 1912, † 10. 9.
Bauer Christian, fr. Pfarrer von Finsing	* 1897, † 27. 9.
Obermaier Georg, fr. Pfarrer von Rechtmehring	* 1903, † 28. 9.
Faßnauer Alois, fr. Pfarrer von Baumburg	* 1912, † 28. 9.
Strahberger Ludwig, Stud.-Prof. i. R., Pietzenkirchen	* 1892, † 3. 10.
Holzer Josef, Dr. theol., fr. Pfarrer von München Maria Hilf	* 1904, † 19. 10.
Ley Viktor, Pfarrer von Münsing	* 1912, † 23. 10.

Schossler Adolf, Dr. phil., Oberstud.-Rat i. R., Bad Aibling	* 1906,	† 29. 10.
Döbl Heinrich, Pfarrer von Ranoldsberg	* 1923,	† 17. 11.
Leinfelder Alois, Dr. theol. Exprovinzial der Salesianer	* 1896,	† 18. 11.
Stadler Franz, Dr. h. c., Finanzdirektor u. Domdekan i. R.	* 1899,	† 25. 11.
Gründner Simon, Dr. theol., fr. Pfarrer, Lindkirchen/Mainburg	* 1910,	† 30. 11.
Pleli Josef, Kurat von Unterlaus	* 1914,	† 11. 12.
Hölzl Wilhelm, Pfarrer von Berglern	* 1914,	† 17. 12.
Raig Georg, Pfarrer von Sachsenkam	* 1910,	† 25. 12.
Praunseys Otto, Kommodant in München	* 1902,	† 26. 12.
Veit Alfons, fr. Pfarrer von Steinkirchen/Ilm	* 1899,	† 26. 12.
Forsthuber Anton, fr. Pfarrer von München St. Ludwig	* 1904,	† 28. 12.
Albertshäuser Josef, fr. Pfarrer von Fraunberg, Ilmmünster	* 1896,	† 31. 12.

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für die Jahre 1977 und 1978

Von Wilhelm Gessel

Mitgliederversammlung 1977

9. März Ordentliche Mitgliederversammlung mit einstimmiger Entlastung der Vorstandschaft für das Haushaltsjahr 1976. Der Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft, vorgelegt durch den Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. W. Gessel, konnte auf ein erfolgreich verlaufenes Vereinsjahr verweisen. Jahresexkursion und Vortragsveranstaltungen waren rege besucht, so daß das satzungsgemäße Vereinsziel als erreicht bezeichnet werden konnte. Der Vorsitzende sprach allen Vorstandsmitgliedern den Dank für die geleistete Arbeit aus, der auch der steten Treue der Mitglieder zukommt. Durch das Entgegenkommen der Erzb. Finanzkammer war es möglich, die Vortragsveranstaltungen im Karmeliteraal des Erzb. Ordinariats München durchzuführen.

Vortragsveranstaltungen 1977

9. März Universitätsprofessor *Dr. Benno Hubensteiner*:
Kirche und Frömmigkeit im bayerischen 19. Jahrhundert
13. Juli Oberkonservator *Dr. Sigmund Benker*:
Von der Stadtkirche zum Dom – Die Münchener Liebfrauenkirche im Wandel der Zeiten (mit Lichtbildern).
16. Juli Oberkonservator *Dr. Sigmund Benker*:
Führung durch das Diözesanmuseum Freising.
19. Oktober *Dr. Hermann Hörger*:
Die Armutsbewegung in der hochmittelalterlichen Gesellschaft.
30. November Universitätsprofessor *Dr. Karl Bosl*:
Johann Aventin (1477–1534) – Der Anfang der großen bayerischen Geschichtsschreibung.

Studienfahrt 1977

Die Exkursion führte zu den bedeutenden Barockkirchen in das Seelsorgsgebiet der ehemaligen Zisterzienserabtei Fürstenfeld.

Der Vormittag war der ausführlichen Erläuterung der ehemaligen Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Fürstenfeld gewidmet. Anschließend folgte die Besichtigung des Burghofes sowie der ehemaligen Burgkirche von Oberwittelsbach. Das nachmittägliche Ziel war die St.-Leonhards-Kirche (bedeutende spätmittelalterliche Wallfahrt) in Inchenhofen. Den Abschluß der Fahrt bildete die Asamkirche in Sandzell. Kunsthistorische Führungen: Oberkonservator Dr. Sigmund Benker. Technische Leitung: Stadtpfarrer G. R. Matthias Mayer (Zweiter Vorsitzender).

Mitgliederversammlung 1978

1. März Zum 31. 12. 1977 wies der Mitgliederstand 556 Personen auf. Im Berichtsjahr 1977 sind 22 Mitglieder dem Verein beigetreten, 3 erklärten ihren Austritt, 14 langjährige Mitglieder sind verstorben. Somit ist der Verein für Diözesangeschichte gegenüber 1976 um insgesamt 5 Mitglieder angewachsen.

Für das Jahr 1978 konnte ein weiterer Band der „Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte“, deren letzter Doppelband 1972 erschienen war, angekündigt werden. 1979 werden wieder in der gewohnten Form „Deutingers Beiträge“ als Band 32 erscheinen.

Die Zahl der Vortragsveranstaltungen müssen vorerst pro Jahr auf insgesamt 2 eingeschränkt werden, da sich die Organisation der Vorträge als außerordentlich zeitraubend erwiesen hat. Künftig kann daher im Jahr neben der ordentlichen Mitgliederversammlung im Frühjahr jeweils im Herbst ein Vortrag aus dem Bereich der Diözesangeschichte angeboten werden, wobei die Themen eine gewisse Erweiterung erfahren sollen. Dem finanziellen Rechenschaftsbericht des Ersten Vorsitzenden wurde nach der üblichen Prüfung durch die Vereinsprüfer, Herrn Prälat K. Miller und Stadtpfarrer Büchl ohne Gegenstimme die volle Entlastung erteilt.

Vortragsveranstaltungen 1978

1. März Ministerialrat *Dr. Eberhard Dünninger*:
Johannes Aventinus und die religiöse und kirchliche Entwicklung seiner Zeit.
26. April G. R. Stadtpfarrer *Matthias Mayer*:
Der Freisinger Hof- und Domkapellmeister Placidus von Camerloher (1718–1782), der Großmeister altbayerischer Rokokomusik (mit Lichtbildern und Tonbeispielen).
18. Oktober Wiss. Assistent Dipl.-Theol. *Georg Brenninger*:
Orgeln und ihre Geschichte in der Erzdiözese München-Freising (mit Lichtbildern und Musikbeispielen).

Studienfahrt 1978

Die Exkursion ging in das Gebiet des ehemaligen Augustinerchorherrnstifts Beyharting. Es wurde Kirche und Kreuzgang von Beyharting, sowie die Wallfahrtskirche von Tuntenhausen besichtigt. Anschließend erfolgte die kunsthistorische Erläuterung der Pfarrkirche Schönau (18. Jahrhundert) und der Filialkirchen Thal (romanisch) und Hohenthann. Kunsthistorische Führungen: Diözesanarchivar Dr. Peter von Bomhard. Technische Leitung: Stadtpfarrer Matthias Mayer (Zweiter Vorsitzender).

Buchbesprechungen

EDGAR KRAUSEN, *Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach*. *Germania Sacra* Neue Folge 11: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg*. Walter de Gruyter, Berlin – New York 1977, XII u. 523 Seiten.

Das Erscheinen des ersten bayerischen Klosterbandes in der vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen) herausgegebenen Reihe *Germania Sacra* rechtfertigt eine Präsentation auch an dieser Stelle, wiewohl das behandelte Kloster, die Zisterzienserabtei Raitenhaslach, von seiner Gründung (1143/46) bis zur Säkularisation (1803) im Erzbistum Salzburg lag (der Ort Raitenhaslach, der am 1. Januar 1978 in die Stadt Burghausen eingemeindet wurde, gehört heute zum Bistum Passau). Zwischen Raitenhaslach und dem Bistum Freising bestanden indessen mannigfache Beziehungen. Bischof Otto von Freising, der Babenberger auf dem Stuhl des heiligen Korbinian, bekräftigte durch seine Unterschrift die Stiftung der Zisterze durch Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1146. Die Bischöfe Emicho und Philipp verliehen 1238 bzw. 1520 dem Kloster Ablässe. Weihbischof Bartholomäus Scholl weihte im Oktober 1596 mehrere Altäre in der Klosterkirche. Aus der kurbayerischen Haupt- und Residenzstadt München stammten zahlreiche Konventualen, darunter die nachmaligen Äbte Johann Baptist Lanzinger († 1676, Sohn eines bürgerlichen Gastgebs), Gerard Höss († 1676, Sohn eines Hoflakais), Malachias Lachmayr († 1688, Sohn eines im heutigen Stadtteil Moosach von München ansässigen Bauern) und Emanuel I. Scholz († 1733, Sohn eines kurfürstlichen Leibschneiders). Die Berufe der Väter sind kennzeichnend für die soziale Schichtung des Konvents von Raitenhaslach, in dem der Adel nie eine Rolle spielte. Nicht nur die aus München gebürtigen Raitenhaslacher Konventualen, sondern zahlreiche ihrer aus Oberbayern stammenden Mitbrüder hatten vor dem Eintritt in das Kloster das Jesuitengymnasium zu München, das heutige Wilhelmsgymnasium, besucht. Diese jesuitisch geprägte Ausbildung der Klosterinsassen ist von der Forschung bislang zu wenig beachtet worden.

Zum Bild des Fronleichnamstags im barocken München gehörte stets die Teilnahme mehrerer Äbte und Pröpste des kurbayerischen Landes. Als Mitraträger sollten sie zum Prunk der Prozession beitragen. Unter den vom kurfürstlichen Geistlichen Rat zu diesem Anlaß nach München „citierten“ Prälaten zählten wiederholt auch die Äbte von Raitenhaslach. Andererseits begegnet der Dekan des Kollegiatstifts von Unserer Lieben Frau in München mehrere Male als Vorsitzender der landesherrlichen Kommission, die zu einer anstehenden Visitation oder anläßlich einer Abtwahl nach Raitenhaslach entsandt wurde. Zu der einzigen Zisterze innerhalb des Bistums Freising, zu Fürstenfeld, bestanden vielfache Beziehungen. 1474 wurde der Konventuale Johann Holczer von Fürstenfeld als Abt nach Rai-

tenhaslach postuliert. Im Jahre 1538 starb im Salzachkloster der vormalige Abt Georg I. von Fürstenfeld, der sich dorthin nach seiner Resignation zurückgezogen hatte. Wiederholt weilten in Kriegszeiten Angehörige des Konvents von Fürstenfeld als Flüchtlinge bei ihren Mitbrüdern in Raitenhaslach.

Die dem Band beigegebenen Personallisten (Professbuch) umfassen über 200 Seiten; sie enthalten gesellschaftsgeschichtliches Quellengut ungeahnter Breitenwirkung. Dazu ein Nachtrag.

Der letzte Novize von Raitenhaslach war Frater Blasius Diabelli, der nachmals als Anton Diabelli ein viel geschätzter Komponist wurde. Nach dem Erscheinen des Germania-Sacra-Bandes über Raitenhaslach wurde in der ehemaligen Michaelskapelle zu Wasserburg a. Inn in einer abgestellten Kiste ein handschriftlicher Stimmensatz einer bisher unbekanntenen Missa in G-Dur von Frater Blasius Diabelli aufgefunden (freundl. Hinweis von Bibliotheksdirektor Dr. Robert Münster).

Als nächster bayerischer Klosterband ist das ehemalige Augustinerchorherrenstift Dietramszell vorgesehen. Krausen hat mit der Bearbeitung bereits begonnen. Damit wird dann auch die heutige Erzdiözese München und Freising in die Germania Sacra miteinbezogen.

Wilhelm Gessel

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE Heft 40: Markt- und Pfarrarchiv Mittenwald, bearbeitet von *Michael Henker* und *Helmut Klinner*, Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch [1978], XI u. 173 Seiten.

In den von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebenen Bayerischen Archivinventaren ist mit dem Heft 40 der zweite Band (nach Heft 35, Pfarrarchiv St. Peter, München) erschienen, der die Bestände eines Pfarrarchivs unserer Erzdiözese einem weiteren Interessenkreis zugänglich macht. Michael Henker und Helmut Klinner haben das Verdienst, den Inhalt der Urkunden, Akten und Bände des Markt- und Pfarrarchivs Mittenwald auch für die überörtliche Forschung erschlossen zu haben. Für die Diözesangesichtsforschung ist neben München und Freising der Markt Mittenwald als Hauptort der ehemals hochstift-freisisingischen Grafschaft Werdenfels von besonderer Bedeutung. Die Mittenwalder archivalische Überlieferung setzt im Markt- und im Pfarrarchiv im Jahr 1406 ein. Verluste in den Beständen beider Archive entstanden 1703 bei der Plünderung des Marktes durch die kaiserlichen Truppen. Dies dürfte der Grund für die im wesentlichen erst um 1700 einsetzende Aktenüberlieferung sein.

Obwohl der materielle Inhalt von Pfarr- und Diözesanarchiven – ähnlich ist es auch bei Gemeinde- und Stadtarchiven – im allgemeinen ähnliche Sachbetreffende aufzuweisen pflegt, läßt sich die Archivordnung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchführen, über die geteilte Meinungen bestehen können. Vielfach ist bei einer Neuordnung ja auch bereits ein älteres Ordnungsschema vorgegeben, das die Neuordner wohl oder übel beachten müssen. So hat Dr. Alois Mitterwieser 1926/29 ein Repertorium des Marktarchivs Mittenwald angelegt, was die neuen Bearbeiter veranlaßt hat, auch die jungen Aktenbestände des 19. und 20. Jahrhunderts aus verwaltungstechnischen Gründen der systematischen Gliederung des Mitterwieserschen Repertoriums anzupassen. Von den 177 in Regestenform gebrachten

Urkunden sind die Originale der ersten 122 Urkunden verloren. Der Inhalt läßt sich aber noch aus einem Repertorium von 1877 erschließen. Die Bearbeiter haben recht getan, die Regesten dieser verlorenen Urkunden „als wichtige Quelle zur Geschichte Mittenwalds“ in das Inventar aufzunehmen.

Die Ordnung der einzelnen Aktengruppen im Pfarrarchiv Mittenwald erscheint dem Rezensenten allerdings etwas unsystematisch: Es kommen nämlich zuerst zwei Fialikirchen außerhalb Mittenwalds, dann der Armenfonds, Fialikirche, Pfarrkirche und Benefizien in Mittenwald, statt daß die Pfarrkirche an die Spitze, dann die übrigen Mittenwalder Gruppen und schließlich die Fialikirchen außerhalb Mittenwalds gestellt werden. Auch bei den Untergruppen läßt die Logik zu wünschen übrig, was aber – wie gesagt – in der Einteilung älterer Pfarregistraturschemata seine Ursache haben kann. Das hier angewandte Schema lautet: Verwaltung – Steuern, Umlagen und Rechnungswesen – Vermögen, Rechte und Lasten – Bau-sachen – Militaria – Kultussachen – Familiensachen. Grundsätzlich wäre aber zunächst zwischen Pfarrpfündestiftung und Pfarr-(Fialial-)kirchenstiftung zu unterscheiden. Wenn dies nicht geschieht, dann sollte wenigstens in den einzelnen Sachgruppen die Unterscheidung der verschiedenen juristischen Personen durchgeführt werden.

Mit diesen kritischen Bemerkungen soll das Verdienst der Bearbeiter nicht geschmälert werden, der Rezensent möchte nur einige Fingerzeige für künftige Ordnungen von Pfarrarchiven geben. Bürger und Heimatfreunde in Mittenwald und dem Werdenfeler Land dürfen für diese neu erschlossene Quelle zur Heimatgeschichte dankbar sein. Die historische Forschung, für die Pfarr- und Diözesanarchive – aus verschiedenen Gründen – noch vielfach eine terra incognita sind, kann nur wünschen, daß die Erschließung kirchlicher Archive durch Arbeiten wie die vorliegende in größerem Umfang als dies bisher der Fall gewesen ist, „vorangetrieben“ wird.

Hubert Vogel

EMMANUEL v. SEVERUS OSB, Stetigkeit im Aufbruch. Bibliographie Dr. phil. Dr. theol. h. c. Anton L. Mayer, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 17/18 (1975/1976) 161–212.

Zum 85. Geburtstag von Professor Dr. Anton Mayer-Pfannholz (18. November 1976) hat der Prior von Maria Laach die Bibliographie des mit ihm in wissenschaftlicher Zusammenarbeit und menschlicher Freundschaft verbundenen Historikers und Liturgiewissenschaftlers, zusammen mit einer kurzen Würdigung des Lebenswerks des Jubilars, vorgelegt. Sie umfaßt einschließlich der Besprechungen und der Mitherausgebertätigkeit von Mayer-Pfannholz 547 Nummern und wird durch ein besonderes Register erschlossen. Mayer-Pfannholz, von 1924–1938 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte und Kunstgeschichte an der damaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising, hat in seinen Arbeiten wesentliche Beiträge zur Geschichte der Stadt und des alten Bistums Freising geliefert. Der Bogen spannt sich vom Kult am Nonnosusgrab im Freisinger Dom bis zur Würdigung der von Sep Ruf in neuartigen Formen erbauten Stadtpfarrkirche St. Johann von

Capistran zu München, vom Nachruf auf seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhl, den unvergessenen Dr. Joseph Schlecht, bis zu wallfahrtskundlichen Untersuchungen über Maria Birnbaum. Kärnerarbeit leistete Mayer-Pfannholz als Mitherausgeber des „Archivs für Liturgiewissenschaft“; maßgebliche Beiträge aus dem Bereich der Liturgie- und Kultgeschichte sind von seiner Feder in diesem Jahrbuch erschienen. Als Grundakkord der Bibliographie von Mayer-Pfannholz sieht Emmanuel v. Severus den Dreiklang „Kontinuität, kirchliches Leben und kirchlicher Aufbruch“.

Edgar Krausen

FRANK BAER, *Votivtafel-Geschichten*. Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim [1976], 172 Seiten, 28 Farbtafeln, 50 Schwarzweiß-Abbildungen.

Das *Votivbild*, zweifellos die ausdrucksstärkste aller traditionsgebundenen Manifestationen der volkstümlichen Glaubenswelt, wird verständlicherweise immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen, die entweder das gesamte, äußerst komplexe Phänomen zu fassen suchen oder einzelne Züge einer näheren Betrachtung unterziehen. Zu letzterer Kategorie gehört das Buch Frank Baers, der die in Bild und Wort dargestellten Votationsanlässe vor dem historischen Hintergrund in sechs Kapiteln erläutert: Kindsnöte, Krankheit, Feuersnot, Kriegsgefahr, Raubüberfall, Verkehrsunfall. Noch zu berücksichtigen gewesen wäre die bedeutende Gruppe der Betriebsunfälle von Handwerkerkern (Müller, Brauer etc.), Waldarbeitern (beim Fällen und Triften) und Bauern.

Baers vorzügliches Bildmaterial stammt ausnahmslos aus Bayern, vornehmlich aus berühmten Wallfahrtsstätten, wie Altötting, Tuntenhausen und Weißenlinden. Entsprechend der Fragestellung sind meist nicht die kompletten Tafeln wiedergegeben, sondern nur die den Votationsgrund darstellenden Ausschnitte.

Den genannten Themenkreisen sind zwei einleitende Kapitel vorangestellt: „Ex voto“ und „Wallfahrt“, den Schluß bildet eine Betrachtung über „Volksfrömmigkeit und Aufklärung“. Hier sind einige Korrekturen unerlässlich. Den Jerusalem-pilgern galt das Grab Christi als Ort der Auferstehung, nicht der Himmelfahrt (22). Das Wort *Dult* (got. *dulps*, ahd. *tuld*, mhd. *dult*) leitet sich nach herrschender Lehrmeinung nicht von lat. *indultum* ab (33). Zu pauschal ist der im ersten Kapitel formulierte und im letzten nochmals bekräftigte Satz: „Erst später kam die Sitte auf, *Votivtafeln* auch ohne akuten Anlaß zu stiften, um sich allgemein dem Schutzes der himmlischen Nothelfer zu versichern, oder in einer anhaltenden Notlage Hilfe zu erbitten“ (8). Idee und Praxis der generellen bzw. präventiven Anheimstellung waren vielmehr in jeder Phase der *Votivgeschichte* präsent.

Daß der (einer populären Darstellung durchaus zugestandene) Verzicht auf Anmerkungen durch die mangelhafte Bibliographie nicht wettgemacht werden kann, muß man bedauernd feststellen. Doch dem nicht-spezialisierten Leser, für den das Buch doch in erster Linie gedacht ist, wird dies nichts ausmachen. Hier zählen die positiven Seiten: vor allem die der flüssigen (gelegentlich freilich etwas saloppen) Schreibweise Baers zu dankende eingängige Vermittlung und die recht gefällige Aufmachung.

Edgar Harvolk

GÜNTHER KAPFHAMMER, St. Leonhard zu Ehren. Vom Patron der Pferde, von Wundern und Verehrung, von Leonhardifahrten und Kettenkirchen. Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim 1977, 208 Seiten, 30 Abbildungen, 8 Farbtafeln.

Leonhardifahrten und Leonhardiritte zählen auch heute noch trotz des steten Rückgangs der Landwirtschaft und der damit verbundenen Viehzucht als Festtage im Bauernkalender. Mögen auch manchmal kommerziell-touristische Gesichtspunkte recht vordergründig sein, als Zeugnisse volksfrommen Brauchtums dürfen sie immer noch gewertet werden. Kapfhammer zeigt die verschiedenen Stufen des Leonhardkults auf. Er führt an die 160 Orte besonderer Leonhardsverehrung im altbayerisch-schwäbischen Bereich auf. Auch Kundl in Tirol findet sich auffälligerweise darunter. Die Zahl der Verehrungsorte ließe sich noch vermehren. Wir nennen Großhöhenrain (südöstl. München) oder Margarethen (b. Vilsbiburg), wo bis in jüngster Zeit gleichfalls Leonhardiritte abgehalten wurden. Die zwischen Dietramszell und Föggenbeuern gelegene Leonhardikapelle, zu der auch heute noch am Sonntag nach Margarethen eine Leonhardifahrt stattfindet, wurde von Kapfhammer zweimal aufgeführt (S. 167 u. 170). Hauptort für den Leonhardskult in Altbayern war Inchenhofen bei Aichach. Die Zisterzienser von Fürstenfeld betreuten die dortige Wallfahrt; sie errichteten in Inchenhofen ein eigenes Superiorat. Dieses verschwand erst im Zuge der Säkularisation von 1803; der Heilige wird aber nach wie vor in Inchenhofen noch alljährlich durch einen Leonhardritt gefeiert. Daher ist nicht recht verständlich, wie Kapfhammer S. 34 schreiben konnte: „Im Barock wird in Bayern der Heilige vom Zisterzienser zum Benediktiner, anders gesagt, der Kult wandert von den Zisterziensern zu den Benediktinermönchen“. Leonhard fand im übrigen keine Aufnahme in den Zisterzienser-Heiligenkalender; vgl. das von Seraphin Lenssen besorgte Hagiologium Cisterciense, Tilburg 1948/1951.

Da das Büchlein weiteste Kreise ansprechen will, wurde auf Quellennachweis verzichtet. S. 23 blieb ein Druckfehler stehen: das kleine Benediktinerkloster bei Dillingen, das nach 1803 völlig demoliert wurde, hieß Fultenbach und nicht Kul-tenbach.

Edgar Krausen

WILHELM THEOPOLD, Votivmalerei und Medizin. Kulturgeschichte und Heilkunst im Spiegel der Votivmalerei. Verlag Karl Thiemig, München 1978, 172 Seiten, 66 ganzseitige Farbtafeln, 129 ein- und mehrfarbige Textabbildungen.

Der Autor ist, wie der Klappentext besagt, Universitätsprofessor der Medizin und Direktor der Kinderklinik am Städtischen Krankenhaus Frankfurt-Höchst. Die Lektüre des Standardwerks über Weihegaben an Unsere Liebe Frau von Altötting von M. Angela König führte ihn auf den Weg, medizingeschichtlichen Darstellungen auf Votivbildern nachzugehen. Es wurde eine systematische Suche, eine „Wallfahrt mit der Kamera“, wie es im Vorwort heißt. Große Teile Süddeutschlands, von Österreich einschließlich Südtirol sowie der Schweiz, auch ita-

lienische Klöster wurden erfaßt. Es wurde eine reichhaltige Sammlung. An Büchern über Votivbilder ist derzeit kein Mangel; keines jedoch stammt aus einer ärztlichen Feder. So nimmt denn neben den einleitenden Abschnitten über den Ursprung der Votivtafeln (Vergangenheit und Gegenwart) die Darstellung der „Heilkunst im Spiegel der Votivmalerei“ den Hauptraum der Untersuchung ein. Ausgehend von Christus als Arzt und Apotheker, über die Krankenpflege in früherer Zeit kommen die verschiedenen Krankheiten und die Versuche, sie zu heilen, zur Sprache, sodann die Gefahren im menschlichen Alltag, bei der Berufsarbeit und nicht zuletzt in Kriegszeiten. Eine mit zahlreichen Werken auch aus der Barockzeit versehene Bibliographie beschließt die instruktive Untersuchung.

Nur wer sich selbst schon mit dem Fotografieren von Votivbildern versucht hat, weiß die Schwierigkeiten zu würdigen, die einem solchen Unternehmen begegnen. Theopold hat hierin nun eine Meisterschaft sondergleichen erreicht. Daß der Zugang zu den Votivbildern angesichts der heutigen Kirchendiebstähle nicht immer leicht war, versteht sich. Dankbar gedenkt der Autor im Vorwort einer entsprechenden Empfehlung von Kardinal Döpfner und der Unterstützung durch so manchen Pfarrherrn, nicht zuletzt aber durch den für sein Engagement für wallfahrtskundliche Forschungen bekannten Administrator der Heiligen Kapelle zu Altötting, Prof. Dr. Robert Bauer. Der Verlag hat die Bildvorlagen in mustergültiger Weise wiedergegeben. Dies gilt in gleicher Weise für die Farb- wie für die Schwarzweißabbildungen. Die Durchsicht des Buches – der Autor spricht von einer Galerie der Votivtafeln – ist eine Augenweide.

Demgegenüber sind die Interpretation der Bilder wie überhaupt die Textgestaltung nicht frei von Unrichtigkeiten. Die Tafel von Bräuhausen bei Seeon (S. 12) zeigt keine beliebige Motivgruppierung, sondern die gerade im Chiemgau in der Barockzeit viel verehrten Sieben Zufluchten. Auf S. 91 wird wohl ein Bild mit dem heiligen Peregrinus gebracht; welche Bewandnis es mit diesem dem Servitenorden angehörenden Heiligen als Patron bei Fußleiden und Knochenerkrankungen hat, wird freilich an keiner Stelle erwähnt. Die Verehrung des Heiligen erfährt gerade in jüngster Zeit wieder ein Anwachsen (vgl. Jahrb. f. altbayer. Kirchengeschichte 1964 S. 114–118). Peinlich aber berührt, wenn man S. 26 von den Gnadenbildern in Geiersberg und Sammerei lesen muß, daß „die Madonna, die Mutter des Herrn, angebetet (sic!) wird“.

Edgar Krausen

VOLKSKUNST. Zeitschrift für volkstümliche Sachkultur. Jahrgang 1, München 1978. Verlag Georg D. W. Callwey KG.

Seit Februar 1978 erscheint im Verlag Callwey, bekannt durch seine maßgeblichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Volkskunst, eine eigene Fachzeitschrift für diesen Wissenschaftsbereich. Die Redaktion hat Dr. Gertrud Benker, Autorin u. a. einer Christophorus-Monographie, übernommen. Ziel der Zeitschrift ist es, regelmäßig über den ganzen Komplex der Volkskunst zu berichten und anhand von guten Abbildungen Begriffe zu klären, Grundformen und Variationsmöglichkeiten aufzuzeigen und nicht zuletzt bisher nicht oder kaum beachtete

Dinge von fachkundiger Seite darzustellen. Die beiden ersten vorliegenden Hefte dieser vierteljährig erscheinenden Zeitschrift (Bezugspreis DM 48,-) zeigen einen verheißungsvollen Start. Die religiöse Volkskunde ist mit nachstehenden Beiträgen vertreten: *E. Hörandner*, Zur Motivgruppe „Dulcis Jesus“ und „Jesus amabilis“ auf Andachtsbildern – *H. Haller*, Von späten handgemachten Andachtsbildern – *G. Gebhard*, Restaurierung großer Andachtsbilder aus Privatbesitz – *H. Appuhn*, Private Andachtsbilder in Kloster Wienhausen – *W. Brückner*, Volkskunst im Industriezeitalter. Der letztgenannte Beitrag zeigt, daß vor gegenwartsnahen Fragen nicht Halt gemacht wird; Zeitgeschichte gilt selbstverständlich auch für die volkskundliche Forschung. Die Auswahl der Autoren und die Ausstattung der beiden Hefte zeigen, daß die Vorankündigung des Verlags nicht zu viel versprochen hat.

Edgar Krausen

KLEINE PANNONIA-REIHE. Pannonia-Verlag, 8228 Freilassing, jeweils 48 Seiten.

Vor fünf Jahren wurde an dieser Stelle (Deutingers Beiträge 28 S. 309) bereits auf diese Reihe empfehlend hingewiesen. Sie ist unterdessen auf 75 Hefte angewachsen, alle zum gleich gebliebenen Preis von DM 3,80. Geographisch ist das Gebiet vom Bayerischen Wald (Wallfahrten im Passauer Land) über den Isengau bis zum Lech (Klöster und Stifte im bayerischen Oberland) eingefangen. Zwei der neuerschienenen Hefte sind den ehemaligen Klöstern Höglwörth und Seeon gewidmet, ein weiteres dem Wallfahrtsort Altötting. Sehr ansprechend nach Textgestaltung und Bilderauswahl ist das Heft über „Engel in Oberbayern“; nicht minder empfehlenswert jenes mit bayerischen Mundartgedichten von Heinrich Wismeyer zu dem Thema „Auf boarisch meditiern“; es ist bereits in 2. Auflage erschienen. Bedauerlicherweise hat sich die Schriftleitung bislang nicht entschließen können, wie seinerzeit angeregt, den einzelnen Heften gleich anderen Kunstführern einen Quellen- und Schrifttumsnachweis beizufügen. Mancher Autor hat etwas zu unbekümmert die Forschungsergebnisse seiner Mitmenschen ausgewertet. In dem sonst so aufschlußreichen, weil aus primären Quellen geschöpften Heft über Höglwörth stießen wir auf einige Unrichtigkeiten. Mehrmals werden die Augustinerchorherren von Höglwörth als Mönche bezeichnet; diese Formulierung ist kirchenrechtlich nicht haltbar. Die Chorherren haben sich auf Grund ihrer Ordensstruktur und ihrer Ordensaufgaben stets von den Mönchen abgegrenzt und tun es auch heute noch, wie man bei einem Besuch in Klosterneuburg, dem derzeitigen Sitz des Generalabts des Ordens, unschwer feststellen kann. Das Seite 46 erwähnte Gnadenbild „Unsere Liebe Frau mit dem geneigten Haupt“ befindet sich bei den Ursulinen in Landshut und nicht bei den dortigen Zisterzienserinnen von Seligenthal.

Der Reihe, die jüngst nicht zu Unrecht als „literarisch-fotografisches Schatzgräberunternehmen“ bezeichnet wurde, ist weiterer Erfolg zu wünschen.

Edgar Krausen

WALTER BRANDMÜLLER, Ignaz v. Döllinger am Vorabend des I. Vatikanums. Herausforderung und Antwort (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, begründet von H. S. Brechter, herausgegeben von W. Brandmüller, Band 9), St. Ottilien 1978, XV und 234 Seiten.

Eine Döllinger-Biographie, die den Erfordernissen heutiger objektiver Geschichtsschreibung entspräche, gibt es bis heute nicht. Noch immer muß auf das Werk des Döllingerschülers Johannes Friedrich zurückgegriffen werden, das ebenso wie die Arbeiten von F. H. Reusch und E. Michael ganz unter dem Eindruck der Kämpfe und deren Folgen entstanden ist. Eine wesentliche Bereicherung des Döllingerbildes brachten einige Einzelstudien und Quelleneditionen. Die Namen Heinrich Schrörs, Stefan Lösch, Viktor Konzemius sowie Johannes Finsterhölzl sind es vor allem, die den wesentlichen Fortschritt der Döllingerforschung markieren. In die Reihe dieser sicher weiterführenden Untersuchungen darf auch die hier anzuzeigende Studie Walter Brandmüllers gezählt werden. Ihr Anliegen ist es, den direkten und indirekten Anteil Döllingers und seiner Schule einerseits sowie der ultramontanen Kräfte andererseits an der theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung herauszuarbeiten, die 1869 um das 1. Vatikanische Konzil entstanden war. Auf breiter Quellengrundlage – 7 Archive bzw. Handschriftensammlungen, unter denen die Doellingeriana in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek verständlicherweise einen wesentlichen Teil ausmachen, sowie nicht weniger als 30 Jahrgänge von Zeitungen und Zeitschriften verschiedenster Schattierung bilden das wesentliche Fundament der Untersuchung – zeichnet Brandmüller zunächst in einem ersten Abschnitt den Hintergrund, in einem zweiten die verschiedensten Aktivitäten Döllingers, die der Verfasser als Herausforderung versteht, in einem dritten schließlich die Erwiderungen von „ultramontan-scholastischer“ Seite auf die so verstandene Herausforderung Döllingers. Auf Ganze gesehen zeigt sich dabei, daß Döllinger längst vor dem berühmt-berüchtigten Artikel der *Civiltà Cattolica* vom 6. Februar 1869, in dem eine Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das künftige Konzil als wünschenswert hingestellt und erwartet worden war, eine historische Denkschrift zum Konzil zu verfassen die Absicht hatte, eine dogmatische Geschichte der *Cathedra Petri*, von welcher er selbst schrieb, „daß die ganze Entwicklung von 18 Jahrhunderten (*formatio et deformatio*, die Ursachen und die Wirkungen, die Mittel und die Ziele, das Erreichte und das Angestrebte aber nicht erreichte) sehr klar hervortreten“ (so Döllinger an Acton am 7. September 1868). Welche Wirkungen dieses geplante Vorhaben haben werde, falls er es unter seinem Namen erscheinen ließe, war für Döllinger durchaus klar: er war bereit, alle Konsequenzen, gegebenenfalls auch die Beendigung seiner Lehrtätigkeit auf sich zu nehmen. Verfolgt man diese Pläne Döllingers durch seine Briefe, so wird nach Brandmüller deutlich, „daß die seelische Situation, in welcher der greise Gelehrte sich befand, einer Krise nahe kam. Auf der einen Seite trieb es ihn, nun zum entscheidenden Schlag gegen Rom auszuholen, andererseits hemmte die innere Erregung, in der er sich befand, seine Energie: Er steckte zu tief in der Auseinandersetzung, in der Fülle des Materials, um noch über der Sache stehen, um sich noch Geduld und Gründlichkeit abringen zu können, wie es die Methode erfordert hätte“ (ebd. 9).

Daß das geplante Werk nie erschienen ist, dürfte nach Brandmüller unter anderem in der bereits erwähnten Veröffentlichung der *Civiltà Cattolica* seinen Grund haben, die den gelehrten Historiker zu der anonymen Veröffentlichung unter der an sich unzutreffenden Überschrift „Das Concilium und die Civiltà“ in den fünf März-Artikeln der Augsburger Allgemeinen Zeitung veranlaßte, die nach Inhalt, Methode und Tendenz des Näheren untersucht werden (ebd. 23–30). Auch die Verfasserfrage vermag Brandmüller durch entsprechende Archivrecherchen im Cotta-Archiv zu Marbach sowohl für diese März-Artikel (ebd. 30–37) als auch für vier weitere Aufsätze zu klären, Beiträge, die sowohl in der Gedankenführung, der Verwendung historischen Materials und in der Tendenz auf den „zum totalen Kampf gegen das Konzil“ entschlossenen Döllinger wiesen (ebd. 37 bis 44). Damit nicht genug, nahm dieser auch Einfluß auf die literarische Wirksamkeit anderer: etwa seines Schülers Dr. Georg Ratzinger; oder des Pariser Weihbischofs Maret, dessen 1868/69 erschienenenes neugallikanisches Werk „*Du concile générale et de la paix religieuse*“ er ins Deutsche zu übertragen veranlaßte; mittels des Bonner Theologischen Literaturblattes sollte gar der Versuch gemacht werden, die deutschen Bischöfe auf ihren im September 1869 erlassenen Fuldaer Hirtenbrief festzulegen, um so deren Zustimmung zum neuen Dogma zu verunmöglichen; Einflußnahme auf Bischof Dupanloup, der offenkundig Gedankengänge Döllingers in seinem Hirtenbrief aufgriff, welcher dann auch – wohl auf Veranlassung des gelehrten Kirchenhistorikers – in deutscher Sprache erschien (ebd. 44–50). In diesen Rahmen gehören dann aber auch Döllingers Aktivität auf kirchenpolitischem Felde: sein Anteil am Zustandekommen der Zirkulardepesche des Fürsten Chlodwig Hohenlohe an die diplomatischen Vertretungen Bayerns in Europa vom 9. April 1869 bezüglich einer etwaigen Einflußnahme der Staaten auf das Konzil wie die Anregung einer Umfrage an die Universitäten München und Würzburg durch die bayerische Staatsregierung und das darauf abgegebene Mehrheitsgutachten der Münchener Theologischen Fakultät, in das wesentliche Befürchtungen der März-Artikel der Augsburger Allgemeinen eingegangen waren (ebd. 50–56).

Schließlich war es das unter Mitarbeit von Professor Johann Huber unter dem Pseudonym „Janus“ erschienene Werk „Der Papst und das Concil“, in welchem Döllinger die Spitze seiner vielfach sarkastischen bis frivolen Ausführungen gegen das Papsttum richtete, von welchem er behauptete, daß es „wie es geworden, als ein entstellender, krankhafter und atembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche erscheint, der die besseren Lebenskräfte in ihr hemmt und zersetzt und selbst wieder mancherlei Siechtum nach sich zieht“ (Janus IX). Nach Inhalt und Wirkung erfährt auch diese Schrift durch Brandmüller eine wohl treffende Würdigung (ebd. 56–62). Daß solche Attacken nicht minder indirekte Wirkungen – wie etwa in der Badischen Landeszeitung oder in der Neuen Freien Presse, dann aber auch im „Aufruf an die Katholiken Badens“ und in Laienadressen hatten, wird in Ausführlichkeit dargestellt und gewürdigt (ebd. 62–80).

Im dritten Abschnitt, die Döllinger von ultramontaner Seite zuteilgewordene Antwort behandelnd, weist Brandmüller zunächst auf die in diesem Lager unterschiedlichen Stellungnahmen zu jenem Artikel der *Civiltà Cattolica* – etwa in den Stimmen aus Maria Laach, dem Mainzer Katholik, dem Mainzer Journal usw. – hin, weshalb es kaum gestattet sein könne, „von einer geschlossenen ultra-

montanen Phalanx, die entschlossen auf die Realisierung ihres Programms durch das Konzil hingearbeitet habe, zu sprechen“ (ebd. 81–88, hier 88). Im einzelnen werden dann die Reaktionen dieses Kreises auf die März-Artikel und den Janus (ebd. 89–109), das Echo auf das Münchener Fakultätsgutachten (ebd. 109–112), zur Hohenlohe-Depesche und zu kleineren Presseartikeln (ebd. 112–117) sowie zu den Laienadressen (ebd. 117–124) behandelt.

In dem sehr differenziert formulierten Ergebnis verneint Brandmüller zunächst die Frage, ob etwa Döllinger in dem Vorkonzilskonflikt des Jahres 1869 der Herausgeforderte gewesen und deshalb unter dem Zwang theologisch-kirchlicher Notwehr gehandelt habe. Auch „die gesamte politisch-ekklesiologische Entwicklung unter dem Pontifikat Pius IX.“ habe keine solche Herausforderung dargestellt. Döllingers Befürchtungen bezüglich einer Definierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und einer etwaigen Dogmatisierung des Syllabus von 1864 seien nicht begründet gewesen. Döllinger hätte sehen und berücksichtigen müssen, „daß es nicht wenige besonnene und maßvolle Vertreter der Unfehlbarkeitslehre gab, und daß der Einfluß der Extremen begrenzt war, wie die ultramontane Publizistik des Jahres 1869 zeigt“ (ebd. 129). Döllinger stelle deshalb mit seinen Aktivitäten den Erforscher der damaligen Vorgänge „vor einige Aporien“. Eine gewisse Erklärung vermöge nach F. X. Bantle Döllingers Entwicklung seiner ekklesiologischen Auffassung zu bieten, da dieser sich in seiner Altersepoche wieder dem statischen Traditionsbegriff seiner Jugend genähert habe. Auch das übersteigerte Selbstgefühl Döllingers mag hier eine Rolle spielen. „Nüchterne wissenschaftliche, oder auch religiöse Überzeugungen allein hätten jedenfalls kaum zu jener Kampfweise führen können, wie Döllinger sie gewählt hat. Es müssen ihn starke Affekte bewegt haben, darunter auch ein heftiger antirömischer Affekt. Alle diese Momente haben wohl, besonders wegen ihres Zusammentreffens und der polemischen Hitze der Vorkonzilsituation, den greisen Gelehrten in eine ausweglose persönliche Krise gestürzt, die ihn vor Kirche und Wissenschaft gleichermaßen versagen ließ. Dies festzustellen bedeutet keine Verurteilung, es verbietet aber auch jeden Versuch einer Heroisierung Döllingers“ (ebd. 141). Brandmüller bescheinigt schließlich der ultramontanen Antwort auf Döllinger „eine erstaunliche kirchengeschichtliche Erudition“ (ebd. 141). Das Spektrum der Standpunkte und Auffassungen hinsichtlich Unfehlbarkeit des Papstes und Syllabus „war erheblich breiter und differenzierter als es dargestellt zu werden pflegt“ (ebd. 143). Aufs Ganze gesehen sei „die Verteidigung intellektuell redlicher und wissenschaftlich um vieles seriöser als der Angriff“ gewesen (ebd. 144).

Ein Abdruck der März-Artikel mit kritischem Kommentar (ebd. 147–180) sowie 22 an Döllinger gerichteter Briefe im entscheidenden Jahr 1869 (ebd. 181–225) ergänzen ebenso wie das ausführliche von dritter Hand erstellte Personen- und Ortsregister (ein Sachregister fehlt leider) die sowohl für die allgemeine Kirchengeschichte als auch für die Münchner Bistumsgeschichte beachtliche Studie; kommen in ihr doch eine ganze Reihe von Persönlichkeiten zur Behandlung, die zumindest in München gewirkt oder gar – wie die Döllingerschüler Georg Ratzinger und Anton Westermayer – dem Erzbistum selbst angehört hatten. Besteht die Untersuchung die Feuerprobe der Kritik, zumal in den Fragen, in welchen der Verfasser den nicht unumstrittenen J. Hergenröther (vgl. etwa Fr. X. Kraus, Tagebücher, herausgegeben von H. Schiel, Köln 1957) als Kronzeugen zitiert – der Re-

zensent erachtet sich hierfür nicht in allem kompetent – ergäben sich nicht nur zur Person und zum Werk Döllingers erhebliche Korrekturen zum bisher Bekannten, sondern ebenso zu einer Reihe von Autoren, die sich bisher mit diesen Fragen befaßt hatten (so vor allem zu J. Friedrich, J. Finsterhölzl, K. Schatz, H. J. Pottmeyer, M. Weitlauff und anderen).

Endlich seien noch einige Desiderata und Ergänzungen anzuführen gestattet: J. Hergenröthers „Anti-Janus“, wenn auch erst zu Beginn des Jahres 1870 erschienen, hätte wohl sachlich bei den Reaktionen auf die März-Artikel und den Janus ausführlich besprochen werden sollen; im Quellen- und Literaturverzeichnis fehlt bei den Acta Pii IX die Angabe des erstmaligen Erscheinens (S. XIV); an einigen wenigen Stellen – so etwa S. 74 Anm. 218 – vermißt man den Fundort zitierter Briefe; die Zitation des Vatikanischen Quellenmaterials – so z. B. S. 80 Anm. 248 – entspricht nicht der gebräuchlichen und könnte zu Mißverständnissen Anlaß geben; von dem S. 126 Anm. 2 zitierten Werk erschien 1961 eine 2. Auflage; der S. 140 Anm. 43 gebrauchte Kurztitel findet sich weder im Apparat noch im Quellen- und Literaturverzeichnis; bei einigen Angaben zu Personen – etwa S. 197 Anm. 11, 197 f. Anm. 12, 198 Anm. 14 – fehlen leider die Fundorte; der S. 200 abgedruckte Brief stammt von Jakob Türk, damals Stiftskanonikus und später Stiftsprobst von St. Cajetan (als Nachfolger Döllingers); 197 Anm. 12 dürfte das Geburtsdatum von 1918 in 1818 zu ändern sein; der S. 214 zum Abdruck gebrachte Brief von F. Hülskamp an Döllinger ist – aus einer Kopialüberlieferung – bereits gedruckt bei E. Kessler, Johannes Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (*Miscellanea Bavarica Monacensia* 55), München 1975, S. 229 Anm. 2; im Register fehlt bei Friedrich der Hinweis auf S. 117 Anm. 153 und S. 118 Anm. 154.

Es versteht sich von selbst, daß diese geringfügigen Aussetzungen die Beurteilung der Studie in ihrer Gesamtheit kaum zu beeinträchtigen vermögen.

E. M. Buxbaum

EWALD KESSLER, Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (*Miscellanea Bavarica Monacensia* 55), München 1975, XIII und 545 Seiten.

Es ist das Verdienst vorliegender Studie, Gestalt und Wirksamkeit des meist als Döllingerbiograph bekannten Münchener Professors Johann Friedrich zum Gegenstand einer ausführlichen Erörterung gemacht zu haben. Die aus der Schule H. Ralls hervorgegangene philosophische Dissertation gliedert ihren Stoff in 9 Abschnitte: Abschnitt I behandelt Jugend und Studium Friedrichs sowie seine ersten Münchner Jahre bis hin zu den Auseinandersetzungen um römische und deutsche Theologie. Abschnitt II versucht eine – freilich nicht unproblematische – Darstellung seiner Theologie aufgrund seiner Werke. Abschnitt III beschäftigt sich mit Friedrichs Stellung vor 1870 zu Rom und Konzil, zu den Konzilsvorbereitungen und zur Unfehlbarkeitsfrage, seinem Verhältnis zum Protestantismus und seiner Auffassung von der Bedeutung der Geschichte für die Theologie. Den breitesten

Raum der Darstellung (rund 240 Seiten!) nehmen dann die Abschnitte IV und V ein, in welchen in geradezu epischer Breite das Vatikanum I, das Zerbrechen der Minorität auf dem Konzil und die damit verbundene Bildung des Altkatholizismus zur Darstellung kommen. Da Friedrich als Konzilsberater des Kurienkardinals Hohenlohe in Rom weilte, ist selbstverständlich seiner Tätigkeit für letzteren, seinem Verhältnis zu den Führern der Minorität, seiner Besprechung von Hergenröthers Anti-Janus, seiner Arbeit für die Opposition und seiner Formel zur Unfehlbarkeitsfrage ein breiter Raum gewährt, nicht minder dem Beginn des altkatholischen Widerstandes, dem Auseinanderbrechen der Münchner theologischen Fakultät und der Exkommunikation Friedrichs, schließlich dem Akt der definitiven Trennung, dem Kongreß im Münchner Glaspalast sowie dem Kölner Kongreß von 1872 mit der Wahl Reinkens zum Bischof usw. Abschnitt VI schildert dann Friedrich als ordentlichen Professor, die Wirren an der theologischen Fakultät wegen des Vatikanum I, die Regelung der Verhältnisse an der Fakultät und Friedrichs Mitarbeit bis 1874, die Errichtung einer (alt-)katholischen Fakultät in Bern und Friedrichs dortiges Engagement, seine weitere Tätigkeit im Rahmen der theologischen Fakultät München bis 1882 sowie seine schließliche Versetzung in die philosophische und seine dortige Wirksamkeit. Der VII. Abschnitt ist Friedrichs späterem literarischen Wirken gewidmet, Abschnitt VIII seinen Bemühungen in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dessen außerordentliches Mitglied er seit 1869, dessen ordentliches Mitglied er seit 1880 gewesen war. Ein Abschnitt IX über die altkatholische Gemeinde in München und Friedrich in ihr beschließt die Darstellung. Ihr folgen die Bibliographie Friedrichs mit über 180 Titeln sowie – allerdings mangelhafte – Verzeichnisse über benützte Archive und Literatur. In einem Anhang veröffentlicht Kessler 20 Dokumente, die sich freilich keineswegs alle auf Friedrich selbst beziehen, sondern offenkundig den weiteren Rahmen abstecken sollen. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister – ein Sachregister fehlt leider – beschließt die materialreiche Untersuchung.

Wenn dem Verfasser Kenntnisreichtum bestätigt werden kann, so leider nicht in gleichem Ausmaß Beherrschung der historischen Methode und Objektivität. Denn zu einem erheblichen Teil gründen seine Ausführungen auf jenen Friedrichs selbst, vor allem auf dessen Darlegungen in seiner „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ und seinem „Tagebuch“ unter Verwendung der in der Universitätsbibliothek zu München noch erhaltenen Handexemplare, die zahlreiche persönliche Eintragungen des Autors aufweisen. Mit diesen und anderen Quellen subjektiver Art (Briefe an Döllinger usw.) bestreitet Kessler wesentliche Teile seiner Studie, ohne diese seine Quellengrundlage auf ihre Haltbarkeit hin selbst überprüft oder wenigstens im Spiegel der *wissenschaftlichen* Kritik als ausreichende Grundlage erwiesen zu haben. Andererseits kann auch er nicht umhin, das Urteil von V. Conzemius anzuführen, wonach diese und andere subjektiven Berichte vom Konzil und über dasselbe bei einem Vergleich mit den authentischen Konzilsakten „einen überraschend hohen Gehalt an tendenziöser Verzerrung und schwerwiegenden Informationslücken“ aufwiesen (angeführt bei Kessler 274; vgl. ferner ebd. 211 Anm. 4). Auch weiß er um das zurückhaltende Urteil G. P. Goochs (Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1964, S. 584) gerade über Friedrichs Konzilsgeschichte (Kessler 486 A. 1). Um so unverständlicher erscheint die angewandte Methode.

Nicht weniger bedenklich sind zahlreiche Urteile über Personen und Sachverhalte, die mit der Biographie Friedrichs nur am Rande verknüpft sind: so etwa Senestreys, der beispielsweise als „blinder Fanatiker“ charakterisiert wird (ebd. 124 A. 1); über Scherr, der wohl nur deshalb Fallibist gewesen, um sich vor Döllinger nicht zu blamieren (ebd. 179 A. 5); zuvor war er bereits als „Hofbischof“ charakterisiert (ebd. 112 A. 1). Geradezu erstaunlich ist des Autors Selbstbewußtsein hinsichtlich der Beurteilung anderer Autoren. Diese werden – nahezu auf jeder Seite seiner Arbeit – nicht einfach sachlich korrigiert, sondern massenhaft disqualifiziert. So wird etwa dem Herausgeber des Döllinger-Briefwechsels Vertuschung (ebd. 185 A. 2) vorgeworfen, R. Aubert mangelnde Informiertheit über den Altkatholizismus (ebd. 59 A. 3), K. Rahner Zynismus (ebd. 268 A. 2) oder gar eine Argumentation, die „man etwas weniger gelehrt heute wohl in jedem Prozeß gegen Schreibtischtäter des 3. Reiches hören“ könne; bezüglich einer weiteren Behauptung Rahners erlaubt sich der Verfasser die Frage: „Ist das nicht die Rechtfertigung eines jeden demagogischen Führers?“ (ebd. 269 zu 268 A. 2). Man stellt sich unwillkürlich die Frage, was derartige Formulierungen, die bestenfalls in ein Handbuch für Stilblüten der Polemik, falls man auf ein solches besonderen Wert legte, passen würden, in einer historischen Dissertation, die sich ja nicht mit den theologischen Argumenten der Unfehlbarkeitslehre primär zu befassen hat, zu suchen haben.

Wie wenig sachlich solche und ähnliche Äußerungen quellenmäßig fundiert sind, verdeutlicht beispielsweise auch eine vom Sachzusammenhang her nicht ganz verständliche Eskapade auf die dem Vatikanum I vorausgegangenen Bischofsernennungen. Gewiß war der damalige Münchner Erzbischof Gregor von Scherr kein Mann von großem Format, seine Ernennung braucht deswegen aber – wie Kessler andeuten will – noch lange kein „Mißgriff“ gewesen zu sein. Einen „Mißgriff in anderer Richtung“ sieht der Autor in der Ernennung Senestreys zum Bischof von Regensburg, der sich „mit Hilfe seines Jugendfreundes Pfistermeister das Vertrauen von König Max II. erworben“ habe und wenig später zum Bischof ernannt worden sei (ebd. 278). Um die Persönlichkeit Senestreys näher zu charakterisieren, werden in Anmerkung 5 ausführlich Friedrichs Tagebuch und Einträge in dessen Handexemplar hinsichtlich mangelnder Sittlichkeit zitiert, Behauptungen, die ihrerseits auf Aussagen einer Nürnberger „Kellnerin von einer der gewöhnlichsten Bier-Localitäten“ gründen, welche von Geistlichen an Friedrich weitergegeben worden sein sollen. Aber Kessler übersieht, daß Senestrey bereits 1855 von einem der bayerischen Regierungspräsidenten als Bischofskandidat der Krone in Vorschlag gebracht worden war. Mag dieses Versehen dem Umstand zuschreiben sein, daß die diesbezüglichen Akten bisher nicht bekannt und zumindest schwer zugänglich sind. Warum aber werden hinsichtlich der in Frage gezogenen sittlichen Integrität Senestreys nicht primär die entsprechenden amtlichen Akten (etwa das Zeugnis des Ordinariats Augsburg über Senestreys Wirksamkeit im Bistum Augsburg in den Akten des päpstlichen Staatssekretariats, der Informativprozeß in den Konsistorialakten sowie eine amtliche Untersuchung des Münchener Nuntius im Archivio della Nuntiatura di Monaco im Archivio Segreto Vaticano, Bestände, die jedermann zugänglich sind) herangezogen? Ist man berechtigt, mit dem Ruf eines anderen Menschen derartig leichtfertig umzugehen? Werfen derartige Kolportagen nicht aber auch ein recht merkwürdiges Licht auf denjenigen, der etwas Derarti-

ges in seinem Tagebuch wiedergibt, ohne hierfür einen wirklichen Beweis beizubringen?

Diese und ähnliche Details machen es dem Rezensenten leider nicht möglich, dem Verfasser der Studie Unvoreingenommenheit und Objektivität zu bestätigen. Er legt das Buch, dem übrigens trotz seines immensen Materialreichtums eine zusammenfassende Würdigung der Person und ihres Werkes mangelt, mit Enttäuschung aus der Hand.

E. M. Buxbaum

LOTHAR WALDMÜLLER, Die ersten Begegnungen der Slawen mit dem Christentum und den christlichen Völkern vom VI. bis VIII. Jahrhundert. Die Slawen zwischen Byzanz und Abendland (= Enzyklopädie der Byzantinistik – Grundriß der byzantinischen Philologie, Geschichte und Kunst in Einzeldarstellungen, hrsg. von P. Wirth, Band 51). Verlag A. M. Hakkert, Amsterdam 1976 [Verlagsauslieferung: Hakkert, Alfambra 26, Las Palmas/Gran Canaria, Espana].

Zu Beginn des 6. Jahrhunderts nach Christus tritt ein bislang unbekanntes Volk an der Nordgrenze des oströmischen Reiches auf und lenkt durch verheerende Plünderungen und Raubzüge das Interesse des offiziellen Byzanz auf diese neue Bedrohung seiner Donaugrenze. Es sind die Slawen, die von nun an unter diesem ihrem eigenen Namen in die Geschichte der spätantiken Welt eintreten. Als Anten, Sklawinen und Wenden werden sie in den historischen Quellen des Ostens und Westens bezeichnet. Ihre Expansionskraft ist erstaunlich: Im Westen rücken sie vor an die Elbe, im Osten arbeiten sie sich in die Steppenlandschaft nördlich des Schwarzen Meeres vor, im Süden überschreiten sie die Donau und überfluten unaufhaltsam die Balkanhalbinsel. Die einheimische Bevölkerung der überfallenen römischen Provinzen erlitt, soweit sie nicht die Flucht ergriffen hatte, schwerste Verluste, die staatliche Verwaltung brach zusammen, die Kirche der betroffenen Gebiete mußte schwerwiegende Rückschläge hinnehmen und wurde als Organisation in manchen Reichsprovinzen wieder ausgelöscht.

Das große Ziel der Slawen und ihrer meist nomadischen Turkvölkern entstammenden Oberschicht war die Kaiserstadt am Bosphorus, Konstantinopel, der Inbegriff von Macht und Reichtum. Das Jahr 626 brachte die Reichshauptstadt in höchste Bedrängnis, als sie der Awarenchagan mit seinen slawischen Massen von Westen her angriff, während die Perser von Osten kommend mit der Belagerung begannen. Doch gelang es der „gottbehüteten Stadt“, sich aus dieser Zange zu befreien. Daß sich die Slawen aber auf dem Boden Ostroms häuslich niederließen, mußte man dagegen ohnmächtig hinnehmen.

Auch der Westen hatte bald unter dem Ansturm der slawischen Völkerschaften zu leiden; von der Balkanhalbinsel drangen sie über Istrien nach Norditalien und über die Alpenpässe sowie entlang der Donau ins heutige Österreich und Bayern. Damit ergaben sich Kontakte zwischen slawischen Gruppen und den Baiern Herzog Tassilo III., ebenfalls zunächst kriegerischer Art, bis zuerst Baiern und dann Franken versuchten, die neuangekommenen Barbaren zu zivilisieren und ihrem

Herrschaftsbereich einzugliedern. Vornehmstes Mittel dazu war deren Christianisierung. Vor allem Salzburg, aber auch Regensburg und Freising, sodann die Klostergründungen Tassilos – hier sei nur das in diesem Jahr sein 1200jähriges Bestehen feiernde Kreszmünster genannt – und andere bayrische Klöster stehen am Anfang der bayrischen Südostmission, die dann von der fränkischen Reichskirche weitergeführt wurde, nachdem es gelungen war, das Awarenreich zu vernichten. Im Ungarnsturm ging dann allerdings das meiste dieser alten bayrischen Missionsarbeit neuerdings zugrunde.

Die sog. „Freisinger Denkmäler“, die ältesten schriftlichen Zeugnisse einer slawischen Sprache überhaupt, entstammen dem Wirken der bayrischen, vielleicht sogar der freisingischen Slawenmission in Karantanien und Pannonien.

Vor allem Kapitel VIII/2 muß das lebhafteste Interesse des an der Diözesangeschichte Interessierten wecken, kann er doch einen Blick tun in eine weit zurückliegende Vergangenheit, in eine Zeit, die in den Ursprung der altbayrischen Bistümer hinabreicht und zugleich erstaunlicherweise bereits eine Zeit großer bayrischer Missionsleistungen und -erfolge darstellt. Ein künftiger Bearbeiter der bayrisch-slawischen Beziehungen und der Südostmission der altbayrischen Diözesen in der Karolingerzeit wird an diesem Buch nicht vorübergehen können. *Wilhelm Gessel*

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR CHRISTLICHE KUNST e. V. MÜNCHEN

Band X. Herausgegeben im Auftrag der Vorstandschafft von Edgar Krausen. Selbstverlag (Erzbischöfl. Ordinariat), München 1978, XI und 125 Seiten, 42 Abbildungen.

Wir sind glücklich darüber, daß es 1974 endlich gelungen ist, das so wohlrenommierte „Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst“ wieder flottzumachen, und daß jetzt mit dem Band X von 1978 sozusagen die dritte Nachkriegsfolge vorliegt. Noch dazu als gelungene Festschrift zum 100. Geburtstag von Prälat Professor Dr. Michael Hartig (1878–1960), der uns Älteren immer noch unvergessen ist als temperamentvoller Interpret der altbayerischen Kunstlandschaft und als einer der Wiederentdecker unseres Kirchenbarocks. Die einzelnen Beiträge selber grenzen sich diesmal im wesentlichen auf die Erzdiözese München und Freising ein und wollen gerade auch „jungen Kunsthistorikern die Möglichkeit geben, sich mit maßgeblichen Forschungen der Öffentlichkeit vorzustellen“.

Wir möchten im einzelnen verweisen auf die Studie von Lothar Altmann zur Ikonologie von St. Kajetan in München und auf Gabriele Dischinger, die uns mit einem meist übersehenen altbayerischen Barockarchitekten bekanntmacht, nämlich mit dem Karmeliterfrater Dominikus a S. Euphrosina, alias Georg Schorn aus Partenkirchen. Wichtig ist der Aufsatz von P. Gregor Martin Lechner über die Fresken von Hans Georg Asam in der Maximilianskapelle des Freisinger Doms und die gründliche Arbeit von Stadtpfarrer Walter Brugger über den Freisinger Georgsturm, die nun mit dem Material des Pfarrarchivs glücklich abrundet, was Alois Mitterwieser 1939 und der unterzeichnete Rezensent 1952 erstmals quellenmäßig angerissen haben. Rundum erfreulich sind auch die vielen wohlfundierten

Miszellen, etwa die Hinweise von Volker Liedke auf den Passauer Bildhauer Jörg Gartner oder das Gedenkblatt des Herausgebers für den vergessenen Kunst- und Heimatforscher Josef Eismann (1912–1971). Die Frage Kirche und moderne Kunst wird angesprochen bei P. Herbert Schrade in der Auseinandersetzung mit dem „Passionsaltar“ von Karl Caspar. Dann wohl auch im Schlußpassus des Kopfaufsatzes von Sigmund Benker über „Die Münchener Frauenkirche als Ort des Gottesdienstes im Wandel der Zeiten“. Es geht hier um den Wiederaufbau nach 1945, die zweimalige Neuordnung des Raumes unter zwei aufeinander folgenden Erzbischöfen, die Frage, warum der ganzen Kirche immer noch die Wärme fehlt und dem Beter das Gefühl der Geborgenheit.

Benno Hubensteiner

